



Sächsischer Landtag

51. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 16. März 2017, Plenarsaal

Schluss: 17:36 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4527	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4537
	Änderung der Tagesordnung	4527	Alexander Krauß, CDU	4537
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4537
			Jörg Urban, AfD	4537
			Patricia Wissel, CDU	4538
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4539
1	Aktuelle Stunde	4527	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4539
	Erste Aktuelle Debatte		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4540
	Standortauswahlgesetz		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4540
	nachbessern – Sachsen nicht		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4540
	für DDR-Altlasten bestrafen		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4540
	Antrag der Fraktionen		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4540
	CDU und SPD	4527	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4540
	Ronny Wähner, CDU	4527	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4541
	Holger Mann, SPD	4528	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4542
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4529	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4542
	Frank Kupfer, CDU	4529		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4529		
	Frank Kupfer, CDU	4529		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4529		
	Jörg Urban, AfD	4530		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4531		
	Frank Kupfer, CDU	4532		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4532		
	Frank Kupfer, CDU	4532		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4532		
	Alexander Krauß, CDU	4532		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4532		
	Ines Springer, CDU	4533		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4533		
	Ines Springer, CDU	4534		
	Jörg Vieweg, SPD	4534		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4535		
	Frank Kupfer, CDU	4535		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4535		
	Frank Kupfer, CDU	4536		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4536		
	Frank Kupfer, CDU	4536		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4536		
	Holger Mann, SPD	4536		
			Zweite Aktuelle Debatte	
			Erneuerbare Energien in Sachsen	
			endlich voranbringen – Zukunft	
			als Energiestandort sichern statt	
			Braunkohlerisiken verschleiern	
			Antrag der Fraktion	
			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4542
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4542
			Lars Rohwer, CDU	4543
			Marco Böhme, DIE LINKE	4544
			Jörg Vieweg, SPD	4545
			Gunter Wild, AfD	4546
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4546
			Lars Rohwer, CDU	4547
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4548
			Thomas Baum, SPD	4549
			Jörg Urban, AfD	4549
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4550
			Jörg Urban, AfD	4550

	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4550		Jörg Urban, AfD	4564
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4551		Jörg Vieweg, SPD	4565
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4552		Jörg Urban, AfD	4565
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4553		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4565
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4553		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4566
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4553		Lars Rohwer, CDU	4567
				Abstimmung und Zustimmung	4568
2	Befragung der Staatsminister	4554	4	Teilnahme des Freistaates Sachsen am europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ weiter stärken Drucksache 6/8127, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4568
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4554		Holger Mann, SPD	4568
	Ronny Wähner, CDU	4555		Dr. Stephan Meyer, CDU	4569
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4555		Nico Brünler, DIE LINKE	4571
	Enrico Stange, DIE LINKE	4556		Dr. Kirsten Muster, AfD	4572
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4556		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4573
	Volkmar Winkler, SPD	4556		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4574
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4556		Holger Mann, SPD	4577
	Jörg Urban, AfD	4557		Abstimmung und Zustimmung	4577
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4557	5	Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen – Sicherheitslage neu bewerten Drucksache 6/8768, Antrag der Fraktion DIE LINKE	4577
	Wolfram Günther, GRÜNE	4557		Juliane Nagel, DIE LINKE	4577
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4557		Oliver Fritzsche, CDU	4580
	Ronny Wähner, CDU	4558		Albrecht Pallas, SPD	4580
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4558		André Wendt, AfD	4582
	Enrico Stange, DIE LINKE	4558		Petra Zais, GRÜNE	4583
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4558		André Wendt, AfD	4584
	Volkmar Winkler, SPD	4559		Petra Zais, GRÜNE	4585
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4559		Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter	4585
	Jörg Urban, AfD	4559		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	4586
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4560		Juliane Nagel, DIE LINKE	4587
	Jörg Urban, AfD	4560		Abstimmung und Ablehnung	4588
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4560	6	Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sichern – Studienplatzvergabe reformieren! Drucksache 6/8490, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4588
3	Kosten der Energiewende fair verteilen – Übertragungsnetzentgelte bundesweit vereinheitlichen Drucksache 6/8566, Prioritätenan- trag der Fraktionen CDU und SPD	4561		André Wendt, AfD	4588
	Lars Rohwer, CDU	4561		Dr. Stephan Meyer, CDU	4589
	Jörg Vieweg, SPD	4563		Falk Neubert, DIE LINKE	4590
	Marco Böhme, DIE LINKE	4564			

	Holger Mann, SPD	4591		Schriftliche Beantwortung	
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4592		weiterer Fragen	4606
	André Wendt, AfD	4593			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4594		– Vernichtung von Akten, Aktenteilen oder Daten im Zusammenhang mit der sogenannten Terrorgruppe Freital (Frage Nr. 1)	
	André Wendt, AfD	4595		Valentin Lippmann, GRÜNE	4606
	Überweisung an den Ausschuss	4596		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	4606
7	Abfall vermeiden, gefährlichen Abfall überwachen, Müllimporte reduzieren			– Beförderung des Einsatzführers der missglückten Festnahme al-Bakrs (Frage Nr. 2)	
	Drucksache 6/8218,			Valentin Lippmann, GRÜNE	4607
	Antrag der Fraktion			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4607
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit			– Abstimmungsverhalten Sachsens in der 954. Sitzung des Bundesrates zu TOP 82 (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Veränderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung [VwV-StVO]) (Frage Nr. 3)	
	Stellungnahme der Staatsregierung	4596		Katja Meier, GRÜNE	4607
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4596		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4608
	Volker Tiefensee, CDU	4597			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4599			
	Volkmar Winkler, SPD	4601			
	Gunter Wild, AfD	4601			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4602			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4603			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4604			
	Abstimmung und Ablehnung	4604			
8	Fragestunde				
	Drucksache 6/8792	4605		Nächste Landtagssitzung	4608
	– Evaluation Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Frage Nr. 4)				
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4605			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4605			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4605			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4605			
	– Forschung in Sachsen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt/Institutsgründung (Frage Nr. 5)				
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4606			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4606			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4606			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4606			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Tillich, Herr Prof. Dr. Wöller, Herr Heidan, Herr Panter, Frau Klotzbücher, Frau Schaper, die sich auch schon für die gestrige Sitzung entschuldigt hatte – schriftlich; das tragen wir im Protokoll nach –, Herr Hartmann und Herr Homann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 folgende Redezeiten

festgelegt: CDU 75 Minuten, DIE LINKE 50 Minuten, SPD 40 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 25 Minuten. Die Staatsregierung hat 20 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte nach Bedarf verteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt 9, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Standortauswahlgesetz nachbessern – Sachsen nicht für DDR-Altlasten bestrafen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Erneuerbare Energien in Sachsen endlich voranbringen – Zukunft als Energiestandort sichern statt Braunkohlerisiken verschleiern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor.

Die Festlegung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten,

DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

Standortauswahlgesetz nachbessern – Sachsen nicht für DDR-Altlasten bestrafen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: DIE LINKE, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir können beginnen. Für die CDU-Fraktion ergreift zunächst Kollege Wähner das Wort zur Einbringung. Bitte, Herr Kollege.

Ronny Wähner, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Standortauswahlgesetz nachbessern – Sachsen nicht für DDR-Altlasten bestrafen“, das ist das Thema der Aktuellen Debatte. Ich möchte besonders zum ersten Teil dieses Themas sprechen. Das Standortauswahlgesetz liegt derzeit im Deut-

schen Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung. Damit soll in Deutschland ein Endlager gefunden werden, in dem langfristig der hoch radioaktive Abfall sicher verwahrt werden kann.

Die Notwendigkeit dessen ist uns, denke ich, allen klar. Wir sind es unseren Kindern und den nachfolgenden Generationen schuldig, diese Frage langfristig zu klären.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist Ergebnis der Arbeit einer Kommission, die damit beauftragt war, Kriterien zu

entwickeln, die an ein Endlager zu stellen sind, und den Weg zu beschreiben, wie ein solches Endlager gefunden werden kann.

Ursprünglich wollte man von einer weißen Landkarte ausgehen; es sollte noch kein Standort festgelegt sein. Mittlerweile ist bekannt, dass vor allem in den Gesteinsformationen Salz, Ton und kristallines Gestein – hier ist insbesondere Granit gemeint – die Suche erfolgen wird.

Oberste Prämisse ist natürlich die Sicherheit; denn der radioaktive Abfall muss für einen langen Zeitraum – man geht von einer Million Jahre aus – sicher verwahrt bleiben. Dies schafft man nur mit einer geologischen Barriere: Das Gestein, in das die Einlagerung erfolgt, muss den eigentlichen Schutz bringen. Dieses Erfordernis bedingt es, dass eine gewisse Stärke und Mächtigkeit der Gesteinsformation vorhanden sein muss.

Die spezifischen Probleme der einzelnen Gesteinsarten müssen hier ebenfalls betrachtet werden. An dieser Stelle möchte ich vor allem die Problematik der Wasserführung, die im kristallinen Gestein – im Granit – auftritt, ansprechen; denn dadurch besteht die Gefahr, dass Wasser in tiefe Erdschichten vordringen kann, insbesondere bis zum eingelagerten Material.

Vor diesem Hintergrund, vor allem angesichts des Erfordernisses hoher Sicherheit, ist es für uns, die sächsische CDU, nicht nachvollziehbar, warum im Standortauswahlgesetz die Anforderungen an die verschiedenen Gesteinsarten, insbesondere an Granit, gesenkt wurden; denn nunmehr wird neben der geologischen Barriere auch die Möglichkeit einer technischen Barriere ins Spiel gebracht, um insbesondere die Problematik der Wasserführung abzumildern. Wenn allerdings alle Gesteinsformationen gleich betrachtet werden, dann sollte auch bei allen die Möglichkeit einer technischen Barriere mitgeprüft werden. Die technische Barriere ist zudem mit einem Problem verbunden: Sie ist noch nicht langfristig erprobt. Wenn sie denn ausreichend Sicherheit bieten könnte, dann sollte sie genauso bei Salz und Ton mitgeprüft werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir wollen keine Sonderbehandlung für Sachsen, sondern nur eine Gleichbehandlung auf der Grundlage von wissenschaftlich basierten Anforderungen.

Im Standortauswahlgesetz wurde der Aspekt der Mächtigkeit für kristallines Gestein anders bewertet als für Ton und Salz – sprich: abgemildert –, was von uns ebenfalls nicht nachvollzogen werden kann.

Die beiden von mir gerade vorgetragenen Kritikpunkte hat unser Umwelt- und Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt schon formuliert und als Sondervotum in den Abschlussbericht der Kommission eingebracht. Er hat hierfür unsere vollste Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Uns als sächsischer CDU geht es gemeinsam mit unseren Bundestagsabgeordneten der CDU darum, eine Korrektur am Standortauswahlgesetz herbeizuführen, um eine

gleiche Betrachtung aller möglichen Lagerstätten herbeizuführen; denn es liegt in unser aller Interesse, den sichersten Lagerort zu finden. Dies schafft man nur, indem man alle möglichen Wirtsgesteine gleichmäßig betrachtet und bewertet.

Für mich – ich denke, für alle Kollegen der CDU-Fraktion – waren die genannten Punkte Anlass, diese Aktuelle Debatte zu beantragen. Wir wollen auch einen Eindruck davon gewinnen, wie andere Fraktionen mit diesem Thema umgehen und welche Auffassungen sie hierzu vortragen. Mehr dazu in der nächsten Runde.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende CDU-Fraktion war das Herr Wähner.

Jetzt spricht für die – ebenfalls einbringende – SPD-Fraktion Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jede und jeder von Ihnen kennt sicherlich Ereignisse aus der Kindheit, die prägend waren, vielleicht auch Ereignisse, die mit politischen Wegmarken verbunden waren. Für mich persönlich war der 26. April 1986 so ein Tag. Ich erinnere mich auch an die Tage danach, in denen vergrieselte Bilder des brennenden AKWs Tschernobyl und von hinter Gasmasken versteckten Soldaten der russischen Armee, die versuchten, die Lage unter Kontrolle zu bekommen, in Dauerschleife in den westdeutschen Nachrichtensendungen liefen.

Spätestens seit diesen Tagen hat die SPD intensiv darüber diskutiert, inwiefern die Nutzung von Atomkraft zur Energieerzeugung verantwortlich sein kann, „und kam 1989 in ihrem Berliner Grundsatzprogramm zu dem Schluss, dass wir so rasch wie möglich eine sichere, umweltfreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft“ wollen.

Bekanntlich reichte auch ein rot-grüner Bundestagswahlsieg 1998, ein Atomkonsens mit der Wirtschaft 2001 und die Novellierung des Atomgesetzes nicht, um dies als politischen Konsens in Deutschland zu sichern. Nein, erst ein weiterer Super-GAU im Atomkraftwerk Fukushima führte dazu, dass der Atomausstieg auch von Schwarz-Gelb mitgetragen wurde und die Beendigung der Kernenergienutzung zur Energieerzeugung als politischer Konsens in Deutschland gelten konnte.

Umso richtiger erscheint es uns, dass fast 60 Jahre nach Inbetriebnahme des ersten deutschen Atomreaktors endlich die Endlagerfrage für Atommüll in Angriff genommen wird, und zwar ernsthaft. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher die fraktionsübergreifende Initiative des Deutschen Bundestages, diesen Prozess mit dem Standortauswahlgesetz voranzutreiben. Das Bekenntnis zur gesamtdeutschen Verantwortung für das strahlende Erbe der Atomenergieerzeugung ist wichtig. Wir unterstützen ebenso einen wissenschaftsgeleiteten

Kompromiss zur zukünftigen Standortsuche und damit auch die Weiße Karte.

Aus unserer Sicht sollte sich niemand leichtfertig aus der Verantwortung stehlen wollen, weder im Gewand interessegeleiteter Kriterienkritik und schon gar nicht über die Entfesselung einer Angstkampagne. Gerade die, die den Atomkraftgegnern in der Vergangenheit wiederholt Populismus oder Technologiefeindlichkeit vorgeworfen haben, sollten sich hüten, heute eine Endlagerdebatte nach dem Sankt-Florians-Prinzip – „Schon‘ mein Haus, zünd‘ andere an“ – zu führen.

Dass der Bundestag durch seine bisherigen Beschlüsse dokumentiert hat, die fraktionsübergreifend waren, die gemeinsame Verantwortung für das Erbe der Energieerzeugung aus Atomkraft zu übernehmen, gibt uns Hoffnung. Das muss aus unserer Überzeugung der gemeinsame Ansatz sein, sonst werden wir dringende Fragen nicht lösen können.

Nichtsdestotrotz, auch die SPD-Landtagsfraktion sieht Nachbesserungsbedarf am Gesetzentwurf, insbesondere in Artikel 2 des vorliegenden Standortauswahlgesetzes. Darin wird das generelle Exportverbot für Kernmaterial auch aus Forschungsreaktoren festgeschrieben. Wir Sachsen würden damit als einziges Bundesland allein für das hoch angereicherte Kernmaterial der ehemaligen UdSSR in Rossendorf haften. Ich will hier keinen historischen Exkurs über Rossendorf machen. Es ist eine Besonderheit, dass die Verbringung dieses Materials eigentlich schon vertraglich geregelt und vorbereitet war. Auch der Verein VKTA Rossendorf, der in Sachsen frühzeitig beauftragt war, Atommaterial zu entsorgen, ist inzwischen so weit, dass sämtliche Anlagen des Forschungsreaktors nahezu zurückgebaut wurden. Weil diese Frage aber offen ist, tickt eine Uhr. Die Situation, in die Sachsen aus unserer Sicht leider durch letzte Änderungen des Gesetzentwurfes gebracht wird, dass wir bis 2030 benennen müssen, wohin die 751 Brennstäbe verbracht werden können, ist keine optimale.

Aus unserer Sicht bestehen drei Optionen: der Rücktransport nach Russland oder an eine andere Atommacht zur Wiederaufbereitung oder Verbringung, die Lagerung in einem Zwischenlager, bis ein Endlager gefunden wird, was frühestens 2031 festgelegt wird, oder – und das ist die schlechteste Option für Sachsen – die Rücknahme durch Sachsen mit einer ungewissen Lageroption. Wir gemeinsam haben kein Interesse daran, so ein Zwischenlager einzurichten. Deswegen geht unser Appell an den Bund, dass wir an dieser zentralen Stelle des Gesetzentwurfes einen Kompromiss finden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

Holger Mann, SPD: Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Aktuelle Debatte ist eröffnet. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eine spannende Aktuelle Debatte. Ich möchte es einmal so sagen: Im Grundsatz müssen wir alle daran interessiert sein, in Deutschland einen Standort für den erzeugten Atommüll zu finden, der nach derzeitigem Stand des Wissens als sicher für eine Langzeitverwahrung hoch radioaktiven Abfalls gelten kann.

Minister Schmidt hat bei seiner Pressekonferenz am Dienstag keinen Hehl daraus gemacht, dass er den Müll am liebsten ganz weit weg in ein internationales Sammelager verschicken will, aber daraus wird in den nächsten Jahrzehnten wohl nichts werden. Niemand will ein Endlager vor seiner Tür haben und trotzdem muss es irgendwo errichtet werden. Meines Erachtens, Herr Minister Schmidt, agieren Sie äußerst populistisch. Mein Kollege Herr Mann hat es gerade angesprochen: Durch Ihr Handeln werden im Moment vielleicht sämtliche Geothermiebohrungen in Sachsen und längerfristig sämtliche Erkundungsbohrungen im Bergbau zum Erliegen kommen, soweit sie als Bohrungen auf Kristallin geplant sind.

(Alexander Krauß, CDU: Sie bringen da was durcheinander! – Frank Kupfer, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aber gerne.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Frau Kollegin, können Sie mir erklären, warum niemand ein Endlager vor seiner Haustür haben möchte?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich würde mal die Frage so beantworten: Wir haben bei anderen Baumaßnahmen, wie zum Beispiel Windkraftanlagen, dasselbe Phänomen. Auch niemand will eine Windkraftanlage vor seinem Haus haben.

(Lachen bei der AfD)

Das begründe ich immer mit dem ein wenig technologiefeindlichen Verhalten in der Gesellschaft. Da haben wir einfach Nachholbedarf, auch im Bildungsprozess.

Frank Kupfer, CDU: Können Sie mir auch sagen, wer dafür verantwortlich ist?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Für die fehlende Bildung in der Gesellschaft?

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Ich kann Ihnen beantworten, wer dafür verantwortlich ist.

(Beifall bei den LINKEN)

– Ich würde gern weitermachen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich würde gern auf die Punkte zurückkommen, die Herr Schmidt in seiner Pressekonferenz genannt hat. Diese zentralen Punkte möchte ich für die Öffentlichkeit gern umreißen. Erstens hat er gesagt, dass der Bund verhindern wird, dass Sachsen seinen Atommüll nach Majak ausfliegen kann und nun die armen Sachsen auf den Kosten und dem Atommüll sitzen bleiben werden. Zweitens hat er gesagt, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz missachtet würde. Im Kristallingestein wären die Sicherheitsvorkehrungen andere als an anderen Standorten. Wenn man dies immer ansetzen würde, könnte man überall in Deutschland ein Atommüllendlager bauen. Drittens hat er gesagt: Die Voraussetzungen, nämlich die große Mächtigkeit und die hohe Klüftigkeit der in Sachsen befindlichen Kristalline würden dazu führen, dass ohnehin kein Standort in Sachsen geeignet wäre. Viertens hat er gesagt, durch die Veränderungssperre würde der Bergbau in Sachsen durch den Bund behindert werden. Ich lüge nicht, mein Kollege war in der Pressekonferenz, lieber Herr Minister Schmidt.

Ich möchte zunächst auf diesen zweiten Teil des Debatentitels eingehen. Herr Mann hat gerade den Atommüll angesprochen, den wir im Zwischenlager Ahaus liegen haben. Dazu haben wir schon intensive Debatten in der vormaligen Legislaturperiode geführt. Da war Kollege Lichdi noch im Hause, der intensiv dazu beigetragen hat, dass die Diskussion um die Rückführung des Atommülls von Ahaus nach Majak verhindert wird. Ich sage Ihnen, es ist gut, dass es so ist. Wenn man die Gegebenheiten in Majak kennt, dann weiß man, dass dies kein Ort für eine ordentliche und sichere Verbringung von Atommüll ist.

Insoweit gebe ich Ihnen recht, dass man zu § 2 des Endlagersgesetzes eventuell noch einmal verhandeln müsste. Das wäre ein Spielraum, den wir hätten. Wir dürfen nicht auf den Kosten einer Gesetzesentwicklung sitzen bleiben, wohl wissend, dass keine riesigen Beträge sind, die da anfallen. Wenn ich an die Kleine Anfrage von Herrn Zschocke erinnern darf, Drucksache 6/305, in der auf die Kosten der Zwischenlagerung in Ahaus eingegangen wird. Da sind wir bei ungefähr 5 Millionen Euro bis 2036. Ich persönlich gehe davon aus, dass genügend Handlungsspielraum existiert, weil ich glaube, dass keiner ein Interesse daran haben kann, dass Sachsen tatsächlich hier ein Zwischenlager errichtet und die Rückstände zurücknehmen wird. Das wäre noch ein Verhandlungsspielraum. Es wäre natürlich schön gewesen, Frau Wissenschaftsministerin und Herr Umweltminister, wenn Sie sich darüber unterhalten hätten. In der Kommunikation nach außen höre ich immer nur, dass es um die Standorte geht, aber nicht um das Problem der Brennelemente.

Ich möchte in der ersten Rederunde auch darauf hinweisen, dass wir für Rossendorf auch relativ viele Bundesmittel erhalten. Das darf man nicht vergessen, dass wir für

die Forschungsleistung – also nicht nur beim VKTA, sondern auch beim Helmholtz-Zentrum Rossendorf – sehr viel Geld erhalten und jetzt im Umkehrschluss diese vielleicht fünf Millionen Euro im Vergleich natürlich hinken. Also, finanziell ist das nicht wirklich von Bedeutung.

Ich bin mir auch nicht sicher, inwieweit der Umweltminister mit der Wissenschaftsministerin wirklich gesprochen hat, inwieweit man im Bundesrat in die Diskussion geht. Das wird sich vielleicht in einer weiteren Rederunde noch einmal erschließen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich würde dann später weitermachen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Herr Kollege Urban für die AfD.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aktuell wird der Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Standortauswahlgesetzes für Atomendlager auf Bundesebene diskutiert. Für uns hier in Sachsen sollten interessante Hauptinhalte sein:

Erstens. In welchen Gesteinsformationen wird gesucht? Wie ist der zukünftige Umgang mit den Brennstäben aus Dresden-Rossendorf? Über welche Zeithorizonte sprechen wir eigentlich?

Da der Gesetzentwurf nun neben Salz- und Tonlagerstätten auch Endlager im kristallinen Gestein für zulässig hält, kommen auch die sächsischen Granitlagerstätten in Betracht. Kristallines Gestein enthält – das wurde schon gesagt – eben auch Klüfte und Brüche, die Wasser führen oder auch in Zukunft Wasser führen können. Hier muss die Sächsische Staatsregierung tatsächlich zeigen, wie sie es mit dem Schutz unserer sächsischen Umwelt und Natur hält. Unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe für Salz, Ton und kristallines Gestein dürfen nicht akzeptiert werden.

Zweitens. Durch den Betrieb des Forschungsreaktors in Dresden-Rossendorf sind auch in Sachsen Brennelemente angefallen, die sicher gelagert werden sollen. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern muss Sachsen für diese Kosten aber selbst aufkommen, da nach Artikel 38 des Einigungsvertrages die vollständige Verantwortung für DDR-Forschungsinstitute auf die Länder übertragen wurde, also auch der Forschungsreaktor in Dresden-Rossendorf. Diese Schlechterstellung von Sachsen gegenüber anderen Bundesländern bezüglich der Kosten der Entsorgung von Brennelementen aus Forschungsreaktoren wurde durch ein Exportverbot des Bundes zusätzlich verschärft. Die Brennelemente aus der ehemaligen Sowjetunion wollte und durfte Sachsen wieder an Russland zurückliefern. Die Bundesregierung verbietet die Rückliefe-

rung an Russland, weil das Bundesumweltministerium Zweifel an den Sicherheitsstandards im russischen Wiederaufarbeitungswerk Majak hat. Wegen dieser Intervention des Bundes bezahlt Sachsen heute die teure Zwischenlagerung in Ahaus und soll auch, Frau Dr. Pinka, die zukünftige Endlagerung dieser Brennstäbe bezahlen. Der Bund verbietet, und Sachsen bezahlt. Wir dürfen gespannt sein, wie unsere Staatsregierung diesen Widerspruch verhandeln wird.

Ein weiterer Punkt, der auch für die sächsischen Bürger von Interesse sein dürfte, sind die Sicherheit und die Rückholbarkeit der angeblich endgelagerten Brennelemente. Für eine Million Jahre wird ein Endlager gesucht. Vor einer Million Jahren gab es den Homo sapiens noch nicht auf der Erde; der entwickelte sich erst vor 200 000 Jahren.

(Beifall bei der AfD)

Der Bericht widerspricht sich auch selbst, wenn er auf der einen Seite ein Lager für eine Million Jahre sucht und auf der anderen Seite im Falle möglicher Havarien aber nur Bergungsoptionen für 500 Jahre vorsieht. Was ist denn das für eine Gerechtigkeit gegenüber zukünftigen Generationen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie wollen doch weiter Atomkraftwerke!)

Was ist denn, wenn in tausend Jahren die Behälter undicht werden, oder wenn in tausend Jahren Wasser in das Lager sickert?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Atomkraftwerke – ja oder nein? Sie wollen doch Atomkraftwerke!)

Wie sollen die Behälter dann geborgen werden, und wer soll das bezahlen?

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Oder wird davon ausgegangen, dass die angeblich endgelagerten Behälter alle 500 Jahre umgepackt werden, damit man wieder für 500 Jahre Ruhe hat? Die Wahrheit ist: Niemand kann die Sicherheit der Behälter für einen derartig riesigen Zeitraum garantieren.

Die Technik entwickelt sich glücklicherweise immer weiter, auch in Bezug auf die Kernenergie. Ich frage Sie: Ist es nachhaltig, Endlager für hoch radioaktive Brennelemente zu suchen, wenn heute schon technische Möglichkeiten existieren, eben diese Brennelemente weiterzuverwenden und weiter Strom aus ihnen zu produzieren? Und ist eine Endlagerung zu verantworten, wenn man durch neue Technologien die Halbwertszeiten der radioaktiven Reststoffe auf wenige hundert Jahre verkürzen kann, keine Million Jahre, also eine Zeitspanne, in der eine Lagerung technisch und finanziell wirklich planbar ist?

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Urban für die AfD. Jetzt kommt Kollege Zschocke. Er ergreift das Wort für seine Fraktion GRÜNE.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass gerade diejenigen, die mit aller Kraft gegen den Atomausstieg gearbeitet haben,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

dass gerade die Fraktion, die mehrfach über neue AKWs hier in Sachsen auch fabuliert hat, dass die, die sich für eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke stark gemacht und sich damit für noch mehr Atommüll eingesetzt haben, jetzt gegen eine Einigung bei der Endlagersuche für genau diesen Müll arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das stimmt so nicht! Das ist doch Quatsch!)

Es ist schon erstaunlich, wie CDU und SPD mit dem jetzt vorgelegten Endlagersuchgesetz endlich einen möglichen Weg zur Einigung aufzeigen und dieselben Parteien jetzt von Sachsen aus diese Einigung wieder infrage stellen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das stimmt doch nicht!)

Um bei der Suche nach einem Endlager überhaupt zu einer Einigung zu kommen, ist die „weiße Landkarte“ Grundvoraussetzung. Das haben Sie ja alle gesagt. Jeder, der die jahrelangen Konflikte verfolgt hat, weiß das doch. Es ist die gemeinsame Verantwortung aller Bundesländer, die bestmögliche Lösung zu finden. Wir wissen heute doch noch gar nicht, zu welchen konkreten Ergebnissen die Experten bei den Erkundungen kommen werden. Erst dann wird es möglich sein, nach transparenten und wissenschaftlichen Kriterien den sichersten Standort zu finden. Es ist doch klar, dass wir alle – alle Bundesländer und auch alle Parteien – das Atommüllproblem gemeinsam haben: die, die die Atomenergienutzung auch jahrelang befürwortet haben, die, die jahrelang dagegen gekämpft haben, und vor allem besonders die, die heute noch gar nicht geboren sind. Das muss doch klar sein.

Die Empfehlung der Endlagerkommission war deshalb auch, alle Formationen nach transparenten, wissenschaftlichen Kriterien zu erkunden, um den sichersten Standort zu finden. Nur allein auf den politischen Druck hin wurde Granit wieder herausgenommen. Im Gesetz ist Granit jetzt wieder drin, weil es für den Erfolg der Endlagersuche notwendig ist, in ganz Deutschland ohne Vorfestlegung und ergebnisoffen zu erkunden, weil die Auswahl nach strengen wissenschaftlichen Kriterien erfolgen muss.

(Frank Kupfer, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Zschocke?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Unter rot-grüner Bundesregierung gab es einen Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte. Sind Ihnen die Ergebnisse dieses AkEnd, wie er kurz genannt wird, bekannt?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Es gab eine ganze Reihe von Arbeitsergebnissen. Es gab auch in der Kommission eine ganze Reihe von Arbeitsständen, die allesamt nicht zu einer Einigung geführt haben. Jetzt haben wir einen Stand erreicht, der zumindest einen mehrheitsfähigen Konsens erreicht hat. Ich kann nicht verstehen, warum wir das jetzt von Sachsen aus wieder infrage stellen.

Frank Kupfer, CDU: Darf ich noch eine Frage stellen?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Frank Kupfer, CDU: Die Ergebnisse des AkEnd haben besagt, dass kristalline Gesteine nicht geeignet sind, um Atommüll zu lagern. Sie haben gerade behauptet, dass auf politischen Druck die kristallinen Gesteine wieder herausgekommen sind. Würden Sie mir recht geben, dass Sie an dieser Stelle unrecht hatten?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ich habe das Gegenteil behauptet, Herr Kupfer. Ich habe gesagt: Wir hatten in der Empfehlung der Kommission das Ergebnis, dass alle Formationen nach transparenten, wissenschaftlichen Kriterien erkundet werden sollen, um den sichersten Standort zu finden. Granit wurde zwischenzeitlich wieder herausgenommen. Jetzt steht es aber im Gesetz wieder drin.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das ist falsch! – Staatsminister Thomas Schmidt:
Das ist völlig falsch!)

Im Gesetz steht auch drin, dass genau deshalb die Möglichkeit zum Nachsteuern nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit möglich sein muss. Das gesamte System der Endlagersuche ist als selbsthinterfragendes System ausgestaltet. Korrekturen bleiben doch die ganze Zeit möglich, auch die Frage der Barrieren.

Deshalb ist es nicht zielführend, im Vorfeld Debatten über die Ungeeignetheit von Granit zu führen. Ausschlusskriterien können am Ende für alle Formationen gefunden werden. Es gibt keine hundertprozentige Sicherheit. Die Gefahren, die aus dem Atommüll erwachsen, übersteigen unsere gesamten und unsere menschlichen Vorstellungen, die wir heute haben. Wir haben es eben nicht im Griff. Atomenergie ist nicht beherrschbar.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Zschocke, noch einmal für mich zum Verständnis: Sie sind also der Meinung, dass Granit dabeisein sollte und dass man sagt, in Sachsen soll Atommüll gelagert werden?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!
Er hat gesagt, es soll geprüft werden!
Sie müssen richtig zuhören!)

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Krauß, Sie haben nicht zugehört!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Ich habe ganz klar gesagt, dass es für eine Einigung notwendig ist, dass jetzt die Erkundungen ergebnisoffen und ohne Vorfestlegungen gemacht werden. Ich habe gesagt, dass das nach transparenten wissenschaftlichen Kriterien erfolgen und dass man diese im Ergebnis der Erkundung entscheiden muss.

(Staatsminister Thomas Schmidt: Genau
das passiert nicht! – Frank Kupfer, CDU:
Genau das passiert nicht! – Zurufe von der CDU)

Wie gesagt: Wir haben jetzt im Ergebnis festgestellt, dass Atomenergie nicht beherrschbar ist. Der Müll ist aber da, und er wird noch weiter anwachsen, meine Damen und Herren. Herr Krauß, wir verweigern uns nicht, den Weg zu dem denkbar sichersten Endlager mitzugehen, aber eben ohne Vorbedingungen. Natürlich muss es im gesamten Verfahren die größtmögliche Transparenz geben, auch gegenüber der Öffentlichkeit. Es muss Fahrpläne zur Bürgerbeteiligung geben. Neue technische Entwicklungen, auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Fragen der Barrieren müssen jederzeit überprüfbar sein und dokumentiert werden. Wir kommen doch nur gemeinsam zu einer Lösung, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch etwas zum zweiten Teil Ihrer Debatte sagen. Atommüll darf gemäß Standortauswahlgesetz nicht im Ausland entsorgt werden. Es ist schon sehr erstaunlich, mit welcher Energie hier versucht wird, dies als eine Bestrafung Sachsens darzustellen. Die Sächsische Staatsregierung wusste doch von Anfang an und ist auch davon ausgegangen, dass der sächsische Müll in ein deutsches Endlager kommt – mit all den damit verbundenen Kosten.

(Zurufe von der CDU)

Diese billige sächsische Sonderlösung, wie sie in der Vergangenheit diskutiert wurde, wäre nur auf Kosten der Gesundheit der Menschen in der Region Tscheljabinsk erkaufte worden.

(Alexander Krauß, CDU: Das stimmt nicht! –
Zuruf der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Das hat Bundesminister Röttgen zum Glück verhindert, und nun wird dieser verantwortungslosen Billigentsorgung der Rossendorf-Brennstäbe endgültig der Riegel vorgeschoben. Da ist es in Ordnung, wenn der Umweltminister beim Bund um Kostenbeteiligung bittet. Aber mit dieser Bestrafungsrhetorik, die Sie hier hereinbringen, werden Sie höchstens Abwehrreflexe, aber keine Unterstützungsbereitschaft erreichen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsministerin
Dr. Eva-Maria Stange: Es gibt Verträge!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Zschocke sprach für die Fraktion GRÜNE. Wir sind am Ende der ersten Rederunde, aber ich bin ganz sicher, wir eröffnen gleich eine zweite. Das Wort ergreift jetzt Frau Kollegin Springer für die einbringende CDU-Fraktion.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Kollegen! Die Debatte, die wir heute führen, ist geprägt von Emotionen. Das wissen wir alle. Wenn wir aber einmal versuchen, das sachlich und nüchtern zu betrachten, ist gerade in den letzten Minuten etwas geschehen, was uns zum Nachdenken bringen sollte. Über Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte, gab es bereits eine auf wissenschaftlichen Grundlagen basierende Endlagersuche.

(Alexander Krauß, CDU: Richtig!)

Die Ergebnisse der Suche dieser Kommissionen finden schlicht und ergreifend keinen Einfluss in das jetzige Gesetz; denn sonst wäre Granit nicht dabei.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Pinka, wenn ich von Ihnen höre, niemand will ein Endlager, dann finde ich es schon ein wenig spektakulär, dass gerade aus Skandinavien die Hinweise kommen, dass sich dort die Kommunen um Endlager bewerben.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Das nur zu diesem Satz: Niemand will ein Endlager.

Eigentlich, meine Damen und Herren, sind die Brennstäbe in Rossendorf mein Thema. Wir haben darüber schon einiges gehört. Rossendorf hatte zwei Reaktoren, einen reinen Forschungsreaktor und einen Grundlagenforschungsreaktor. Wenn wir hier von einer Gleichbehandlung sprechen, setzen wir uns mit Jülich gleich; denn in Jülich bezahlt alles der Bund, und für Sachsen sind bis jetzt allein für den Rückbau, für die Lagerung und für den Transport mehr als 340 Millionen Euro angefallen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Hört, hört!)

Ich glaube, das ist kein Pappentier. Die Regierung konnte nicht davon ausgehen, dass wir die Brennstäbe selbst lagern müssen, weil immer noch das Atomgesetz galt, und nach Atomgesetz sind die Brennstäbe dort zu entsorgen, wo sie herkommen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Brennstäbe aus Rossendorf kommen nun einmal von den Russen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir hier davon ausgehen, dass wir im Moment „mit Sonderlasten ausgestattet sind“, dürfen wir wohl an den Bund die Forderung stellen, dass der Bund auch hier parallel zu Jülich die Verantwortung für die Kosten und die Lagerung übernimmt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das, meine Damen und Herren, hätte ich, ehrlich gesagt, heute viel lieber mit einem Antrag untermauert. Ich verstehe, dass der Koalitionspartner Gesprächsbedarf hat. Das ist alles in Ordnung. Aus diesem Grund führen wir heute hier eine Debatte zu diesem Thema.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Damit ihr miteinander redet, müssen
wir hier eine Debatte führen!)

Aber es ist wichtig für unsere sächsischen Verhandlungsführer in Berlin, unseren Staatsminister Schmidt und unseren Ministerpräsidenten, dass sie heute hier aus dem Plenarsaal eine deutliche Unterstützung für das sächsische Anliegen bekommen und nicht noch Schelte dafür, dass sich sie sich für Sachsen einsetzen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Diese Forderungen, die ich etwas undiplomatisch ausgesprochen habe, haben mit sehr diplomatischen Worten und einer Bitte in den Abschlussbericht Eingang gefunden. Schon dafür gebührt all denen Dank, die an dem Abschlussbericht mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Abschließend noch einmal: Wir sind hier der Sächsische Landtag, und wir haben dafür zu sorgen, dass wir genauso behandelt werden wie alle anderen Bundesländer. Ich fordere Sie daher auf, auch in der Debatte deutlich zu machen, dass das für Sie ein Anliegen ist!

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Volkmar Zschocke, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Springer, CDU-Fraktion. Ich sehe, es gibt eine Kurzintervention. Dann muss Herr Kollege Vieweg noch ein wenig warten. Sie möchten eine Kurzintervention vortragen, Kollege Zschocke? – Bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ja. – Frau Springer, Sie haben gesagt, die Staatsregierung konnte nicht davon ausgehen, dass irgendwann ein Endlager zur Verfügung steht, in dem die Rossendorf-Brennstäbe eingelagert werden können. Das haben Sie gesagt, ja. Aber die Staatsregierung ist davon ausgegangen. Das haben wir auch schriftlich. Es gibt eine Drucksache mit der Aussage, wo der Müll aus Rossendorf, der zwischenzeitlich in Ahaus eingelagert ist, am Ende hinkommen soll. Darin wird ganz klar ausgeführt: In der Genehmigung wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz festgelegt, dass die radioaktiven Inventare in den einzelnen Behältern für maximal 40 Jahre aufbewahrt werden dürfen. Die Staatsregierung geht davon aus, dass – wie angekündigt – ein Endlager zur Verfügung steht. Deshalb ist aus derzeitiger Sicht ein Rücktransport nach Sachsen nicht notwendig. Unterschrieben von einem Herrn Stanislaw Tillich. Sie kennen den Herrn. Er ist jetzt Ministerpräsident in diesem Bundesland.

Danke.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Sie müssen das Datum dazusagen,
wann das war! Das ist nämlich wichtig! –
Patrick Schreiber, CDU: Er war
auch schon mal Finanzminister! –
Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention, die sich auf den Redebeitrag von Frau Kollegin Springer bezog. Sie reagiert jetzt darauf.

Ines Springer, CDU: Meine Ausführungen beziehen sich auf das Atomgesetz, das für den gesamten Bund gilt bzw. zu dem Zeitpunkt galt, als es darum ging, die Brennstäbe nach Russland zurückzuführen. Da Herr Zschocke nicht sagte, von welchem Zeitpunkt diese Drucksache ist, kann ich dazu konkret keine Stellung nehmen. Aber wir durften als Sachsen davon ausgehen, dass wir nach Atomgesetz handeln dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzintervention und Reaktion. Jetzt spricht für die einbringende SPD-Fraktion Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Grundlage der heutigen Diskussion ist der Abschlussbericht der Endlagerkommission, einem 33-köpfigen Gremium. Dies war auch Grundlage für die fraktionsübergreifende Gesetzesinitiative von CDU, CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in der nächsten Woche im Bundestag zur Beschlussfassung vorliegt.

Prof. Dr. Georg Milbradt, ehemaliger Sächsischer Ministerpräsident, war hier in seiner Funktion als Vertreter der Katholischen Kirche in der Endlagerkommission intensiv in der Debatte. Er hat sich in der Anhörung im Deutschen Bundestag eindeutig für einen standortoffenen Prozess ausgesprochen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Alle potenziellen Standorte müssten bei der Suche in einen Topf, sagte er, weil man sonst nicht erklären könne, dass das Auswahlverfahren nicht schon vorgeprägt sei: „Es ist nicht hinnehmbar, dass das Zeug 60 Jahre auf dem Acker steht, mehr oder weniger ungeschützt.“ Das sagte Georg Milbradt am 13. Mai 2016. Diese Haltung und auch dieser parteiübergreifende Ansatz zeigen für mich, dass wir ein überparteiliches und überregionales Verfahren haben, das auf Solidarität setzt.

Wunsch meiner Fraktion ist, dass wir genau diese überparteiliche, überregionale, solidarische Haltung und die Worte von Georg Milbradt bei unserem Abstimmungsverhalten im Deutschen Bundesrat, wenn es um die Frage des Standortauswahlgesetzes geht, im Hintergrund auch bei unserem Abstimmungsverhalten berücksichtigen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mit dem Standortauswahlgesetz, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, haben wir ein mehrstufiges Auswahlverfahren mit viel Bürgerbeteiligung und Partizipation. Wir haben hier in Sachsen eine leidvolle Erfahrung gemacht; fast jeder von uns kennt in seiner Familie leidvolle Wismut-Geschichten. Hier wurden Menschen geopfert für die Idee des Atomzeitalters im letzten Jahrhundert. Hier wurden gesundheitliche Spätfolgen und Risiken ganz bewusst verschleiert. Aus diesem Grund glaube ich – darin sind wir uns alle einig –, dass wir beim Thema Ausstieg aus der Kernenergie einen breiten Konsens in der Bevölkerung haben. Übrigens haben wir auch eine breite Zustimmung für umweltfreundliche erneuerbare Energieerzeugung.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund war es richtig, dass Rot-Grün aus der Kernenergie ausgestiegen ist.

Daher, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, in der zweiten Runde meine diesbezüglichen Schlussbemerkungen: Für uns als Fraktion gilt das Prinzip der weißen Landkarte. Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich sagen. Mein Kollege Holger Mann ist auf das Thema Rossendorf eingegangen – hier gibt es einen großen Konsens in der Koalition. Der gesamte Diskussionsprozess um die Risiken und die Gefahren der Kernenergie zeigt mir aber, dass es richtig war, dass wir als SPD eine klare Haltung gegen Kernenergie haben.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Was für mich sehr bemerkenswert ist, ist, dass wir heute genau mit den gleichen Leuten über die Frage einer standortoffenen Endlagersuche und über einen möglichen sächsischen Sonderweg diskutieren. Das ist für mich sehr bemerkenswert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deshalb plädiere ich dafür, hier abzurüsten und bei dieser Debatte für eine redliche, ehrliche und transparente sowie glaubwürdige Politik einzustehen, denn für uns steht viel auf dem Spiel. Wir haben viele eigene sächsische Energieinteressen. Wir reden heute noch über die bundeseinheitliche Geltung von Netzentgelten und wir reden – nicht nur heute – auch über das Thema Strukturwandel in der Lausitz. Wir sind auf Solidarität des Bundes und anderer Bundesländer angewiesen.

Wir haben saubere, fachlich fundierte, wissenschaftliche Argumente für unsere Haltung beim Thema Netze, beim Thema Strukturwandel und beim Thema erneuerbare Energien. Hier ist Glaubwürdigkeit ein hohes Gut. Insofern plädiert meine Fraktion für eine glaubwürdige, wissenschaftlich fundierte Haltung. Dies bitten wir bei unserem Abstimmungsverhalten im Deutschen Bundesrat zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sprach Herr Kollege Vieweg für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE erneut Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Vieweg, für den sehr sachlichen Vortrag zur Aktuellen Debatte. Er stimmt mich wieder etwas versöhnlicher mit der Koalition.

Ich möchte trotzdem an der Stelle weitermachen, wo ich vorhin aufgehört habe, nämlich bei der Pressekonferenz des Umweltministers. Ich möchte dabei auf den Punkt Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Suche eingehen, zu dem der Umweltminister argumentiert hat, dass eine Gleichbehandlung der Standorte nicht stattfindet, sondern dass Sachsen benachteiligt würde, weil man über die technischen Barrieren andere Faktoren ansetzt. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass Niedersachsen bei den Salzstöcken eine andere Temperaturregelung hineinverhandelt hatte.

Ich bin der Meinung, dass man beides gleichzeitig nicht machen kann. Man kann nicht bei den einen sagen: „Ihr habt jetzt diese Sonderregelung hineinverhandelt, jetzt wollen wir das aber auch – und ihr dürft keine Sonderregelung haben!“ Beides wird nicht funktionieren.

(Zuruf von der CDU: Das ist keine Sonderregelung, was wir wollen!)

Ich meine, Sie kommen hier ein wenig zu spät mit Ihrem Beitrag dazu. Sie hätten schon die Chance gehabt, hier eher einzuwirken. Das würde ich als dritten Kritikpunkt zu Ihrer Pressekonferenz auch sagen wollen. Denn bestimmte Dinge sind ja schon in dem Standortegesetz geregelt. Hier wurden bereits Vorschläge gemacht, beispielsweise dass das Endlager, wenn es sicher sein soll, zumindest nicht durch Bergbau oder Geothermie durchlöchert sein darf. Das Gestein muss ausreichend mächtig und darf nicht erdbebengefährdet sein. Solche Dinge stehen in dem Entwurf des Gesetzes drin.

Von daher hätte man, wenn man 1994 den Bericht der Bundesanstalt für Geologie und Rohstoffe mit dem schönen Titel „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefegeologischen Formationen Deutschlands – Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ gründlich gelesen hätte, festgestellt, dass schon 1994 bestimmte Kristalline Sachsens untersucht worden sind und eine Wichtung stattgefunden hat, was an Standorten innerhalb Sachsens möglich wäre und was nicht. Hier gibt es beispielsweise Ausführungen zu den im Erzgebirge befindlichen Massiven, dass diese durch eine große Störungszone gekennzeichnet sind, nämlich die Gera-Jachymov-Störung. Dadurch sind die Gegebenheiten von Erzlagerstätten vorhanden. Darin steht auch, dass es unverritzte Gebirge gibt, wie den Granodiorit oder das Granulit. Darauf hätten Sie auch einmal reagieren können.

Hätten Sie das 1994er BGR-Gutachten vorgenommen, dann hätten Sie sagen können: „In der Zwischenzeit gibt

es in der Bundesrepublik eine Bundesrohstoffstrategie, eine Innovationsstrategie“. Wir haben eine sächsische Rohstoffstrategie. Wir haben im Erzgebirge durch diese Vererzungen so viele strategische Rohstoffe, dass es sinnlos wäre, diesen Standort in eine Endlagerdiskussion einzubringen. Er wird nämlich irgendwann herausfallen!

(Alexander Krauß, CDU:
Das wissen Sie doch gar nicht!)

Ich habe Ihnen gerade eben gesagt, dass Ihr Nichthandeln dazu geführt hat, dass wir jetzt gewisse Veränderungssperren hinnehmen müssen. Hätten Sie darauf hingewirkt, dass genau diese in Genehmigung befindlichen Bergbaustandorte nicht mitbetrachtet werden, dann wäre das Erzgebirge vielleicht herausgefallen. Dann wären wir immer noch keine weiße Landschaft gewesen, aber zumindest wäre nicht halb Sachsen gesperrt, wie es im Moment ist. Das haben Sie quasi mit verhindert.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gern.

Frank Kupfer, CDU: Zunächst einmal würde ich gern wissen wollen, woher Sie die Weisheit nehmen, dass der Minister diese Untersuchung nicht durchgeführt hat. Zweitens würde ich nachfragen: Wissen Sie, was eine weiße Karte bedeutet?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Eine weiße Karte ist eine weiße Karte.

(Allgemeine Heiterkeit)

Eine weiße Karte ist eine Karte, wo nichts vorformuliert ist.

Frank Kupfer, CDU: Ich meine eine weiße Karte im Sinne dieser Diskussion.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie wissen selbst ganz genau, dass es im Moment keine wirkliche Formationsdiskussion gibt. Man geht von einer weißen Karte aus. Aber wenn wir jetzt beispielsweise Tone, Salze und Kristalline hernehmen, dann wissen wir als Geologen ja, wo es mächtige Tonlagerstätten, Salzlagerstätten oder Kristalline gibt. Deshalb kann man schon auf der topografischen Karte in etwa abreißen, welche Standorte hier in der Diskussion sind. Das wissen wir. Hier gibt es aus dem Jahr 1994 vom BGR für alle Tone, Salze und Kristalline für ganz Deutschland eine Diskussion. Diese ist schon sehr alt, und an der Geologie hat sich seitdem mitnichten etwas geändert.

Frank Kupfer, CDU: Das stelle ich auch überhaupt nicht infrage.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Von daher ist „weiß“ natürlich nicht ganz weiß – das wissen wir beide doch vor dem Hintergrund dieser Debatte, oder?

Frank Kupfer, CDU: In der politischen Diskussion ist eine weiße Landkarte eine weiße Landkarte – da ist alles mit drin. Da können Sie noch so viele Argumente bringen; das hat Herr Minister Schmidt gemacht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie müssen bitte eine Frage stellen, das heißt, bei der Frageform bleiben.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Dann beantworte ich einmal die Nichtfrage damit, dass wir beispielsweise auch wissen, wo sich Sande, Kiese und Ähnliches befinden. Dabei werden Sie doch wohl zustimmen, dass wir mitnichten wollen, dass wir in Urstromtälern oder an der Ostsee Endlagerdiskussionen führen werden. Wir wissen also, dass es in bestimmten Formationen völlig sinnlos ist, eine offene Suche durchzuführen. Deshalb konzentrieren wir uns auf Tone, Salze und Kristalline.

(Frank Kupfer, CDU: Gehen Sie auf die erste Frage ein!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Frank Kupfer, CDU: Woher Sie die Weisheit nehmen, das war die erste Frage!)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Die Weisheit? Ich vermute, dass es diese Diskussion nicht gibt. Sie wissen ja aus unserer Diskussion zu den primären Rohstoffen, wie viele Anfragen wir hinsichtlich Suche bzw. Abbau von Rohstoffen in Sachsen haben. Wir wollen ein Petrothermalkraftwerk in Schneeberg entwickeln. Wir wissen um die Geologie des Erzgebirges. Daher hätte man locker Faktoren benennen können, sodass zumindest das Erzgebirge sofort aus der Diskussion herausgewesen wäre.

(Alexander Krauß, CDU: Die sind nicht benannt worden, darum geht es!)

Es wird auch herausgenommen, es ist einfach ungeeignet.

(Alexander Krauß, CDU: Da sind wir uns ja einig!)

Das wissen wir aus den geologischen Bedingungen jetzt schon.

(Frank Kupfer, CDU: Darf ich noch eine Frage stellen?)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.

Frank Kupfer, CDU: Dann können Sie mir jetzt auch erklären, warum in der Diskussion um diese weiße Landkarte nicht die Ergebnisse des AkEnd mit berücksichtigt wurden, wo wissenschaftlich begründet kristalline Gesteine ungeeignet erschienen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich habe es gerade gesagt: Das BGR-Gutachten von 1994 kommt zu ganz anderen Schlussfolgerungen. Herr Zschocke hat es Ihnen vorhin

auch schon gesagt, dass es zum Teil eine politische Entscheidung war, das Kristallin herauszunehmen. Vor 1994 gab es eine wissenschaftliche Untersuchung, die besagte, dass Kristalline geeignet seien. Darin finden Sie sogar eine Priorisierungsliste. Ganz oben stehen dabei bestimmte Standorte mit Kristallinen in Sachsen. Das können Sie gern nachlesen. Daran hat sich nichts geändert.

(Frank Kupfer, CDU: AkEnd war 2000!)

– Ich rede von 1994.

(Frank Kupfer, CDU: Ich rede von AkEnd, und das war unter Rot-Grün!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Keinen Dialog bitte. Fahren Sie bitte, Frau Kollegin, im Text fort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich möchte gern noch auf die Veränderungssperre eingehen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas verhandeln, weil diese laut § 21 wirklich immense Auswirkungen auf uns hat, ebenso natürlich auch die Genehmigungsverfahren, die jetzt beim Oberbergamt anstehen. Wir wissen, dass es dort etliche Anträge auf Suche und Genehmigung auf Bergbau gibt. Wir wissen, dass wir das Petrothermalkraftwerk in Schneeberg bauen wollen. Wenn wir jetzt die Veränderungssperre, die unmittelbar seit der ersten Lesung gilt, einhalten müssen, dann haben wir vielleicht gar nicht die Möglichkeit, an vielen Standorten Genehmigungen auszusprechen. Das heißt, wir müssen warten, bis das Bundesamt für Endlagerung existiert, bis Ausnahmetatbestände geschaffen und Anträge bewilligt werden können. Das kann eine ganze Zeit dauern. Ich nehme an, bis Ende des Jahres herrscht Stillstand bei Bohrungen. Das können Sie vielleicht noch verhindern und vielleicht noch bei Änderungen im Standortgesetz anbringen. Für alles andere kommen Sie einfach zu spät.

Was wir vielleicht noch tun könnten, betrifft unsere Kompetenz für Geologie in Deutschland. Sie sollten sich stark machen, dass unsere Erkundungsunternehmen in diese Suche einbezogen werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Mann möchte eine Kurzintervention vortragen. Bitte sehr.

Holger Mann, SPD: Ich möchte noch einmal auf Frau Pinka reagieren. Ich nehme an, dahin ging auch die Frage des Kollegen Kupfer. Frau Pinka, ich glaube, Ihre Kritik an der Frage der Herausnahme des Erzgebirges geht am Modus des Standortauswahlgesetzes vorbei. Wenn man zulässt, dass Regionen anfangen, aus Kriterien wie dem Bergbau heraus bestimmte Gebiete herauszunehmen, dann gibt es keine weiße Karte mehr, und dann haben wir genau die politische Debatte, die aus einer solchen Standortsuche heraus muss.

Wir haben hier deutlich erklärt, dass wir ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren wollen. Wir sind uns fachlich

einig, dass in der nächsten Stufe alle Bergbaugebiete, insbesondere die, die seit dem Mittelalter massiv genutzt wurden, überhaupt nicht in die nähere Standorterkundung kommen werden. Aber genau das ist eben der Kompromiss und der Wert des bisherigen Ansatzes – fraktionsübergreifend –, dass man sagt: Wir nehmen eine weiße Landkarte, wir lassen nicht zu, dass jemand versucht, sich politisch herauszudiskutieren.

Es gibt auch noch ein anderes großes Bundesland in Deutschland mit Granitvorkommen, das dies probiert, das das erste mit einem Atomreaktor war. Das verweist darauf, dass wir sonst in eine „unheilige“ Diskussion kommen, die nie dazu führen wird, dass es einen Endlagerstandort in Deutschland geben wird. Deswegen weise ich diese Kritik zurück, auch wenn sie fachlich in der Sache für die Entscheidung sicherlich den richtigen Kern trifft; aber sie würde ein Verfahren zerstören.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention. Jetzt kann Frau Pinka darauf reagieren, und danach hören wir die nächste Kurzintervention.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich habe schon im Vorfeld der Aktuellen Debatte gesehen, was so alles an Gutachten existiert. 1994 gab es das Gutachten der BGR. Jetzt müsste man einmal nachvollziehen – das kann der Umweltminister später noch einmal machen –, inwieweit bei seinen Rohstoffgeologen oder bei seinen anderen Geologen, also im Wirtschafts- oder Umweltministerium, Gutachten vorliegen, in denen man auf die Argumentation der BGR eingegangen wäre. Dann wäre vielleicht – es steht ja im Endlagergesetz, dass die Geothermiebohrungen und die Rohstoffbohrungen zur Klüftigkeit führen – der Standort, also das Erzgebirge, heraus gewesen. Ich persönlich habe in meiner ganzen Recherche nicht ein einziges Gutachten aus dem Ministerium gefunden, das genau auf diese Argumentation des BGR eingegangen wäre. Daher hat es einfach nicht gehandelt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die nächste Kurzintervention des Kollegen Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Es kommt ganz, ganz selten vor, dass ich Frau Dr. Pinka zustimmen muss. Sie hat darauf hingewiesen, dass bei diesem Punkt das Thema Bergbau mit zu bedenken ist. Sachsen hat eine besondere Situation. Das bitte ich auch die Grünen und die SPD mit zu bedenken. Wir sind das einzige Bundesland, das eine anständige Bergbaustrategie und eine Rohstoffstrategie hat. Das unterscheidet uns. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die sagen: Wir wollen in Zukunft bei uns auch Bergbau betreiben. Es gibt nicht viele Bundesländer, die das genauso sagen. Ich würde mir auch wünschen, dass die LINKEN nicht nur bei dieser Debatte, sondern auch sonst sagen, dass wir mit unserer Rohstoffstrategie Bergbau betreiben wollen.

Wir haben relevante unverritzte Erz- und Spatlagerstätten. Wir haben 14 Berechtigungen zum Abbau in diesen Lagerstätten. Ich bin froh darüber, dass wir sie haben. Ich

möchte, dass Unternehmen, die Rohstoffe abbauen wollen, dies bei uns auch können. Deswegen ist es richtig, Granit herauszunehmen und zu sagen: Das Erzgebirge kann dafür nicht zur Verfügung stehen, denn wir wollen jetzt und in Zukunft Rohstoffe abbauen.

(Beifall bei der CDU)

Jeder trägt ein Handy mit sich, auch die GRÜNEN. Ich bin mir sicher, dass das Handy von Herrn Kollegen Zschocke nicht aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt worden ist, sondern dass man dazu auch Kupfer, Lithium und Wolframit braucht. Deswegen müssen wir auch weiterhin Bergbau betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich bin überrascht, zu erfahren, dass mir Herr Krauß in den Vorreden zur Rohstoffstrategie immer mal zugehört hat. Denn ich habe schon öfter gesagt, dass wir hier gute strategische Rohstoffe haben, dass wir genau an diesem Rohstoffstrategie-Teil dranhängen müssen, obwohl ich ja immer sage: Wir springen zu kurz, zum Beispiel bei Konzessionsvergaben. Aber genau das wäre auch ein Argument gegenüber der Bundesregierung gewesen. Wir wissen ja seit 2016, dass wir eine Innovationsstrategie auf der Bundesebene haben. Hier kommen natürlich die einheimischen strategischen Rohstoffe infrage. Das wäre doch auch ein Argument gewesen.

Dann muss man aber verhandeln, denn es bleiben auch andere Standorte bestehen. Was wir aber jetzt diskutieren, ist lächerlich, denn wir versuchen, mit dem gesamten Kristallin ganz aus der Standortsuche herauszukommen. Dabei spielen nicht nur die Granite, sondern auch Granulite und Granodiorite eine Rolle.

Daher ist es ein Fehlverhalten dieser Regierung, dass man sich in die Diskussion dazu nicht eingebracht hat. Jetzt geraten wir gänzlich in die Sackgasse, weil wir scheitern werden. In der Zwischenzeit werden sich vielleicht Bürgerinitiativen gründen, und wir werden eine Unsicherheit in diesem Land schaffen. Wir hätten lieber einmal darüber diskutieren sollen, wie wir das Beteiligungsverfahren verbessern und wie wir die Diskussion an den betroffenen Standorten führen. Jetzt haben wir sehr viele Standorte mit Veränderungssperre belegt. Halb Sachsen wird darunter fallen, und das ist ein richtiges Problem.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach einer ganzen Reihe von Kurzinterventionen und Reaktionen darauf setzen wir jetzt die Rederunde fort. Jetzt haben Sie, Herr Kollege Urban, für die AfD-Fraktion das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte meine grundsätzliche Kritik an einer vermeintlichen

Endlagerlösung noch einmal aufgreifen. Die derzeitige Planung will eine Einlagerung von hoch radioaktivem Material für eine Million Jahre ohne Gefahren für die Umwelt. Das ist völlig unrealistisch, es ist unwissenschaftlich und es ist auch unverantwortlich.

Es gibt aber schon heute Technologien für die Weiternutzung von Brennelementen aus konventionellen Kernkraftreaktoren. Diese Brennelemente enthalten nämlich nach ihrer Nutzung noch 90 % des spaltbaren Materials. Nach der Wiederaufarbeitung kann Kernbrennstoff in sogenannten schnellen Brutreaktoren weiter genutzt werden. Der verbleibende Rest Atommüll hätte nur noch Halbwertszeiten von wenigen Hundert Jahren, wäre also aus heutiger Sicht sogar zugänglich und kontrolliert lagerbar. In Russland gibt es bereits zwei Kraftwerke, die Strom aus schnellen Brutreaktoren produzieren. Ein weiteres Kraftwerk ist im Bau. Auch in China und Indien werden solche Kraftwerke gebaut, und auch Australien plant den Bau eines solchen Kraftwerks.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Was redet der hier?)

Die deutsche Entscheidung für einen Ausstieg aus der Kernenergie ist ein weiterer deutscher Sonderweg. Kaum ein anderes Land folgt uns darin, die großen Volkswirtschaften ohnehin nicht. Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie wurden auch die finanziellen Mittel für die Kernforschung in Deutschland drastisch reduziert. Forschung und Technologieentwicklungen gehen aber auf der ganzen Welt weiter. Es wird immer neue Technologien für den Umgang mit dem heutigen Atommüll geben. Ein großer Teil davon ist nämlich ein wertvoller Rohstoff und kein Müll.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:

Rohstoff wofür denn? –

Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Nach dem jetzigen Stand der Technik brauchen wir kein Endlager – wir brauchen sichere Lager, gegebenenfalls auch in Bergwerken, und wir brauchen sichere Behälter für die Zwischenlagerung. Vor allen Dingen brauchen wir wieder mehr Geld für die Forschung. Deutschland ist ein Forschungs- und Technologiestandort. Statt nach Endlagerstandorten mit einer utopischen Haltbarkeitsdauer von einer Million Jahren zu suchen, sollten deutsche Hochschulen und Unternehmen wieder an der Weiterentwicklung der Atomtechnologie mitwirken.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Urban für die AfD-Fraktion. – Möchten die GRÜNEN noch einmal reden?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein, danke!)

Wir könnten oder können – ich weiß nicht, ob es beim Konjunktiv bleibt – eine dritte Runde eröffnen. Ich frage die einbringenden Fraktionen. – Frau Kollegin Wissel ergreift nun noch einmal das Wort für die einbringende

CDU-Fraktion. Dies ist die dritte Runde. – Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Patricia Wissel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Es steht außer Frage, dass eine dauerhafte und sichere Lösung für den deutschen Atommüll gefunden werden muss. Wir sehen es als den richtigen Weg, diese Lösung als parteiübergreifenden Ansatz und unter Einbeziehung der Verbände und gesellschaftlichen Gruppen zu erarbeiten. Grundlage dafür muss eine fundierte wissenschaftliche Betrachtung sein. Deshalb fordern wir eine Gleichbehandlung bei der Auswahl möglicher Endlagerstandorte.

(Beifall bei der CDU)

In dem nun vorliegenden Gesetzentwurf ist dies jedoch nicht gegeben; denn man verlässt den wissenschaftlichen Anspruch, wenn man bei zwei möglichen geologischen Formationen – Ton und Salz – nur die natürliche Hülle, sprich: die geologische Barriere, betrachtet und bei einer dritten möglichen Variante – Granit, also Kristallin – zusätzlich eine künstliche Hülle, sprich: eine technische Barriere, hinzugezogen wird.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patricia Wissel, CDU: Nein. – Dass Granit wegen seiner Durchlässigkeit weniger Sicherheit bietet als Ton und Salz, ist nicht neu. Bereits im Jahr 2007 hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in einem Gutachten dazu Folgendes festgestellt: „Aus den bisherigen Bergbauerfahrungen und geologischen Befunden geht hervor, dass in Deutschland homogene und ungeklüftete Bereiche im Kristallin in einer für die Errichtung eines Endlagerbergwerkes notwendigen räumlichen Ausdehnung nicht zu erwarten sind.“

Wenn es also allein um die Frage der Sicherheit geht, haben Salz und Ton eindeutig Vorrang vor Granit. Jede andere Bewertung ist nicht wissenschaftlich fundiert, sondern allein politisch motiviert.

(Beifall bei der CDU)

Eine solche Vorgehensweise lehnen wir ab. Absoluten Vorrang muss eine natürliche und intakte Barriere haben, denn keiner kann die Haltbarkeit von Spezialbehältern einschätzen, die a) noch gar nicht entwickelt sind und b) im Granit definitiv einer stärkeren Feuchtigkeitsbelastung ausgesetzt wären. Bei einem Betrachtungszeitraum von – noch einmal – über einer Million Jahre sind diese Risiken nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich also noch einmal zusammenfassend die Forderungen der CDU-Fraktion zum Endlagergesetz darstellen. Der langfristige Einschluss der Radioaktivität muss durch ein dichtes Wirtsgestein gewährleistet wer-

den. Bei einer Betrachtung der infrage kommenden Gesteinsformationen muss es eine Gleichbehandlung zwischen Ton, Salz und Kristallinen geben. Die Anforderungen an die Dichtheit dürfen bei Kristallinen nicht geringer sein. Ebenso dürfen, wie gerade von meinem Kollegen Alexander Krauß deutlich benannt, Veränderungssperren über Erkundungsgebieten bestehende Bergbaurechte nicht beeinträchtigen.

Im Interesse der Menschen im Freistaat Sachsen hoffe ich, dass es zu diesen Standpunkten einen breiten Konsens in diesem Hause gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollegin Wissel, sie sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Jetzt sehe ich eine weitere Kurzintervention. Wir haben pro Fraktion zwei Kurzinterventionen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich wollte gerade sagen, das ist meine erste – oder?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, deshalb hat die Fraktion DIE LINKE noch jede Menge Möglichkeiten.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Die Kollegin Wissel gestattete ja keine Zwischenfrage. Ich hätte sie gefragt, ob sie denn weiß, was die Gründe für die unterschiedlichen Anforderungen an die Gesteinsformationen gewesen sind, warum die Kommission dazu gekommen ist, die unterschiedlichen Ansätze für Salze, Tone und Granite oder kristalline Gesteine zu suchen. Wenn Sie das wüssten, hätten Sie mir vielleicht auch antworten können, was die Motivation war.

Wenn ich das richtig verstanden habe, nimmt man also an, dass bei Tonen und Salzen gewisse Selbstheilungskräfte eintreten können: dass man also zum Beispiel quellfähige Tone hat, was zu einer höheren Verschließung der Poren führt, also die Permeabilität wird geringer usw. Beim Granit ist das mitnichten der Fall. Granit ist immer ein starres Gestein, und deshalb kommt man niemals ohne einen Behälter aus. Man geht aber davon aus – wenn ich das richtig verstanden habe –, dass zum Beispiel ein Tonmaterial wie Bentonit, also ein quellfähiger Ton, genau diese Ummantelung für den Granit darstellen kann. Deshalb geht man davon aus, dass es unterschiedliche Faktoren geben kann. Beim Salz hat man die Temperatur heruntergenommen und offensichtlich erkannt, dass in den Salzstöcken nicht nur reine wasserfreie Salze vorhanden sind wie Natriumchlorid, sondern dass darin andere salzhaltige Minerale sind, die dazu führen, dass das Mineral zusammenbricht und damit sozusagen die Standfestigkeit nicht mehr gegeben ist.

Das hätten Sie mir bestimmt alles beantworten können. Daher vielen Dank für die Nichtbeantwortung der Frage.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention, keine Frage. – Wollen Sie reagieren, Frau Kollegin Wissel? – Nein.

Jetzt könnten wir in der dritten Rederunde weitere Redebeiträge erleben. Möchte die einbringende SPD das Wort ergreifen? Herr Kollege Mann? – Nein. Die AfD noch einmal? – Auch nicht. GRÜNE auch nicht. – Wir könnten jetzt eine vierte Rederunde eröffnen. Möchte die einbringende CDU ein vierte Rederunde eröffnen? – Das kann ich nicht erkennen. Deshalb kommt jetzt die Staatsregierung zu Wort. Die 10 Minuten der Staatsregierung können sich zwei Staatsminister teilen, aber 10 Minuten sind die Begrenzung. – Bitte. Herr Kollege Staatsminister Schmidt ergreift das Wort zuerst.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Diskussion hat sich gezeigt, dass viele von gleichen Voraussetzungen und gleichen Herangehensweisen bei der Suche nach einem atomaren Endlager ausgehen, aber die Schlüsse sind drastisch unterschiedlich. Deshalb möchte ich eingangs noch einige Worte dazu sagen, was man hier eigentlich sucht.

Man sucht ein Endlager in einer Tiefe zwischen 300 und 1 500 Metern, damit kommen wir in den Bereich Altbergbau, der ja nicht immer eine Rolle spielt – also 300 bis 1 500 Meter mit einer Mindestmächtigkeit von 100 Metern und einem Temperaturkriterium von 100 °C, die ausgehalten werden müssen, sowie eine Zeitspanne der Standfestigkeit von einer Million Jahren. Das ist natürlich ein großer Zeitraum. – Das ist der Ausgangspunkt. Wir wollen das Material im Land lagern. Daraus resultiert also das Exportverbot.

Die vorgeschaltete Endlagerkommission hatte die Aufgabe, lediglich Kriterien für die Standortauswahl zu formulieren – und nicht etwa Standorte konkret zu suchen –, und nach diesen Kriterien wird letztendlich ausgewählt.

Die zweite Aufgabe ist, Vorschläge zu unterbreiten, um die Akzeptanz für das Endlager in der Region herzustellen, in der es dann einmal etabliert werden soll. Auch das spielt im Standortauswahlgesetz, das jetzt beschlossen werden soll, eine ganz große Rolle. Frau Dr. Pinka, ich möchte Ihre Ausführungen und Ihre Herangehensweise zurückweisen. Es gibt ein nationales Begleitzentrum, es wird in den Regionen Versammlungen geben, es wird eine umfassende Beteiligung der Bevölkerung geben – das ist dort geregelt, es war schon im Bericht geregelt und ist hier auch wieder geregelt. Das ist ein ganz wichtiger Teil.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
tritt ans Saalmikrofon.)

– Ich möchte erst einmal weiter ausführen.

Nun geht man bei einer Suche nach einem bestmöglichen Standort meines Erachtens – wenn man das wissenschaftlich fundiert macht, wie das so viele fordern, Herr Mann, Herr Zschocke – natürlich von den gleichen Kriterien aus.

(Frank Kupfer, CDU: Genau!)

Diese Gleichbehandlung hat Niedersachsen bekommen. Diese haben eine Gleichbehandlung, weil es dort Temperaturkriterien für Salz gibt, wo es nicht unbedingt notwendig ist, wo es aber auch ein Sondervotum gibt von einem Wissenschaftler aus Freiberg, Prof. Kudla. Sie haben eine Gleichbehandlung bekommen, Sachsen hat dies nicht.

Man betrachtet beim Granit nur eine technische Barriere, wo es nicht einmal einen Behälter gibt, von dem man sagen kann, dass er für Tausende, geschweige denn für eine Million von Jahren hält. Das Kriterium gibt es nur im Granit.

Wir fordern keineswegs, dass der Freistaat Sachsen von der Landkarte verschwindet.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
tritt erneut ans Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich möchte weiter ausführen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie möchten keine Zwischenfrage.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich
muss mich auch nicht mehr erheben?)

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: – Doch, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich habe Sie gerade gefragt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Jetzt haben Sie mich sowieso unterbrochen, da können Sie auch fragen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich war schon eher aufgestanden, aber das Kollegium da vorn hatte mich nicht gesehen.

Ich wollte Sie eigentlich fragen, ob Sie wissen, warum das Kriterium mit den 100° C jetzt von den Wissenschaftlern so diskutiert wird.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist vollkommen
unerheblich, es geht um die Gleichbehandlung!)

Ich hatte vorhin in meiner Kurzintervention darauf hingewiesen, warum Herr Prof. Kudla die Diskussion um die Veränderung von 200° C auf 100° C eröffnet hat.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Für mich ist das nicht die entscheidende Frage, die hier in einem wissenschaftlichen Vortrag zu unterlegen ist. Für mich ist die Frage, dass damit die Salzstandorte eine Gleichbehandlung gegenüber den anderen Standorten erhalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Im Kristallinen ist das aber nicht der Fall. Man kann diese technische Barriere mit betrachten, das sogenannte Behälterprinzip, dann aber bitte überall und nicht nur im Kristallinen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal entschieden zurückweisen, dass wir als Sächsische Staatsregierung hier nach dem Sankt-Florian-Prinzip handeln. Ganz im Gegenteil, wir wollen nur eine Gleichbehandlung. Wenn man beim Auswahlprozess kristalline Formationen findet, die den Kriterien entsprechen, dann ist natürlich selbstverständlich auch in Gegenden mit kristallinen Gebirgsformationen ein Endlager möglich.

Zeigen Sie mir ein Sondervotum oder irgendwelche Erklärungen, in denen ich gesagt habe, dass wir das nicht in Sachsen wollen. Wir wollen nur eine Gleichbehandlung über alle geologischen Formationen und weiter nichts.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Möchten Sie jetzt noch eine Zwischenfrage beantworten, Herr Staatsminister? – Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehen Sie die Möglichkeit, dass man vielleicht im Zuge der Diskussionen, nachdem die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem Erkunden angefangen haben, doch dazu kommt, zum Beispiel bei Salzstöcken, wo wir die Probleme mit den Wassereintrüben bei der Asse kennen, über eine technische Behälterlösung zu reden?

(Frank Kupfer, CDU: Das
spielt doch alles gar keine Rolle!)

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir sprechen über die Kriterien, die im Auswahlgesetz formuliert sind.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Die lassen sich aber ändern!)

Bei dem Auswahlprozess kann man natürlich, wenn man Schritt für Schritt vorgeht, zuerst nach geologischen Barrieren suchen, die die Sicherheit über einen sehr langen Zeitraum von vielleicht sogar einer Million Jahre gewährleisten. Wenn man da keine findet, muss man nach Standorten suchen, bei denen eine technische Barriere zusätzlich möglich ist. Das ist der Auswahlprozess.

Dieser Prozess verläuft übrigens wie folgt: Zuerst werden auf Basis der vorhandenen Daten sechs bis zehn Standorte ausgewählt. Dann werden diese oberirdisch untersucht, danach unterirdisch. Dann werden an zwei auszuwählenden Standorten Bergwerke niedergefahren. Aus diesen beiden Standorten wird am Ende einer für das Endlager ausgewählt. Dem versperren wir uns nicht. Ganz im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass das Gesetz zur Standortsuche durchaus ausgewogen ist.

Wir kritisieren lediglich, dass bei einer wissenschaftlichen Suche, die Sie, Herr Mann, auch fordern, gleiche Kriterien angesetzt werden müssen. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Den Vorwurf bezüglich des Sankt-Florians-Prinzips möchte ich zurückweisen. Es ist auch so, Herr Zschocke – Frank Kupfer hat es schon mehrfach angesprochen –, dass im AkEnd die kristallinen Formationen als Endlager nicht weiter betrachtet wurden. Darin saßen nur Wissenschaftler. Das war überhaupt nicht politisch motiviert. Auf politischen Druck – auch aus Ihrer politischen Richtung heraus – ist Kristallin wieder hereingekommen. So herum war es nämlich.

(Beifall bei der CDU –
Frank Kupfer, CDU: Genauso war es!)

In der Endlagerkommission ist es – im Gegensatz zu dem, was Sie hier fälschlicherweise dargestellt haben – nie herausgenommen worden. Die ganze Zeit ist in der Endlagerkommission Kristallin mit betrachtet worden. Das ist auch im Bericht enthalten. Auf dieser Basis ist das Standortauswahlgesetz beschlossen worden. Auch das war in Ihrer Aussage falsch.

Wir werden in der uns noch zur Verfügung bleibenden Zeit natürlich auch auf Bundesebene weiter darauf hinwirken, dass verschiedene Kriterien doch noch überdacht werden. Dazu zählt auch das Thema Veränderungssperre. Es ist klar, dass wir das auch versuchen werden. Dort fehlt uns in gewissen Bereichen die Unterstützung. Ich hatte mir diese durch die Diskussion hier im Landtag erhofft. In Teilen bin ich Ihnen sehr dankbar, dass wir die Unterstützung bekommen haben, leider nicht vollumfänglich.

Das Thema Rossendorf ist eine Folge der Herangehensweise an das Auswahlgesetz und schon in der Endlagerkommission. Das Exportverbot schränkt am Ende den Export von Brennstäben aus Forschungsreaktoren ein, außer in Jülich in Nordrhein-Westfalen, außer in Garching in Bayern. Die sächsischen Brennstäbe sind davon nun einmal betroffen. Aufgrund eines Fehlers – nennen wir es einmal so – im Einigungsvertrag müssen wir das Ganze auch noch finanzieren. Auch hier fordern wir keine Sonderbehandlung, sondern eine Gleichbehandlung.

Frau Dr. Pinka, dass hier ein Forschungsinstitut, ein Helmholtz-Zentrum als angebliche Kompensation für die Brennstäbe eingerichtet worden ist, ist schon sehr weit hergeholt. Wir haben noch viele andere Forschungsinstitute, nicht nur in Sachsen, sondern auch darüber hinaus, die der Bund mitfinanziert. Wenn Sie das in einen Topf werfen, vergleichen Sie wirklich Dinge, die man nicht vergleichen darf.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Zur Thematik Brennstäbeexport aus Rossendorf wird meine Kollegin Frau Stange noch einige Ausführungen machen.

Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass wir die ganze Zeit in sehr engem Kontakt waren. Wir schreiben das nicht jedes Mal in die Zeitung, haben aber eng zusammengearbeitet. Da gibt es überhaupt keine Frage. Es gab dabei auch in der Staatsregierung ein ganz enges Miteinander. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die beiden Staatsminister teilen sich in die 10 Minuten. 3 Minuten sind jetzt noch übrig. Bitte, Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nichts bringt so viel Aufregung wie Kernbrennstäbe oder Kernstrahlung, wie auch immer. Ich habe wenig Zeit, etwas dazu zu sagen. Ich will nur eine Anmerkung machen.

Ich finde es ganz prickelnd, dass Bundestag, Landtage und wer auch immer über Dimensionen von einer Million Jahre entscheiden. Mir wäre es schon ganz recht, wenn wir die nächsten zehn Jahre im Blick hätten. Deswegen komme ich zu dem Thema Exportverbot.

Herr Zschocke, ich habe nicht ohne Grund zwischengerufen, dass Sie vielleicht das Jahr sagen sollten, aus dem dieser Brief stammt. Dieser Brief ist mit Sicherheit zehn Jahre alt. Damals war ich auch in Verantwortung, und wir haben in der Zeit einen Export gemacht. Damals haben übrigens die GRÜNEN mit Ausnahme eines Kollegen bei Ihnen nicht dagegen protestiert. Zu diesem Zeitpunkt sind wir noch davon ausgegangen, dass es bis 2036 geschafft wird, tatsächlich einen Endlagerstandort in Deutschland zu etablieren.

Das hat sich in den letzten Jahren als nicht machbar erwiesen. Im Jahr 2010 wurde zum letzten Mal der Versuch unternommen – leider ohne Zustimmung des BMU, des Bundesministeriums für Umweltschutz –, der aber gescheitert ist, entsprechend einem Vertrag mit der Atomenergiebehörde – nicht nur mit Russland, Amerika und Deutschland, sondern auch die Atomenergiebehörde war daran beteiligt – noch exportieren zu können. Dieser Vertrag ist jetzt noch einmal bis 2024 verlängert worden. Wir hätten also noch die Chance, auf der Grundlage dieses Vertrages zu exportieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zur nochmaligen Beruhigung: Ich nehme Sie gern mit zum VKTA und wir lassen uns dort noch einmal vor Ort zeigen – was ich damals ebenfalls gemacht habe –, dass die Wiederverwendung der bestrahlten Kernbrennstoffe auch in Majak unter der Aufsicht der Internationalen Atomenergiebehörde erfolgt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Bitte schätzen Sie ab, was das eine und das andere bedeutet, deshalb thematisieren wir das, und deshalb bin ich hier auch etwas leidenschaftlich. Wir sprechen über das

Jahr 2036, nicht über eine Million Jahre. Wir müssten im Jahr 2020 beginnen, die Genehmigungen einzuholen, um hier ein Zwischenlager einzurichten. Ab dem Jahr 2020 müssten wir die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Die ersten Schätzungen sagen, es seien mindestens 150 Millionen Euro.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Dr. Stange, sind Sie der Auffassung, dass die in Ahaus zwischengelagerten Abfälle aus Sachsen in der Region Tscheljabinsk, konkret in der Anlage in Majak, sicher und ohne Gefährdungen für die Umwelt und die dort lebenden Menschen verbracht und entsorgt werden können?

(Alexander Krauß, CDU:
Dort leben kaum Menschen!)

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich bin deshalb sicher, da ich weiß, dass nicht wir das kontrollieren, schon gar nicht die Politik, sondern dass die Internationale Atomaufsichtsbehörde die Verbringung und Wiederverarbeitung der Kernbrennstäbe dort kontrolliert.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das war bereits vor zehn Jahren ein Thema, als wir genau an diesen Ort verbracht haben und ebenfalls diese Besorgnis existierte. Wir haben uns das von der Internationalen Atomaufsichtsbehörde zeigen und erläutern lassen, und darauf vertraue ich, denn das sind die Einzigen, die dafür Sicherheit und Gewährleistung geben können.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Noch 28 Sekunden. Bitte nicht überschreiten!

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich weiß. – Ganz kurz: Ich biete noch einmal allen Interessierten an, zum VKTA zu gehen und uns anzuschauen, was dort noch lagert, was möglich ist und was es für Sachsen bedeutet, wenn wir die Brennstäbe zurücknehmen müssen, und ich bitte dringend darum, die Unterstützung im Bundesrat und im Bundestag zu geben, damit das Exportverbot aus dem Gesetz herausgenommen wird, denn sonst haben wir in Sachsen ein ernsthaftes Problem.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Staatsministerin Dr. Stange. Sie hat zeitlich eine Punktlandung hingelegt. Genau die 10 Minuten der Staatsregierung waren optimal auf die Sekunde ausgenutzt.

Wir sind am Ende der Ersten Aktuellen Debatte angekommen und kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Erneuerbare Energien in Sachsen endlich voranbringen – Zukunft als Energiestandort sichern statt Braunkohlerisiken verschleiern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Natürlich hat zunächst die Antragstellerin das Wort; Herr Dr. Lippold kommt schon. Danach geht es weiter mit CDU, DIE LINKE, SPD, AfD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Bitte, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich starte mit einem Zitat aus Punkt 1 des Koalitionsantrages, den wir heute unter Tagesordnungspunkt 3 behandeln werden: „Die Energiewende ist eine wichtige Aufgabe von bundesweiter Bedeutung, deren Umsetzung von gesamtstaatlichem Interesse ist.“

Die nunmehr vorliegenden aktuellen Zahlen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Sachsen im abgelaufenen Jahr, die tatsächlich eine Stagnation ist, strafen diese Aussage allerdings Lügen; denn sie belegen in der Realität eine völlig andere Politik. Das stellt ein erhebliches Problem für die Entwicklung des Wirtschafts- und Ener-

giestandortes Sachsen dar, das wir hier aktuell behandeln wollen und auch müssen.

Das Ergebnis dieser Politik im Freistaat ist: Sachsen wird abgehängt, meine Damen und Herren, abgehängt bei diesem wichtigen Thema von gesamtstaatlichem Interesse. So wie ein während der Fahrt abgekoppelter Waggon weiter an Fahrt verliert und zurückfällt, fällt auch Sachsen weiter zurück, nicht nur gegenüber den ostdeutschen Nachbarländern, sondern im Vergleich zu allen Flächenländern in der Bundesrepublik. Denn in Ihrem Koalitionsvertrag hatten Sie sich vorgenommen, das 28%-Ausbauziel bis 2023 aus dem alten Energie- und Klimaprogramm von 2012 an die gesetzlichen Bundesziele anzupassen. Diese liegen bei 40 bis 45 % bis 2025.

Wenn Sie aber mit der Anpassung dieses Programms an die neuen Ausbauziele des Koalitionsvertrages warten, bis der aktuell laufende Regionalplanungsprozess hinreichend weit fortgeschritten und nicht mehr zu beeinflussen ist, wird an dieser Stelle mindestens eine ganze Legislaturpe-

riode regelrecht durchtunnelt, der Status aus schwarzen Zeiten wird zementiert und die Festlegung des Koalitionsvertrages läuft einfach ins Leere.

Allerdings gehören zum erfolgreichen Boykott immer zwei: der, der boykottiert, und der, der sich boykottieren lässt. Letzterer muss sich fragen lassen, ob ihm das Thema wichtig genug ist, um den Boykott wirklich ernsthaft abzuwehren. Aber dazu später mehr. Erfolgreicher Boykott – auch das ist eine irrige Annahme. Ich habe hier schon mehrfach gesagt: Sachsen ist kein gallisches Dorf auf der Landkarte des europäischen Energiemarktes, völkerrechtlicher Verträge und nationaler Klimaschutz- und Ausbauziele.

Herr Kollege Kupfer, ich spreche Sie jetzt einmal an, da Sie sich kürzlich mit der CDU Brandenburg zur Energiepolitik und zur Entwicklung der Lausitz geäußert haben. In Bezug auf Entwicklungspotenziale gibt es im CDU-Papier große Schnittmengen mit einem Lausitz-Beschluss, den der Landesverband der GRÜNEN vor zweieinhalb Jahren entwickelt hat. In Bezug auf die Energiepolitik aber wird wieder die Musik aus dem gallischen Dorf hörbar. Sie, Herr Kollege Kupfer, sind aber nicht Miraculix, und die Kohlefeuer in Boxberg und Lippendorf brennen nicht unter Kesseln mit Zaubertrank, mit dem Sie und Ihre Gallier am Ende den Sieg über die energiepolitischen Römer aus Berlin davontragen können.

(Beifall bei den GRÜNEN
Leichte Heiterkeit bei der CDU)

Nein, das Ergebnis der Energiewende-Totalverweigerung wird nicht sein, dass Sie dieses nationale Generationenprojekt, das längst auch global zu einem sich selbst verstärkenden Megatrend des 21. Jahrhunderts geworden ist, aufhalten könnten. Das Ergebnis einer sächsischen Verweigerung wird nicht sein, dass Sie den nationalen Kohleausstieg auch nur um ein Jahr verzögern könnten; denn niemand sollte glauben, dass mit den Milliarden Tonnen CO₂-trächtigen Schloten in der Lausitz und in Mitteldeutschland ein Verhandlungspotenzial bestünde, mit dem man die Drohung erheben könnte, man werde sie halt in einem landespolitisch definierten Rahmen irgendwie weiterbetreiben und damit nationale Klimaziele ruinieren und den Strommarkt demolieren, wenn man dafür nicht zufriedenstellend entschädigt werde.

Die ordnungspolitischen Instrumente, mit denen diese Geschäftsmodelle mit einem Federstrich uninteressant werden, liegen doch längst auf dem Tisch, und die Kommissionen, die über das rasche Wie statt über das Ob entscheiden, sind ebenfalls schon längst beschlossen. Sie haben das längst nicht mehr in der Hand. Sachsen steigt aus, oder es wird ausgestiegen. Sachsen nimmt an der Energiewende teil, oder es wird am Ende irgendwie an das Energiegeschäft der anderen angeschlossen.

Das Ergebnis einer fortgesetzten Energiewendeverweigerung wird sein, dass Sachsen im Zuge des bevorstehenden schrittweisen Kohleausstiegs einfach schrittweise seine seit 100 Jahren gewohnte Rolle als bedeutender Energie-

produktionsstandort verliert. Andere werden weltweit die Geschäfte mit dem Know-how machen, und Sachsen wird nicht dabei sein, wenn die Standortfragen für die Energieversorgung der Zukunft im Wettbewerb der Regionen neu entschieden werden. Die Verantwortung dafür werden nicht jene tragen, die Kurs in Richtung Klimaschutz und Zukunftsfähigkeit genommen haben, sondern jene, die es vorgezogen haben, dies für Sachsen zu ignorieren. – Weiter in der nächsten Runde.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die erste Runde eröffnete die einbringende Fraktion durch Herrn Dr. Lippold. Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Lippold, ich glaube, Sie haben mal wieder einen alten Wahlkampfslogan der GRÜNEN herausgeholt und gedacht: Dazu muss man doch mal wieder eine Debatte bestreiten.

Ich erinnere mich, dass es einmal eine Plakatkampagne gab, die hieß: „GRÜN wirkt“. Ich habe mir das heute auch einmal herausgesucht, nachdem Sie wahrscheinlich bei Ihren Freunden vom Verband Erneuerbarer Energien am Freitag wieder emotional aufmunitioniert worden sind, können wir heute die Diskussion auch ein wenig emotional führen.

Schauen wir doch einmal nach Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen sind die GRÜNEN gerade im Wahlkampf. Nach alledem, was ich mitbekomme, werden sie ordentlich Federn lassen. Ich kann mir das gut vorstellen, und ich kann es auch erklären.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn ich über den Tellerrand und nach Nordrhein-Westfalen hinausschaue, dann sehe ich, dass der Energiekonzern E.ON, der in NRW sitzt, seit Beginn der Energiewende mehr als jeden dritten Arbeitsplatz gestrichen hat. Gerade hat er ein Rekordminus für das vergangene Jahr bekannt geben müssen. Das werden sich die Menschen merken und den GRÜNEN bei der Wahl in NRW zeigen. Sie werden zeigen, dass „GRÜN wirkt“, indem sie ihre Arbeitsplätze verlieren.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wenn Sie so weitermachen, als wenn nichts gewesen wäre, dann werden Sie es auch in den Parlamenten spüren.

Jetzt sage ich nicht – das wissen Sie auch –, dass alles so bleiben soll, wie es ist. Wir werden die Energiewende weiter vorantreiben und weiterhin gestalten, aber mit Augenmaß.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Schauen wir uns doch einmal die gefährliche Entwicklung an, die Sie jetzt vorantreiben wollen. Der Januar 2017 ist

noch nicht so lange her, an den können Sie sich bestens erinnern. Im Januar 2017 gab es keinen Wind, es gab keine Sonne. Und weil wir noch nicht genügend Energiespeicher haben, die diese Flaute abfangen können, war es die sächsische Braunkohle, die insbesondere in unserer Region dafür gesorgt hat, dass die Energie, die wir brauchten, vorhanden war.

(Beifall der Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU, und Volkmar Winkler, SPD)

Solange es keine leistungsfähigen alltagstauglichen Speicher gibt, werden wir bei unserem Energiemix bleiben. Deswegen hilft auch diese ganze Chefsachenrhetorik, die Sie in Ihrer Pressemitteilung zur Vorbereitung auf die heutige Debatte angeführt haben, wenig weiter. Wir diskutieren nicht nur auf Chefebene intensiv in der Koalition, sondern wir handeln auch – das sage ich ganz unumwunden – mit einem gehörigen Maß und einem klaren Blick auf die Realität.

Deshalb sind wir als Union froh, dass wir mit der SPD einen Koalitionspartner haben, der ein verlässlicher Koalitionspartner in der Energiepolitik ist, und deswegen werden wir mit ihm weiter zusammenarbeiten.

Sie haben bei Ihrer Einführung den Eindruck erweckt, in Sachsen werde keine Windkraftanlage ausgebaut, es werde nicht zugebaut, aber in Baden-Württemberg, wo es einen grünen Ministerpräsidenten gibt, werde das massiv getan. Ich stelle jetzt die These in den Raum – ich bin gespannt, ob Sie das mit Zahlen untersetzen können –, dass wir im Verhältnis zur Bevölkerung und zur Fläche des Bundeslandes Baden-Württemberg prozentual nicht schlechter sind.

(Frank Kupfer, CDU: So ist es nämlich!)

Ich glaube, dass wir genauso gut unterwegs sind wie das Land Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist nur größer, und es wohnen mehr Menschen dort. Insofern bin ich gespannt, ob Sie das in Ihrem zweiten Redebeitrag mit Zahlen untersetzen können.

Für die erste Runde vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die zweite Runde.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Lars Rohwer sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Böhme das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, am Anfang doch noch einmal nach Paris zu schauen, speziell ins letzte Jahr, als die Staatengemeinschaft bei der UN-Klimaverhandlung beschlossen hat, maximal 1,5 °C Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zuzulassen. Daran haben sich nahezu alle Staaten beteiligt.

Warum das wichtig ist, müsste man hier eigentlich nicht mehr erklären. Aber da wir die CDU hier im Parlament

haben, möchte ich es tun: Es geht verdammt noch mal um die Zukunft des Planeten und damit auch um die Zukunft von uns allen. Es geht um die Zukunft dieser Menschheit.

(Frank Kupfer, CDU: Wenn Sie den Mund zumachen, haben wir CO₂ gespart! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist peinlich!)

Die Treibhausgasemissionen der Menschen, die zusätzlich ins natürliche Klimasystem gepumpt werden, sind erheblich.

(Zuruf von der CDU)

Wir verändern damit die Atmosphäre. Da Sie als CDU – von der AfD will ich gar nicht erst sprechen – es immer noch leugnen, erklärt das auch Ihr Nichtstun beim Ausbau der erneuerbaren Energien, denn das muss dringend getan werden. Ein Sektor in der Energiewende für den Klimaschutz ist der Verkehr, ist die Landwirtschaft, ist die Industrie, ist die Wärmedämmung und auch der Energiesektor. Sie verschlafen die nötigen Schritte, wie in den anderen Sektoren auch, und das, obwohl die Bundesregierung mit ihrem Klimaschutzplan den nötigen Druck nun aufgebaut hat.

Bis zum Jahr 2030 müssen 60 % der Treibhausgase im Energiesektor im Vergleich zum Jahr 1990 verringert werden. Das bedeutet notwendigerweise eine Vervierfachung der bisherigen Bemühungen. Was macht Sachsen? – Es verschläft die Energiewende.

Im Energie- und Klimaschutzprogramm von 2013, also von der Vorgängerregierung, das immer noch gilt, wurden gerade einmal 28 % der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2022 vorgesehen. Der Bund fordert aber wenigstens 35 % und das bis zum Jahr 2020. Im Übrigen hatten wir im letzten Jahr schon 32 % erneuerbare Energien bundesweit.

Die Ziele des Freistaates Sachsen müssen endlich erheblich angehoben werden. Doch der Ausbau der erneuerbaren Energien ist faktisch zum Stillstand gekommen. Der Freistaat Sachsen steht damit an vorletzter Stelle der Flächenländer – und damit nicht an letzter Stelle, Herr Rohwer –, also vor Baden-Württemberg. Das ist nichts, womit man sich rühmen kann.

Das Beispiel Windenergie zeigt das sehr deutlich. Neun Windenergieanlagen – ich wiederhole: neun! – von 870 Windenergieanlagen sind in Sachsen im letzten Jahr erbaut worden.

(Zuruf von der AfD: Neun zu viel!)

– Das sind natürlich neun zu viel für die AfD, war schon klar. – Woran liegt das? Es liegt an dem schon erwähnten Energie- und Klimaschutzplan der Staatsregierung. Dort sind die konkreten Ausbauziele benannt. Diese Ziele sind nicht nur viel zu niedrig – die FDP-Vorgängerregierung lässt auch heute noch grüßen –, nein, die Ziele sind faktisch schon erreicht, und deswegen stoppt der Ausbau.

Beispiel Windenergie: Im Energie- und Klimaschutzplan von 2013, welcher bis zum Jahr 2022 für die Windenergie

2 200 Gigawattstunden vorsieht, wurden schon 2 000 Gigawattstunden im Jahr 2015 erreicht. Oder als Beispiel die Biomasse: 1 800 Gigawattstunden pro Jahr sind das Ziel. Letztes Jahr haben wir schon 2 000 Gigawattstunden erreicht. Fotovoltaik: Ziel 4 800 Gigawattstunden pro Jahr, letztes Jahr erreicht 1 500 Gigawattstunden. Wasserkraft: Ziel 320 Gigawattstunden pro Jahr, letztes Jahr erreicht 280 Gigawattstunden.

Wir müssen uns endlich höhere Ziele setzen. Doch die Herren von der CDU halten es noch nicht einmal für nötig, an den Gesprächen der Fachexpertinnen und Fachexperten teilzunehmen und sich mit ihnen an den Tisch zu setzen, so wie letzte Woche in der Gläsernen Manufaktur, als sich die Vereinigung erneuerbarer Energie zu ihrer Jahresversammlung traf. Sie haben noch nicht einmal Ihre Teilnahme abgesagt. Sie wissen wahrscheinlich auch, warum Sie dort nicht erschienen sind, denn Sie hätten sich blamiert.

Die Klimaschutzziele des Bundes stehen fest, und an diese muss sich der Freistaat Sachsen auch halten. Das bedeutet, dass wir die Emission bis zum Jahr 2030 halbieren müssen. Das bedeutet vor allen Dingen einen raschen Ausstieg aus der Kohleverstromung, der unausweichlich ist. Das wird von Ihnen aber nicht offen ausgesprochen; entweder weil Ihnen die Intelligenz oder der Mut fehlt. – Im zweiten Teil dazu mehr.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Fraktion DIE LINKE. Jetzt, Herr Kollege Vieweg, sind Sie am Zuge für die SPD-Fraktion.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der Aktuellen Debatte wirft uns heute gleich zwei Dinge vor. Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Lippold, einerseits würden wir bei den erneuerbaren Energien auf der Bremse stehen und andererseits würden wir Braunkohlerisiken verschleiern. Ferner sagten Sie, dass es in Sachsen nicht Chefsache wäre.

Ich sage Ihnen – das wissen Sie genau –: Beide Vorwürfe sind falsch. Energiepolitik ist Chefsache im Freistaat Sachsen und auch im Energieministerium.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD und der CDU)

Lassen Sie mich eines voranstellen: Natürlich ist eine solche Debatte richtig und wichtig, um über eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte, über die Energiewende, hier zu sprechen. Ich bitte aber – da habe ich einen sehr realistischen Blick – eines zu beachten: Wir stehen in Sachsen beim Thema Energie auf zwei Füßen. Wir stehen mit einem Fuß in der alten Welt – hier steht irgendwo ein Kraftwerk, dann kommt eine lange Leitung und irgendwann kommt der Strom aus der Steckdose –, und wir stehen mit dem zweiten Fuß in einer neuen Welt, in der es um dezentrale erneuerbare Energieanlagen geht.

Dieser realistische Blick bedeutet, dass wir im Moment in einem Transformationsprozess sind, und zwar von der alten Welt hin zur neuen Welt, einem hochkomplexen System. Da verstehe ich, dass bei vielen die Beharrungskräfte groß sind und bei anderen die Hoffnungen auf Chancen ebenfalls. Insoweit haben wir uns – und auch das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen – mit dem Koalitionsvertrag 2014 auf eine moderne Energiepolitik vereinbart und ganz klare Schwerpunkte gesetzt. Wir haben gesagt, zuerst geht es mal um Netze und Speicher, es geht zweitens weiter um das Thema Forschung und Entwicklung sowie Energieeffizienz, und es geht drittens weiter bei dezentralen erneuerbaren Energieanlagen. Ein vierter Punkt ist ganz wichtig: eine aktive, begleitende Strukturpolitik in den – jetzt noch – Braunkohleregionen in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier. Grundlage hierfür ist eine Partnerschaft in den Kommunen, mit den kommunalen Stadtwerken, aber natürlich auch mit der vielen Bürgerbeteiligung im ganzen Land.

Ich sage Ihnen ganz selbstbewusst, ja, wir haben den Turnaround in der Energiepolitik geschafft. Als Energieminister Martin Dulig ins Energieministerium eingezogen ist, lagen wir bei 22,9 % – das war 2014 – und 2016 bei 26,4 %. Wir haben die Ziele aus dem Energie- und Klimaprogramm fast erreicht. Ich kann Ihnen versichern, wir reden in der Koalition im Moment ganz intensiv über eine Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms. Wir brauchen ein Klimaschutz- und Energieprogramm, um über die aktuellen Prozesse bei den Regionalplanungen vorwärtszukommen und zukünftig unsere Ausbauziele zu erreichen. Wir orientieren uns hier an den Bundeszielen 2035 – 60 % –, und wir sind auf einem guten Weg und werden diese Ziele erreichen.

Wir haben nur nicht den einen Blick, den Sie haben, bei dem es nur um die Ausbauziele geht. Es geht uns einerseits darum, eine verstärkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hinzubekommen. Hierzu haben wir energiepolitische Entscheidungen getroffen. Mit dem Windenergieerlass haben wir erreicht, dass eine höhere Akzeptanz vor Ort ermöglicht wird. Wir haben die Verhinderungspolitik aus den Vorjahren als Koalition im Konsens verändert und beendet. Wir setzen auf flexible Abstandsregelungen; in Sachsen wird es keine 10-H-Regelung geben.

Wir haben uns auch beim Thema Forschung und Entwicklung bewegt, es geht um den Masterplan Energieforschung und Speichertechnologie, der im Moment in den Ministerien in der Schlussabstimmung ist. Hier werden zukünftig alle Initiativen in Forschung und Entwicklung zusammengeführt und gebündelt.

Wir haben uns um Wirtschaftsförderung und um innovative dezentrale Stromerzeugung und -speicherung gekümmert. Unser Landesprogramm haben wir auf 3,5 Millionen Euro aufgestockt. Wir fördern Groß- und Kleinspeicher im ganzen Land und wir verengen auch nicht nur den Blick auf den Ausbau, sondern wir sagen, Mobilität ist wichtig. Das Landesprogramm „Schaufenster Elektromo-

bilität“ führen wir mit 1,2 Millionen Euro Landesmitteln fort, weil Mobilität eine große Rolle spielt.

Worauf wir setzen, das ist der Dialog vor Ort. Sehr geehrter Herr Dr. Lippold, den führen wir in der Koalition ganz intensiv. Wir sprechen mit den Menschen vor Ort: Wie geht es mit dem Zusammenleben weiter, mit dezentralen erneuerbaren Energieanlagen? Das sind schwierige Gespräche, da gibt es Betroffenheiten bei jedem einzelnen Standort. Und wen ich dort kaum, eigentlich nie sehe, Herr Dr. Lippold, sind Abgeordnete Ihrer Fraktion.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:
Nicht auf Ihren Veranstaltungen!)

Ich würde mir wünschen, dass Sie mit vor Ort kommen, dass wir gemeinsam für Chancen der Energiewende werben, weil wir wollen – und ich hoffe, das wollen Sie auch –, dass die Energiewende in Sachsen ein Erfolg wird.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Herr Vieweg, der für die SPD-Fraktion sprach. Jetzt kommt die AfD zu Wort; es spricht der Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Herr Rohwer – ist er da?

(Lars Rohwer, CDU: Ja, immer!)

– Immer, gut. Sie haben es am Beispiel E.ON auf den Punkt gebracht: Tausende Arbeitsplätze gehen durch die Energiewende verloren. Die neueste Hiobsbotschaft ist ganz aktuell in der Presse: E.ON baut tausend Arbeitsplätze ab. Der Verlust im letzten Jahr allein aus der Energiewende betrug 16 Milliarden Euro. Und Sie machen hier ein Debattenthema auf – die, die sich GRÜNE nennen, wollen erneuerbare Energien in Sachsen endlich voranbringen – und unterstellen eine Verschleierung von Braunkohlerisiken.

Was wollen Sie also: auf jedem Feld ein Windrad, auf jedem Dach eine Fotovoltaikanlage – genau das ist Ihre Vision für Sachsen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist doch nichts Schlimmes!)

Wo kommen die Unmengen an seltenen Erden für diese Fantasien her, Herr Lippold? Sie wissen es: aus Bergwerken in China und Ländern in der dritten Welt – dort, wo Arbeiter unter katastrophalen Bedingungen leiden und die Umwelt weiträumig zerstört wird. Aber das ist Ihnen völlig egal, das ist ja nicht in Deutschland.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Hauptsache, die Energiewende in Sachsen wird geschafft, eine milliarden schwere Energiewende, die noch nicht einmal mikroskopische Auswirkungen auf das Gesamtklima in der Welt hat.

(René Jalaß, DIE LINKE: Wenn Sie
Ihre heiße Luft einsparen könnten, würden wir
schon weiter sein! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Es ist ja auch nicht das erste Mal in der Politik. Denken Sie noch an Ihre Biodieselforderungen – woraus wurde der produziert? Richtig, vorwiegend aus Palmöl – dafür werden Regenwälder abgeholzt. Aber auch das stört Sie nicht, ist ja nicht in Deutschland. Das Klima dieser Welt wollen Sie von Deutschland aus – am besten von Sachsen aus – retten.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Zum Vorwurf der Verschleierung der Braunkohlerisiken wird Herr Urban in der zweiten Runde noch etwas sagen. Aber eines vorweg: Sie unterstellen Verschleierung, weil es Datenschutz gibt und Sie nicht überall hineinschauen können, weil die Rekultivierung nicht schnell genug vorangeht und weil es Gewässerprobleme gibt, die so nicht vorhersehbar waren. Deshalb unterstellen Sie Verschleierung. Am liebsten würden Sie aber noch schnellstmöglich alle anderen Tagebaue schließen, und die Umweltfolgen daraus – die verschleiern Sie.

Wer also verschleiert hier was? Mit dem Vorwurf der Verschleierung wollen Sie doch nur von Ihrer eigenen Vollverschleierung ablenken.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ihre Energiewende gefährdet Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie selbst zerstören mit Ihrem puren Aktionismus unsere Umwelt und spielen dabei die sogenannte grüne umweltschützende Partei. Sie tragen Mitschuld an diesen extrem steigenden Kosten durch das EEG. Wissen Sie, was Sie wirklich tun? Sie betrügen die Menschen da draußen, weil Sie die Folgen Ihrer eigenen Politik verschleiern; das tun Sie in Wirklichkeit. – Mehr in der zweiten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist
ja hier fast eine Vollverschleierung!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Wild sind wir am Ende der ersten Runde angekommen und kommen jetzt zu einer zweiten Runde; es gibt ja schon verschiedene Ankündigungen, dass es zur zweiten Runde kommt. Deshalb ergreift jetzt Herr Dr. Lippold das Wort für die einbringende Fraktion, um seine 5 Minuten noch zu nutzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aber unverschleiert, Herr Lippold!)

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wild, ich glaube, mit einer Sachdebatte zu diesem Thema wird es bei Ihnen wirklich nichts mehr. Die einzige Chance, wie Sie mit den tatsächlichen Realitäten der Energiewelt näher in Kontakt

kommen können, ist wahrscheinlich, wenn bei Ihnen im Aluhut der Blitz einschlägt.

(Heiterkeit des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herr Kollege Rohwer, Sie wollten Zahlen haben – die nenne ich Ihnen: In Baden-Württemberg wurden im letzten Jahr bei 10,9 Millionen Einwohnern 124 Anlagen gebaut – das war eine Steigerung von 141 % gegenüber dem Vorjahr. In Sachsen wurden bei 4,08 Millionen Einwohnern neun Anlagen gebaut – das waren 49 % weniger als im Vorjahr. Damit ist der Zubau je Einwohner in Baden-Württemberg etwa 26-mal höher als in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch als konservativer Politiker in Sachsen, Kollege Rohwer, der maßgebliche Entscheidungen für die Zukunft dieses Landes mitverantwortet, ist man doch in der Pflicht, bei einem hochdynamischen Entscheidungsfeld ab und an sein Wissen und seine Informationen einem Update zu unterziehen und die Anfälligkeit gegenüber ideologischer und populistischer Schadsoftware zu reduzieren.

(Gunter Wild, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Nein, danke, ich möchte gern weitermachen.

Zu Ihrer Frage, Herr Kollege Vieweg: Ja, ich glaube schon, dass die Energiepolitik Chefsache ist in Sachsen; die Frage ist nur, welches Segment der Energiepolitik. Dazu noch ein paar Worte. Warum geht es hier nicht vorwärts, warum wird blockiert, warum wird die Energiewende blockiert? Ich versuche es einmal mit einer Binsenweisheit, zuletzt geäußert von einem Energieexperten der Agora, einer Veranstaltung, auf der Sie anwesend waren und der Koalitionspartner durch Abwesenheit gegläntzt hat – vergangene Woche in der VW-Manufaktur bei der VEE. Der sagte dort, man könne nicht Energiewendeland sein und Braunkohlenland bleiben wollen. Das ist eine Binsenweisheit, was Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, offensichtlich genauso sehen.

Aus Ihrer Vorfestlegung aber, Sachsen solle Braunkohleland bleiben, schlussfolgern Sie messerscharf, dass es nicht Energiewendeland werden dürfe. Vielleicht sind Ihnen Energiethemen ja nicht wichtig genug, um wirklich hart in den Ring zu gehen. Das glaube ich allerdings nicht; denn im Zusammenhang mit dem Verkauf der Vattenfall-Braunkohlesparte scheute die Staatsregierung keine Zeit und Mühe, sich in regelmäßigen Treffen einzubringen. Keine Mühe war und ist der Staatsregierung groß genug, um die Milliardenrisiken der Braunkohle – diese Risiken gibt es, Herr Kollege Wild – tatsächlich zu verschleiern.

Gibt es in Sachsen vielleicht eine geliebte und eine suspekten Energiesparte? Zählen vielleicht auch die Arbeitsplätze ganz unterschiedlich? Hier zweieinhalbtausend

mit hohem IG-BCE-Organisationsgrad und auf der anderen Seite – im Jahr 2013 – noch 16 400 in vielen Betrieben der erneuerbaren Energien? Neuere Zahlen gibt es leider nicht, weil das SMWA diese nicht erheben lässt.

Auch über die Wertschöpfung, etwa in der Zulieferindustrie – erneuerbare Energien sind ein globaler Trend –, gibt es keinerlei Information. Von einer Positionierung des SMWA zu den zu Hunderten drohenden Jobverlusten, etwa bei Solarworld in Freiberg, habe ich ebenfalls nichts vernommen.

Ich behaupte ja nicht, dass Sie das persönlich so sehen, Herr Minister. Doch dann ist es eine Frage der inhaltlichen Prioritätensetzung in der Koalition, vielleicht auch eine Frage der Führung im eigenen Haus.

Es sind nicht 100 Tage vergangen, sondern wir haben die Halbzeit dieser Legislatur erreicht. Um hier nicht völlig den Anschluss zu verlieren, muss man jetzt ganz, ganz schnell die Kurve kriegen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Lippold hat für seine GRÜNE-Fraktion die zweite Runde eröffnet.

Es schließt sich jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rohwer an.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Lippold, gleich zur Statistik: „Traue nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast!“ Das ist immer so. Sie haben ein Jahr herausgegriffen. Aber die Energiewende läuft schon viel länger. Auch Herr Kretschmann ist nicht erst seit dem vergangenen Jahr im Amt, sondern schon länger, wie wir alle wissen. Um ein realistisches Bild zu erhalten, hätten Sie auch die Zahlen der anderen Jahre heraussuchen müssen; denn die Energiewende erfolgt bekanntlich nicht nur in einem Jahr. Vielleicht müssen wir uns noch einmal gemeinsam über die Zahlen hermachen.

Zur VEE: Ja, die VEE hat in der vergangenen Woche eine Tagung abgehalten, und wir waren nicht dabei. Aber wir waren entschuldigt. Es ist nicht so, dass wir diese Tagung einfach so haben vorbeigehen lassen. Ich habe mit dem Geschäftsführer intensiv diskutiert. Wir wollten zwar einen Kollegen bei uns finden; aber leider waren genau diese Kollegen alle mit mir in Kalifornien und haben sich dort angeschaut, wie man mit Augenmaß und Realitätsinn die Nutzung erneuerbarer Energien durchsetzt. Deswegen konnten wir leider bei der Tagung der VEE nicht anwesend sein. Das wissen die Kollegen der VEE auch. Wir sind auf jeden Fall im nächsten Jahr wieder dabei.

Zurück zu der Debatte, die wir über E.ON geführt haben. Die ganze Zeit über habe ich den Eindruck, dass über E.ON so gesprochen wird, als ob es irgendeine Aktiengesellschaft sei. Ist es aber nicht! E.ON gehört den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Erst werden nicht nur die

Arbeitsplätze vernichtet. Nicht nur die Arbeitnehmer sind mit den Folgen der Arbeitslosigkeit – Umschulungen usw. – konfrontiert; auch in den Kommunalhaushalten fehlt das, was E.ON früher an Gewinnen ausschütten konnte. Also ist Nordrhein-Westfalen doppelt betroffen. Ich garantiere den GRÜNEN, dass sie dafür eine Quittung bei der dortigen Landtagswahl bekommen werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ihre Umfragewerte dort sehen auch nicht so rosig aus!)

Zurück zur Energietransformation, von der wir alle schon festgestellt haben, dass sie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ich sage deutlich: Ein Glück, dass wir hier in Sachsen nicht gemeinsam mit den GRÜNEN in Regierungsverantwortung stehen! Denn damit würden wir weitere Verlierer der Energietransformation produzieren. Wir wollen aber Gewinner der Energietransformation sein.

Ich denke zum Beispiel an die Preise, die explodieren würden. Ich denke an die Unternehmen, die von hier fliehen würden. Ich denke an die vielen Arbeitnehmer in der Lausitz, die Herrn Böhme am Tagebauloch rauchen sehen würden – ehe sie zum Arbeitsamt gehen. Ich denke aber auch an unsere Landschaft und die Tierwelt, die von Windkraftanlagen betroffen sind.

Fußnote: Heute ist in den „DNN“ zu lesen, dass jedes dritte Windrad in Sachsen sanierungsbedürftig sei. Kümern wir uns um die Sanierung, bevor wir wie wahnsinnig weitere Windkraftanlagen bauen! Mit uns gibt es so etwas nicht. Wir wollen auch nicht solche Zustände wie in NRW, zu denen Ihre Kollegen dort beitragen. Wir wollen eine Energietransformation, von der alle profitieren, nicht nur eine Klientel. Wir brauchen eine Energietransformation, die mit Augenmaß voranschreitet, das heißt, die sozial, wirtschaftlich und ökologisch zugleich ist, sprich: in der gesamten Bevölkerung breite Zustimmung bekommt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Kollegen Rohwer von der CDU-Fraktion kommt für die Fraktion DIE LINKE wieder Frau Dr. Pinka zu Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meinem Redebeitrag auf die verschleierte Braunkohlrisiken näher eingehen. Mein Kollege Böhme hat schon angedeutet, dass es diese Risiken gibt. Mit bestimmten Themen haben wir uns im Sächsischen Landtag schon mehrmals befasst. Ich will jetzt nicht auf Folgen wie den Grundwasserwiederanstieg oder die chemische Belastung der Kleinen Spree eingehen, sondern auf einen Umstand, der gerade in den letzten Wochen im Mittelpunkt der Diskussion stand, nämlich das Nichterheben von Sicherheitsleistungen für den Braunkohlebergbau.

Wir wissen seit längerer Zeit, zum Beispiel aus der Antwort des damaligen Ministers Morlok auf meine in der 5. Wahlperiode gestellte Anfrage in der Drucksache 5/11731, dass in Sachsen für Bergbau betreibende Unternehmen durchaus Sicherheitsleistungen festgesetzt werden, etwa für Betriebe, die Tone, Kiese, Lehme, Fluss- und Schwespat fördern. Seitdem wissen wir aber auch – das folgt aus der Antwort im Umkehrschluss –, dass für Unternehmen des Braunkohlebergbaus keine Sicherheitsleistungen festgesetzt werden.

In den Hauptbetriebsplänen zu Braunkohletagebauen finden sich im Moment keinerlei Aussagen zu den Sicherheitsleistungen. Diese können zwar erhoben werden; darauf wird aber verzichtet.

Früher, als Vattenfall noch Eigner der Braunkohlelagerstätten in der Lausitz war, hieß es: Das müssen wir nicht tun; denn wir haben einen starken Partner an unserer Seite. Der schwedische Staat wird uns im Falle zurückgehender Braunkohleverstromung mit den Folgen nicht allein lassen. – Jetzt haben wir eine andere Situation.

Das zweite Argument lautete: Wir haben Rückstellungen gebildet. Diese bildet Vattenfall nach dem Handelsgesetzbuch ganz ordentlich.

In puncto Insolvenzicherheit hat sich allerdings entschieden etwas geändert. Wir wissen nicht, wie die Zukunft aussieht. Wenn es dem Unternehmen, das gerade unsere Lagerstätten besitzt, einmal schlecht geht, kann es uns insbesondere mit den Arbeitsplätzen erpressen. Dann ist wahrscheinlich überhaupt keine sachliche Diskussion über einzufordernde Sicherheitsleistungen mehr möglich.

Wir haben dazu auch einen Antrag im Geschäftsgang, Drucksache 6/3955. Ich habe es in einer der früheren Aktuellen Debatten schon gesagt: Der Freistaat hätte durchaus den entsprechenden Paragraphen des Bundesberggesetzes ziehen können, um den Verkauf unter Berufung auf das öffentliche Interesse zu verhindern. Das Wirtschaftsministerium hat aber stets und ständig herumgeeiert und lieber gar nichts gemacht, auch nicht bei der Einforderung von Sicherheitsleistungen.

Jetzt beginnt ein neues Spielchen. Wir haben einen neuen Eigentümer und werden sehen, wie es weitergeht. Ich hoffe, Herr Dulig geht in seinem Redebeitrag näher auf die Frage ein, wie er mit dem Umstand, dass Sicherheitsleistungen fehlen, umgehen möchte. Denn er ist ja auch in der Pflicht. Er hat hier im Landtag einmal den schönen Satz geäußert: „Ich lasse auch nicht zu, dass wir diejenigen sind, die auf den Kosten sitzen bleiben werden.“ Das war am 23. Juni 2016.

(Alexander Krauß, CDU: Er hat auch eine Verantwortung für die Arbeitsplätze! Das ist auch Aufgabe des Wirtschaftsministers!)

Also müssen Sie eine Philosophie entwickelt haben, wie Sie vorgehen wollen.

Was haben wir denn vorliegen? Wir haben ein Sondergutachten des Sächsischen Rechnungshofes zur Festsetzung

von Sicherheitsleistungen im Rahmen bergbaulicher Betriebsplanzulassungen vorliegen. Ich respektiere natürlich an diesem Pult die damit verbundene Geheimhaltungsaufgabe. Aber alle, die das Dokument gelesen haben, werden mir bestätigen: Wirklich Neues oder äußerst Brisantes steht nicht drin. Bestimmte Dinge haben wir einfach schon gewusst.

Ich habe schon erwähnt, dass ich aus der Antwort auf eine in der 5. Legislaturperiode gestellte Kleine Anfrage um bestimmte Dinge weiß, die jetzt vielleicht dort drinstehen. Eine Brisanz kann ich also nicht erkennen. Mir wird ein bisschen bange, wenn bestimmte Befürchtungen eintreten. Ich will Sie jetzt nicht vorverurteilen, aber wenn zum Beispiel Greenpeace recht haben sollte mit den verloren gegangenen Milliarden, wenn vielleicht bestimmte Prozesse eintreten, die im Laufe des Jahres kommen können. Wir wissen ja, dass EPH seine Strategie erst für Mitte des Jahres angekündigt hat. Dann wird mir bange, da habe ich Angst, dass wir vielleicht auf Dauer diese Folgen zu tragen haben. Wir haben eben keine Sicherheitsleistung, mit der wir das auffangen können. Davor habe ich Angst, Herr Dulig.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Frau Dr. Pinka folgt jetzt Herr Kollege Baum von der SPD-Fraktion.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Braunkohlerisiken nicht verschleiern“, so in etwa lautet die zweite Teilschrift von den GRÜNEN, die uns einmal wieder suggeriert, dass beim Thema Braunkohle irgendetwas Skandalöses, Ungerechtes geschieht. Ich möchte feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass seitens der Staatsregierung und der Koalition keine Braunkohlerisiken verschleiert werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Auch wenn dieses Thema jetzt nicht explizit von den GRÜNEN angesprochen wurde, aber Frau Dr. Pinka hat es genannt: Es geht hier natürlich um den Bericht des Sächsischen Rechnungshofes, auf den die GRÜNEN anspielen, der als geheim eingestuft wurde, und zwar vom Sächsischen Rechnungshof selbst, nicht vom SMWA oder gar vom Oberbergamt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat in seiner letzten Sitzung am 28. Februar dazu einen entsprechenden Geheimhaltungsbeschluss gefasst, und Sie, Herr Dr. Lippold, waren auch anwesend. Da ist es schon sehr erstaunlich, dass Sie am 06.03. in einem Artikel des Greenpeace-Magazins zitiert werden. Ich möchte das einmal vorlesen: „Es kann nicht sein, dass man unter diesem Deckmäntelchen Geheimpolitik betreibt. In zwei Dritteln des Berichtes geht es um politisches Handeln der Staatsregierung.“ An anderer Stelle: „Da steckt viel Sprengkraft drin“.

Frau Dr. Pinka, ich gebe Ihnen recht, inhaltlich ist der Bericht sehr dünn.

Aber das ist Populismus, was Sie hier machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob mit den öffentlichen Aussagen des Kollegen Lippold bereits gegen die Geheimhaltungsvorschrift verstoßen wurde, will ich gar nicht thematisieren. Es ist auch nichts Neues, dass die GRÜNEN wie auch der Konzern Greenpeace, der Mitbewerber beim Vattenfall-Verkauf war, horrenden Sicherheitsleistungen von EPH und LEAG einfordern. Wie kann man Sicherheitsleistungen einfordern, wenn die Verkaufsmodalitäten zwischen zwei privatwirtschaftlichen Unternehmen trotz intensiver Begleitung durch das SMWA eben nicht vorlagen? Unser Sächsisches Oberbergamt hatte damals überhaupt keine Grundlage, keine Chance, irgendwelche Sicherheitsleistungen zu prüfen oder einzufordern. Das passiert jetzt, wo die entsprechenden Unterlagen vorliegen. Da wird das Oberbergamt prüfen und gegebenenfalls Feststellungen treffen. Dazu kommt noch, dass das Bundesbergbaugesetz nach § 23 an der Stelle etwas „dünn“ ist.

Es ist nicht das erste Mal, dass Kollege Lippold irgendwelche Skandalchen aufdecken will, die medial ausgebreitet werden und sich nach genauer Prüfung als Luftnummer erweisen. Ich denke nur an den August vergangenen Jahres, als es um die Verwendung von Kraftwerksasche und deren Schwermetallgehalt ging. Damit wird das Handeln von Behörden und der Staatsregierung immer unter der Überschrift „Risiken für Steuerzahler begrenzen“ infrage gestellt und fachliche Inkompetenz unterstellt. Mit diesen grünen Märchennummern, Herr Dr. Lippold, schaden Sie am Ende nur sich selbst. Man braucht nur in die Umfragewerte schauen, wo Ihre Partei aktuell steht. Was Sie damit erreichen, ist letzten Endes Misstrauen gegenüber Behörden und die Destabilisierung einer ganzen Branche sowie die Verunsicherung der Menschen in der Region.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Thomas Baum, SPD: Wir setzen in der Koalition – letzter Satz – auf gesamtwirtschaftliche Sicherheit, auf Vernunft und einen ausgewogenen Energiemix.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die AfD-Fraktion, Herr Abg. Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es schön, dass die GRÜNE-Fraktion auf den Widerspruch zwischen Realität und Anspruch hinweist, der bei der Energiewende besteht, denn der Aktionsplan Klima und Energie ist ja CDU-Politik. Die Verspargelung der Landschaft und der Ausstieg aus der Braunkohle, das ist CDU-Politik.

(Alexander Krauß, CDU: Alles Quatsch!)

Aber wer verschleiert denn die Folgen und die Risiken der Braunkohlenutzung? Das sind Sie, die grüne Partei.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Die GRÜNEN?)

Was ist denn einer der Hauptfaktoren, warum die Verockerung und die Sulfatbelastung der Spree so hoch sind? Es ist die gleichzeitige Stilllegung vieler Tagebaue über einen sehr kurzen Zeitraum. Erst dadurch stieg großflächig der Wasserstand an und nur deshalb haben wir seitdem so hohe Konzentrationen von Eisen und Sulfat in den Gewässern. Wären die Tagebaue weiter betrieben und zeitlich gestaffelt stillgelegt worden, wie geplant, wäre eine Auswaschung von Eisen und Sulfat sicher genauso passiert, aber über einen wesentlich längeren Zeitraum und damit in geringeren Konzentrationen. Die Flüsse wären nicht tot gewesen wie heute. Man hätte die Folgen im Griff behalten.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Urban?

Jörg Urban, AfD: Ja, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Können Sie noch einmal begründen, was die GRÜNEN mit dem raschen Auslaufen des DDR-Bergbaus zu tun haben? Weil Bündnis 90 die DDR mit zu Fall gebracht hat, oder was ist jetzt der Zusammenhang? Das verstehe ich nicht.

Jörg Urban, AfD: Der Zusammenhang ist, dass die GRÜNEN von Anfang an auf eine Energiewende zugearbeitet haben. Heute machen Sie eigentlich nur die Fortsetzung davon. Sie propagieren auch heute einen schnellstmöglichen Ausstieg aus allen Tagebauen. Sie sagen den Leuten draußen nicht, was das bedeutet, wenn wir schnellstmöglich aussteigen. Das bedeutet nämlich, dass die Konzentration von Eisen und Sulfat durch den Grundwasseranstieg noch mehr zunehmen würde und die Gewässer noch mehr versauern würden als heute.

(Widerspruch der Abg. Jana Pinka, DIE LINKE)

Die Kosten zur Behandlung von Umweltschäden werden bei einem schnellen Ausstieg noch höher ausfallen als sie bei einem schrittweisen und langsamen Schließen der Tagebaue sind, so wie es die Rahmenbetriebspläne vorsehen. Das sagen Sie den Leuten nicht, Sie verschleiern diese Risiken. Das werfe ich Ihnen vor. Sie verschleiern die Risiken eines übereilten und völlig überflüssigen Ausstiegs aus der Braunkohlenutzung.

Uns Sie verschleiern noch mehr. Sie verschleiern die Folgen, die der massive Ausbau von Windenergie in der Fläche hat. Es sind ja nicht nur die Vögel und Fledermäuse, die direkt erschlagen werden, auch wenn deren Zahl mittlerweile in die Zehntausende und Hunderttausende geht, nein, viele Tiere fühlen sich nachweislich durch diese Anlagen gestört und werden verdrängt. Das sind nicht nur die Rotmilane und Schwarzstörche als große

Vögel, sondern auch Fledermäuse, Uhus und Eulen. Viele eigentlich geschützte Tierarten sind in der Umgebung von Windkraftanlagen nicht mehr zu finden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber bei Braunkohletagebauen sind sie auch alle weg!)

Und auch der massive Anbau von Raps und Mais für Biogasanlagen und Biosprit gehört zur Energiewende. Durch die massive Subventionierung von Strom und Treibstoff aus Energiepflanzen wird inzwischen die Nahrungsmittelproduktion verdrängt. Die Pachtpreise werden in die Höhe getrieben. Mit Hilfe von Herbiziden und Pestiziden sowie Nitratdünger wird inzwischen auch der letzte nicht ertragreiche Acker in Sachsen in eine Monokultur von Mais und Raps verwandelt.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Dummes Zeug!)

Wildbienen, Schmetterlinge, Käfer, Ackerblumen und Kräuter verschwinden mehr und mehr aus unserer Landschaft. In den Bächen und Teichen sterben Muscheln, Frösche, Kröten und Molche durch Nitrate und durch die Pestizide und Herbizide aus den Monokulturen, auch aus Raps- und Mais-Monokulturen. Es ist Ihre grüne Energiewende, die zur immer weiteren Chemisierung der Landwirtschaft führt und zum massiven Artenschwund in der Agrarlandschaft. Sie verschleiern die negativen Auswirkungen Ihrer Politik und versuchen, am Ende den Landwirten die Schuld in die Schuhe zu schieben. Ihre grüne Verschleierungspolitik ist genauso verlogen wie dieses Debattenthema.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen die nächste Runde. Die Fraktion GRÜNE hat das Wort. Herr Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst ganz kurz zu einem Thema, Herr Kollege Baum: Die Sicherheitsleistungen nach § 56 Abs. 2 Bundesberggesetz haben überhaupt nichts damit zu tun, wer da mit wem verhandelt. Die kann man, wenn ein Betriebsplan genehmigt wird, festsetzen, und zwar alle zwei Jahre, um die Risiken abzufedern, die entstanden sind. Dann machen Sie es bitte beim nächsten Mal, um die Risiken abzufedern.

(Zuruf von der Staatsregierung – Alexander Krauß, CDU: Muss man nicht! Steht nichts davon im Gesetz!)

Herr Kollege Rohwer, ganz schnell, um mit einem Mythos aufzuräumen: Sie haben gesagt, dass im Januar kein Wind und keine Sonne waren. Also, im Januar waren auf Monatsbasis auch etwa 30 % erneuerbare Energien.

(Alexander Krauß, CDU: Aber nicht an jedem Tag!)

Am schlechtesten Einspeisetag, das war am 24. Januar, auf den sich IG BCE und LEAG usw. einschießen, hatten wir über 12 %. Auch an diesem Tag hat Deutschland Strom exportiert. An diesem Tag standen über 20 Gigawatt flexible Reservekraftwerke im Hintergrund bereit, unter anderem 16,6 Gigawatt Gaskraftwerke, und es waren 17 Gigawatt Braunkohle am Netz.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die Botschaft ist, dass die Erneuerbaren nicht ausgereicht haben!)

Die Braunkohle war am Netz, nicht weil sie gebraucht wurde, sondern weil CO₂ fast nichts kostet und die externen Kosten nicht mit eingerechnet werden. Deshalb war die Braunkohle am Netz und nicht, um die nationale Energieversorgung zu sichern.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU hat noch Redezeit. Soll sie noch genutzt werden? Ansonsten sind die Redezeiten abgelaufen. – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Minister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben mit dem Antrag zur Aktuellen Debatte zwei völlig verschiedene Themen in eine Debatte gebracht. Also gehen wir einmal der Reihe nach vor.

Sprechen wir zuerst einmal über die erneuerbaren Energien. Ja, der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie an Land, erfolgt nicht in den Größenordnungen, die notwendig sind und die wir uns zum Ziel gesetzt haben. Das liegt nicht daran, dass wir das nicht wollen. Der Blockadehaltung meines Vorgängers haben wir eine Ermöglichungshaltung entgegengesetzt. Dass derzeit nur wenige Genehmigungen für neue Windenergieanlagen erteilt werden können, liegt daran, dass das raumordnerisch gesicherte Flächenpotenzial in den vergangenen Jahren ausgeschöpft wurde.

Herr Böhme, Sie müssten sich vielleicht auch einmal damit beschäftigen, über welche Pläne Sie reden und wer da Verantwortung trägt. Ihre Rede war etwas wirr. Sie haben am Anfang über Prozesse berichtet, die schlichtweg etwas auf den alten Planungen beruhen und nicht auf den Entscheidungen dieser Staatsregierung.

(Zuruf von den LINKEN)

Mit der derzeit laufenden Fortschreibung der Regionalpläne werden neue Flächen ausgewiesen, und dann wird es auch wieder einen nennenswerten Zubau geben. Wenn Sie jetzt schon in diesem neuen Prozess neue Ziele einfordern – der Herr Kraul greift in die laufenden Planungsprozesse ein und nimmt sehenden Auges eine Stagnation in Kauf –, wäre das tatsächlich eine Veränderungspolitik.

(Alexander Krauß, CDU: Richtig!)

Aber anstatt uns Verhinderungspolitik vorzuwerfen, nehmen Sie bitte erst einmal die Fakten zur Kenntnis: Wir haben dafür gesorgt, dass keine 10-H-Regelung kommt, die den Windkraftausbau für alle Zukunft de facto zum Stillstand gebracht hätte.

Ein Auftrag, den wir uns in unserem Koalitionsvertrag gegeben haben, ist die Erstellung einer Windpotenzialstudie. Damit wollen wir auf einer sachlich-fundierten Basis die im Freistaat verfügbaren Potenziale der Windenergie ermitteln. Den Auftrag haben wir erteilt. Die Studie ist längst in Arbeit. Wir werden sie in der zweiten Jahreshälfte vorstellen.

Ein weiterer Auftrag ist die Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms und die Formulierung neuer Ausbauziele für die Erneuerbaren. Hier wollten wir uns am Bund orientieren. Derzeit sind wir im Gespräch mit den beteiligten Ressorts – dem Umweltministerium und dem Innenministerium. Lassen Sie uns aber dabei nicht vergessen, dass sich die bundes- und europaweiten Rahmenbedingungen seit dem Jahre 2014 deutlich geändert haben. Das Übereinkommen von Paris und der darauf basierende Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung setzen neue Rahmenbedingungen für die Energieerzeugung.

Mit der Sektorenkopplung ist ein neues energiepolitisches Leitthema entstanden, das Auswirkungen auf Ziele und Maßnahmen des EKP haben wird. Für den Ausbau von Wind an Land und Fotovoltaik werden mittlerweile Ausschreibungen durchgeführt, die Folgen für das Ausbaupotenzial der Erneuerbaren in Sachsen haben.

Das sind alles Fragen, die wir natürlich bei der Fortschreibung des Energie- und Klimaplanes berücksichtigen werden. Zudem sind die Voraussetzungen in einem so dicht besiedelten Land wie Sachsen nun einmal völlig anders als zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Davor kann man doch nicht die Augen verschließen und weiterhin mit viel Getöse auf Maximalforderungen pochen. Oder man versucht mit Augenmaß, eine solide Planung zu schaffen, die Bestand hat und die auch die Akzeptanz der Bevölkerung berücksichtigt. Und diese Zeit und diese Sorgfalt, die nehmen wir uns.

Nun zum zweiten Thema, der sogenannten Verschleierung. Herr Dr. Lippold, Sie haben am Anfang ein Zitat gebracht und dieses als Fakt dargestellt – unter dem Motto, man müsse sich entscheiden: Ist man Braunkohleland oder ist man Erneuerbare-Energien-Land? Dass Sie diesen Fakt teilen, verstehe ich, weil er in Ihre Schwarzweiß-Logik passt. Aber wenn Sie die gesamten energiepolitischen Diskussionen betrachten, die wir hier geführt haben, egal, ob es zum Thema Braunkohle, zu den Erneuerbaren oder zum Thema Strukturwandel war, haben wir immer gesagt: Es geht um die Verantwortung für den gesamten Prozess. Wer Verantwortung für den gesamten Prozess hat, der muss Partnerschaften organisieren, der

muss nämlich die Partnerschaft auch der herkömmlichen Energie mit den Erneuerbaren organisieren;

(Beifall bei der SPD und der CDU)

der braucht die Partnerschaft zum Beispiel von MIBRAG und EPH für einen Strukturwandel. Es ist eben kein Gegensatz, ein Braunkohleland zu sein und sich trotzdem als Energieland zu verstehen, das auch auf dem Weg zu den Erneuerbaren ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie brauchen den Gegensatz. Wir lösen ihn auf, weil wir verantwortungsvoll mit diesem Prozess umgehen. Was mich daran so ärgert, ist, dass Sie mit Kriminalisierung arbeiten.

(Zuruf von der SPD)

Das Wort „Verschleierung“ deutet etwas an. Mit diesem Wort zeigt man doch: Hier geht es nicht mit sauberen Dingen zu. Genau diesen Eindruck wollen Sie hier hinterlassen.

(Alexander Krauß, CDU: Richtig!)

Das ist das, bei dem es dann irgendwann einmal unredlich wird.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist perfide!)

Wem werfen Sie denn Verschleierung vor? Sie können sich doch nicht – und Frau Dr. Pinka, da meine ich Sie auch – jedes Mal ans Mikrofon stellen und sagen: Wir haben es schon immer gesagt ... In meiner Kleinen Anfrage wurden uns die Antworten gegeben ... Oder: Die Fakten liegen auf dem Tisch ...

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Entweder müssten Sie sich entscheiden, dass aus Ihrer Sicht die Fakten auf dem Tisch liegen, dann können Sie uns oder wem auch immer nicht Verschleierung vorwerfen, oder Sie wollen weiterhin etwas anderes erreichen, nämlich eine Kriminalisierung einer Branche, was man zum Beispiel auch schon in dem Weißbuch von Greenpeace angelegt gesehen hat.

(Alexander Krauß, CDU: Genau!)

Dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Bei aller Kritik und bei allen politischen unterschiedlichen Haltungen, die wir haben: Ich mache nicht mit, dass man eine ganze Branche kriminalisiert.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Und am Schluss – ich freue mich auf die Debatte, die wir sowohl im Ausschuss als auch vielleicht im Parlament haben werden, wenn wir über den Rechenschaftsbericht diskutieren, weil es nicht um die Frage gehen wird, wer etwas verhindert oder verschleiert hat –, am Schluss wird es schlichtweg um die Frage der politischen Entscheidun-

gen gehen, warum man welche Entscheidungen wie getroffen hat.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dazu stehe ich. Die werde ich erklären. Die werde ich begründen. Und am Schluss werden Sie sagen, warum Sie das so oder so sehen. Das ist Politik, das ist politische Auseinandersetzung. Aber arbeiten Sie nicht mit Verschleierung und anderen Manövern, sondern mit Klarheit in der Sache. Das hat uns immer besser getan. Von daher ist auch klar, was wir wollen: eine vernünftige Energiepolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, Frau Dr. Pinka? – Ja. Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Zunächst hat DIE LINKE und damit Frau Dr. Pinka diesen Debattentitel mit „Verschleiern“ nicht gesetzt, weil ich immer gesagt habe: Ich weiß seit vielen Jahren um Sicherheitsleistungen und Rückstellungen, und dazu hätte es keines Sondergutachtens bedurft. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist, was ich auch immer wieder gesagt habe: Es gibt einen gewissen Gleichbehandlungsgrundsatz. Und der wird in Ihrem Ministerium einfach nicht umgesetzt. Das betrifft zum Beispiel Angaben für das Einfordern von Sicherheitsleistungen. Ich sagte es: Es gibt Unternehmen, da wird es eingefordert, und es gibt Unternehmen, da wird es nicht eingefordert. Und wenn ich schon gleich handeln möchte, dann mache ich es bei allen gleich, egal wie. Denn es ist eine solvante – –

(Alexander Krauß, CDU:

Das wäre aber gegen das Gesetz!)

– Quatsch, Herr Krauß, Ruhe.

(Heiterkeit im Saal)

Natürlich lässt das Bundesberggesetz zu, dass man Sicherheitsleistungen einfordern kann. Man muss natürlich bestimmte Rahmenbedingungen beachten, da gebe ich Ihnen Recht. Aber Sie hätten es durchhalten können; durchaus bei Braunkohleunternehmen.

Das Dritte sind Förder- und Feldesabgaben. Das ist genauso eine Last, die Sie ungleich im Land verteilen. Bei manchen fordern Sie es ein, bei manchen nicht. Wasserentnahmeabgabe: Bei manchen fordern Sie es ein, bei manchen wird es im Gesetz außen vor gelassen. Diese Ungleichheit im Bergbau ist einfach nicht gut. Sie wissen, dass ich zum Bergbau stehe, aber ich würde überall gleich handeln. Weil es unsere sächsischen Rohstoffe sind, soll der Staat auch etwas davon haben. Dies würde ich erheben.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe mich deutlich gegen die Kriminalisierung gewandt. Mit den Begriffen, die nicht nur heute in der Debatte verwandt werden, sondern die sich in den letzten Wochen und Monaten auch in den Diskussionen gezeigt haben, muss sich jeder selbst beschäftigen. Ob er sich damit gemein macht oder nicht, ist eine andere Sache. Es bleibt dabei, dass es bei der Frage, wie wir mit der Energiepolitik oder der Rohstoff- und Ressourcenpolitik umgehen – Sie haben ein Thema angesprochen, das über die reine Energiepolitik hinausgeht –, nicht nur um die Frage von „gleich“ geht. Politik ist genau das Abwägen, ist, die Entscheidung zu treffen, wo Ausnahmen notwendig, gewollt oder nicht gewollt sind.

(Alexander Krauß, CDU: Richtig!)

Von daher widerspreche ich Ihnen klar.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das muss doch eine Systematik haben!)

– Ja, natürlich. Es gibt eine klare Systematik, die da heißt: Wie passt unsere Abgabenpolitik in unsere Rohstoffstrategie, damit Dinge sowohl ermöglicht als auch Risiken minimiert werden? Es bleibt dabei: Das sind politische und keine Willkürentscheidungen. Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien, die wir haben, getroffen worden und keine außergesetzlichen. Aber es bleiben Entscheidungen, die wir bewusst getroffen haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch eine Kurzintervention. Herr Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Staatsminister Dulig, Sie haben ausgeführt, jetzt neue Ziele zu setzen würde den Regionalplanungsprozess stören. Das ist sicher richtig. Wir werfen Ihnen auch nicht vor, dass Sie jetzt den Regionalplanungsprozess nicht stören. Wir werfen Ihnen vor, dass Sie nicht rechtzeitig die Ziele Ihres Vorgängers durch die Ziele des Koalitionsvertrages ersetzt haben, also die 28 % durch die Ziele des Koalitionsvertrages; denn dann wären sie für den Regionalplanungsprozess rahmengebend gewesen, und Sie hätten die Probleme jetzt nicht, dass in dieser Legislaturperiode dort keine neuen Ziele durchsetzbar sind.

Zweites Thema, dass man die Frage der Bevölkerungsdichte in Sachsen anders sehen müsse. Das ging schon von Herrn Kollegen Heidan durch die Medien. Schauen Sie sich einfach dicht besiedelte Industrieländer wie Hessen, Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg an. Das sind alles Länder, die sehr viel schneller im Ausbau erneuerbarer Energien, auch der Windenergie, vorankommen. Sie sind hoch industrialisiert. Sie haben eine höhere Bevölkerungsdichte als Sachsen.

(Alexander Krauß, CDU: Wie sieht es in Baden-Württemberg aus?)

Baden-Württemberg ebenfalls. Das habe ich genannt, Herr Kollege.

(Alexander Krauß, CDU:
Die sind nicht sehr weit!)

Nein, Sachsen ist eben nicht auf dem Weg zum Energie-wendeland – darum ging es in der Debatte –, weil Sachsen Braunkohleland bleiben möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Lippold, Sie machen es sich wieder einmal zu einfach. Zu glauben, wenn wir allein 40, 45 oder 50 % in den Klima- und Energieplan hineingeschrieben hätten, dass wir auf einmal auch die entsprechenden Flächen in Sachsen hätten, ist doch eine Milchmädchenrechnung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Es bleibt am Schluss immer die Frage, wie viele Flächen man zur Verfügung hat. Die Planungsverbände vor Ort haben den schwierigen Abwägungsprozess, dass es entweder zulasten der Natur oder zulasten der Menschen geht. Von daher ist auch durch die reine Prozentzahl, die Sie als Ziel hineingeben, die Fläche nicht anders. Das ist das eigentliche Problem, vor dem wir stehen.

Zum Zweiten: Wenn Sie Hessen als Beispiel anführen, müssen Sie auch sagen, wir wollen in Sachsen – genau wie in Hessen – zum Beispiel Windenergie im Wald. Das wird in Hessen gemacht. Wir sind sehr vorsichtig, wenn es um das Thema Landschaftsschutz und das Thema Wald geht. Von daher: Was vergleichen Sie? Sie haben hoffentlich aktiv zugehört und meine Ungeduld bemerkt. Es geht nicht darum, dass ich etwas in dem Sinne verteidige, dass ich zufrieden bin. Ich bin nicht zufrieden. Ich würde Sie jetzt auch nicht damit überfordern, dass Ihr Maßstab der Zufriedenheit meiner sein müsste. Da werden wir weiterhin auseinanderliegen.

Aber es bleibt dabei: Ich bin verantwortlich für den gesamten Prozess und für den Weg dorthin. Dabei kann ich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern ich muss diese Frage – Fläche zugunsten der Windenergie, aber zulasten von Natur und Mensch – immer abwägen. Wir haben die Grenzen weggeräumt, die vorher künstlich gesetzt wurden. Aber es bleibt dabei, der Aushandlungsprozess in den Planungsverbänden muss geschehen. Sie haben jetzt mehr Spielräume als vorher, und ich hoffe, dass diese auch im Sinne der Windenergie genutzt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Debatte beendet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herr Thomas Schmidt, zum Thema „Mehr Akzeptanz für Europa durch Bürokratieabbau – Die sächsische Vereinfachungsinitiative ELER-Reset“. Hierzu stehen laut Geschäftsordnung 10 Minuten zur Verfügung. In der anschließenden Fragestunde kann das Thema „Landwirtschaft nach der Milchkrise“ angeschlossen werden. Ich bitte jetzt den Staatsminister um seine Ausführungen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie auf Ihrem Computer zu viele Programme installieren, wenn Ihre Festplatte fragmentiert ist, wenn zu viele Cookies oder temporäre Internetdateien darauf sind, wird irgendwann ein Moment kommen, an dem er immer langsamer arbeitet und sich möglicherweise völlig verhakt. Was machen Sie dann? Sie werfen diesen Computer nicht einfach weg. Sie drücken die Reset-Taste. Sie bringen wieder Ordnung auf Ihre Festplatte, und er wird wieder sehr gut arbeiten.

Genau das ist unser Ansatz bei einem Vorschlag zur Neuausrichtung des „Europäischen Programms zur Entwicklung der ländlichen Räume“, von dem wir in den letzten 25 Jahren, seit wir davon Gebrauch machen können, sehr gut profitiert haben. Unsere Städte und Dörfer im ländlichen Raum haben sehr gut profitiert: Der Umweltschutz wurde gefördert, die Investitionen in die Landwirtschaft wurde gefördert. Wir wollen dieses Programm nicht etwa infrage stellen, wir wollen es wieder besser zum Laufen bringen.

Auch in der laufenden Förderperiode kommen wieder 879 Millionen Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für den ländlichen Raum nach Sachsen. Wir kofinanzieren das noch, und dann sind es über 1,1 Milliarden Euro, die wir im ländlichen Raum für sinnvolle Maßnahmen zur Verfügung haben. Aber Geld allein macht nun mal nicht glücklich. Wir müssen das Geld mit entsprechenden Rahmenbedingungen so einsetzen, dass wir eine hohe Akzeptanz dieses Programmes haben, dass wir letztendlich auch eine hohe Akzeptanz zu Europa selbst haben. In dieser Zeit des Brexits, des Erfolges von populistischen Kräften in vielen Ländern Europas müssen wir uns intensiv die Frage stellen, wie die Zukunft der Europäischen Union aussehen soll. Unser Ansatz des „ELER-Resets“ ist ein Mosaikstein dabei, dieses wichtige Europa für uns zu erhalten; denn wir brauchen es so dringend wie noch nie. Davon sind wir überzeugt.

Wir haben uns mit dem Ansatz dieser Initiative „ELER-Reset“ als Erstes die Frage gestellt: Wenn denn alle Vereinfachung wollen, warum gelingt das eigentlich nie? Warum gelingt das nie, wenn es doch alle wollen? Es ist nach unserer Auffassung so: Entweder wird nur kritisiert oder es kommen Vorschläge, die in Teilen der einzelnen Förderprogramme Neuvorschläge bringen. In Brüssel wird das dann zusammengefasst und am Ende wird es meist komplizierter als vorher. Deshalb waren wir als Freistaat Sachsen, als Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft so verwegen, einen komplett neuen ELER-Entwurf zu entwickeln, einen Entwurf, den die EU-Kommission theoretisch eins zu eins übernehmen könnte. Es war ein Anstoß, um Diskussionen in Ganz zu setzen, um eine Diskussionsgrundlage zu haben. Wir sind heute selbst begeistert, dass diese Modellverordnung so große Wogen geschlagen hat. Nicht nur in Brüssel ist es auf große Akzeptanz gestoßen, sondern auch weit darüber hinaus.

Wir wollen mit dieser Modellverordnung ein völlig neues Fördersystem mit weniger zentralen Vorgaben, mit klaren, verbindlichen Regelungen und verhältnismäßigen Kontrollen erreichen. Es ist leider so, dass die heutigen Regularien der EU-Förderung selbst hoch spezialisierte Mitarbeiter unserer Verwaltung hier in Deutschland und Sachsen an ihre Grenzen bringen. Wir rümpfen manchmal die Nase über Länder, die erst viel später zur Europäischen Union hinzugekommen sind. Aber wie wollen diese Länder das leisten, wenn wir es kaum schaffen?

Das erste reguläre Programm für den Freistaat Sachsen zur Entwicklung der Landwirtschaft von 1994 hatte einen Umfang von 80 Seiten. Jetzt haben wir ein Programm, das 1 000 Seiten umfasst. Trotzdem sind die Ziele bzw. die Zielerreichung, also die Ergebnisse, auch nicht besser. Allein das drückt schon aus, wo wir wieder hinmüssen.

Hinzu kommen heute 24 EU-Verordnungen und rund 60 Leitlinien mit weiteren 2 000 Seiten Text. Diverse zusätzliche Regelungen, beispielsweise zum Beihilferecht oder auch Landesregelungen zum Lebensmittelrecht, sind hier noch nicht einmal eingerechnet. 1994 gab es lediglich fünf Verordnungen mit zusätzlich rund 30 Seiten.

Gegenwärtig kommt es bei der europäischen Förderung mehr und mehr nur noch darauf an, Verfahrensfehler und damit Anlastungen zu vermeiden. So werden die Programme dann auch versucht zu stricken, dass sie überhaupt umsetzbar sind. Die Zielerreichung sollte dabei im Mittelpunkt stehen, aber wir versuchen inzwischen, die Umsetzbarkeit für den Antragsteller, aber auch für unsere

eigene Verwaltung in den Mittelpunkt zu stellen. Das kann doch nicht der richtige Weg sein!

Gleiches gilt für die Kontrollen. Inzwischen kontrollieren uns bis zu zwölf Institutionen, und oftmals kontrollieren sie das Gleiche. Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn ein einzelner Antragsteller mehrmals zum gleichen Thema kontrolliert wird, dann wird die Akzeptanz Europas dadurch nicht steigen.

Ich habe Ihnen schon das Beispiel eines Bäckers genannt, der in Ostsachsen einen Pasta-Kocher gefördert bekommen hat. Es handelte sich um eine Summe von insgesamt 3 500 Euro an Förderung. Er hat das Geld nicht veruntreut und das Ziel war zu 100 % erreicht. Er hat ihn jedoch wenige Tage früher bestellt, als er den Bescheid in der Hand hatte – der klassische Fehler. Hier könnte man sagen „Pech gehabt, das hätte er ja wissen müssen“. Die Meldung an die EU und die Kontrolle haben dazu geführt, dass man diesen Fehler statistisch hochrechnete und der Freistaat Sachsen musste 860 000 Euro Strafzahlung leisten, Anlastung genannt. Das kann man niemandem mehr vermitteln; hier sollte man einen Gang oder – besser gesagt – mehrere Gänge zurückschalten.

Wir hatten eine Kontrolle in fünf Bundesländern, wobei in zwei Bundesländern keine Fehler festgestellt wurden. Dennoch wurde die Fehlerquote aus den drei anderen Bundesländern für alle fünf festgesetzt. Sachsen war eines der beiden Länder, das keinen Fehler hatte. Das ergab für Sachsen 4 Millionen Euro Anlastung, die an die EU zu zahlen waren, obwohl wir keinen Fehler gemacht hatten. Allerdings haben wir dort energisch interveniert und konnten am Ende durch intensiven, großen Aufwand und Diskussionen diese Zahlung abwehren, sodass wir diese nicht leisten mussten. Aber allein die Tatsache, dass wir es theoretisch hätten zahlen müssen, drückt schon vieles aus.

Wir müssen uns bei der Bürokratiadebatte ehrlicherweise auch die Frage stellen: Wo kommt das alles her? Es ist unser Ansatz, nicht mit dem Finger auf Brüssel zu zeigen. Das ist einfach falsch. Es sind ganz oft Forderungen, die aus den Mitgliedsstaaten selbst kommen, wobei jeder nach seinen speziellen Problemstellungen im Land agiert. Brüssel muss das dann zusammenfassen und erklärende Texte dazu schreiben, die dann wiederum für alle gelten und das ganze System Schritt für Schritt verkomplizieren.

Es geht uns also um den Blick nach vorn und nicht um die Diskussion, wer hier Schuld hat. Darin werden wir uns nicht verfangen; das ist nicht unser Ziel. Wir wollen einfach nach vorn schauen und die Frage beantworten, wie wir es besser machen können. Daher dieser konkrete Vorschlag.

Wir haben hierfür Zustimmung aus verschiedenen Institutionen in Brüssel erhalten – aus der Generaldirektion, aus dem Europäischen Parlament. Wir haben die inhaltliche Diskussion von der technischen Umsetzung getrennt. Auch das ist ein Ansatz, wo wir gesagt haben: Eigentlich streitet man sich immer über Inhalte. Wie viel geht in den Naturschutz? Wie viel geht in Investitionen in die Landwirtschaft?

Wir haben gesagt: Egal, welche Schwerpunkte gesetzt werden, wir diskutieren über die technische Umsetzung. Das hat dazu geführt, dass wir eine sehr breite Zustimmung haben – vom Europäischen Bauernverband bis zu den europäischen Naturschutzverbänden, von den Städte- und Gemeindetagen ebenso wie von den Landkreistagen. Wir bekommen auch viel Zustimmung aus den Nationalstaaten.

Mit vielen Ministern aus den Mitgliedsstaaten habe ich darüber gesprochen. Ich habe im Europäischen Parlament im Haushaltskontrollausschuss vortragen dürfen. Es gibt hier anscheinend ein Bedürfnis, das sich mit unserem deckt.

Bei Fragen kann ich noch tiefergehende Ausführungen dazu machen. Zunächst einmal bis hierher vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die CDU beginnt nun mit der Fragestellung.

Ronny Wähner, CDU: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Staatsminister.

Meine Nachfrage: Künftig soll zielorientierter und ergebnisorientierter gefördert werden. War das in der Vergangenheit so nicht der Fall?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das war natürlich auch in der Vergangenheit schon der Fall. Die Förderung erfolgt immer zielorientiert. Was ich Ihnen beschrieben habe – also der Bürokratiewachstum, was alles einzuhalten ist und welche Indikatoren alle zu melden sind –, ist der Punkt, wo die Probleme im Verfahren liegen, wo leicht Fehler auftreten können. Das hat dazu geführt, dass man Schritt für Schritt hin zu einer Verfahrensorientierung kam, um ein Ziel zu erreichen, aber der Schwerpunkt sowohl bei der Entwicklung der Programme als auch bei den Kontrollen lag immer mehr auf dem Weg dorthin und weniger auf dem Ziel. Hier müssen wir wieder mehr zu einer Zielorientierung kommen.

Wenn wir das Ziel zu 100 % erreichen, aber ein Formfehler unterlaufen ist, weil beispielsweise ein Formular falsch ausgefüllt worden ist, eine falsche Rechnung eingereicht worden ist oder bestimmte Nachweise nicht vollständig erbracht worden sind, dann kann man sicherlich in dem einen oder anderen Fall einen Teil nicht fördern. Das darf aber nicht automatisch zu Sanktionen führen.

Wir brauchen eine Unterscheidung zwischen Fehlern und Betrug. Auch vorsätzlicher Betrug muss natürlich in Zukunft streng verfolgt werden; das muss vermieden werden. Hier dürfen wir also nicht lockerlassen. Bei normalen Formfehlern, die aber die Zielerreichung überhaupt nicht infrage stellen, muss es ein anderes Herangehen geben. Das meinen wir mit „mehr Zielorientierung und weg von der Verfahrensorientierung“. Hier müssen wir wieder hinkommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun Herr Stange für DIE LINKE, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Staatsminister, vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen.

Die Vorschläge, die Sie in Ihrem Vortrag eher kryptisch umschrieben haben, beziehen sich hauptsächlich auf das Verfahren und die ausufernde Bürokratie. Welche konkreten inhaltlichen Ziele und Schwerpunkte bringt der Freistaat in die Beratungen zur Ausgestaltung des ELER ab 2021 in diesem Bezug in die Debatte ein? Wie wurden die konkreten Punkte der Vereinfachungsstrategie, die Sie gegenüber der Kommission zur Vereinfachung des ELER vorgebracht haben, konkret durch die Kommission bewertet?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir haben – das können wir Ihnen gern zur Verfügung stellen – einen kompletten Entwurf entwickelt. Hier gibt es also einen unterschiedlichen Ansatz. Daher kann man auch nicht sagen, wie sich dieser verhält.

Wir haben einen komplett neuen Entwurf entwickelt, der der Kommission, dem Europäischen Parlament und allen Mitgliedsstaaten zur Verfügung steht. Ein Prinzip habe ich bereits genannt: Wir wollen hin zu einem sogenannten Single-Audit. Wenn zwölf Organisationen oftmals das Gleiche kontrollieren, dann kann das schlicht und ergreifend nicht sein.

Es geht also um eine ganz klare Zuweisung, wer was kontrolliert. Das habe ich auch im Haushaltskontrollausschuss in Brüssel vorgestellt. Daraufhin stellte man mir die Frage: Dann sollen wir Ihnen wohl vertrauen? Also, wir zertifizieren bloß Ihre Kontrollstelle, Sie können dann kontrollieren und wir sollen Ihnen vertrauen. Ich habe dann folgendes Beispiel genannt: In Deutschland ist die Kontrolle von Kraftfahrzeugen einem oder mehreren Vereinen übertragen, dem TÜV, der Dekra. Der Staat zertifiziert diese Stellen und vertraut dann dieser Kontrolle. Auch dort geschehen Fehler. Wo Menschen aktiv sind, entstehen nun einmal Fehler. Aber auch dort wollen wir dazu kommen, dass ganz klar geregelt ist, wer was kontrolliert.

Dann wollen wir, wie gerade gesagt, eine Zielorientierung. Es sollen klare Ziele vorgegeben werden, was in den einzelnen Ländern erreicht wird, also an bestimmten Naturschutzmaßnahmen, an ländlicher Entwicklung usw. Aber wie das dann im Land umgesetzt wird, dabei soll das Land ziemliche Freiheiten bekommen. Denn eine einheitliche ELER-Verordnung von Nordeuropa bis nach Griechenland oder von Portugal bis nach Polen kann das gar nicht leisten. Sie wird sehr umfangreich, wenn alle Spezifika dort beachtet werden sollen.

Es geht also um klare Zielvorgaben, was wo erreicht werden soll, dem Land selbst ist die Umsetzung überlassen, und am Ende werden die Ziele kontrolliert: Wie wird das jetzt umgesetzt? Auf alle Fälle ist es so, dass unser

Dokument – wir sind ja nur eine Region und brauchen die Unterstützung von Mitgliedstaaten – einmal Unterstützung in Deutschland aus anderen Bundesländern zugesagt bekommt. Jedes Bundesland kennt unseren Vorschlag. Ich bin gern bereit, ihn noch einmal zur Verfügung zu stellen. Manche Nationalstaaten beginnen jetzt, dieses Dokument in ihre Landessprachen zu übersetzen. Wir sind eingeladen worden, den Korb 2.0 auf den Veranstaltungen für die nächste Förderperiode vorzutragen.

In dem genannten Haushaltskontrollausschuss durften drei bei der Anhörung vortragen. Es waren die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof und ein Vertreter aller Mitgliedstaaten. Ich hatte die Ehre, dass ich das sein durfte. Das zeigt schon, dass die Akzeptanz dafür zunimmt. Wir würden uns freuen, wenn alles, was wir vorschlagen, hineinkäme. Aber wir sind natürlich nicht so naiv anzunehmen, dass es so weit kommt.

Wir haben auch im Haushaltskontrollausschuss klargestellt, dass wir nicht für eine Aufweichung sind, die dem Betrug Tür und Tor öffnen würde. Natürlich muss es weiterhin eine Betrugsbekämpfung, vielleicht auch stärker als bisher, geben. Aber wir müssen zu Verfahrensvereinfachungen kommen. Denn wenn man die Verfahren nicht vereinfacht, ist die Möglichkeit, Fehler zu machen, sehr viel größer. In einem komplizierten Verfahren ist die Fehlervariante natürlich viel häufiger als in einem Verfahren, das einfach ist, das einfach einzuhalten und einfach zu kontrollieren ist. Das ist unser Ansatzpunkt und das trifft auf immer stärkere Akzeptanz.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD bitte Herr Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich finde die Initiative, im Vorfeld geäußert, sehr gut und notwendig. Ich habe hierbei meine eigenen Erfahrungen gemacht. Es ist dennoch sehr ungewöhnlich, dass ein Bundesland eine so weitgehende Verordnung initiiert und erstellt. Wie sehen Sie die Erfolgsaussichten, dass auch wirklich umfängliche Verbesserungen eintreten?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir haben anfangs auch nicht geglaubt, dass es so weit geht. Wir sind mit einem Denkanstoß herangegangen und haben gesagt: Okay, wir entwickeln einmal einen solchen Vorschlag, um eine Basis zu liefern, über die dann in Brüssel oder in den Mitgliedstaaten diskutiert wird. Die Verordnung wird ansonsten auch diesmal in Brüssel entwickelt und kommt von der Kommission selbst. Die Generaldirektion Regio ist dort federführend für die Entwicklung der einzelnen Strukturfonds, darunter für die ELER die GD AGRI.

Das stimmt schon, aber inzwischen ist es so weit, dass unser Vorschlag in Brüssel eine eigene Dokumentennummer hat und dass wir überall eingeladen werden, diesen vorzustellen. Am Anfang haben wir versucht, einen Termin beim Kommissar, beim Generaldirektor oder im Parlament zu bekommen. Den haben wir auch bekommen und haben das überall dort vorgestellt. Inzwischen können

wir die Anfragen, dies in den Mitgliedstaaten zu erläutern, gar nicht mehr befriedigen. Es wird gesagt: Ihr müsst uns erklären, wie ihr das meint.

Das zeigt uns, dass aus einem gut gemeinten Gedankenanstoß inzwischen eine breite Diskussion entstanden ist. Den eigentlichen Verordnungsentwurf wird auch weiterhin die Kommission selbst entwickeln. Wenn ich der Kommission einen guten Rat geben dürfte: Nehmen Sie einfach unseren!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Staatsminister, vielen Dank. Sie haben schon sehr viel gesagt, Ich würde von meiner Seite vor allem sagen: Ich freue mich, dass eine solche Initiative von Sachsen auf fruchtbaren Boden fällt, weil sowohl die Landwirtschaft als auch der Naturschutz tatsächlich mit der Kontrolldichte und den Auflagen stark zu kämpfen haben. Deswegen erlaube ich mir, einmal von der Richtlinie abweichend, noch einmal in diesem Zusammenhang nach Bürokratieabbau, Kontrollklärung nachzufragen: Gibt es parallel dazu auch eine Prüfung unserer sächsischen Förderungen, Förderrichtlinien und Förderprogramme, wo man ebenfalls Kontrollen besser zuordnen will, um den Verwaltungsaufwand, den die Landwirte und die Naturschutzverbände haben, etwas herunterzuschrauben, um sich wieder auf die Sache zu konzentrieren, die Zielerreichung?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir reden hier über den Förderzeitraum nach 2020, auf den sich die Modellverordnung bezieht. Wir brauchen erst einmal die Grundlage: Was will denn die EU in Zukunft überhaupt noch fördern? Wir haben mit „Praxis“ etwas zu den Fragen der Finanzierung. Wie geht es weiter? Auch diesen Finanzierungsrahmen brauchen wir. Darauf aufbauend – das ist ja der eigentliche Grund, aus dem wir es überhaupt gestartet haben – wollen wir auch unsere eigenen Förderprogramme deutlich vereinfachen. Das werden wir aber auch in der Diskussion mit den Verbänden, mit den Vertretern der Städte und Gemeinden und dem Landkreistag tun, die alle mit betroffen sind, um zu einer wirklichen Eins-zu-eins-Umsetzung zu kommen.

Ich glaube, wir sind in Sachsen schon sehr weit mit dieser Eins-zu-eins-Umsetzung. Wir haben zum Beispiel unsere Sächsische Haushaltsordnung im Bereich des ELA außer Kraft gesetzt. Das gibt es in keinem anderen Bundesland, dass die Landeshaushaltsordnung außer Kraft ist. Wir machen das nur noch nach europäischen Vorgaben. Meine Kollegen in anderen Ländern sagen, dass das überhaupt nicht möglich ist. Aber wir demonstrieren in Sachsen, dass das möglich ist. Das ist ein solcher Punkt, das war auch beim Beispiel Pastakocher das Problem. Er hat gar nicht gegen europäisches Recht verstoßen, sondern er hat gegen die Sächsische Haushaltsordnung verstoßen. Trotzdem hat die EU gesagt: „Du hast dein Förderziel erreicht, du hast gegen keinerlei europäische Vorgaben verstoßen, sondern gegen eine Landesregelung. Trotzdem

bestrafen wir dich, und trotzdem lasten wir dem Freistaat Sachsen 860 000 Euro an.“

Das sind Dinge, wo man fragt, wem man das vermitteln soll. Das ist genau unser Ansatzpunkt: die Eins-zu-eins-Umsetzung. Wenn diese Eins-zu-eins-Umsetzung zu einem Bürokratieabbau führen soll, müssen erst einmal in Brüssel die Vorgaben auf ein Minimum begrenzt werden. Das ist das eine; das andere sind die vielen Berichtspflichten, die wir haben. Das bemerkt der Antragsteller gar nicht. Tausende Indikatoren müssen wir ständig nach Brüssel melden. Auch das muss verschwinden oder auf ein deutliches Maß reduziert werden. Hier stoßen bereits bei uns in Sachsen die Verwaltungen an ihre Grenzen. Wenn wir die Diskussion über Staatsverschuldung in anderen Ländern haben, dann kann die EU auch die Voraussetzungen für dessen Abbau liefern. Wenn die Prozesse so kompliziert sind, dass man so überhaupt keinen Bürokratieabbau in diesen Ländern hinbekommt, dann müsste erst einmal ein Signal aus Brüssel kommen, dass dies auch so umgesetzt wird. Das ist, wie gesagt, das Prinzip bei der verwaltungsmäßigen Eins-zu-eins-Umsetzung. Inhaltliche Diskussion ist hier nicht drin. Die machen wir gemeinsam hier im Land mit den Interessenvertretern, die wir hier haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNEN bitte Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ein Großteil der Fragen ist schon geklärt. Aus grüner Sicht ist das eine begrüßenswerte Initiative, auch in der Grundstoßrichtung Europa: Sich nicht nur zu beschweren, sondern aktiv an einer Verbesserung dessen zu arbeiten, worüber alle immer nur klagen, der Bürokratie – das ist genau die richtige Richtung.

Ich habe jetzt nur noch eine Frage dazu, wie es weitergeht: Sie haben berichtet, dass Sie das überall vorstellen und mittlerweile die Anfragen gar nicht mehr richtig bearbeiten können. Wie steht es denn mit dem Punkt, tatsächliche Mitunterstützer zu finden, die das aktiv mit voranbringen – andere Regionen, der Bund oder andere Nationalstaaten –, damit im Prinzip die Erklärungslast dann nicht mehr allein bei Ihnen liegt, sondern das eben eine breitere Front bekommt?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zum einen werden wir weiter, auch in den Nationalstaaten. Ich habe mich inzwischen mit, ich denke, zehn Ministerkollegen oder Staatssekretären aus anderen Ländern getroffen. Es gibt dann auch Foren wie die Grüne Woche, dort trifft man sich ganz schnell. Ich war aber auch in einigen europäischen Staaten und habe es dort vorstellen können. Allein, was ich vorhin gesagt habe, dass jetzt einige Staaten anfangen, es schon in ihre Landessprache zu übersetzen, zeigt, dass es ernsthaftes Interesse gibt, in unserem Sinne einzuwirken. Das ist das eine.

Zum anderen haben wir in Brüssel sehr engen Kontakt zur GD AGRI und unserem zuständigen Referatsleiter

Kaltenegger, der uns völlig unterstützt. Es ist also sehr beeindruckend, das hätten wir nie für möglich gehalten. Es geht jetzt in den Stufen darüber los: Der zuständige stellvertretende Generaldirektor Prof. Dr. Mögele, der das erst sehr kritisch sah, hat inzwischen in seine eigene Präsentation – das war auf der Grünen Woche – Teile unseres sächsischen Vorschlags eingearbeitet. Es hat uns selbst die – verständlicherweise – durchaus sehr gestrenge Frau Dr. Gräßle angeschrieben, die Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, die nun einmal vom Parlament aus dafür zuständig ist, Betrug zu verhindern. Erst einmal hatte sie mich eingeladen. Das war schon außergewöhnlich, einen Landesminister und keinen Nationalminister zum Vortrag einzuladen. Auch Frau Dr. Gräßle hat bestätigt, dass sie Ansätze unseres Vorschlags durchaus sehr positiv sieht und übernehmen wolle. – Wir werden weiter mit dem Europäischen Rechnungshof reden. Auch dort versuchen wir jetzt, engere Kontakte zu knüpfen. Auch am Rechnungshof will man ein Single-Audit, aber nicht ganz in der Form, wie wir das wollen. Auch dort versuchen wir, Resonanz zu finden.

Einige Teile dieser jetzt vorgeschlagenen Vereinfachungen versuchen wir auch in diese – es heißt diesmal nicht Zwischenbilanz, sondern es nennt sich Omnibus-Verfahren –, also in die Zwischenbewertung der jetzigen Förderperiode hineinzubringen. Das ist schwieriger als wir dachten, aber einige unserer Vorschläge wurden vom Agrarausschuss des Europäischen Parlaments auch dort mit hineingebracht. So geht es also weiter. Jetzt sind es erst einmal diese Zwischenbewertungen der letzten Förderperiode, das sogenannte Omnibus-Verfahren, und im Laufe des Jahres geht es dann auch mit Blick auf das Jahr 2020 weiter.

Es ist uns wichtig, dass man jetzt weit kommt, denn bald beginnt die Debatte über die Inhalte. Wir und auch meine Vorgänger haben die Erfahrung machen müssen: Sobald die inhaltliche Debatte beginnt, welche Schwerpunktsetzungen man bei Naturschutzmaßnahmen, der ländlichen Entwicklung, was bei uns ja der größte Teil ist, und bei Agrarinvestitionen vornimmt – und was da an Mindestumfang vorzubringen ist –, wenn diese Diskussion, erste, zweite Säule usw., einsetzt, diskutiert man meist nicht mehr über die Technik. Dann ist es nämlich eine sehr politische Diskussion, und die Verwaltung, die es am Ende umsetzen muss, und der Antragsteller, der damit leben muss, werden dann oftmals vergessen. Wenn man die inhaltliche Diskussion hinter sich hat, muss man sich sieben Jahre mit der Verwaltungsumsetzung herumärgern. Deshalb haben wir ganz früh angefangen, um möglichst zeitig etwas zu klären. Das war der Ansatz. Über Inhalte werden wir sicherlich noch schwer debattieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die zweite Runde und können den zweiten Themenkomplex, Landwirtschaft nach der Milchkrise mit einbeziehen. Die CDU beginnt wieder mit der Fragestellung. – Herr Wähner.

Ronny Wähner, CDU: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich würde trotzdem gern noch etwas zur Initiative ELER-RESET nachfragen; denn jedem, der mit EU-Förderprogrammen arbeitet, ist klar, wie notwendig es ist, dort eine Vereinfachung herbeizuführen. Die Resonanz auf diese Initiative, die weitestgehend oder fast ausschließlich positiv war, zeigt auch die breite Akzeptanz und Unterstützung. Hierzu meine Nachfrage: Ist geplant, bei ELER-RESET auch auf die Inhalte Einfluss zu nehmen und entsprechend schon Fördertatbestände, Förderinhalte, festzuschreiben? Würden Sie dazu bitte noch Ausführungen machen?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ganz bewusst nicht! Wir haben das ganz bewusst getrennt. Die Frage wird einem immer wieder gestellt, das überrascht mich. Wie gesagt, es ist eine wichtige Frage, die immer wieder gestellt wird, aber wir haben das eben ganz konsequent vermieden. Von dieser Problematik sind alle betroffen, egal ob das nun der Bürgermeister oder die junge Familie im ländlichen Raum ist, die etwas in die ländliche Entwicklung investieren will, oder ob das der Landschaftspflegeverband ist oder der Landwirt. Völlig egal, wer, mit dieser Thematik haben alle zu tun. Deshalb haben wir es wirklich darauf beschränkt, und es hat sich gezeigt, dass das der richtige Weg war. Sobald man es mit Inhalten verknüpft, ist die Diskussion eine völlig andere. Dann geht es los mit: Wenn ihr dem zustimmt, wären wir bereit, das zu tun. – Genau das wollten wir vermeiden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister! Der Vorschlag „Single-Audit“ ist schon ein paar Tage älter, den gab es 2011 schon einmal aus dem EU-Parlament heraus. Er ist aber nicht umgesetzt worden. Können Sie uns beschreiben, welche Hemmnisse es gab, denn vielleicht stoßen wir wieder auf dieselben Hemmnisse? Welche Hemmnisse gab es, dass das bisher nicht umgesetzt werden konnte?

Die zweite Frage ist: Leiten Sie aus dem laufenden Prozess zu ELER-RESET in Ihrem Ressort weitergehende Überlegungen ab, neue oder andere Initiativen in Bezug auf REFIT zu entwickeln?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Erst einmal kann ich auf die Frage, warum das beim letzten Mal nicht gelungen ist, nur ein Stück weit Vermutungen anstellen. Es wird niemand wirklich behaupten – ich denke, eine große Ursache war einfach Misstrauen: Warum sollten wir, wenn wir doch immer noch bestimmte Korruptionsvorwürfe, bestimmte Missbräuche haben, jetzt zu diesem Single-Audit-Ansatz kommen? Warum sollten wir euch vertrauen? – Ich denke, daran ist es gescheitert. Das war auch ein Zeichen bei der Anhörung, denn genau diese Frage kam eben auch.

Ich bin der Meinung, dass man die Kontrollstellen selbst klar zertifizieren und auch kontrollieren sollte, wie die Umsetzung erfolgt. Ich würde sogar gern noch einen weitergehenden Wunsch äußern, der so noch gar nicht enthalten ist, und zwar eine Bonus- und Malus-Regelung: Wenn man feststellt, dass ein Kontrollsystem funktioniert, kann und sollte man die Zügel etwas lockerer lassen, nicht nur in Bezug auf Sanktionen, sondern auch in Bezug auf die wirkliche Begleitung. In anderen Regionen, in denen das nicht funktioniert, sollte man sagen: Das schauen wir uns intensiver an. Wir unterstützen auch, dass sie diese Kontrollsysteme wirklich aufbauen können in manchen Ländern, in denen das vielleicht etwas schwieriger ist – ohne die Nase über jemanden rümpfen zu wollen –, um das System in ganz Europa zum Laufen zu bringen. Auch so etwas kann man sich vorstellen, also eine klare Vorgabe von Kriterien, die man einhalten muss, eine straffe Kontrolle, aber jeder an einer bestimmten Stelle und nicht zwölf an der gleichen.

Zur zweiten Frage: Ja, es gibt diesen Rahmen – ESIF, nennt er sich, Europäischer Struktur- und Investitionsfonds –, unter dem alle Strukturfonds liegen, also EFRE, ESF, der Europäische Meeres- und Fischereifonds wahrscheinlich auch. Die Kommission hat bereits mitgeteilt, dass dieser übergeordnete Rahmen wahrscheinlich noch straffer gezogen wird, dass also noch mehr Vereinheitlichung kommen wird. Das bedeutet, wenn in diese ELER-Verordnung oder in diesen Ansatz deutliche Vereinfachungen hineinkommen, würden automatisch, weil das in den übergeordneten Rahmen ESIF mit hineinkommt, auch EFRE, ESF und EMFF mit profitieren. Ich denke, das macht die Herausforderung nicht einfacher, aber es würde dann auch in anderen Bereichen helfen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD, Herr Winkler, bitte.

Volkmар Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Staatsminister, nehmen wir einmal an, Ihre Modellverordnung setzt sich vollumfänglich durch. Sind denn damit auch Verbesserungen für die Zuwendungsempfänger verbunden?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist genau der Punkt, den ich wahrscheinlich jetzt schon mehrmals angesprochen habe. Die Zuwendungsempfänger haben natürlich bei einem einfacheren Verfahren auch die Möglichkeit, das einfacher einzuhalten. Es gibt dann deutlich weniger mögliche Fallstricke. Wenn sie das Ziel erreichen und reine Formfehler im Verfahren machen, das aber nicht mehr in dem Maße wie bisher sanktioniert wird, ist es viel einfacher für die Antragsteller. Es wird damit die Möglichkeit deutlich geringer, sanktioniert zu werden, immer unter dem Aspekt, wenn man die Ziele erreicht. Betrug muss bekämpft werden.

Veränderungen merken wir in unserer eigenen Verwaltung jetzt beim LEADER. Wir haben die Entscheidungsebenen in die Regionen gegeben, die einzelnen LEADER-Regionen können selbst auswählen, was sie fördern. Die

Landkreise bearbeiten das Ganze. Man merkt natürlich, dass Freiheit auch mit Verantwortung zu tun hat. Man hat durchaus Angst, hier bestimmte Formfehler zu machen. Das System hat man zum Teil vielleicht selbst etwas verkompliziert. Wir sind im ganz engen Austausch, um das noch etwas abzubauen. Wir sind selbst nicht zufrieden, wie da manches läuft. Aber diese Zielorientierung wird in den Bereichen bei einem einfacheren Verfahren dazu führen, dass auch die Verwaltung konkretere Vorgaben machen kann, was zu einer Beschleunigung beiträgt. Auch das wird sich am Ende für den Antragsteller und die Verwaltung auswirken.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich habe eine Frage zur Milchpreiskrise.

Der Bund Deutscher Milchviehhalter weist darauf hin, dass auf EU-Ebene verschiedene Maßnahmen im Gespräch sind, mit welchen man weitere Milchpreiskrisen in Zukunft verhindern möchte.

Dazu habe ich drei Stichpunkte: Stärkung der Exporte, Verträge zwischen Molkereien und Erzeugern mit definierten Lieferzeiträumen und Preisen sowie Verwendung der Mittel aus der ersten Säule für eventuelle Mengenaufkaufaktionen.

Wie positioniert sich Sachsen zu diesen Maßnahmen und Ideen? Hat man davon einige im Blick, die man in Sachsen anwenden will, um in Zukunft solchen Krisen zu begegnen?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das Thema Exporte ist sehr umstritten. Manche lehnen sie komplett ab. Andere sagen, dass wir unbedingt eine Exportorientierung brauchen, um diese Übermengen wegzubekommen. Meine Meinung liegt in der Mitte.

Bei hochveredelten Produkten, die wir in Mitteleuropa, in Deutschland und auch in Sachsen haben – Käse ist so ein Beispiel –, die es in dieser Qualität und Vielfalt in der ganzen Welt wahrscheinlich so nicht noch einmal gibt, bin ich natürlich dafür, dass diese Delikatessen exportiert werden, auch aus Europa heraus. Das kann man als Staat begleiten, indem man außenwirtschaftliche Maßnahmen ergreift. Wirklich zu Exporterstattungen zu kommen, ist schwierig. Je Kilogramm Käse braucht man, wie Sie wissen, zehn Liter Milch. Das würde schon deutlich zur Marktentlastung beitragen.

Ich glaube, dass wir dort noch große Potenziale haben. Das kann noch deutlich ausgebaut werden. Im asiatischen Raum wurde früher keine Milch getrunken. Aber inzwischen werden auch dort verstärkt Milchprodukte konsumiert. Dort sehe ich eine Chance. Das ist zweifellos so.

Was war der zweite Punkt?

Jörg Urban, AfD: Das zweite waren Verträge zwischen Molkereien und Erzeugern mit definierten Lieferzeiten und Preisen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist eine ganz grundlegende Frage. Da gibt es ein Kartellamtsurteil zum DMK, dem Deutschen Milchkontor, der größten Erzeugergemeinschaft überhaupt.

Ich bin der Meinung, dass das ein ganz wichtiger Schlüssel ist. Das ist ein Punkt, den man im Land regeln kann und keine Einigung in ganz Europa braucht. Das sehe ich so.

Andere Maßnahmen – es wird manchmal über obligatorische Mengenreduzierungen und solche Dinge geredet – muss man europaweit durchsetzen. Das ist extrem kompliziert.

Die Vertragsgestaltung ist ein ganz wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Jetzt ist es so, dass ein Liefervertrag abgeschlossen wird, nach dem man die gesamte Milchmenge an eine Molkerei liefert. Darin steht aber keine Menge und kein Preis. Das muss doch für beide Seiten unbefriedigend sein. Der Landwirt ist außerdem verpflichtet, seine gesamte Milchmenge an eine Molkerei zu liefern. An der Stelle würde ich mir schon etwas mehr Markt wünschen. Ich wünsche mir, dass dort klare Preise in den Verträgen definiert werden und darin Liefermengen stehen, an die man sich halten muss. Dann kann man darüber hinaus regeln, was mit den Übermengen wird. Da gibt es in anderen Bereichen durchaus Modelle, nach denen Übermengen preiswerter verkauft oder im Ernstfall gar nicht abgenommen werden.

Die Vertragsgestaltung ist ein Schlüssel zum Erfolg. Ich bin etwas deprimiert, dass Veränderungen in den Landwirtschaftsbetrieben so langsam vonstatten gehen. In vielen Landwirtschaftsbetrieben ist die Bereitschaft, die Verträge zu ändern oder neu zu gestalten, eher gering. Es gibt welche, die das unterstützen. Aber es gibt auch welche, die sagen, dass sie so weitermachen wollen, weil es doch jetzt wieder einen halbwegs erträglichen Milchpreis gibt. Aber ich glaube, wir müssen jetzt in dieser Phase darüber nachdenken, die nächste Preisschwankung abzumildern. Es darf nicht wieder passieren, dass es über einen so langen Zeitraum einen so niedrigen Milchpreis gibt. Das muss man jetzt entscheiden und nicht erst in der Krise damit beginnen.

Hatten Sie noch etwas gefragt?

Jörg Urban, AfD: Der dritte Punkt war die Verwendung von Mitteln aus der ersten Säule für Mengenaufkäufe.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die Diskussion zur ersten und zweiten Säule haben wir jetzt gerade im Bundesrat wieder gehabt. Ich tue mich dabei etwas schwer, wenn man zwischen den Bundesländern einstimmig vereinbart, wie viele Mittel aus der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie frustriert mein Vorgänger Frank Kupfer aus München zurückkehrte. Dort ist das nämlich vereinbart worden. Es war eine heftige Diskussion. Am Ende gab es einen schweren Kompromiss, der hieß 4,5 % Umschichtung. Drei Jahre später will man das nun wieder aufweichen. Das halte ich für ganz schwierig. Wir würden aus der ersten Säule Geld herausnehmen. Betriebe kommen vielleicht nicht in solche schwierigen Situationen, wenn die erste Säule stabil bedient wird. Das ist ganz schwierig. Auch beihilferechtlich müsste geklärt sein, wie solche Mechanismen funktionieren sollen.

Jörg Urban, AfD: Danke schön!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Frau Präsidentin! Herr Staatsminister! Neben den Äußerungen zum Bundeskartellamt, bei denen mich auch interessieren würde, wie Sie das bewerten, wozu sie schon einiges gesagt haben, was Sie gern aber noch vertiefen können, habe ich eine zweite Frage.

Über eine kleine Anfrage habe ich einmal abgefragt, welche Betriebe die Krise betroffen hat und welche den Betrieb einstellen mussten. Man hat gesehen, dass es natürlich vor allem die Kleinen getroffen hat, die aufgegeben haben.

Meine Frage dazu wäre: Arbeiten Sie an einer Strategie, wie man denen helfen kann, damit wir nicht mit jeder neuen Milchkrise so eine Marktbereinigung bekommen? Wo sehen Sie auf Landesebene ein paar Hebel, mit denen Sie auf die Frage der Molkereien und ihre Verträge mit den Milchbauern Einfluss nehmen können? Was können Sie dort tun?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Günther, bei der ganzen Vertragsgestaltung kann ich eigentlich nur moderieren, auffordern, und damit höre ich auch nicht auf. Manche nervt es bereits. Während der Krise haben wir auch immer miteinander das Gespräch gesucht, uns ausgetauscht, und ich habe immer wieder dazu eingeladen. Egal, ob man es nun Milchgipfel nennen muss, für mich war es einfach nur eine Koordinierung, wie wir als Staat etwas machen können, aber jetzt höre ich damit nicht auf. In dieser Zeit sind die Erzeugergemeinschaften, die Molkereien und der Handel gefordert, nun einmal selbst zu handeln.

Wir fördern zum Beispiel die Erzeugergemeinschaften. Damit sind wir genau beim Punkt kleinere Betriebe. Wir müssen die Marktmacht der Milcherzeuger – egal, ob groß oder klein – steigern. Gerade kleinere Betriebe haben, wenn sie sich in einer möglichst großen Erzeugergemeinschaft zusammenschließen – unser Ziel wäre eine sächsische Erzeugergemeinschaft –, eine ganz andere Stellung. Dann kann auch keiner sagen, weil der Erzeuger zu klein ist, wird seine Milch nicht geholt. Nicht jeder Einzelne, sondern die Erzeugergemeinschaft wird mit der

Molkerei verhandeln. Das wird von uns gefördert. Aber auch dort – ich formuliere es sehr vorsichtig – bin ich nicht ganz zufrieden, wie es zurzeit läuft. Es war wirklich ein Bekenntnis vorhanden, dass sie sich in solchen Erzeugerzusammenschlüssen stärker bündeln, aber derzeit hat das Interesse deutlich nachgelassen. Wir werden das weiter thematisieren. Jetzt sind zunächst der Landwirt, der Milcherzeuger und auch die Molkerei gefragt, aber fördern werden wir solche Dinge.

Es gibt andere Programme, Bürgschaftsprogramme, auch für kleinere Betriebe, die sowieso aufgeben wollen. Mir wird immer unterstellt, ich will eine „Abschlachtungsprämie“, damit die Milchproduktion aus Sachsen verschwindet. Das ist völliger Unsinn. Wir wollen die Kleinbetriebe, die die Entscheidung getroffen haben, unterstützen. Bei den Mitteln, die es gibt, geht es um 500 Euro pro Kuh, das heißt für einen Betrieb mit maximal 60 Kühen sind das 30 000 Euro Maximum. Es geht nicht darum, kleinere Betrieben zu animieren, jetzt aufzuhören, sondern es geht darum, diejenigen zu stützen, die bereits die Entscheidung getroffen haben. Vielleicht wollten sie eine Entscheidung erst in drei, vier Jahren treffen, weil sie dann ihren Betrieb keinem Nachfolger übergeben können, oder sie wollen aus anderen Gründen nicht weiter investieren. Es gibt viele Unternehmerbiografien in der Land-

wirtschaft, denen es eine Unterstützung zu geben gilt, damit sie dies auch können.

Wir werden moderieren und das fördern, was möglich ist. Wir wollen Instrumente in der Tasche haben. Für uns hat es viel zu lange gedauert, bis wir diese endlich hatten. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Wir müssen etwas selbstkritischer sein. Sollte Derartiges wieder einmal auftreten, dann sind wir schneller, weil wir diesen Instrumentenkasten schneller aktivieren können. Ich denke, das ist der richtige Ansatz. Man kann in einer Krise begleiten, aber als Staat wird man sie nicht allein lösen können.

(Vereinzelt Beifall)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zeit ist abgelaufen. Beim Minister blinkt es bereits rot.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Rot?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Rot, genau.

(Heiterkeit)

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Kosten der Energiewende fair verteilen – Übertragungsnetzentgelte bundesweit vereinheitlichen

Drucksache 6/8566, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen werden dazu Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun Herrn Rohwer das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte um den vorliegenden Antrag der Regierungskoalition könnte nicht aktueller sein. Wir haben heute bereits darüber diskutiert. Eine Initiative des Freistaates Sachsen ist letzte Woche im Bundesrat verabschiedet worden. Der heutige Antrag, ein Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur auf den Weg zu bringen, untersetzt diese Initiative.

Am vergangenen Freitag ist dieser Antrag von Sachsen im Bundesrat verabschiedet worden. Mit Blick auf unsere GRÜNE-Fraktion will ich gleich darauf hinweisen, dass dieser Antrag vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt worden ist. Dies ist deshalb ein Stück weit interessant, weil dort aktuell Schwarz, Rot und Grün regiert. Das heißt, die GRÜNEN haben diesen Antrag unterstützt.

Worum geht es in unserem Antrag? Wir wollen erreichen, dass sich der Bundestag damit beschäftigt, dass die ostdeutschen Länder bei den Entgelten für den Zugang in das Übertragungsnetz nicht mehr benachteiligt werden. Diese Entgelte sollen bundesweit vereinheitlicht werden.

Heruntergebrochen auf den Freistaat Sachsen sieht es momentan wie folgt aus: Wir im Freistaat Sachsen sind im Gebiet des Netzbetreibers 50Hertz, und es mussten 2016 im Rahmen des Engpassmanagements 6,381 Gigawattstunden mittels des sogenannten Redispatch abgegolten werden. Das entspricht – in Geld ausgedrückt – einer Summe von etwa 107 Millionen Euro, die über den Übertragungsnetzanteil des Netzentgeltes ausgeglichen werden – sprich: auf den Verbraucher umgelegt werden.

Hierbei kann ich nur wiederholen, was wir bereits diskutiert haben: Mittels der Einführung eines bundeseinheitlichen Netznutzungsentgeltes würden sich diese Kosten im Gebiet von 50Hertz um 30 % verringern. Dies bedeutet immerhin eine Reduzierung um 1,09 Cent pro Kilowattstunde im 50Hertz-Gebiet.

Im Transnet- oder im Amprion-Gebiet würden die Entgelte steigen. Das hätte zur Folge, dass sich endlich auch

jene Regionen Deutschlands adäquat an den Kosten der Energiewende beteiligen würden, die momentan verhältnismäßig wenig erneuerbare Energien produzieren, aber verhältnismäßig viel Strom benötigen.

Dass das 50Hertz-Gebiet benachteiligt ist, zeigt sich auch im Land Brandenburg. Ich zitiere den Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN im brandenburgischen Landtag, Herrn Axel Vogel, aus einer Pressemitteilung vom 12. März 2014 unter dem Titel „Bündnisgrüne Fraktion fordert gerechte Verteilung der Netznutzungsentgelte – Gutachten zu Strompreisunterschieden vorgestellt“.

Ich zitiere ihn: „Um den strukturellen Nachteil der bevölkerungsarmen Länder und die hinzukommenden Kosten für den weiteren Netzausbau gerecht zu verteilen, brauchen wir ein bundesweit einheitliches Netzentgelt.“ Ich zitiere weiter: „Die unterschiedlichen Netzgebühren sind kein kurzfristiges Phänomen. Wird die derzeitige Berechnungssystematik beibehalten, werden sie sich langfristig sogar noch verstärken.“

Sehr geehrte Kollegen von der GRÜNEN-Fraktion! Heute haben Sie die Gelegenheit, auch hier im Parlament Farbe zu bekennen, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Für mich gilt – erstens –: Sie sind nicht daran interessiert, dass wir die Energietransformation erfolgreich meistern. Das haben wir in der vorangegangenen Debatte gemerkt. Sie haben eher Neiddebatten vom Zaun gebrochen oder sogar versucht, zu kriminalisieren, wie es der Wirtschaftsminister ausgedrückt hat. Sie wollen lieber mit der Brechstange vorgehen und energieintensive Unternehmen in den neuen Bundesländern derart stark belasten, dass diese mittelfristig abwandern würden. Wir aber nehmen Regierungsverantwortung wahr und wollen, dass GRÜN eben nicht wirkt, indem die Unternehmen abwandern.

Sie wollen – zweitens – die privaten Haushalte in unserem Freistaat weiterhin derart und unverhältnismäßig hoch belasten, sodass auf diese Weise eine Ost-West-Angleichung in weite Ferne rücken würde. Sehen Sie bitte endlich ein, dass der Freistaat Sachsen Energieexportland ist und bleiben wird. Dies bedarf einer belastbaren Infrastruktur in Form leistungsfähiger Netze, deren Kosten jene tragen sollten, die vor allem davon profitieren.

Ohne in ideologische Grabenrhetorik verfallen zu wollen: Wenn wir über die Zusammensetzung der Netznutzungsentgelte sprechen, so sollte es uns in erster Linie um die gerechte Verteilung der Kosten für die Energietransformation gehen. Das heißt, vor allem all diejenigen zu entlasten, die bereits durch den mit der Energietransformation verbundenen Strukturwandel überproportional belastet werden. Hierbei meine ich besonders die sächsischen Braunkohlenreviere, die seit der Wende nicht nur wirtschaftlich, sondern auch demografisch starke Einschnitte zu erleiden hatten, den Freistaat im Allgemeinen sowie die Lausitz und das mitteldeutsche Revier im Besonderen. Mit vergleichsweise hohen Übertragungsnetznutzungsentgelten zu belasten führte diese Entwicklung nur fort, wäre daher verantwortungslos und ungerecht und würde

diesen Regionen weiter schaden. Dem wollen wir mit unserem Antrag Abhilfe schaffen.

Drittens wollen wir verhindern, dass weitere Angriffe auf die sächsische Braunkohle gestartet werden. Die Opposition gibt sich an diesem Punkt nicht nur unsolidarisch mit sächsischen Bürgern und Unternehmern, sondern auch mit all jenen deutschen Ländern, welche unsere Energie dringend benötigen. Dort wären – das können Sie nicht bestreiten – die Lichter im Januar 2017 schlichtweg ausgegangen, wenn wir uns allein auf Wind und Sonne verlassen hätten. Es ist eben auch die sächsische Braunkohle, die deutschlandweit eine sichere und grundlastfähige Energieversorgung gewährleistet.

Natürlich werden die Kosten für Redispatch über den Übertragungsnetzanteil des Entgeltes ausgeglichen und selbstverständlich kostet das Geld. Da wir in Sachsen aber gesamtdeutsch für Netzstabilität sorgen, müssen die Kosten dafür eben auch gesamtdeutsch getragen werden. Alles andere wäre irgendwie Nonsens. Wer kann schließlich erklären, dass wir im 50Hertz-Gebiet 3,7 Cent pro Kilowattstunde Netznutzungsentgelt zu zahlen haben und gleichzeitig im Amprion-Gebiet nur 1,6 Cent pro Kilowattstunde erhoben werden?

Das kann so nicht weitergehen. Deshalb ist für uns Fakt: Ein bundeseinheitliches Übertragungsnetzentgelt wird die regionalen Unterschiede zwar nicht vollständig abschaffen, aber es wird sie zumindest merklich reduzieren. Dazu wird beitragen, dass die vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende Energieproduzenten abgeschafft werden müssen, wie es der vorliegende Antrag verlangt.

Es bleibt mir, die Sächsische Staatsregierung und unseren Staatsminister Dulig weiter zu motivieren, nichts unversucht zu lassen, auf die Bundesregierung und die Regierungskoalition in Berlin entsprechend einzuwirken, dass wir die Hürde der ungleichen Netznutzungsentgelte auf Übertragungsnetzebene nun endlich überwinden. Wir sind guter Dinge, dass noch vor der Bundestagswahl in diesem Jahr ein entsprechender Ministererlass für bundeseinheitliche Netznutzungsentgelte sorgt.

Zur Umsetzung unserer Forderung nach einer gleichwertigen Taxierung werden die im vorliegenden Antrag unter Punkt II aufgeführten Berichtersuche mit Sicherheit beitragen. Es gilt, die Kosten der Energiewende solidarisch anzugleichen, die energieintensiven Unternehmen in den neuen Bundesländern zu entlasten und den Wirtschafts- und Lebensort Sachsen dauerhaft konkurrenzfähig zu halten.

Die Energietransformation kann nur Schritt für Schritt erfolgen. Einseitige Ent- bzw. Belastung werden nur dazu beitragen, dass dieser gesamtgesellschaftliche Strukturwandel mehr Verlierer als Gewinner produzieren wird. Das wollen wir nicht, sondern wir schreiten mit Augenmaß und Verantwortung voran.

Unser Antrag ist ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung. In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns ja schon in der letzten Sitzung des Sächsischen Landtages mit den Themen Netzentgelte und bundeseinheitliche Wälzung von Netzentgelten intensiv beschäftigt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Auf Antrag der LINKEN!)

– Auf Antrag der LINKEN. Sehr richtig, Herr Kollege. Seitdem hat sich einiges getan.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ja, die Welt verändert sich!)

Wir, die in diese Verhandlungen auf Bundesebene eingebunden waren, die auch vor Ort geworben haben – gerade in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg –, sind noch nicht ganz zufrieden. Ich sage aber an dieser Stelle ganz deutlich, dass wir auf einem sehr, sehr guten Weg sind.

Warum tun wir das? Warum beschäftigen wir uns intensiv mit dem Thema Netzentgelte? – Weil es um niedrige Strompreise geht. Das ist sicherlich kein Thema, das uns als Abgeordnete im privaten Bereich betrifft, aber uns geht es um niedrige Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher, für Leute mit kleinem und niedrigem Einkommen. Uns geht es um niedrige Energiekosten für den Mittelstand, das Handwerk und hier für kleine und selbstständige Unternehmen, da diese im Moment besonders stark unter diesen hohen Strompreisen – ich will auf der einen Seite sagen – leiden und – auf der anderen Seite – sicherlich auch betroffen sind. Mit dieser Debatte, mit niedrigen Strompreisen wollen wir zukünftig dafür sorgen, dass wir für die vielen Dinge, die wir mit den Themen erneuerbare Energien, Energiewende vorhaben, möglichst viele Befürworter organisieren. Wir wollen natürlich auch ein Zeichen dafür setzen, dass es uns in erster Linie um niedrige Strompreise geht.

DIE LINKE hat in der letzten Plenarsitzung das Thema auf die Tagesordnung gesetzt: jahrelange Benachteiligung Ostdeutschlands. Aber, wer te Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, es ist aus unserer Sicht eben nicht nur ein ostdeutsches Problem. Vor dem Hintergrund, dass zwölf Bundesländer von diesen hohen Netzentgelten betroffen sind und nur vier Bundesländer von niedrigeren Netzentgelten profitieren, ist es ein gesamtgesellschaftliches und nicht nur ein ostdeutsches Problem. Insoweit haben wir die Debatte ganz bewusst nicht „Benachteiligung Ostdeutschlands“ genannt, sondern es geht uns – und so auch unsere Formulierung – darum, die Kosten der Energiewende fair zu verteilen.

Auch das gilt es, hier noch einmal klar und deutlich herauszustellen: Immerhin hat der Druck des Energieministers Martin Dulig und der Druck des Ministerpräsidenten Wirkung gezeigt. Es gibt eine gemeinsame Bundesratsinitiative, und es gibt eine gemeinsame Haltung der Länder, hier weiter voranzuschreiten. Wir bewegen uns also in die richtige Richtung. Kollege Rohwer hat es angedeutet mit dem Thema gemeinsame Bundesratsinitiative von Sachsen und Sachsen-Anhalt. Hier haben die Bundesländer zugestimmt. Auch das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen: Der Passus, der aus dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz herausgestrichen worden ist und um den wir uns in der letzten Plenardebatte noch gestritten hatten, ist mittlerweile wieder drin. Insoweit zeigt Druck aus den Ländern beim Thema Energiepolitik Wirkung, auch auf Bundesebene.

Für eine Vereinheitlichung von Netzentgelten – es ist mir an dieser Stelle noch einmal wichtig, darauf einzugehen – gibt es aus sächsischer Sicht drei Gründe. Der erste Grund ist: Wir haben nach der friedlichen Revolution 1989 die marode Infrastruktur, das marode Stromnetz der ehemaligen DDR, in einem relativ kurzen Zeitraum modernisieren müssen. Das führt zu hohen Abschreibungen, und diese hohen Abschreibungen führen letztendlich zu dem Kostendruck in unserem Netzgebiet bei 50Hertz.

Zweitens haben wir eine ungünstige Verbraucherstruktur. Man kann es herunterbrechen: Wir haben für ein gut ausgebautes, modernes Stromnetz mittlerweile zu wenige Verbraucher. Diese Nutzungsstrukturen zwischen Netzen und Verbrauchern ist in Sachsen sehr, sehr ungünstig. Wir bräuchten also am Ende des Tages mehr Verbraucher, mehr Industrie. Letztendlich versuchen wir, das durch Wirtschaftsförderung und Impulse hinzubekommen.

Im Gegensatz zu anderen Netzentgeltregionen haben wir die Situation, dass in Sachsen die Bevölkerungszahl künftig weiter sinken soll. Viele von uns hoffen, dass es dabei noch einen kleinen Umschwung geben wird, wir an der einen oder anderen Stelle mit der Bevölkerungszahl zulegen können und die Bevölkerungszahl in Sachsen nicht weiter sinken wird. Aber die Demografie in Sachsen spricht eine eindeutige Sprache. Auch hier wird es zukünftig beim Thema Netze einen zusätzlichen Kostendruck geben.

Der dritte Grund ist eigentlich erfreulich: In unserer Regelzone von 50Hertz gibt es vermehrt den Ausbau erneuerbarer Energien. Das ist nicht nur der Wind, sondern das ist auch die Fotovoltaik und das Biogas. Hier haben wir – auch das, Kollege Lippold, ist immer wichtig – in die einzelnen Regionen geschaut. In Sachsen gibt es einzelne Regionen, die schon weit über 100 % erneuerbare Energien haben, zum Beispiel der Leipziger Raum. Hier haben wir einfach die Realität zur Kenntnis zu nehmen, dass es durch den hohen Ausbau, gerade in der Region Leipzig, Netzgebiete gibt, die hohe Anschlusskosten und einen zusätzlichen Kostendruck auf die Netze verursachen.

Wir als Koalition sagen deshalb: So kann es nicht weitergehen. Es kann nicht sein, dass die Energiewende nur von wenigen getragen wird und dass es eine Unwucht zwischen den Bundesländern gibt, die sich ganz konkret auf die Kostenstruktur der Energiepreise herunterbrechen lässt. Das wird natürlich mit hohen Stromkosten zum Ausdruck gebracht.

Im Gegenteil sagen wir: Die Nutzerinnen und Nutzer, die Stromkunden müssen langfristig entlastet werden. Unsere Haltung ist ganz klar: Die Energiewende, auch die Netze, sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ich kann erkennen, dass es hier im Hohen Haus eine Zustimmung gibt, hierfür etwas tun zu müssen. Wir bitten um breite Zustimmung zu unserem Antrag, um aus Sachsen zukünftig die Botschaft an die Bundesebene zu senden: Die Energiewende muss fair verteilt werden. Deshalb bitte ich nochmals um breite Zustimmung des Hohen Hauses zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz, um meine Energie und vielleicht auch Energie von uns allen zu sparen.

Herr Rohwer, Sie waren anscheinend im letzten Monat im Plenum nicht anwesend, zumindest nicht geistig. Letzten Monat hatten wir eine Aktuelle Debatte zu dem Thema von meiner Fraktion, und auch ich habe dazu gesprochen. In der Grundsatzfrage „Kosten der Energiewende fair verteilen – Übertragungsnetzentgelte bundesweit vereinheitlichen“, wie der Titel Ihres Antrages heißt, waren wir uns doch alle einig.

Ich verstehe auch nicht, warum Sie unter Punkt I das alles noch einmal feststellen lassen wollen. Ich verstehe auch nicht, warum Sie unter Punkt III die Staatsregierung auffordern, das noch einmal umzusetzen. Letzten Monat gab es, wie Sie selbst festgestellt haben, schon einen Bundesratsbeschluss dazu.

Es bleibt mir noch, zu Punkt II zu sagen: Das ist es, was wir auch interessant finden, aber man hätte dazu auch eine kleine Anfrage stellen können bzw. es liegen vereinzelt schon Daten vor.

Es ist aus unserer Sicht ein Schaufensterantrag, und das noch einen Monat zu spät. Wir haben aber nichts dagegen und werden dem trotzdem zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD; Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Regie-

rungsparteien CDU und SPD wollen also die Übertragungsnetzentgelte bundesweit vereinheitlichen und so die Kosten der Energiewende fair verteilen.

Dazu möchte ich Folgendes sagen: Die Wahrheit ist, dass die Energiewende kurz vor dem Scheitern steht. Die Wahrheit ist, dass Sie auf allen Feldern die Komplexität der Energiewende unterschätzt haben.

„23 Milliarden Euro jedes Jahr zahlen wir für die Entwicklung erneuerbarer Energien, Sie alle in Deutschland. In den USA und in den anderen Ländern Europas haben sie diese 23 Milliarden Euro nicht. Es gibt kein Land in Europa, das auf seine Stromkosten noch 23 Milliarden Euro zur Förderung erneuerbarer Energien draufsetzt.“

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das waren Zitate von Sigmar Gabriels Rede bei der Kasseler Fotovoltaikfirma SMA Solar vom 17. April 2014. Heute, drei Jahre später, nachdem die Strompreise immer weiter angestiegen sind, sprechen wir also über die bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte und über die Abschaffung von vermiedenen Netzentgelten.

Dieses Anliegen haben Sie aber schon längst in den Bundesrat eingebracht, wie der Ausschussbericht vom 10.03. zeigt. Sie wollen hier im Sächsischen Landtag eine nachträgliche Legitimierung von Forderungen, denen offensichtlich in den Bundesratsausschüssen längst entsprochen wurde. Wenn das keine Schaufensterpolitik ist!

Von einer Entlastung der Bürger und vom Eindämmen von Standortnachteilen für die Industrie kann dennoch keine Rede sein. Eine Neuregelung darüber, wer wie viele Netznutzungsentgelte bezahlt, schafft lediglich eine kleine und auch nur mittelfristige Entlastung der ostdeutschen Stromkunden.

Dass wir hier in Ostdeutschland höhere Netzentgelte bezahlen, ist nicht nur das Ergebnis der Energiewende. Die Stromnetze in Ostdeutschland mussten nach der Wende aufwendig modernisiert werden. Diese Investitionskosten werden jedoch in einigen Jahren abgeschrieben sein, und nur so lange wird ihr kleiner Entlastungseffekt für Ostdeutschland wirksam sein.

Es ist bereits abzusehen, dass mittelfristig auch die älteren Netze in Westdeutschland modernisiert werden müssen. Werden die ostdeutschen Unternehmen und Bürger diese Modernisierung der Stromnetze in Westdeutschland dann mitbezahlen?

Die kurzfristigen Einsparungen Ihrer bundeseinheitlichen Kostenverteilung sind minimal. Für Industriebetriebe sinkt der Strompreis um sagenhafte 0,22 Cent pro Kilowattstunde. Ein Betrieb muss schon einen gigantischen Stromverbrauch haben, damit das betriebswirtschaftlich eine Rolle spielt.

(Jörg Vieweg, SPD, steht am Mikrofon.)

Ein Privathaushalt mit einem Stromverbrauch von 2 500 Kilowattstunden pro Jahr spart ganze 5,52 Euro, also sieben Kugeln Eis oder zwei Brote beim Bäcker. Auch die Forderung nach Abschaffung vermiedener Netzentgelte für Windkraft- und PV-Anlagen entlastet die Bürger nicht. Diese Kosten waren nämlich zuvor von der EEG-Umlage absetzbar. Die Kosten werden also nur umverteilt. Die Umlage der vermiedenen Netzentgelte sinkt und die EEG-Umlage steigt wieder einmal. Der eigentliche Kostentreiber, das EEG selbst, wird von Ihnen nach wie vor nicht angefasst. Die einzigen messbaren Effekte der deutschen Energiewende sind steigende Stromkosten und eine riesige Umverteilung von den sozial Schwächeren zu den Reichen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Urban, AfD: Nein. – Die Menschen, die angeblich vor den finanziellen Lasten der Energiewende geschützt werden sollen, zahlen die Zeche dafür. Die Unternehmensberatung McKinsey bezifferte den Anstieg der Stromkosten bis zum Jahr 2025 um 14 Milliarden Euro, von aktuell 63 Milliarden Euro auf 77 Milliarden Euro. Die Ziele von CDU und SPD in den Bereichen Primärenergieverbrauch, Netzeingriffskosten, CO₂-Ausstoß, Netzausbau, Strompreise und Höhe der EEG-Umlage werden von McKinsey allesamt als unrealistisch eingeschätzt. Kein einziges Land der Welt beteiligt sich an einer Energiewende nach deutschem Vorbild.

(Beifall bei der AfD)

Wir freuen uns deshalb auf den von Ihnen geforderten Bericht über die Netzeingriffe und deren Kosten. Er wird Ihnen und uns deutlich die Kosten der Energiewende zeigen, und er wird sich einreihen in die vielen Berichte, die zeigen, dass dieses Energiesystem weder wirtschaftlich noch technisch umsetzbar ist.

Deutschland spart kein CO₂ ein. Nein, wir müssen zu den ganzen Wind- und Solarparks noch einen zweiten konventionellen Kraftwerkspark vorhalten – Stichwort Dunkelflaute. Eine vollständige dezentrale Energieerzeugung ist für ein Industrieland schlichtweg nicht möglich, außer man nimmt den Verlust Tausender Arbeitskräfte in Kauf.

Sigmar Gabriel wurde bei der oben genannten Rede von der Lokalpresse weiter zitiert. Er kam bereits 2014 zu der Erkenntnis: „Für die meisten anderen Länder in Europa sind wir sowieso Bekloppte.“

(Beifall bei der AfD)

Die Energiewende hat er allerdings nicht beendet. In Erwartung der Einsparmöglichkeiten für jeden Privathaushalt im Wert von zwei Broten – also 5,52 Euro – sowie in Erwartung des Berichtes über die Netzeingriffe wird sich die AfD-Fraktion zugunsten Ihres Antrages enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Kollege Urban, Sie haben versucht, uns wieder einmal Salz in die Augen zu schauen –

(André Barth, AfD: ... zu streuen!)

– Zu streuen; vielen Dank für die Korrektur. Sie haben behauptet, die bundeseinheitlichen Netzentgelte hätten kaum Auswirkungen auf die Strompreise im Freistaat.

Wir haben es einmal ausgerechnet. Ein kleiner mittelständischer Handwerksbetrieb, eine kleine Bäckerei oder ein Kfz-Betrieb, mit 80 000 Kilowattstunden zahlt momentan in Sachsen 8 000 Euro und im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg circa 3 000 Euro. Würden Sie diesen Kostenunterschied von 5 000 Euro als minimal bezeichnen?

(Gunter Wild, AfD: Das liegt an Ihrer Energiepolitik! –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Das Vorrechnen von Einzelbeispielen ist wie: Mach dir dein Gutachten selbst, dann stimmt es schon. Die einzelnen Handwerksbetriebe haben Einzelverträge mit den Stromlieferanten. Das hängt von der Strommenge, aber auch vom Gebiet, wo ausgeliefert wird, ab. Man kann wahrscheinlich immer irgendwo im ganzen Land einen Handwerksbetrieb herausnehmen, bei dem es wirklich eine gewisse Rolle spielt. Im Großen und Ganzen reden wir von 0,2 Cent pro Kilowattstunde. Das ist für einen Handwerksbetrieb, der das Dreifache eines Privathaushaltes hat, kein Unterschied von 5 000 Euro.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die GRÜNEN sind an der Reihe. Herr Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Rohwer, vielen Dank für den Werbeblock für grüne Positionen in verschiedenen Ländern.

Ich setze es noch fort: In Brandenburg haben wir circa 80 %, in Sachsen-Anhalt circa 70 % erneuerbare Energien im Netz. Es ist ganz offensichtlich, dass man zu unterschiedlichen landespolitischen Schlussfolgerungen kommt, was die Energiepolitik angeht, bei 22 % in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen recht, dass im Januar das Licht ausgegangen wäre, wenn wir nur auf Sonne und Wind gesetzt hätten. Deshalb macht das niemand in der Energiewende von Anfang an, sondern die Energiewende bedeutet, dass wir grundsätzlich genügend flexible Reservekraftwerke haben müssen. Sie sind aber alle wesentlich sauberer als die Braunkohle. Das ist auch jetzt schon der Fall.

(Zuruf des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Ich habe es in der Aktuellen Debatte zum gleichen Thema vor einigen Wochen schon gesagt und wiederhole es jetzt: Selbstverständlich sind auch wir dafür, volkswirtschaftlich sinnvolles Handeln zum Vorwärtstreiben der Energiewende als große Gemeinschaftsaufgabe in der Bundesrepublik auf alle Schultern fair zu verteilen. Wer bei den erneuerbaren Energien im gesamtgesellschaftlichen Interesse vorangeht, soll keine Nachteile haben. Nicht nur im Übertragungsnetz, sondern auch in Verteilnetzen wäre das wichtig.

Deshalb Ja zur Vereinheitlichung der dadurch bedingten Netzausbaukosten und auch wenn es um regionale demografische Effekte geht. Deshalb auch unser Ja zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren, denn wir teilen mehr oder weniger sowohl Ihre Feststellungen als auch Ihre Forderungen und Ihr Ersuchen.

So teilen wir die erste Feststellung ganz besonders, dass die Energiewende eine wichtige Aufgabe von bundesweiter Bedeutung ist, deren Umsetzung im gesamtstaatlichen Interesse liegt – eine aus Ihren Reihen bemerkenswerte Feststellung, meine Damen und Herren von der Koalition, der nur noch hinzuzufügen ist: Es ist eine wichtige Aufgabe von globaler Bedeutung.

Hier hat Deutschland schon Enormes geleistet, denn von hier aus wurde saubere Energie einsetzbar und damit kostengünstig. Man schaut in der ganzen Welt sehr genau darauf, ob wir als viertgrößte Wirtschaftsnation der Welt es hinbekommen, ein klimaschonendes, modernes, nachhaltiges und wettbewerbsfähiges Energiesystem aufzubauen.

Dass es bei dieser Aufgabe ständiger Nachsteuerung bedarf, ist selbstverständlich. Der politische Wille, die dafür notwendigen Daten und Informationen zu sammeln und die nötigen Entscheidungen zu treffen, ist gut und richtig. Aber glauben Sie mir, man schaut auch auf nationaler Ebene genau auf Sachsen, auf ein Sachsen, das sich bei dieser großen nationalen Aufgabe verweigert.

So ist es zwar zu begrüßen, dass der Freistaat sich bei seiner Forderung nach Vereinheitlichung von Übertragungsnetzentgelten gegenüber dem Bund solidarisch an die Seite der Länder stellt, die tatsächlich vorwärts gehen, doch ganz ehrlich ist es nicht, wenn wir aus Sachsen unser Kuckucksei – vielmehr unser Braunkohlenbrikett – in dasselbe Nest legen, um von den mit Gerechtigkeit in der Energiewende begründeten Kosteneffekten in der gemeinsamen Netzone mit zu profitieren, obwohl man hier teuren Übertragungsnetzausbau vor allem für den Export von Braunkohlenstrom betrieben hat.

Zu den einzelnen Punkten. Ihr Antrag fordert, sich für die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte einzusetzen. Im Weiteren geht es aber in der Diskussion über Netzentgelte und Übertragungsnetzentgelte wild durcheinander. Das sind je nach Spannungsebene – Hoch-, Mittel- oder Niederspannung – ganz unterschiedliche Themen, unterschiedliche Eigentumsstrukturen, und es werden jeweils ganz unterschiedliche Instrumente gebraucht, um in der Energiewende kostensparend, effizient

und verteilungsgerecht zu steuern. Eine präzise Diskussion wäre hier wirklich wichtig, um keine falschen Erwartungen zu wecken.

Wenn Sie in Ihrer Begründung die durchschnittlichen 5 bis 7 Cent nennen, um die die Netzentgelte für Millionen Haushaltskunden im Niederspannungsnetz differieren, dann erwecken Sie den Eindruck, man könne durchaus viel Geld sparen, vielleicht über 100 Euro im Jahr. Doch es geht zunächst bei diesem Antrag und auch im Bundesrat nur um das Hochspannungsübertragungsnetz. Die Effekte, die von dort bis zu den Haushaltskunden durchschlagen, sind sehr viel kleiner. Studien sprechen von 60 Cent bis 1,20 Euro im Monat. Da sind Enttäuschungen und Politikverdrossen vorprogrammiert, wenn nach erfolgreicher Vereinheitlichung die erste Stromrechnung kommt.

Ich fasse zusammen: Wir stimmen dem Antrag zu, weil wir es für sinnvoll halten, dass sich Sachsen im Bund an die Seite anderer Länder im Osten und Norden stellt, die in der Energiewende deutlich weiter sind als wir. Wir kritisieren dennoch, dass Sachsen keine nennenswerten Beiträge zur gesamtstaatlichen Aufgabe Energiewende leistet und keine Anstrengungen unternimmt, Selbstkosten im Übertragungsnetz durch Abkehr von überdimensioniertem klimaschädlichen Kohlestromexport zu senken, bevor man sich bei wirklichen Vorreitern einhakt und gemeinsam Dritte zur Solidarität auffordert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang Februar habe ich an dieser Stelle unterstrichen: Die Energiewende ist eine gesamtdeutsche Aufgabe. Sie darf nicht zulasten von Stromendkunden gehen, die in Netzregionen mit hohem Zubau erneuerbarer Energien und hohem Netzregelbedarf liegen.

Ich freue mich daher, dass der Ministerpräsident und ich am Freitag im Bundesrat einen deutlichen Erfolg verbuchen konnten. Auf Initiative von Sachsen und Sachsen-Anhalt empfiehlt der Bundesrat, abweichend vom Gesetzesentwurf der Bundesregierung, die Höhe der Entgelte für den Zugang zu den Übertragungsnetzentgelten bundeseinheitlich festzulegen. Das war ein richtiger Etappenerfolg. Jetzt müssen wir aber auch dranbleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Erfolg war auch deshalb möglich, weil wir es bei den Übertragungsnetzentgelten gerade nicht mit einer reinen Ost-West-Debatte zu tun haben. Es geht keineswegs nur um die Belastungen, die sich auf den Osten

Deutschlands beschränken. Bei der Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte würden Netznutzer in zwölf Bundesländern profitieren, in nur vier Ländern – Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz – würden die Netzentgelte gegenüber dem Status quo steigen. Die Vorredner sind bereits darauf eingegangen.

Mittlerweile werden Ausbau und Betrieb des Übertragungsnetzes wesentlich von gesamtdeutschen Zusammenhängen bestimmt. So hat auch das Bundeswirtschaftsministerium noch im Vorfeld der Diskussion zum Gesetz zutreffend darauf hingewiesen: Die Netzentgelte in den vier Übertragungsnetzbetrieben werden immer mehr durch Umstände bestimmt, die der einzelne Netzbetreiber nicht beeinflussen kann. Preisunterschiede beruhen wesentlich auf den Kosten für das Einspeisemanagement und die Netzentgeltbelastung.

Die sogenannten Redispatch-Maßnahmen, also die kurzfristigen Veränderungen der Lastaufteilung und Kraftwerkseinsatzplanung zwischen Kraftwerken, dienen der überregionalen Sicherung des Systems. Sie werden zudem oftmals nicht durch den Netzbetreiber ausgelöst, der sie anfordert und bezahlen muss. Diese Maßnahmen dienen der gesamtdeutschen Netzsituation. Dass sie noch nicht umgelegt werden, ist sachlich nicht zu rechtfertigen.

Bei anderen energiewendebedingten Kosten, zum Beispiel für Offshore-Netzanbindungen sowie die Mehrkosten für Erdverkabelung, ist dies bereits heute Praxis. Diese Wälzung würde eine heute bestehende Unwucht beseitigen. In einer gesamtdeutsch zu organisierenden Energiewende ist das keine unverhältnismäßige Forderung, sondern ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit.

Wir haben daher einen entsprechenden Antrag in das Bundesratsverfahren eingebracht, der eine Mehrheit gefunden hat. Das war am Vorabend der Bundesratssitzung noch nicht erkennbar. Deshalb sind wir heute froh, dass es doch gelungen ist. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass noch in dieser Legislaturperiode gehandelt wird,

(Beifall des Abg. Lars Rohwer, CDU)

um Voraussetzungen für bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte mit Wirkung ab Januar 2018 zu schaffen.

Natürlich muss auch das Thema der vermiedenen Netzentgelte angegangen werden. Sachsen hat gefordert: a) die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für volatile Einspeisung, also Fotovoltaik und Windkraft, ab dem 1. Januar 2018 für Bestands- und Neuanlagen, hingegen b) die Beibehaltung der vermiedenen Netzentgelte für steuerbare Anlagen, insbesondere der Kraft-Wärme-Kopplung.

Das heißt, wir haben uns dezidiert gegen die im aktuellen Entwurf des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes vorgesehene unsachgemäße Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für volatile und steuerbare Einspeisung gewendet. Die Abschaffung für steuerbare Einspeisung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wird der netzdienli-

chen Einspeisung eben nicht gerecht. Sie stellt darüber hinaus eine unverhältnismäßige wirtschaftliche Belastung dar, da die Entgelte, anders als bei Fotovoltaik- und Windanlagen, an die Anlagenbetreiber direkt ausgezahlt werden.

Am vergangenen Freitag hat sich der Bundesrat erfreulicherweise für die Differenzierung und damit für den Erhalt der Entgelte bei steuerbaren Anlagen ausgesprochen. Für die volatile Einspeisung heißt das: ein kompletter Wegfall bei Neuanschlüssen ab dem 1. Januar 2018. Für Bestandsanlagen soll es bei der Abschmelzung bis zum 1. Januar 2027 bleiben.

Insgesamt ist es ein ebenfalls wichtiges Signal bei den vermiedenen Netzentgelten, auch wenn die langsame Abschmelzung bei den volatilen Bestandsanlagen ein Wermutstropfen für uns ist. Nach dem Votum der Länder liegt der Ball nun wieder im Feld der Bundesregierung und des Bundestages. Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung an ihr gegebenes Wort hält und die aktuelle Mehrbelastung ostdeutscher Stromkunden beendet.

(Beifall bei der CDU)

Den Beifall nehme ich als Unterstützung dieser Forderung,

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Genau!)

denn die Gegenäußerung der Bundesregierung, die uns seit gestern vorliegt, zeigt, dass dieses Thema wieder auf die lange Bank geschoben werden soll.

(Lars Rohwer, CDU: Hört, hört!)

Die Argumente sind ausgetauscht. Wir erwarten vom Bund, dass er handelt, und zwar so, wie wir es beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir brauchen die Verordnung zu den Übertragungsnetzentgelten noch vor der Bundestagswahl.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir werden uns in Zusammenarbeit mit den sächsischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages weiterhin dafür starkmachen. Gut, dass wir das mit großer Unterstützung aus diesem Haus tun können!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung dieses Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf. Herr Abg. Rohwer.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wen kritisiert ihr eigentlich in Berlin? Rot-Schwarz, oder wen? SPD und CDU? Könnt ihr das mal sagen?)

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Der Kollege Gebhardt ist aufgewacht. Jetzt hat er gemerkt, warum wir

diese Debatte geführt haben, und das hat jetzt hoffentlich auch Herr Böhme endlich verstanden, da Sie gefragt haben, warum wir das machen; denn jetzt hätten wir die Debatte, es sei ja schon im Bundesrat beschlossen, alles gut.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Vielleicht braucht es Unterstützung! –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

– Nein, es ist eben nicht alles gut, Herr Böhme. Sie haben mir in der letzten Debatte vorgeworfen, ich hätte nicht zugehört und nicht verstanden. Natürlich habe ich zugehört, aber das eine ist eben das Reden am Rednerpult, Herr Kollege, und das andere ist das Abstimmen, und wir wollen heute gern sehen, dass Sie dem Antrag zustimmen. Deshalb freuen wir uns, dass Sie das angekündigt haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber das Verstehen!)

Dass dies ein wichtiges Thema für Ostdeutschland ist, haben wir, denke ich, auch in der Debatte gemerkt, auch wenn wir, einmal von der AfD abgesehen, große Einigkeit festgestellt haben. Dass Netzentgelte aber Bundessache sind und dort geregelt werden müssen, ist auch klar, weshalb die Debatte so wichtig für uns war, um noch einmal ein politisches Signal zu senden. Wir brauchen noch vor der Bundeswahl eine politische Lösung mittels einer Ermächtigungsgrundlage.

Alle Stromkunden werden von der Energiewende, vom Netzausbau und der Versorgungssicherheit im Übertra-

gungsnetz gleichermaßen profitieren. Industrielle Vielverbraucher, für deren Verbleib wir seit Jahren ebenfalls kämpfen, dürfen nicht aus dem Freistaat vertrieben werden. Das möchte ich gern für das Schlusswort wiederholen. Höhere Stromkosten waren schon in der Vergangenheit ein Standortnachteil, deshalb sind nun stabile, wettbewerbsfähige Energiekosten für sächsische Unternehmen nötig. Daher haben wir diesen Antrag mit dem Koalitionspartner SPD gestellt, und ich freue mich auf die große Zustimmung, die angekündigt worden ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich stelle nun die Drucksache 6/8566 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: So groß war die Zustimmung bei der CDU nicht, aber wir haben geholfen! Wir helfen gern bei wichtigen Angelegenheiten der CDU! –

Lars Rohwer, CDU: Nun halte doch mal den Mund, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, ich würde gern den nächsten Punkt aufrufen.

Tagesordnungspunkt 4

Teilnahme des Freistaates Sachsen am europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ weiter stärken

Drucksache 6/8127, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die CDU beginnt, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

(Zuruf von der CDU: Erst die SPD!)

Das ist egal. Dann kommt eben die SPD zuerst.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Antrag für die Koalitionsfraktionen gemeinsam ein. Wenn wir heute über „Horizont 2020“ sprechen, dann möchten wir dabei zum einen Bilanz ziehen, wie Sachsen im europäischen Wettbewerb positioniert ist, Zwischenbilanz über unsere eigenen Strategien zur weiteren Verbesserung sowie eine Halbzeitbilanz über den mehrjährigen Finanzrahmen für das europäische Forschungsrahmenprogramm ziehen. Zum anderen aber möchten wir auch nach vorn schauen. Innovation lebt natürlich von klugen Köpfen, die es weiter zu unterstützen gilt. Innovation im europäischen

Wettbewerb heißt aber auch Schwerpunktsetzung, einen langen Atem zu beweisen und somit für Kontinuität zu sorgen.

Seit 1984 legt die EU jeweils ein mehrjähriges Forschungsprogramm auf, um transnationale Zusammenarbeit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, einen offenen Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher zu garantieren sowie den Zugang zu als auch den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu befördern – Punkte, die auch in den späteren Erklärungen von Sorbonne und Bologna aufgegriffen wurden, als es um die Ausgestaltung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes ging.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der letzten Legislaturperiode durften ich und Herr Dr. Meyer in der Enquete-Kommission „Strategien für zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ mitwirken. Dort haben wir die Empfehlung

ausgesprochen, verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von EU-Forschungsmitteln zu unternehmen. Diesen Gedanken aufgreifend, bin ich persönlich stolz, dass im Koalitionsvertrag entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden. Darin heißt es zum Beispiel: „Wir werden die Präsenz der Wissenschaft bei der Europäischen Union stärken und die Verbundforschung mit Partnern in Europa vorantreiben. Wir werden die Hochschulen bei der Einwerbung von EU-Forschungsmitteln unterstützen. Hierzu wollen wir ein sächsisches Projektzentrum nach dem Vorbild des European Project Center an der TU Dresden etablieren.“

Vielleicht wissen Sie es: In der Zwischenzeit wurde die Zentrale EU-Serviceeinrichtung Sachsen, kurz: ZEUSS, etabliert. Bereits die Staatsregierung hatte dafür im Entwurf des Wissenschaftshaushaltes eine neue Titelgruppe ausgebracht, um Maßnahmen im Bereich der wettbewerblichen EU-Forschungsförderung zu unterstützen. Erfreulich ist auch, dass die Koalitionspartner im Verfahren diesen Titel nochmals um 600 000 Euro aufstocken konnten, sodass wir 2017 1,2 Millionen und im Folgejahr 1,4 Millionen Euro zur Verfügung haben. Dies ist aus unserer Sicht eine solide Ausgangsbasis, um mit ZEUSS Unterstützung zu leisten.

Derzeit liegt Sachsen auf Platz 6 im Ranking der deutschen Bundesländer bei den Zuwendungen. Mittelfristig sollte es unser Ziel sein, in die Top 5 aufzurücken und langfristig auch das Siegerpodest in den Blick zu nehmen. Die Anlagen dazu haben wir im Freistaat. So ist Sachsen laut dem Regionalen Innovationsreport 2016 mit den Regionen Dresden und Chemnitz Innovationsführer. Unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen tragen zum Wachstum in Forschung und Entwicklung bei, das heißt, sie steigern kontinuierlich ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Dabei werden sie nicht zuletzt auch vom Wirtschaftsministerium mit der „Horizont-2020“-Prämie unterstützt.

Die bisherige Bilanz kann sich also sehen lassen. Insgesamt wurden 185,4 Millionen Euro in 354 Projektbeteiligungen durch unsere Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen eingeworben. Bislang ist Sachsen in einem europäischen Forschungsnetzwerk, Kürzel: ERA-Net, speziell im Bereich der industriellen Biotechnologie beteiligt und sichert sich auch hier eine europäische Kofinanzierung von bis zu 33 %. Künftig werden wir in diesem Bereich weiterhin dabei sein mit dem positiv evaluierten ERA-Net „Cofund on BioTechnologies“, und eine weitere Teilnahme im Bereich der personalisierten Medizin ist geplant.

Auch am Instrument der KICs – ich übersetze es gleich ins Deutsche: der Wissens- und Innovationsgemeinschaften – beteiligt sich Sachsen. Mit der TU Bergakademie Freiberg und dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf sind zwei sächsische Forschungseinrichtungen am aus unserer Sicht weltgrößten, bedeutendsten Konsortium im Bereich der Rohstoffforschung beteiligt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erst gestern haben wir über das Bestehen der Römischen Verträge seit 60 Jahren und deren Bedeutung für die heutige Europäische Union diskutiert. Wenn wir darauf blicken, werden wir um die bestehenden Unsicherheiten zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Gemeinschaft nicht umhinkommen. Der Brexit hat Auswirkungen auf viele Lebensbereiche, aber insbesondere auf die Forschung sowie die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt unserer internationalen Spitzenwissenschaftler.

Das Bundesbildungsministerium hat darauf hingewiesen, dass das Vereinigte Königreich bisher allein 12 % aller Projektkoordinatoren und 16 % der in „Horizont 2020“ veranschlagten Mittel verausgabt bzw. stellt. An allein 42 % aller Projekte mit deutschen Beteiligungen ist ein britischer Akteur beteiligt, und Deutschland ist unter den EU-28-Ländern mit 2 500 Beteiligungen der wichtigste Kooperationspartner UKs. Andersherum übrigens gilt dies genauso. Nicht Frankreich, sondern Großbritannien ist Deutschlands wichtigster Kooperationspartner in „Horizont 2020“.

Allein diese Zahlen zeigen, dass die Auswirkungen des Brexit auf den europäischen Forschungsraum nicht zu unterschätzen sind. Zudem bleiben derzeit mehr Fragezeichen als Antworten auf die zukünftige Ausgestaltung des neuen Programms.

Für Sachsen – deshalb legen wir Ihnen auch diesen Antrag mit dem entsprechenden Beschluss teil vor – steht aus unserer Sicht fest, dass wir alle Anstrengungen unternehmen sollten, an diesen bewährten Kooperationen so gut als möglich anzuknüpfen. Dazu gehört für uns auch, dass das Forschungsrahmenprogramm künftig genauso finanzstark ausgestattet ist wie bisher. Bisher waren es 77 Milliarden Euro. Diese sollen auch zukünftig zur Verfügung stehen, und – erlauben Sie mir diese Zwischenbemerkung – möglichst ohne Einschnitte am laufenden Programm, wie in der aktuellen Förderperiode geschehen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat sich im Evaluierungsprozess „Horizont 2020“ positioniert. Mit dem vorliegenden Antrag rücken wir das Thema heute in den Fokus der Öffentlichkeit und leisten unseren Beitrag, um die Bedeutung dieses Programmes zu unterstreichen.

Sie alle haben die Möglichkeit, diese Position zu stärken. Daher werbe ich um Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Dr. Meyer. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die öffentliche Finanzierung von Wissenschaft, also den Grundlagen der angewandten Forschung aus Steuermitteln, hat immer das Ziel,

neues Wissen zu generieren, damit aus Forschung und Entwicklung – möglichst als Verbundprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und den Transfer daraus – Innovationen werden. Es geht also um am Markt realisierte Produkte und Dienstleistungen. Das ist aus meiner Sicht eine Art Kreislauf, der entsteht, aus dem neue Steuermittel generiert werden. Das rechtfertigt aus meiner Sicht auch den öffentlichen Einsatz von Geld.

Ich beginne meine Reden eigentlich ungern mit trockenen Zahlen, aber anhand der Forschungshaushalte der vergangenen Rahmenprogramme wird deutlich, wie sich die politischen Prioritäten in der Europäischen Union verändert haben. Wenn man sich das 5. Forschungsrahmenprogramm von 1998 bis 2002 anschaut, sieht man, dass es mit knapp 15 Milliarden Euro ausgestattet ist. Das 6. Forschungsrahmenprogramm war mit 18 Milliarden Euro, das 7. Forschungsrahmenprogramm von 2007 bis 2013 schon mit 55 Milliarden Euro und das derzeitige ist mit 80 Milliarden Euro ausgestattet. Es ist das weltweit größte Forschungsprogramm, das mit öffentlichen Mitteln gespeist wird.

Obgleich manche Instrumente zusammengelegt worden sind, verdeutlicht es in den Zahlen, wie sich im modernen Europa die Wissens-, Wirtschafts- und Innovationsgesellschaft weiterentwickelt hat und dass dieses Programm letztlich mehr als ein reines Forschungsprogramm ist.

Bisher getrennt geführte Förderelemente – Kollege Mann ist schon darauf eingegangen – sind KIC und Ähnliches, aber auch das europäische Innovations- und Technologieinstitut. Die innovationsrelevanten Teile des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und das Forschungsrahmenprogramm selbst sind zusammengeführt worden und jetzt ein strategischer Rahmen für Forschung und Innovation. Das gehört zusammen, und das tun wir auch im Freistaat Sachsen.

Interessanterweise ist der Freistaat Sachsen bei der EU in der Forschungs- und Entwicklungsintensität ganz vorn mit dabei. Wir müssen aber die Früchte dessen noch ernten. So liegen wir bei den Patenten eher im Mittelfeld. Aber da ist Potenzial nach oben. Die Statistik wiederum zeigt in erschreckender Weise, wie sich Europa nach wie vor uneinheitlich entwickelt. Das heißt, dass der Zugang aus den Mitgliedsstaaten zu den Forschungsprogrammen nötig ist, um letztlich politische Mehrheiten für diese Thematik zu bekommen.

Deswegen haben wir auch diesen Antrag geschrieben; auch mit Blick auf den Brexit. Man sieht, dass sich auch in einem Land, das bisher sehr wissensintensiv in der EU Mitglied war, die politische Mehrheitslage verschieben kann. Wir müssen alles dafür tun, dass die Europäische Union auch in den nächsten Förderperioden an diesem Trend zur Wissensgesellschaft, an Forschung und Innovation festhält.

Das EU-Forschungsrahmenprogramm gewinnt vor allem vor dem Hintergrund der in geringem Umfang zur Verfügung stehenden Struktur- und Investitionsmittel immer mehr an Bedeutung, kann das aber nicht ersetzen.

Der Freistaat hat sich dieses Ziel gesteckt und betreibt erfolgreich Forschung und Entwicklung, weil wir wissen, dass die Strukturmittel zurückgehen. Wir haben mit den vier Universitäten, fünf staatlichen Hochschulen und vielen außeruniversitären Einrichtungen, letztlich Industrieforschungseinrichtungen, ausgezeichnete Bedingungen, um gewisse Kompensationen vorzunehmen.

Wir haben uns das 3%-Ziel der EU-Strategie gesetzt, dass wir also 3 % unserer Mittel in diesem Bereich verausgaben. Das ist, glaube ich, eine angemessene Zielzahl, gemessen an unserem gesamten Haushalt.

Nun zu dem Antrag. Wir haben den Antrag in einen Berichtsteil gegliedert, der als eine Art Bestandsaufnahme den Erfolg von Projekten unter sächsischer Beteiligung darstellen soll. Die Wirkungsweise des neuen Instrumentes ZEUSS – Kollege Mann ist schon darauf eingegangen –, das auch die Fachhochschulen unterstützt, soll an den Forschungsmitteln der EU partizipieren. Letztlich sind es auch die Folgerungen aus der Halbzeitüberprüfung, die den mehrjährigen Finanzrahmen beleuchten, was also die Staatsregierung dahin gehend an Erkenntnissen gewinnt, die dann entscheidend für die Weiterentwicklung und die Positionierung Sachsens und Deutschlands in der Haushaltsgestaltung für die nächste Förderperiode sind.

Im zweiten Teil des Antrags möchten wir darauf hinwirken, dass noch mehr Unternehmen, vor allem mittelständische, an den Forschungsprogrammen der EU partizipieren, dass wir verstärkt Gutachter aus Sachsen nach Brüssel entsenden, die auch eine Vernetzung erzeugen, und dass wir in Brüssel mehr Einfluss darauf nehmen, dass die Forschungsförderung in der Förderperiode von 2021 bis 2027 diese Mittel mindestens in gleicher Höhe vorsieht. Wichtig ist, dass die Kriterien der Exzellenzwirkung, also „Impact“, und die Qualität, der gesellschaftliche Nutzen und die Effizienz an erster Stelle stehen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass vor Ende des Jahres 2017, wenn der erste Vorschlag der EU-Kommission vorliegen wird, diese Prioritäten auch bei uns klar sind und wir uns politisch darüber verständigt haben. Die Herausforderungen sind nun einmal die zukünftige Mittelausstattung. Ich bin bereits darauf eingegangen. Der Brexit wird auch dieses Thema ein Stück weit überschatten. Letztlich geht es um die strategische Schwierigkeit, dass sich Regionen unterschiedlich entwickeln, also die Mittelverteilung nicht gleichmäßig ist, sondern zwei Drittel dieser Zuwendungen in „Horizont 2020“ auf nur fünf europäische Mitgliedsstaaten entfallen und die fiskalischen Effekte in anderen Regionen Europas nicht so zum Tragen kommen. Dies muss man sich vor Augen führen.

Es muss darum gehen, dass die „Horizont“-Mittel nicht zur Finanzierung anderer Programme verwendet werden. Das sind alles Positionen, in die wir uns einbringen müssen. Es ist auch wichtig, wie sich Sachsen im europäischen Forschungsraum darstellt. Man muss schauen, wie das Programm attraktiver werden kann, das sich schon

durch die Zusammenführung im Innovationsbereich darstellt.

Ich möchte nur noch auf ein Instrument eingehen, das auch über das Wirtschaftsministerium unterstützt wird. Es geht um die „Horizont“-Prämie, bei der Unternehmen in die Lage versetzt werden, von den europäischen Mitteln zu partizipieren, weil die Anträge und die Netzwerkbildung sehr komplex sind und es deshalb notwendig ist, kleinere Unternehmen, die nicht diese Kapazitäten haben, zu unterstützen.

Wir möchten diesen Antrag gezielt in den öffentlichen Raum bringen, damit wir darüber sprechen und die Bedeutung von Forschung und Entwicklung für den Freistaat Sachsen deutlich machen. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass auch künftig über das, was ich eingangs sagte, Wissen, innovative Produkte und Dienstleistungen auf den Markt kommen, die Wertschöpfung generieren sowie Arbeitsplätze sichern und ausbauen.

Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Brünler. Bitte, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Debatte steht einmal wieder ein Antrag, wie er für die Koalition typisch ist. Die Regierungskoalitionäre CDU und SPD fordern die Staatsregierung auf, zu berichten, was sie Segensreiches für das Land Sachsen vollbringt. Darüber zeigt sich diese dann hochofren und teilt in der Antwort auf den Antrag mit – ich zitiere –: „Die Sächsische Staatsregierung und insbesondere mein Haus“ – gemeint ist das SMWK – „begrüßen und unterstützen den Antrag nachdrücklich.“

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Zum Abschluss der Stellungnahme wird dann – wie bei solchen Anträgen ebenfalls üblich – ausführlich darauf verwiesen, dass die Staatsregierung in der Sache bereits tätig ist. Wer hätte das gedacht? Der Landtag mal wieder als Pressestelle der Staatsregierung.

Aus diesem Grunde werden wir – das möchte ich gleich zu Beginn sagen – Ihrem Antrag auch nicht zustimmen, sondern uns enthalten.

(Oh-Rufe von der CDU)

Aber lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zur Sache machen; denn es gibt auch inhaltliche Gründe, warum wir nicht zustimmen werden.

Zweifellos ist „Horizont 2020“ ein bedeutendes Forschungsprogramm, mit dem nachhaltiges Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden sollen. Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“

baut dabei auf den in der Strategie Europa 2020 verankerten Zielen – Exzellenzen der Wissenschaftsbasis, führende Rolle in der Industrie und Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen – auf.

Dementsprechend sind eigentlich drei Säulen vorgesehen: zum Ersten Exzellenz, zum Zweiten aber gesellschaftlich indizierte Forschung, wie etwa Forschung im Bereich Gesundheit, demografischer Wandel und Nahrungsmittelsicherheit, und zu guter Letzt auch die industriedominierte Forschung, also Forschung unter expliziter Beteiligung von Unternehmen etwa im Rahmen von Maßnahmen für kleinere und mittlere Betriebe.

Von strategischer Bedeutung für Sachsens Wirtschaft, die überwiegend aus KMU besteht, ist zweifellos die Innovations- und Marktorientierung des EU-Programms.

Mit „Horizont 2020“ kann die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft ausgebaut werden; das ist auch gut so. Entsprechend spricht das SMWK in seiner Stellungnahme auch von beachtlichen Erfolgen, die hier zu verzeichnen seien. Laut Antwort der Staatsregierung beteiligten sich sächsische Unternehmen 118-mal am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Das entspricht immerhin Rang 6 im gesamtdeutschen Maßstab; davon fielen 78 Beteiligungen auf KMU.

Trotz solcher Erfolge verweist das SMWK auf weitere Anstrengungen, die nötig sind, um das Förderpotenzial auszuschöpfen. So sind in Sachsen neben einem neuen, verbesserten Beratungs- und Unterstützungsangebot für die sächsischen Hochschulen durch das Projekt ZEUSS die Fördermöglichkeiten für die „Horizont“-Projekte übersichtlicher gestaltet und verbessert worden. Das heißen wir ausdrücklich gut.

Aber das alles ist nur die eine Seite. Neben den unbestreitbaren Erfolgen gibt es auch deutliche Kritik an dem Programm. Diese richtet sich gegen eine Forschungspolitik, die sich auf technokratische Abwege begibt, wie jüngst auch in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu lesen war. Es geht um die dritte Säule des Programms, die Forschung zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, also um die Geistes- und Sozialwissenschaften. Nach ihnen fragen weder die Koalitionäre in ihrem Antrag, noch erfährt man von der Staatsregierung in ihrer Antwort etwas über Forschungsaktivitäten in diesem Wissenschaftsbereich. Die Geistes- und Sozialwissenschaften werden durch das europäische Forschungsprogramm „Horizont 2020“ marginalisiert, obwohl sie Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leisten könnten.

Eine eigenständige, international anschlussfähige sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung in Europa ist jedoch unabdingbar, kritisiert die Allianz der Wissenschaftsorganisationen.

Diese Allianz ist nicht irgendwer. Zu ihr gehören die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der Deutsche Akademische Austauschdienst, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Leibniz-Gemeinschaft, die

Max-Planck-Gesellschaft, der Wissenschaftsrat, die Alexander-von-Humboldt-Stiftung, die Hochschulrektorenkonferenz und die Nationale Akademie der Wissenschaften – Leopoldina. Wir wissen uns also mit unserer Kritik durchaus in guter Gesellschaft.

Weiter heißt es dort: „Doch das Arbeitsprogramm ‚Social Sciences and Humanities‘, das bis 2014 einen festen Platz im Forschungsrahmen hatte, wurde kurzerhand gestrichen.“

Die EU betrachtet die Forschung fast ausschließlich als Impulsgeber für die Wirtschaft, während die erkenntnisgeleitete Forschung außer Acht gerät. Der DFG-Präsident, Peter Strohschneider, spricht von einem ökonomischen Reduktionismus in der EU und sieht Populismus und Technokratie als zwei Seiten derselben Medaille. So heißt es in der Stellungnahme der Allianz der Wissenschaftsorganisation zur Zwischenevaluation von „Horizont 2020“ vom 13. Juli 2016: „Darüber hinaus machen neue Herausforderungen für Europa wie beispielsweise Migration und Flucht deutlich, welchen Beitrag die Sozial- und Geisteswissenschaften zur Problemlösung leisten können. Bisher werden die Sozial- und Geisteswissenschaften in ‚Horizont 2020‘ jedoch marginalisiert. Sie sollten einerseits integrativer und gleichwertiger Bestandteil aller gesellschaftlichen Herausforderungen sein; zum anderen sind der Erhalt der EU und die Reflexion eines gemeinsamen europäischen gesellschaftlichen und kulturellen Raumes eine für sich stehende Herausforderung, für die eine eigenständige, international anschlussfähige sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung in Europa unabdingbar ist.“

Denn sonst, meine Damen und Herren, ist es auch schneller als gedacht mit der Mission der führenden Rolle in der Industrie vorbei. Als LINKE können wir nur raten, die Kritik an einer Forschungspolitik, die die Geistes- und Sozialwissenschaften vernachlässigt, ernst zu nehmen. Das zeigt die Krise der EU. Wir könnten uns dann auch ein weiteres CDU-nahes Forschungsinstitut zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sparen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war Herr Brünler für die Fraktion DIE LINKE. Nun die AfD-Fraktion, Frau Abg. Dr. Muster; bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird dem gemeinsamen Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion zum Europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ zustimmen. Wir stimmen Ihrem Antrag zu, weil wir wissenschaftliche Forschung grundsätzlich begrüßen. Allerdings besteht für uns noch erheblicher Informationsbedarf.

Der uns vorliegende Antrag setzt sich aus zwei Teilen zusammen: dem ersten Teil, einem Berichtsantrag, und

dem zweiten Teil, einer Handlungsaufforderung an die Staatsregierung, sich weiterhin auf allen Ebenen für eine Stärkung Sachsens am Europäischen Forschungsprogramm einzusetzen.

Die Staatsregierung, genauer das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, hat bereits eine Stellungnahme zum Antrag abgegeben. Die wichtigsten und interessantesten Fragen aus dem Berichtsteil wurden gar nicht oder nicht ausreichend beantwortet. In Teil 1.2 wird nach der Erfolgsquote der Projekte mit sächsischer Beteiligung gefragt. Statt einer Antwort liefert die Staatsregierung ein Statement. Verzeihen Sie, ich muss das Zitat noch einmal wiederholen: „Die Sächsische Staatsregierung und insbesondere mein Haus begrüßen und unterstützen diesen Antrag nachdrücklich.“ Es folgt viel Lob und Anerkennung für die sächsische Forschung – das ist gut und begrüßenswert; die AfD-Fraktion kann sich dem anschließen.

Aber, werde Frau Staatsministerin Stange, wenn Ihnen genau dieses Thema eine Herzensangelegenheit ist, warum haben Sie dann den ersten Teil des Berichtes nicht vollumfänglich beantwortet? Dem Parlament liegt ein Antrag der Regierungsparteien vor. Er wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen. Uns ist auch der Unterschied zwischen vorliegender Stellungnahme und nachfolgendem Bericht wohlbekannt. Aber, sehr geehrte Frau Staatsministerin Stange, hätten die wesentlichen Eckpunkte in der Stellungnahme nicht auch schon auftreten können, und Sie hätten uns über die Erfolgsquote informiert?

An anderer Stelle äußern Sie – Zitat –, dass Sachsen auf eine gute Erfolgsquote verweisen könne. Der Freistaat belegt im Ranking der deutschen Länder bei der Zuwendung immerhin den Platz 6.

Unter Teil 2.6 fällt die Stellungnahme nach unserer Auffassung viel zu kurz aus. Die Staatsregierung soll berichten, wie ZEUSS und EPC zukünftig für den Hochschul- und Forschungsstandort Sachsen wirksam werden. Das Projekt ZEUSS wird lang und breit beschrieben. ZEUSS ist am Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angedockt. Zum EPC an der TU Dresden verliert die Staatsregierung lediglich einen nicht sehr aussagekräftigen Satz – schade!

Warum gibt es überhaupt zwei Ansprechpartner? Wer ist für wen und wofür zuständig? Ein Satz mehr hätte vielleicht mehr Klarheit gebracht. Dies gilt auch für andere Antworten im ersten Teil.

Nun zum zweiten Antragsteil, der Handlungsaufforderung. Alle Oppositionsparteien kennen bei ihren Kleinen Anfragen die Antwort „von einer Beantwortung wird abgesehen“. Wie transportiert man diesen Inhalt bei Koalitionsparteien und Koalitionsanträgen?

Die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme macht es sich besonders einfach. Sie verweist auf die Ausführungen zu Teil 1. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass diese lückenhaft waren. Eine Stellungnahme zu Teil 2 ist also

praktisch nicht vorhanden. Die Grundideen des zweiten Antragteils sind jedoch begrüßenswert. Die AfD hat folgende Fragen: Wer soll besser über „Horizont 2020“ informiert werden, wie soll die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch gefördert werden? Für uns ist besonders interessant, wofür, wie und in welcher Höhe Forschungsmittel aus dem circa 70 Milliarden Euro umfassenden Förderprogramm „Horizont 2020“ nach Sachsen fließen.

Für uns ist besonders interessant, wofür, wie und in welcher Höhe Forschungsmittel aus dem circa 70 Milliarden Euro umfassenden Förderprogramm „Horizont 2020“ nach Sachsen fließen. Die Erfolgsquoten sind bekanntlich nicht besonders hoch. Die durchschnittliche Bewilligungsquote im Bereich der Industrie liegt bei gerade einmal 12 bis 14 %. Das vorangegangene Forschungsrahmenprogramm brachte eine Bewilligungsquote von 10 bis 21 %.

Wie steht es um die Forschungsförderung in Sachsen? Wie entwickelt sich diese? Frau Staatsministerin, es interessiert uns: Wie schneiden sächsische Hochschulen und Forschungseinrichtungen im europäischen Wettbewerb ab? Frau Staatsministerin, liegen Ihnen darüber keine Zahlen vor? Frau Staatsministerin, haben Sie darüber an anderer Stelle nicht schon einmal konkreter berichtet?

(Heiterkeit bei der CDU –
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Dann brauchen Sie es doch nicht!)

Die AfD wartet auf einen umfassenden Bericht.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Haben Sie einen Antrag gestellt?)

Sie wird trotzdem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Dr. Maicher, bitte sehr.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU „Horizont 2020“ waren und sind große Hoffnungen verbunden. Das Bundesbildungsministerium spricht vom „weltweit größten in sich geschlossenen Forschungs- und Innovationsprogramm“. Das ist beachtlich, und das ist wichtig für Europa.

Es sind insbesondere die neue Ausgestaltung des Forschungsprogramms im Vergleich zu dem Vorgängerprogramm sowie dessen Ziele, die die europäische Forschung nach vorn bringen sollen. Die Bewältigung großer wissenschaftlicher Herausforderungen soll der zentrale Punkt des Programms sein, das dadurch einen strategischen Rahmen erhält. Forschungs- und Innovationsförderung

laufen nicht mehr nebeneinander her, sondern sind zu einem Programm verschmolzen worden. Damit kann der Transfer von Forschungsergebnissen in erfolgreiche Innovationen und letztlich vermarktbare Produkte besser gelingen. Die KMU sollen mehr profitieren. Dazu wurde schon einiges gesagt.

Sachsen hat, was die Beteiligung an eingeworbenen Zuwendungen betrifft, in Anbetracht seiner Forschungslandschaft durchaus noch Luft nach oben. Deutlich sind die gravierenden Unterschiede zwischen den Hochschultypen. Es finden sich aktuell in der Europäischen Forschungsdatenbank nur einige vereinzelte Einträge, die belegen, dass auch Hochschulen für angewandte Wissenschaften an „Horizont-2020“-Projekten partizipieren. Die Ministerin hat dazu im Herbst eingeräumt, dass kleinere Hochschulen und Forschungseinrichtungen insgesamt derzeit so gut wie gar nicht von den europäischen Programmen profitieren. Ich frage Sie: Wie wollen Sie das ändern?

Wir begrüßen es, dass die Koalition in ihrem Antrag die Staatsregierung auffordert, dem Landtag detailliert über das sächsische Abschneiden bei „Horizont 2020“ zu berichten. Besonders die Ausführungen der Staatsregierung zu den Erfolgsquoten von Projekten mit sächsischer Beteiligung sollten dabei tatsächlich interessant sein; denn diese Erfolgsquoten hat die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme verschwiegen.

In diesem Zusammenhang erwarte ich, dass die Staatsregierung auch konkrete Vorstellungen und Strategien entwickelt hat, um die Forderungen, die in dem Antrag unter Punkt II aufgeführt werden, zu erfüllen. Dazu werden Sie sicherlich auch in dem Bericht an den Landtag ausführen; dieser Bericht steht ja noch aus.

Lassen Sie mich auf den besagten Status quo zurückkommen. Welche Unterstützung haben denn potenzielle Antragsteller und Antragstellerinnen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Sachsen derzeit, um ihre Erfolgschancen zu verstärken? Denn das ist doch das Ziel; das sollte es zumindest sein.

Die Staatsregierung benennt ihre Zentrale EU-Serviceeinrichtung Sachsen – kurz: ZEUSS –, eingerichtet erst sehr spät, im September 2016. Diese soll vor allem Beratungs- und Unterstützungsangebote für landesfinanzierte Forschungseinrichtungen und die Berufsakademie vorhalten. Des Weiteren richtet sich ihr Angebot an fast alle sächsischen Hochschulen. Die TU Dresden hält ja mit dem European Project Center ihr eigenes Beratungsinstitut vor. Es ist nicht nur deutlich älter als ZEUSS, sondern hat mit 35 Beschäftigten auch sehr, sehr deutlich mehr Personal als die drei Projektreferentinnen und -referenten und die eine Sachbearbeiterin, die sich Sachsen für seine Serviceeinrichtung leistet.

Es ist erfreulich, dass ZEUSS und EPC nach Aussage der Staatsregierung einen guten Informationsaustausch und komplementäre Arbeitsbeziehungen pflegen. Eine sehr gut ausgestattete Beratungs- und Serviceeinrichtung, die Beratung und Antragsbegleitung aus einer Hand statt

Doppelstrukturen liefert, wäre aber vielleicht zielführender für ganz Sachsen.

Für Sachsens überwiegend kleine und mittlere Unternehmen ist „Horizont 2020“ das, was für den Fuchs die Trauben sind: unerreichbare Früchte. Von den rund 160 000 sächsischen Unternehmen betreiben nur 800 regelmäßig FuE. Auch von denen berichten viele kritisch, insbesondere von immens hohem bürokratischem Aufwand bei Beantragung und Abwicklung der Förderung. Die Prüfverfahren und daraus resultierende lange Fristen wirken eben abschreckend auf kleinere, innovative Start-ups, die mit innovativen Ideen schnell auf den Markt kommen müssen, um ihren Platz zu behaupten.

Die Verfahren sind komplex, aufwendig und teuer. Deswegen ist die „Horizont-2020“-Prämie der Staatsregierung sicherlich gut gemeint. Aber die bescheidene Förderhöhe ändert wenig an den Problemen der KMU mit der komplexen EU-Förderung.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Wir erwarten mit Interesse den Bericht der Staatsregierung. Interessant wären darüber hinaus Ausführungen dazu, wie Sie die bereits laufenden Vorbereitungen des 8. Forschungsrahmenprogramms im Interesse auch sächsischer Forschungseinrichtungen und Unternehmen begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – CDU? – SPD? – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Ich frage jetzt die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Aussprache. Ich danke Ihnen auch für Ihr Interesse an dem Europäischen Forschungsrahmenprogramm und an den Themen Europas überhaupt. An dieser Stelle verweise ich auf den Beitrag meines Kollegen Herrn Schmidt, der sich in seinem Bereich entsprechend einsetzt. Verfahrensfragen spielen nämlich nicht nur bei Agrarprogrammen eine Rolle.

Herr Brünler, ich verstehe nicht – das schicke ich vorweg –, warum die LINKEN dem Antrag nicht zustimmen wollen. Sie fordern, dass zukünftig auch die Geistes- und Sozialwissenschaften stärker gefördert werden. Dass dies bisher nicht geschieht, haben auch die Allianz der Forschungsgemeinschaften und Herr Strohschneider von der Deutschen Forschungsgemeinschaft kritisiert; Sie haben schon darauf hingewiesen. In unserer Stellungnahme bringen wir zum Ausdruck, dass wir insoweit von der Fortschreibung des Forschungsrahmenprogramms eine Verbesserung erwarten. Vielleicht überlegen Sie sich noch einmal, ob Sie am Ende nicht doch zustimmen können.

Lassen Sie mich, bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, noch etwas vorwegschicken: Im Europaausschuss wird regelmäßig der Halbjahresbericht zu wesentlichen Entwicklungen der sächsischen Europapolitik abgegeben. Möglicherweise wird diese Berichterstattung nur unzureichend wahrgenommen; mittlerweile ist der Elfte Bericht, Drucksache 6/7632, vorgelegt worden. In diesen Berichten wird im Zusammenhang mit der sächsischen Europapolitik auch ausführlich über die Wissenschafts- und Forschungspolitik berichtet.

Wir sind uns einig – das haben die Redebeiträge verdeutlicht –, dass die Europäische Union und damit auch das Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für Sachsen herausragende Bedeutung haben. Herr Meyer hat schon angedeutet, in welchem Maße das finanzielle Volumen der Forschungsförderprogramme in den letzten Jahren angestiegen und wie deren Profil geschärft worden ist. Die Bedeutung der Forschungsförderprogramme ist zumindest in den europäischen Ländern, die großes Interesse daran haben, gewachsen. Mit 77 Milliarden Euro steht ein erheblicher Betrag von europäischer Seite zur Finanzierung von Forschung und Innovationen zur Verfügung. Damit ist die Erreichung des Ziels, 3 % Prozent des Bruttoinlandsprodukts auch auf der Ebene der Europäischen Union für Forschung und Innovation aufzuwenden, verbunden.

Die Beteiligung der 14 staatlichen sächsischen Hochschulen, der über 40 außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der über 800 Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen in Sachsen an „Horizont 2020“ und damit an der Einwerbung von wettbewerblich, also unter Exzellenzgesichtspunkten vergebenen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmitteln in der EU wird in Zukunft immer wichtiger. In verschiedenen Redebeiträgen ist schon auf das Thema „Brexit“ eingegangen worden. Ich will das nicht ausdehnen, aber doch darauf hinweisen, dass der Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union und die Folgen für den Forschungs- und Innovationsstandort Europa gravierend sind – um es ganz liberal auszudrücken. Die Zahlen hat Herr Mann schon genannt.

Seit dem Start von „Horizont 2020“ konnten sächsische Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen eine Reihe von Erfolgen erzielen. Die 354 Beteiligungen und die über 185 Millionen Euro eingeworbene Mittel, die uns auf Rang 6 der deutschen Länder führen, sind in Anbetracht unserer Forschungsstruktur, aber vor allen Dingen vor dem Hintergrund unserer Wirtschaftsstruktur und unserer Unternehmen, die sich hieran beteiligen können, sehr beachtlich. Wir liegen damit hinter Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen auf einem guten Platz. Wir haben dort auch noch Anstrengungen zu unternehmen, aber dazu brauchen wir natürlich auch die Stärke der Unternehmen.

Sächsische Unternehmen konnten mit 78 erfolgreichen Beteiligungen fast 53 Millionen Euro bei „Horizont 2020“ einwerben. Das heißt auch, besonders erfolgreich waren sächsische Hochschulen, Forschungseinrichtungen und

Unternehmen mit Anträgen im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz, der Biotechnologie, der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Nanotechnologie und Mikroelektronik sowie der Gesundheit, also alles Themenbereiche, die die Sächsische Staatsregierung durch strategische Partnerschaften in europäischen Forschungsnetzwerken, den sogenannten ERA-Nets, oder gemeinsamen Technologieinitiativen und Wissens- und Innovationsgemeinschaften, den sogenannten KICs, auf europäischer Ebene voranbringt.

Das sind alles Themen, die auch in Sachsen eine Stärke entwickelt haben. Auch wenn Sachsen bisher auf eine gute Erfolgsquote bei der Beteiligung an „Horizont 2020“ verweisen kann und das bei einem insgesamt sehr stark wettbewerbsfähig betriebenen System, müssen noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um diesen Stand zu halten und zu verbessern. Dabei können sächsische Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf ein umfangreiches Beratungsangebot zurückgreifen. Einiges ist ja hier schon genannt worden. Das ist zum Beispiel auch die nationale Kontaktstelle des Europabüros des BMBF. Aber auch die EU-Forschungsreferenten und -referentinnen an sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen beraten und begleiten ihre Antragsteller in „Horizont 2020“ regelmäßig.

Dazu ein Wort zum European Project Center, dem Unterstützer der Technischen Universität Dresden. Dass wir das nicht ausführlicher in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht haben, liegt einfach daran, dass diese Institution schon seit mehreren Jahren sehr erfolgreich auf eigenen Füßen steht, und, liebe Frau Maicher, genau dahin wollen wir mit ZEUSS auch. Es ist niemals ausgeschlossen worden, ob es zukünftig eine Beratungsinstitution gibt, doch wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das EPC, das an der TU Dresden angesiedelt ist, nicht, wie es ursprünglich einmal geplant war, als Beratungsinstitution für alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Akzeptanz gefunden hat, da die Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen auch in Konkurrenz zueinander stehen.

Bei aller Zusage der Geheimhaltung der entsprechenden Projektanträge besteht trotzdem eine Skepsis, ob nicht die TU Dresden durch die Lage des Antragstellers bevorteilt wird. Das war der Grund, und Herr Mann hat ausgeführt, warum wir zu der Erkenntnis gekommen sind, dass wir eine Beratungsinstitution zunächst neben dem EPC brauchen, und die muss aufgebaut werden. Wir haben das ZEUSS-Programm zurzeit am Ministerium angesiedelt, Frau Maicher, zwar als eigenständige Struktur, aber man hat sich dort noch nicht verständigt, wo es zukünftig angedockt sein soll, ob es an eine Hochschule, eine Forschungseinrichtung kommt oder tatsächlich als eigenständige Einrichtung auftritt.

Da wir in diesem Bereich nicht in Konkurrenz zu privaten Anbietern treten wollen, ist auch das ein Punkt, Frau Maicher, den wir bei der weiteren Etablierung und Evaluierung von ZEUSS berücksichtigen müssen. Was gut

werden soll, sollte solide, aber nicht zu groß beginnen. Das war übrigens beim EPC nicht anders. Das EPC finanziert sich heute aus den entsprechenden Mitteln der eingeworbenen Anträge. Auf dem Weg sind wir gerade mit ZEUSS. Die ersten Anträge sind eingeworben. Von daher werden wir in absehbarer Zeit sehen und auch darüber berichten, wie sich dieser Weg weiter entwickelt.

Wir haben aber auch für die sächsischen Unternehmen eine Beratungsstruktur, die wir nicht verdoppeln wollen. Das ist das Enterprise European Network, was beim Wirtschaftsministerium angesiedelt ist. Und wir haben die „Horizont-2020“-Prämie beim Wirtschaftsministerium über einen externen Dienstleister für die Antragsteller bei dem europäischen Programm. Wir haben also alle Strukturen soweit im Blick und versuchen sie sinnvoll und abgegrenzt einzusetzen, dass keine Doppelarbeiten gemacht werden und die Beratung zielgenau stattfindet. Zielgenau heißt bei ZEUSS, dass wir genau den Einrichtungen, nämlich den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, kleineren Unternehmen und den kleinen Forschungseinrichtungen, dabei unter anderem auch den geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zur Seite stehen, die sonst nicht in der Lage wären, aus eigenen Kräften solche Anträge zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sächsischen Erfahrungsträger bringen sich aber auch als Gutachter und Experten der Europäischen Kommission in der Generaldirektion Forschung und bei der Evaluierung von EU-Projektanträgen ein und gewinnen dadurch einen hohen Erfahrungsschatz bezüglich des Ablaufs der Evaluierung in der Kommission und der Prioritätensetzung bei der Auswahl der in „Horizont 2020“ geförderten Projekte. Das ist ein wichtiges Wissen, wenn man so will, aus der Insider-Perspektive. Man muss aber wissen, dass Gutachter, die sich dort betätigen, nicht gleichzeitig Antragsteller sein können. Irgendwann erschöpft sich das Potenzial derer, die für solche Aufgaben zur Verfügung stehen. Nichtsdestotrotz ermuntern wir unsere Einrichtungen und die Wissenschaftler, sich als Gutachter zur Verfügung zu stellen.

Es ist bereits erwähnt worden, dass wir dank der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers, also von Ihnen, einen neuen Titel im Haushalt eingeführt haben, nämlich Maßnahmen im Rahmen der wettbewerbsfähigen EU-Förderprogramme im Bereich Forschung und Innovation. Dieser Titel ist zwar nicht riesig mit 1,2 und 1,4 Millionen Euro, aber es ist ein erster Schritt und ein wichtiges Zeichen an die Einrichtungen und auch zur Unterstützung von ZEUSS, dass zum Beispiel die Vorbereitung der Antragstellung damit unterstützt werden kann, dass Partnerschaften unterstützt werden, zum Beispiel im Rahmen des Europäischen Forschungsnetzwerkes oder der Europäischen Wissens- und Innovationsgemeinschaften der KICs, wo die Kofinanzierung durch diese Mittel unterstützt werden kann.

Die Richtlinie, abgekürzt EuProNet, ist vom Kabinett verabschiedet und wird am 23. März im Amtsblatt er-

scheinen und damit für die Antragsteller diese Mittel zur Verfügung stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vieles bereits in den Redebeiträgen erwähnt worden. Ich will auf einige wenige Punkte noch eingehen. Das SMWK ist seit Dezember 2016, um einmal die Dimensionen deutlich zu machen, mit 22 Ministerien aus 18 Ländern und Regionen in einem europäischen Forschungsnetzwerk, dem ERA-Net Cofund on Biotechnologies, Akronym CoBioTech, wie es so schön heißt, vernetzt. 22 Ministerien, 18 Mitgliedsländer, das ist so ein ERA-Net, um die Themenbereiche Biotechnologie, synthetische Biologie und Systembiologie gemeinsam voranzubringen.

Eine wichtige Aktivität dieses Forschungsnetzwerks unter aktiver Beteiligung unseres Ministeriums sind gemeinsame Ausschreibungen, also sogenannte Calls, die dann vom Netzwerk für gemeinsame Verbundprojekte in den Themenbereichen erfolgen. Derzeit läuft eine zweistufige Evaluierung der Anträge des ersten Calls durch internationale Gutachter. Die ersten Projektverbünde sollen bereits Ende des Jahres starten. Was ist der Mehrwert für uns? Der Mehrwert besteht insbesondere in der Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in exzellenten internationalen Projekten, in der Bündelung der nationalen Ressourcen. Es ist das Ziel der Europäischen Union, dass die Projektergebnisse allen Teilnehmern uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Wir partizipieren also an dem Wissen und den Kenntnissen der Kooperationspartner.

Darüber hinaus unterstützt die Europäische Kommission diese Projekte mit einer Top-Up-Finanzierung von 33 %. Im Rahmen des Europäischen Forschungsnetzwerkes Cofund on Biotechnologies hat das SMWK die Federführung für die Etablierung eines sogenannten Europäischen Biotech-Hubs übernommen.

Die erste Veranstaltung dazu wird in den letzten Januarwochen 2018 in Dresden stattfinden. Dort wird dann auch das erste Mal über die gesamten 22 Ministerien dieses Netzwerk für den Biotec-Hub zusammenkommen. Die Planungen dazu laufen lange im Voraus.

Sie merken vielleicht an diesem einen Beispiel, welche immensen Kraftanstrengungen allein an Koordinierungsaufwand notwendig sind, diese Partner unter ein thematisches Netz zu bringen und daraus dann tatsächlich auch für uns als Sachsen, also nicht für Deutschland als solches, sondern als Sachsen einen Mehrwert zu generieren.

Derzeit bereitet das SMWK gemeinsam mit 34 Ministerien aus 33 Ländern und Regionen ein europäisches Forschungsnetzwerk im Zukunftsbereich personalisierte Medizin vor, das ERA-Net Cofund perMed, das im Rahmen der Vernetzung für die Forscher im gemeinsamen internationalen Projekt Verbünde auf diesem wichtigen Zukunftsfeld schaffen soll. Auch hier bringen wir natürlich, das wissen Sie, unsere eigenen Kompetenzen im Bereich der personalisierten Medizin ein und erhoffen uns davon auch einen deutlichen Sprung an Wissen und Innovation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es bei diesen Beispielen bewenden lassen. Zum KIC in Freiberg ist schon einiges gesagt worden. Auch das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben heute ja schon einmal über das Thema Rohstoffe gesprochen. Dieses europäische Technologieinstitut, Raw Materials, das sein regionales Zentrum in Freiberg hat, ist eine ganz wichtige Ergänzung und Stärkung dieses Standortes.

Die sächsische Wirtschaft und der Wohlstand Sachsens leben von wissenschaftlichem Fortschritt und Innovation. Der Satz ist relativ banal, aber dennoch von einer ungeheuren Wichtigkeit. Die Überzeichnung der Aufrufe von „Horizont 2020“ zeigt deutlich, wie hoch der Bedarf an europäischer Forschungsförderung ist. Auch auf europäischer Ebene müssen daher Forschung, Innovation und die Industrie der Zukunft oberste Priorität haben.

Damit bin ich bei einer Frage, die vorhin gestellt wurde: Was tun wir, um das nächste Forschungsrahmenprogramm bzw. die nächste Etappe nach 2020 vorzubereiten? Vor wenigen Wochen haben wir alle Präsidenten und Vorsitzenden der deutschen Forschungsgemeinschaften eingeladen und gemeinsam mit der Staatskanzlei und dem Wirtschaftsministerium ein erstes Gespräch dazu geführt, einschließlich der DFG, wie wir uns gemeinsam vorstellen, in diese neue Runde hineinzugehen. Ich möchte jetzt nicht auf die Details eingehen, aber eines ist uns dort noch einmal sehr deutlich geworden: Nicht nur der Brexit ist eine Bedrohung für die europäische Forschungsgemeinschaft, sondern auch das Interesse der übergroßen Zahl anderer europäischer Länder. Dabei ist natürlich – jetzt ist mein Kollege gerade weg – der Bereich Agrar viel stärker im Interesse der europäischen Länder, als es der Bereich Forschung und Innovation ist. Wir haben zurzeit fünf europäische Länder von den 25, die tatsächlich ein deutliches Interesse daran haben, das europäische Forschungsrahmenprogramm in der Form und in der Breite auch fortzuschreiben. Ein ganz zentraler Grund dafür ist, dass sich das europäische Forschungsrahmenprogramm an Exzellenz orientiert. Wir brauchen also exzellente wissenschaftlicher und Innovationsstandorte, um tatsächlich partnerschaftlich zusammenarbeiten zu können.

Wir haben dazu ein gemeinsames Positionspapier mit der Staatskanzlei und unseren beiden Ministerien auf den Weg gebracht, in dem Überlegungen für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des 9. Forschungsrahmenprogramms ab 2021 formuliert sind, die wir hier auch gern kommunizieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist zur richtigen Zeit und – ich denke – auch im richtigen Umfang gestellt. Hier sind die Aufgaben skizziert, die zu lösen sind, die vor uns stehen, und zwar jetzt und nicht erst, wenn das Forschungsrahmenprogramm ausläuft. Wir gehen diese Aufgaben, wie Sie vielleicht mitbekommen haben, sehr beherzt an. Ich glaube, dass wir sie bereits angehen, ist kein Grund, dass man diesen Antrag ablehnen sollte. Der Antrag enthält auch die Zukunftsperspektiven.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Wer spricht? Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich auch für die Debatte bedanken und zumindest noch kurz – ich wollte das vorhin nicht mit einer weiteren Runde ausweiten – auf einzelne Hinweise und Kritiken eingehen zu dem, was die Staatsministerin schon sagte: zur Kritik von Herrn Brühnle und zum Thema Geisteswissenschaften oder die Marginalisierung, die kritisiert wurde.

Auch wir sehen es mit Sorge, dass die Geisteswissenschaften häufig zu wenig Förderung erhalten. Deshalb haben wir nicht zuletzt im Landesforschungsprogramm eine entsprechende Quote eingeführt, damit sichergestellt ist, dass auch sie Mittel erhalten. Aber auf europäischer Ebene ist das nicht ganz so simpel. Geisteswissenschaftliche Fragestellungen sind häufig von kulturellen, politischen oder gesellschaftlichen Verhältnissen in den einzelnen Ländern geprägt. Bei Projekten, die gerade Kooperation erfordern, wird man nicht so einfach zusammenkommen. Hinzu kommt etwas, was absurd klingt: Europäische Forschungsprojekte sind immer sehr groß in der finanziellen Dimension, größer als die meisten geisteswissenschaftlichen Projekte, die wir in Deutschland haben. Deshalb scheuen manche den hohen Aufwand, insbesondere angesichts geringerer Vergabequoten.

Deswegen ist es ein Beitrag, sich dem stärker zu widmen, interdisziplinäre Forschung zu stärken und unter anderem mit einer Einrichtung wie ZEUSS, die wir hier in Sachsen zurzeit aufbauen, auch auf unsere Hochschulen zuzugehen und zu sagen: Stellt Anträge auch in diesem Bereich. Versucht, Hochschulen auch praktisch zu unterstützen – ich will nicht sagen, an die Hand zu nehmen. Das ist ein Weg, wie wir das anzugehen versuchen.

Frau Dr. Muster, ich möchte Ihnen sagen, dass es deutlich geworden ist: Es gibt einen Unterschied zwischen einer Information und der Stellungnahme zu einem Antrag sowie dem Bericht, den wir einfordern. Hier gibt es eine ganz klare Rollenverteilung zwischen Parlament, Fraktionen und der Staatsregierung. Ich glaube, spätestens in

diesem Bericht werden Sie noch einmal Zahlen finden, die alle Ihre Fragen entweder erschöpfend beantworten oder Ihnen zumindest die Möglichkeit geben, neue zu finden.

Frau Dr. Maicher, Sie hatten die Gründung eines „zweiten EPC“ kritisiert. Dazu hat die Staatsministerin schon deutlich ausgeführt – sehr positiv kommuniziert –, ich versuche es einmal andersherum: Wir hatten in der Enquete-Kommission festgestellt, dass das EPC 1 der TU Dresden a) sehr stark integriert ist innerhalb der Uni und b) leider Gottes nicht von allen sächsischen Hochschulen, insbesondere nicht von denen im nordwestsächsischen Raum, in Anspruch genommen wurde. Deshalb glaube ich, ist der Ansatz zu sagen: Wir brauchen noch eine Einrichtung, die stärker die Unabhängigkeit in sich trägt und alle Hochschulen berät und kooperativ anspricht – ein Ansatz, der durchaus erfolgversprechend ist. Wir sind nach den ersten Erfahrungen ganz guter Dinge.

Ich möchte Sie abschließend dazu auffordern, dass Sie bei dem Thema – auch wenn es nicht jeden vor Spannung von den Stühlen reißt – genauso wie wir einen langen Atem beweisen. Nicht zuletzt, weil gerade die aktuellen Zahlen im Feld ECSEL, also Mikroelektronik, bei dem Sachsen seit über zehn Jahren dabei ist, europäische Fördergelder einzuwerben, sehr hoffnungsfroh stimmen, innerhalb von zwei Jahren schon die Projektzahlen und Fördermittel der vorhergehenden sechs Jahre eingestellt wurden, dass wir zusammen dranbleiben und gemeinsam für eine Stärkung des europäischen Forschungsraumes streiten. Es wird Sachsen nützen. Wir danken insofern für jegliche Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/8127 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Bei keinen Gegenstimmen, zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen – Sicherheitslage neu bewerten

Drucksache 6/8768, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: Zunächst die LINKE, dann die CDU-, SPD-, AfD-Fraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Außerdem hat der sächsische Ausländerbeauftragte um das Wort gebeten. Herr Ausländerbeauftragter, ich werde Ihnen das Wort erteilen, nachdem die Fraktionen

gesprochen haben. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Nagel. – Sie haben das Wort, Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Winter 2016, also vor gut einem Jahr, besuchte der deutsche Innenmi-

nister Thomas de Maizière die afghanische Hauptstadt Kabul, um dort für eine Rücknahme von Geflüchteten aus Afghanistan nach Deutschland zu werben. Während dieses Besuches gab es im Zentrum der Stadt einen Selbstmordanschlag. Mindestens 20 Menschen starben dabei, 29 wurden verletzt, die meisten davon Zivilistinnen und Zivilisten. Zum Zeitpunkt des Anschlags aß de Maizière in der deutschen Botschaft zu Mittag.

Im März 2017 – Anschlag auf das Sardar Daud Khan-Militärkrankenhaus in der Hauptstadt Kabul mit 30 Toten und circa 50 Verletzten.

Im Februar 2017 – Anschlag auf den Höchsten Gerichtshof in Kabul mit 20 Toten und 40 Verletzten.

Im Januar 2017 – Anschlag auf das Parlament in Kabul mit 28 Toten.

Im November 2016 Anschlag auf eine Moschee in Kabul mit mindestens 32 Toten.

Diese grausame Reihe lässt sich im Monatstakt fort-schreiben. Kabul wird von der afghanischen Regierung als eine von drei sicheren Provinzen eingestuft, weitere 31 gelten als unsicher, weil von Krieg, Gewalt und Terror zerrüttet. Die genannten Anschläge – nur sehr exemplarisch ausgewählt – in Kabul dürften aber ganz plastisch belegen, dass diese Differenzierung irreführend ist.

Auf der Website des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik ist mit Stand 15.03.2017, also gestern, unter der Überschrift „Reisewarnung“ zu lesen: „In ganz Afghanistan besteht ein hohes Risiko, Opfer einer Entführung oder eines Gewaltverbrechens zu werden. Landesweit kann es zu Attentaten, Überfällen, Entführungen und anderen Gewaltverbrechen kommen.“ Nichtsdestotrotz fruchtete die Lobbyarbeit der EU und insbesondere der deutschen Führung bei der afghanischen Regierung. Im Oktober 2016 wurde sowohl zwischen EU als auch Deutschland und Afghanistan ein Rücknahmeabkommen geschlossen. Für ein milliardenschweres Hilfspaket soll Afghanistan demnach Europa bei der Rücknahme von Geflüchteten entgegenkommen.

Ihre 1,7 Milliarden Euro Hilfszahlungen in den Jahren 2017 bis 2020 knüpft die Bundesrepublik Deutschland unter anderem an die Bereitschaft zur Kooperation in Migrationsfragen. So wird Aufbau- und Entwicklungshilfe zum Knebel für die durch den Westen zerstörten und ausgebeuteten Länder, genau wie es derzeit mit einigen afrikanischen Staaten geschieht. Menschenrechte werden so zur reinen Verhandlungsmasse, und das darf aus unserer Sicht nicht sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Als Fußnote muss auch zu diesem Treffen – in Kundus hat das stattgefunden –, der von der EU organisierten Geberkonferenz hinzugefügt werden – Fußnote ist natürlich etwas zynisch –, dass einen Tag vor dem Stattfinden der Geberkonferenz die Taliban die Stadt im Norden Afghanistans angriffen. Leider ist dieser Angriff nur ein Mosaiksteinchen in dem wieder heftig entbrannten Kampf

um die Stadt Kundus, die Stadt, in der die deutsche Bundeswehr so für Frieden und Freiheit gesorgt hat.

Schauen wir uns die Zahlen in ihrer Gesamtheit an: Für das Jahr 2016 muss für Afghanistan ein neuer Höchststand an zivilen Opfern verzeichnet werden. 3 498 Tote, 7 920 Verletzte, insgesamt 11 418 Opfer wurden durch die Unterstützungsmission der UNO in ihrem Jahresbericht für 2016 in Afghanistan erfasst. Das ist ein Anstieg von 3 % im Vergleich zum Vorjahr 2015.

Ich bitte Sie, gut zuzuhören. Ein Drittel der zivilen Opfer sind Kinder, in Zahlen: 923 tote und 2 859 verletzte Kinder. Diese Zahlen sind ein Höchststand, seitdem die Hilfsmission der UNO UNAMA in Afghanistan anwesend ist und seit 2009 dokumentiert. Fachleute gehen zudem von einer hohen Dunkelziffer aus, weil es in Afghanistan immer noch Regionen gibt, in denen weder Geburts- noch Todesurkunden ausgestellt werden. Für rund 23 % – und das ist auch wichtig – der zivilen Opfer sind regierungstreue Kräfte, für 60 % bewaffnete Gruppen wie die Taliban verantwortlich. Frauen und Mädchen müssen gezielte Gewalt auch durch diese bewaffneten Gruppen erdulden, Menschenrechtler, Journalisten und Journalistinnen werden in ihrer wichtigen Arbeit bedroht und behindert. Ein weiteres brennendes Thema sind die Binnenvertriebenen und die erzwungenen Rückkehrer und Rückkehrerinnen, die das Land in einen Kollaps zu führen drohen.

Dazu und auch um den europäischen und den deutschen Hochmut ein wenig zu trüben, sei noch einmal auf den Gesamtkontext hingewiesen. Im Jahr 2016 lebten circa 2,6 Millionen afghanische Geflüchtete in circa 70 Ländern der Welt, etwa 95 % – und ich wiederhole es noch einmal –, 95 % davon in Pakistan und im Iran. In Deutschland wurden im vergangenen Jahr 127 000 Asyl-anträge von Afghanen und Afghaninnen gestellt. Das sind nicht einmal 5 % der insgesamt aus Afghanistan geflohenen Menschen. Auch laut UNHCR, um die Berichtslage abzuschließen, hat sich die Lage in dem Land innerhalb des letzten Jahres akut verschlechtert. Das ganze Land, sagt UNHCR, wird als Krisenregion angesehen. Die innerstaatlichen Konflikte zwischen IS, Taliban und anderen regionalen Clans haben sich ausgebreitet. Die Regierung verliert an Stabilität.

Obwohl die Bundesregierung den Bericht des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen UNHCR im Dezember angefordert hat, jucken die Bundesregierung die Erkenntnisse, die darin stehen, nicht. Das ist hochgradig absurd, spiegelt aber sehr gut die asylpolitische Linie der Großen Koalition wider, wie wir sie zum Beispiel auch in der Diskussion um die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten, die in der Debatte um Afghanistan auch eine Rolle spielt, vorfinden. Nicht mehr die reale Situation in den Ländern, sondern die Zahl der hierher flüchtenden Menschen und politisches Kalkül – das möchte ich ganz deutlich sagen – in Wahlkampfzeiten scheinen inzwischen das Haupthandlungsmotiv der politisch Verantwortlichen zu sein. Wir befinden uns quasi in einem Überbietungs-

wettbewerb um die möglichst härtesten und menschenrechtswidrigen Forderungen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Trotz der immer weiter eskalierenden Situation in dem von jahrzehntelangen Kriegen – und ich meine tatsächlich nicht explizit nur die westliche Intervention 2001 – gebeutelten Land Afghanistan will Deutschland Afghanistan als sicher deklarieren und schiebt seit Dezember letzten Jahres wieder Menschen dorthin ab, und dies unter heftiger Kritik, die wahrscheinlich die Bundesregierung nicht erwartet hat: der großen Kirchen in Deutschland, von Wohlfahrtsverbänden, von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen. Auch zahlreiche Medien haben kritisch und widersprechend auf die neue Linie der Bundesregierung reagiert und fordern ein Ende der Abschiebung nach Afghanistan.

In zahlreichen Städten fanden Demonstrationen statt. Am 23.03., in eineinhalb Wochen, wird auch in Sachsen, nämlich in Leipzig, die nächste selbstorganisierte Demonstration von aus Afghanistan Geflüchteten stattfinden; denn auch der Freistaat – das habe ich in einer Kleinen Anfrage abgefragt, es war aber auch den Medien zu entnehmen – will sich an den bundesweit organisierten Sammelabschiebungen beteiligen.

In unserem Antrag fordern wir einen Abschiebestopp nach Afghanistan und eine Neubewertung der Sicherheitslage. Wir wissen, dass wir das nicht hier in Sachsen machen können. Darum richten wir diese Forderung an die Bundesebene oder wollen, dass der Freistaat diese an die Bundesebene richtet. Allein die zahlreichen Fakten, die ich hier kurz angerissen habe, rechtfertigen diese Forderung.

Dem jüngsten Statement der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Frau Dr. Bärbel Kofler, Parteibuch SPD, ist nichts hinzuzufügen. Ich trage das Zitat vor, weil es wirklich bezeichnend und ehrlich ist und weil man sich dahinterstellen kann: „Nicht die Lage in Afghanistan hat sich verändert, sondern die innenpolitische Diskussion in Deutschland.“ Wir fordern ein Ende des dreisten Ignorierens der Tatsachen und ein Ende des falschen politischen Narratives über das sichere Afghanistan.

Setzen Sie sich, verehrte Vertreter und Vertreterinnen der Staatsregierung – es sind nicht viele da – und auch der Koalitionsfraktionen dafür auf der Bundesebene ein! Hören Sie auf, sich daran zu beteiligen, Menschenrechte zur Verhandlungsmasse zu machen!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die derzeitige innenpolitische Debatte – ich finde es wichtig, das hier im Sächsischen Landtag noch einmal zu betonen – macht vor allem den Geflüchteten aus Afghanistan Angst, auch hier in Sachsen. Das ist neben der zur Schau gestellten Härte auch das Kalkül der Bundesregierung. Hinzu kommt die Schlechterstellung durch die Einordnung als Geflüchtete mit sogenannter negativer

Bleibeperspektive, woraus der eingeschränkte Zugang zu Integrationsleistungen folgt, und viele der Menschen können auch ihre Familien nicht nachholen.

(André Barth, AfD: Das wäre ja noch schöner!)

Diese Situation führt zur Verzweiflung, zur Traumatisierung und zur Angst, vor allem auch unter den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Die Afghanen machen unter dieser Gruppe in Sachsen auch den größten Anteil aus. So kommt es dazu, dass sich manche dem Druck beugen und freiwillig ausreisen. Die tatsächliche Freiwilligkeit dieses Schrittes darf in diesem Kontext gern angezweifelt werden. Wenn dieses Instrument von den Koalitionsfraktionen auf Bundesebene und vielleicht auch auf Landesebene so gerühmt wird, ist das ein wenig eine Farce; denn so oder so – eine Rückkehr in Sicherheit und Würde ist sowohl mittels Abschiebung als auch durch freiwillige Rückkehr nicht gegeben.

Auch wenn die Zahlen der seit Dezember nach Afghanistan Abgeschobenen mit 78 Personen sehr gering klingt, sehen wir hier im Grundsatz eine weitere Linie überschritten, und wir sind im Überschreiten von grundsätzlichen menschenrechtlichen Linien in den letzten zwei Jahren schon sehr duldsam geworden. Abschiebungen nach Afghanistan sind aus unserer Sicht ein Rechtsbruch.

Das Verbot der Abschiebung von Menschen in ein Land, in dem ihnen an Leib und Leben Gefahr droht, ist sowohl in der Genfer Flüchtlingskonvention als auch in der EU-Grundrechtecharta verankert. Sachsen muss sich an diesem Rechtsbruch nicht beteiligen. Einige Bundesländer übernehmen in dieser Situation Verantwortung und erlassen wie Schleswig-Holstein einen Abschiebestopp, wozu wir als Länder nach § 60 a Aufenthaltsgesetz berechtigt sind. Andere Bundesländer beteiligen sich einfach nicht an den bundesweiten Sammelabschiebungen, beispielsweise Niedersachsen und Bremen, aber auch die Nachbarländer Thüringen und Brandenburg.

Unsere Forderung nach einem Abschiebestopp kann nur ein Schritt sein; das will ich hier auch betonen. Wir wollen zudem, dass sich das Land für die Erteilung von Aufenthaltstiteln starkmacht und die Ausländerbehörden in Sachsen auch sensibilisiert, ihre Spielräume zur Ausgabe von humanitären Aufenthaltstiteln zu nutzen. Genau das können und sollten wir als Bundesland tun.

Wir erwarten des Weiteren, dass sich der sächsische Innenminister, der jetzt nicht anwesend ist, den ich aber trotzdem anspreche, als Vorsitzender der Innenministerkonferenz für eine Neubewertung der Situation in Afghanistan starkmacht. Denn das können wir hier nicht machen – das ist ganz klar; diese Debatte wollen wir hier auch nicht führen.

Helfen Sie uns – damit komme ich zum Ende –, den derzeitigen eiskalten Kreuzzug von Thomas de Maizière – anders kann man es nicht nennen – zu stoppen.

(Oh-Rufe bei der AfD)

Zeigen Sie auch Mut, die derzeitigen humanitären Handlungsspielräume, die die Bundesländer haben, zu erhalten und zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, jetzt spricht die CDU-Fraktion. Herr Abg. Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zum vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich aus Sicht der CDU-Fraktion folgende Ausführungen machen: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und eine gefestigte Rechtsprechung deutscher Verwaltungsgerichte hatten mehrfach bestätigt, dass Rückführungen nach Afghanistan im Einzelfall möglich sind. Die Bundesrepublik Deutschland kommt ihren humanitären Verpflichtungen nach und gewährt denjenigen Flüchtlingen Asyl, die schutzberechtigt sind. Hilfe und Unterstützung, soziale Teilhabe und Integration für diejenigen, die einen Anspruch auf Schutz haben, sowie Rückführung derjenigen, die ausreisepflichtig sind, sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Diese dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Schutzquote für Asylbewerber aus Afghanistan ist in Deutschland mit 56 % fast doppelt so hoch wie im europäischen Durchschnitt, der bei 32 % liegt. Die Lage in Afghanistan ist zweifelsohne kompliziert. Es gibt aber Regionen in Afghanistan, in denen die Lage ausreichend kontrollierbar und für den Einzelnen vergleichsweise ruhig und stabil ist. Diese Regionen können als sicher angesehen werden.

Natürlich sind wir bei unserer Einschätzung auf die Bewertung des Bundes angewiesen und sollten diese – nicht zuletzt aus Gründen der Komplexität der Situation vor Ort – nicht in Abrede stellen. Wir betonen häufig, dass wir als Landesparlament keine Außenpolitiker sind und exekutiv natürlich auch kein Außenministerium betreiben. Dann sollte aber eben auch gelten, dass wir uns auf die vorgenommene Bewertung eines Drittlandes durch das Bundesaußenministerium und die Bundesregierung verlassen und verlassen können.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Deutschland und Afghanistan haben eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit im Bereich der Migration am 2. Oktober 2016 unterzeichnet und sich auf verlässliche Regeln für die Rückkehr nach Afghanistan geeinigt – dies eingebettet in die Vereinbarung eines milliardenschweren Hilfspakets für Afghanistan durch die Europäische Union. Wir helfen also vor Ort bei der Verbesserung der allgemeinen Situation. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage in Afghanistan.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nach dem
Motto „Hauptsache Krieg geführt haben!“)

Am 5. Dezember 2016 ist der erste Rückführungsflug mit 34 ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen sicher und planmäßig in Kabul gelandet. Dort sind diese Personen von den afghanischen Behörden und Mitarbeitern der Internationalen Organisation für Migration, IOM, einer Einrichtung der UNO, in Empfang genommen worden. An der Rückführungsmaßnahme haben sich die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligt. Rückführungsmaßnahmen sind notwendig, um das Asylsystem in Gänze funktionsfähig zu halten. Die Maßnahmen müssen im Einzelfall verantwortungsvoll, aber ebenso konsequent durchgeführt und fortgesetzt werden. Wenn jemand keinen Anspruch auf internationalen Schutz hat und ausreisepflichtig ist, dann muss er die Bundesrepublik Deutschland wieder verlassen, es sei denn, es liegen konkrete Abschiebehindernisse im Einzelfall vor. Das gilt grundsätzlich auch für Personen aus Afghanistan.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen noch einen weiteren Zusammenhang aufzeigen: Im Jahr 2016 sind über 3 200 Personen freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt. Dafür gibt es finanzielle Unterstützung.

Auch in Zukunft sollte die Förderung der freiwilligen Rückkehr fortgesetzt bzw. ausgebaut werden. Das Instrument der freiwilligen Rückkehr funktioniert aber nur dann, wenn auch ausreisepflichtige Personen, die nicht freiwillig zurückkehren, durch Abschiebung in ihr Heimatland zurückgeführt werden.

Wir werden Ihren Antrag aus den genannten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es spricht nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Nagel, Sie greifen mit Ihrem Antrag ein aktuelles, schwieriges, emotionales und vielschichtiges Thema auf. Das Thema Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen ist grundsätzlich schwierig für politische Entscheidungsträger, für die zuständigen Behörden – beispielsweise Ausländerbehörden und Polizei –, vor allem aber schwierig und emotional für die betroffenen Menschen und die Menschen in deren Umfeld.

Für uns als SPD ist dabei völlig klar: Die geltende Asylgesetzgebung muss auch in Sachsen umgesetzt werden. Viele Menschen – vor allem aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und anderen Ländern – sind in den letzten zwei Jahren nach Deutschland und auch nach Sachsen gekommen – als Flüchtlinge oder sie haben sich für einen Asylantrag entschieden. Es werden auch noch weitere kommen. Darunter sind viele, deren Asylantrag abgelehnt

wird, weil sie keine Asylgründe vorweisen können. Diese Menschen müssen unser Land wieder verlassen, ob es uns gefällt oder nicht.

Es ist gut, dass die Staatsregierung alles versucht, um die Quote für freiwillige Ausreisen weiter zu erhöhen. Die Entwicklung ist tatsächlich auch positiv. Allerdings kommen trotzdem viele Menschen ihrer Ausreisepflicht nicht nach. Die Endkonsequenz ist dann eine Durchsetzung der Ausreisepflicht, wenn nicht gute Gründe für ein Aussetzen dieser sprechen. So verbietet es sich, Menschen durch eine Abschiebung in Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit zu schicken.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ohne Abschiebung als letztes Mittel würde unser Asylsystem – das sage ich hier in aller Deutlichkeit – nicht funktionieren. Die Integrationsbemühungen für Menschen mit Bleiberecht wären deutlich erschwert. Wir werden in näherer Zukunft also nicht ohne diese Maßnahme auskommen können. Dennoch schmerzt mich jeder Fall, insbesondere dann, wenn Kinder betroffen sind oder gut integrierte Menschen abgeschoben werden. Auf diesen Punkt komme ich später noch zu sprechen.

Kommen wir nun zur Frage der Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern nach Afghanistan, dem zentralen Thema Ihres Antrages: Zahlreiche Landtage und der Bundestag haben in den letzten Wochen und Monaten darüber debattiert; die Medien sind voll davon. Wir haben es soeben gehört – die Anerkennungsquote liegt hier bei über 50 %. Dennoch sind viele ausreisepflichtig.

Das Land wird offiziell in sichere Gebiete und unsichere Gebiete eingeteilt. Ich finde aber, dass die Sicherheitslage in Afghanistan nicht einfach zu beurteilen ist – sie hat sich offensichtlich im Verlauf des letzten Jahres sogar weiter verschlechtert. Das stellte auch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, das UNHCR, in seinem Bericht Ende letzten Jahres fest. Darin warnt das UNHCR vor einer Unterscheidung in sichere und unsichere Gebiete. Dies sei aufgrund der sich ständig ändernden Sicherheitslage nicht möglich. Deshalb sei die statistische Entwicklung der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eher überraschend. Die Entscheidungspraxis unterscheidet tatsächlich noch in sichere und unsichere Gebiete.

Wir haben gehört, dass es bei den Bundesländern, in denen die Abschiebungen vollzogen werden müssen, sehr unterschiedliche Positionen gibt. Am weitesten geht Schleswig-Holstein, das aus humanitären Gründen auf Grundlage von § 60 a des Aufenthaltsgesetzes die Abschiebungen nach Afghanistan für drei Monate ausgesetzt hat. Einige andere Bundesländer – wir haben es gerade gehört – beteiligen sich nicht an den Sammelabschiebungen, machen aber Druck in Richtung Bundesinnenministerium und auch des Auswärtigen Amtes.

Doch laut Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium, wo die Sicherheitslage in Afghanistan nach dem UNHCR-Bericht erneut geprüft wurde, sei es immer noch

zumutbar, dass zumindest junge alleinstehende Männer nach Afghanistan abgeschoben werden. Auch das gehört dazu: Selbst das UNHCR empfiehlt keinen Abschiebestopp, sondern mahnt vielmehr eine viel sorgfältigere Einzelfallprüfung an als bisher geschehen.

Ich persönlich fühle mich aber nicht besonders wohl mit dieser Einschätzung, auch wenn die Entscheider noch so sorgfältig prüfen. UNHCR, Innenministerium und Auswärtiges Amt schätzten unisono ein, dass die Sicherheitslage in Afghanistan vor allem höchst volatil – also beweglich, sich schnell verändernd – ist. Gebiete, die heute sicher sind, könnten morgen schon unsicher sein. Das macht die Entscheidungen umso schwerer.

Die Wahrscheinlichkeit, dass trotz genauer Prüfung Menschen eben doch in eine Gefahr für Leib und Leben geschickt werden, ist alles andere als null. Die Bundesländer, auch der Freistaat Sachsen, stecken dabei aber in zwei Dilemmata.

Erstes Dilemma: Eine humanitäre Lösung wie in Schleswig-Holstein, für die ich die größte Sympathie habe, hilft nur drei Monate. Danach hat nur die Bundesebene die Möglichkeit, Abschiebungen nach Afghanistan länger auszusetzen. Da eine reale Verbesserung der Lage in Afghanistan nicht in drei Monaten zu erwarten ist, würden wir das Problem nur leicht verschieben.

Zweites Dilemma: Abschiebungen bzw. ihr Vollzug sind reines Regierungshandeln. Die Sächsische Staatsregierung ist an Recht und Gesetz gebunden, und die Rechts- und Erlasslage auf Bundesebene ist nun einmal so, dass grundsätzlich nach Afghanistan abgeschoben werden kann. An dieser Stelle haben Sie auch nicht recht, Frau Nagel, dass Sie das Gegenteil als rechtmäßig betrachten. Das Einhalten der Gesetzes- und Rechtslage ist der Maßstab. Der Landtag würde also mit Beschluss dieses Antrags die Staatsregierung unter Umständen zu rechtswidrigem Verhalten verpflichten. Deshalb lehnen auch wir den Antrag ab.

Problematisch finde ich auch, dass wir in dieser Frage momentan einen Flickenteppich in Deutschland haben. Jedes Bundesland handelt anders. Die einzige Lösung in dieser Problematik besteht meines Erachtens in einem Umdenken des Bundes. Insofern nehme ich Ihren Antrag als deklaratorisch wahr. Allerdings wird er nicht effektiv dazu beitragen, dass sich der Bund dort bewegt. Es braucht aber einen von Bundesebene getragenen Abschiebestopp nach Afghanistan aus humanitären Gründen, bis die Sicherheitslage stabilisiert ist. Das ist aus Sicht der SPD der einzige Weg.

Der Antrag der LINKEN hilft dabei aber leider nicht weiter. Auch deshalb lehnen wir ihn ab. Frau Kollegin Nagel, Sie dürfen aber sicher sein, dass wir uns – so wie Sie angeregt haben – bereits jetzt auf unseren Wegen und Kanälen dafür einsetzen, dass diese Entscheidung vielleicht noch fällt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich dieser Debatte möchte ich aber auf eine weitere Entwicklung in

Sachsen hinweisen. Das Land ist ja generell zuständig für den Vollzug von Abschiebungen. Es gibt eine Entwicklung der letzten Monate, dass wir mehr Abschiebungen zu verzeichnen haben. Aber wer wird da eigentlich abgeschoben? Einig sind wir uns sicher, dass im Fall von Mehrfach- und Intensivstraftätern oder Menschen, die sich beharrlich nicht an die Regeln halten, eine Durchsetzung der Ausreisepflicht sinnvoll ist, gerade im Interesse der vielen Integrationswilligen.

Aber wir bekommen aus mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten leider immer häufiger Berichte, dass nicht diese Personen im Fokus der Behörden stehen. Nein, es sind vor allem diejenigen, die einfach zu bekommen und einfach abzuschicken sind. Mir drängt sich manchmal der Verdacht auf, dass damit um jeden Preis die Abschiebezahl nach oben gedrückt werden soll. Doch, meine Damen und Herren, ich finde, das hat fatale Folgen. Menschen, deren Angehörige hier Arbeit oder Beschäftigung haben oder suchen, deren Kinder hier zur Schule gehen, die sich hier einbringen, hier leben, sich hier integrieren wollen, müssen unser Land verlassen. Gleichzeitig können beharrliche Integrationsverweigerer oder gar Straftäter hierbleiben und weitermachen wie bisher. Welches Signal ist das an die Gutwilligen? Diese Entwicklung konterkariert massiv die intensiven Bemühungen der Staatsregierung, des Landtages, der Kommunen und vor allem der vielen, vielen Menschen, die sich tagtäglich um Unterstützung und Integration von Zuwanderinnen und Zuwandern bemühen.

An dieser Stelle möchte ich an die zuständigen Behörden, aber auch an den Innenminister, der heute leider vertreten werden muss, und an den Sächsischen Ausländerbeauftragten appellieren, diese schwierige Praxis abzustellen. Bitte wirken Sie daran mit, dass unsere Integrationsbemühungen und die ersten Erfolge dabei nicht länger für besonders hohe Abschiebezahlen geopfert werden. Wirken Sie aktiv daran mit, dass zuerst bei Menschen, die sich nicht integrieren wollen oder sogar kriminell sind, die Ausreisepflicht durchgesetzt wird. Ich weiß, das ist schwieriger als bei den anderen Menschen, aber es wäre sehr wichtig. Sorgen Sie bitte mit dafür, dass alle integrationswilligen Menschen in unserem Land eine faire Chance bekommen.

Daneben gäbe es durchaus eine Möglichkeit, die Rechte integrationswilliger Menschen zu stärken. Wir könnten beispielsweise gemeinsam mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten die Härtefallkommission stärken. Wäre die Kommission in der Lage, mehr Fälle in kürzerer Zeit zu entscheiden, könnte vielen mehr geholfen werden, im Übrigen auch von Abschiebung bedrohten Menschen aus Afghanistan. Sollten dafür Gesetzesänderungen oder zusätzliche Ressourcen notwendig sein, wird es an der SPD nicht scheitern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt, bitte sehr.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Afghanistan, das Land am Hindukusch, seit Jahrhunderten, ja Jahrtausenden ein Land, das ständig militärischen Konflikten ausgesetzt war. Werte Kollegen Abgeordnete, natürlich ist es allzu menschlich, wenn sich Einwohner Afghanistans auf den Weg machen, weil sie sich dadurch ein sichereres und wirtschaftlich besseres Leben erhoffen. Aber es dürfte doch auch jedem klar sein, dass es weltweit sehr viele Konfliktherde gibt und Deutschland eben nicht in der Lage und die Bevölkerung nicht willens ist, alle Menschen aufzunehmen.

(Beifall bei der AfD)

In Ihrem Antrag, werte Linksfraktion, fordern Sie einen Abschiebestopp für afghanische Asylbewerber.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Ist seit 2015 alles zusammengebrochen?)

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf den UNHCR-Bericht vom Dezember letzten Jahres. Dieser Bericht zeigt auf, dass die Lage in Afghanistan durchaus schlechter einzuschätzen ist. Wenn Sie den Bericht jedoch genau lesen, werden Sie feststellen, dass es trotz alledem keine Empfehlung gibt, Abschiebungen auszusetzen. Auch wenn der UNHCR-Bericht keine Unterteilung in sichere und unsichere Gebiete vornimmt, wird in diesem Bericht jedoch deutlich, dass es Gebiete gibt, in denen keine bewaffneten Konflikte stattfinden. Exemplarisch seien hierbei die Provinzen Bamiyan und Panjshir genannt.

Zudem sind in Afghanistan nicht nur ausländische Truppen – dazu gehören auch die Bundeswehrsoldaten – aktiv, nein, mittlerweile sind dort über 350 000 afghanische Soldaten und Polizisten im Einsatz, um für Sicherheit im Land zu sorgen. Dass dies nicht flächendeckend gelingt, lässt sich nicht bestreiten. Aber es gibt eben, wie bereits erwähnt, Gebiete, in denen man ruhig leben kann. Ich spreche hier übrigens aus Erfahrung, da ich ein halbes Jahr als Soldat in Afghanistan eingesetzt war.

Das sind doch letztendlich Fakten, die zum jetzigen Zeitpunkt Abschiebungen, nachdem die Asylanträge rechtskräftig abgelehnt worden sind, durchaus rechtfertigen.

Noch etwas möchte ich thematisieren, weil wir das in unsere Überlegungen einbeziehen sollten. Ich zitiere hier aus der „TAZ“ vom 26.01.2016: „Mit über 56 000 Notopfern starben 2014 allein in Brasilien mehr Zivilisten durch Gewalt als in den Krisengebieten Afghanistan, Irak, Syrien und der Ukraine zusammen, wie Robert Muggah vom brasilianischen Institute Igarapé sagt.“

Auch in den USA sterben täglich etwa 90 Menschen durch Gewalttaten, wie dem „Handelsblatt“ vom 03.12.2015 zu entnehmen war. Jedes Opfer ist eines zu viel, darin sind wir uns alle einig. Diese Länder werden dennoch größtenteils als sicher eingestuft. Mehr noch:

Brasilien und die USA gelten als Einwanderungs- und Urlaubsland.

Selbst Brasilien nimmt zurzeit syrische Flüchtlinge auf. Würden Sie deshalb jemals auf den Gedanken kommen, einen Abschiebestopp für brasilianische oder amerikanische Flüchtlinge zu fordern? Ich denke, nein.

(René Jalaß, DIE LINKE: Warum waren Sie denn in Afghanistan und nicht in Brasilien?
Was sind die Grundlagen dieser Entscheidung?)

Zudem verstehen die Bürger nicht – und dazu gehören auch unsere Soldaten –, warum deutsche Soldaten Afghanistan mit ihrem Leben verteidigen sollen und im Gegenzug Afghanen in Deutschland verbleiben dürfen. Warum ist es denn verwerflich, wenn afghanische Männer zurück in ihr Heimatland geschickt werden? Diese Männer sollten sich doch für ihr Land und damit für Demokratie und Sicherheit in Afghanistan stark machen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Es ist doch niemandem damit geholfen, wenn Millionen Afghanen ihr Land verlassen oder es in die Hände der Taliban fällt. Die afghanische Bevölkerung wäre sicherlich dankbar, wenn sich diese Männer den afghanischen Streitkräften anschließen würden.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Oh Gott! –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Dennoch sollten wir dem Beispiel Schleswig-Holsteins folgen und Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen. – Wir als AfD müssen Ihrem Vorschlag unter Einbeziehung aller bereits genannten Fakten ein klares Nein entgegensetzen, auch weil Schleswig-Holstein hier einen eigenen Weg einschlägt, obwohl diese Entscheidung nur vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen werden kann.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Nein, wir können das entscheiden!)

Wo kommen wir denn hin, wenn jedes Bundesland sein eigenes Süppchen kocht, sich gegen diese Entscheidung stellt und damit die gängige Gesetzeslage konterkariert?

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Deshalb muss man sich zu Recht die Frage stellen, ob wir mittlerweile in einem rechtsfreien Raum leben. Es reicht dazu schon, dass die Bundesregierung gegen geltendes Recht verstößt. Dem dürfen wir doch nicht folgen.

In Ihrem Antrag fordern Sie zudem, dass Abschiebungen nach Afghanistan so lange ausgesetzt werden sollen, bis – ich zitiere – „das Land wieder in allen Regionen als ein sicherer Staat eingestuft werden kann“.

Da wir nun mitverfolgen konnten, dass Sie nicht einmal die Urlaubsländer Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer einstufen, ist doch zu erwarten, dass Sie im Falle Afghanistans ebenso entscheiden wür-

den, selbst wenn die Sicherheitslage ähnlich wäre wie in den Maghrebstaaten. – Werter Antragsteller, geben Sie es doch zu, Sie wollen in Wirklichkeit niemanden abschieben und allen Menschen weltweit einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland ermöglichen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ja! –
Frank Kupfer, CDU: Habt ihr jetzt Ja gesagt?)

Dabei lassen Sie völlig außer Acht, dass dies in der Realität verheerende Auswirkungen auf unser Land hätte. Auch wenn wir hinter der Entscheidung der Bundesregierung stehen, muss dennoch auf deren Unvermögen, aber auch auf das der Sächsischen Staatsregierung hingewiesen werden. Darauf muss hingewiesen werden, weil von Hunderttausenden abgelehnten Asylbewerbern, egal welcher Herkunft, bis dato nur ein Bruchteil abgeschoben wurde und damit weiter gegen geltendes Recht verstoßen wird. Es kann doch nur als Scherz bezeichnet werden, wenn man eine Sammelabschiebung von 18 Asylbewerbern feiert, obwohl es Hunderttausende sein müssten. Deshalb verstärkt sich der Verdacht, dass es sich hierbei um ein durchdachtes wahltaktisches Manöver handelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Wahltaktisches Manöver? –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Es geht
hier um Menschenleben, Herr Wendt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Zais. – Sie haben das Wort, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wendt, Sie mögen sicher irgendwann einmal eine bestimmte Zeit als Soldat der Bundeswehr in Afghanistan zugebracht haben, aber ich glaube nicht, dass Sie, seitdem Sie im Sächsischen Landtag sitzen, nachvollzogen haben, was in den letzten zweieinhalb Jahren dort passiert ist. Es ist eine hochkomplexe Lage, es ist eine explosive Lage – ethnisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell. Ihre Bemerkung, dass sich die Menschen in Afghanistan sicher freuen würden, wenn alle zurückkommen und sich sozusagen bei den Regierungstruppen einreihen, zeigt, wie wenig Ahnung Sie tatsächlich haben.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Aber Sie!)

Gerade diejenigen, die aus den westlichen Ländern nach Afghanistan zurückkommen, haben es unheimlich schwer. Ihnen bleibt oft keine andere Wahl, als zum Beispiel in den Großstädten Zuflucht zu suchen. Über die Situation in Kabul und anderen Städten hat Juliane Nagel berichtet. Die ersten Berichte, die wir haben, seitdem nach Afghanistan wieder abgeschoben worden ist, besagen, dass diesen Menschen oft keine andere Wahl bleibt, als sich sozusagen anwerben zu lassen von den Taliban-Truppen, was wir eigentlich nicht wollen.

Weiterhin gibt es in Afghanistan – das darf man auch nicht vergessen – über eine Million Binnenflüchtlinge. Seit Jahrzehnten wird versprochen, dass deren Situation verbessert wird – und sie wird nicht verbessert. Pakistan will über eine Million geflüchtete Afghanen abschieben. Ich frage mich also angesichts dieser wirklich dramatischen Situationsbeschreibung – die man ja auch nachlesen kann, es gibt den UNHCR-Bericht, es gibt Berichte von Hilfsorganisationen –, wie Sie zu der Einschätzung kommen können, das sei alles wunderbar und diese Männer sollen jetzt gefälligst mit der Knarre in der Hand ihr Land verteidigen. Irre, wenn ich Ihnen zuhöre, sorry!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Meine wertvolle Redezeit ist jetzt schon zur Hälfte vorbei, ich kann also meinen Zettel vergessen. Deshalb sage ich einfach für unsere Fraktion noch einmal Folgendes: Wir stimmen selbstverständlich diesem Antrag zu. Es ist ein guter Antrag, und es ist auch kein Antrag, der die Sächsische Staatsregierung zum Rechtsbruch auffordert. So ein Blödsinn!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das würden wir nie machen!)

Wir haben die gesetzlichen Regelungen: § 60 Aufenthaltsgesetz lässt zu, dass die Länder eigenverantwortlich über einen Abschiebestopp entscheiden können, und das ist gut so.

(Albrecht Pallas, SPD: Für drei Monate! –
Der Bund muss das entscheiden!)

Lieber Kollege Albrecht Pallas, ja für drei Monate – aber lesen Sie den Antrag doch einmal richtig! Darin steht, diese drei Monate sollen genutzt werden, um zu einer neuen Bewertung der Sicherheitslage zu kommen. Das steht in diesem Antrag und nicht: Wir setzen die Abschiebungen drei Monate aus und schauen dann einmal, wo es uns hintreibt. – Nein! Sie können doch nicht einerseits sagen, dass Sie jetzt sozusagen Ihre Kontakte spielen lassen, dass es da eine veränderte Haltung in der Bundesregierung gibt, und andererseits, dass wir zum Rechtsbruch auffordern würden oder dass das nicht gehen würde. Nein! Wir brauchen eine konzertierte Aktion

(Albrecht Pallas, SPD: Ich habe das
Dilemma dargestellt, Frau Zais! Da
gibt es nicht nur Schwarz und Weiß!

– lassen Sie mich ausreden! –, und wir brauchen auch das Signal aus Sachsen, dass wir eine menschenrechtsbasierte, humanitäre Flüchtlingspolitik wollen.

Selbst der Wehrbeauftragte der Bundesregierung schätzt Afghanistan mittlerweile als unsicher ein. Das ist nicht irgendwer – es sind eben nicht nur der UNHCR und Flüchtlingsorganisationen, die das machen. Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen, und da darf man uns doch nicht Ideologie oder sonst etwas unterstellen.

(Albrecht Pallas, SPD: Das
habe ich nicht gemacht!)

Es geht um den humanitären Kern unserer Flüchtlingspolitik.

(Karin Wilke, AfD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Nein. Ich habe nicht so viel Zeit, deshalb muss ich Nein sagen. – Das Schlimmste ist, dass wir in unserem Land zuschauen, wie zunehmend Entwicklungspolitik und Asylpolitik miteinander verquickt werden.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei den
GRÜNEN – Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Wer hätte sich das träumen lassen, dass man meint, für Geld diese humanitären Ansätze unserer Asyl- und Flüchtlingspolitik, auf die Deutschland immer stolz sein konnte, sozusagen wegschmeißen zu können.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Was reden
Sie für einen Unsinn, Frau Zais?)

Ich kann Ihnen nur Zustimmung zu diesem Antrag empfehlen; denn es wäre gut, wenn auch einmal solch ein Signal aus dem an guten Signalen armen Sachsen kommen würde.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Oh-Rufe von der CDU –
Zuruf von der AfD: Na, jetzt ist gut! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, Sie wünschen?

André Wendt, AfD: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

André Wendt, AfD: Ich beziehe mich auf den Redebeitrag von Frau Zais.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das versteht sich.

André Wendt, AfD: Vielen Dank. – Frau Zais, wenn Sie nun fordern, dass beispielsweise alle Afghanistan verlassen sollten oder nicht zurückkehren sollten – so ähnlich haben Sie sich ausgedrückt –

(Petra Zais, GRÜNE: Nein! Diese
Menschen sind schon hier, schon seit Jahren!)

Das kann doch nicht im Interesse aller sein, dass alle das Land verlassen, und mehr oder weniger diejenigen, die es nicht verlassen können, werden dann den Taliban überlassen. Im Gegenteil! Insbesondere die jungen Männer sollten zurückgehen und Hand in Hand mit den afghanischen Streitkräften für Demokratie und Sicherheit sorgen. – Ich war dort unten, und ich aktualisiere ständig meine Informationen. – Selbstverständlich besteht diese Mög-

lichkeit. Wenn alle Kräfte, die Afghanistan irgendwann einmal sicher erleben wollen, dieses Land verlassen, dann kommen wir dort keinen Schritt weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Abg. Wendt. – Frau Zais, Sie möchten erwidern?

Petra Zais, GRÜNE: Herr Wendt, ich weiß nicht, ob Sie überhaupt zuhören. Ich rede von Menschen, die sich schon zwölf Jahre hier aufhalten. Zwölf Jahre lang hat Deutschland nicht nach Afghanistan abgeschoben. Woher nehmen wir denn das Recht, auf einmal zu sagen, jetzt ist dieses Land sicher? Nein, dieses Land ist heute so destabilisiert wie schon lange nicht. Daran tragen wir auch mit Schuld, wenn man sich die Geschichte dieses Landes, der kriegerischen Auseinandersetzungen in den letzten 40 Jahren ansieht.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Die grüne Partei trägt Schuld!)

Was die von Ihnen hier dargestellten jungen Männer anbelangt, die jetzt vielleicht mit einer Blume im Gewehr dort dieses Land verteidigen: Sehen Sie sich doch einmal die Altersstruktur derer, die da abgeschoben werden, an.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Die sind zum Teil 40 Jahre alt, es sind Familien. Wir kennen afghanische Familien mit Kleinkindern, denen jetzt gesagt wird: Ihr müsst ausreisen. Wo leben wir denn?!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich erteile nun dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Abg. Mackenroth, das Wort. Bitte sehr, Herr Ausländerbeauftragter.

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In meiner Arbeit als Sächsischer Ausländerbeauftragter erfahre ich ja täglich von schlimmen Einzelschicksalen, und ich weiß, Frau Kollegin Zais, Frau Nagel, um die menschlichen Tragödien, die mit Flucht und Vertreibung einerseits, andererseits aber auch mit jeder Abschiebung verbunden sind. Viele der Menschen, die Deutschland wieder verlassen müssen, tun mir schlicht leid. Aber ich bin natürlich auch geltendem Recht verpflichtet. Das geltende Recht bestimmt, wer sich in Deutschland aufhalten darf; und wer sich nicht in Deutschland aufhalten darf, der ist verpflichtet auszureisen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Als Jurist wissen Sie: Man kann Recht ändern!)

– Darauf komme ich zurück, Herr Gebhardt.

Den Zielkonflikt zwischen Barmherzigkeit im Einzelfall und genereller Gleichbehandlung und damit Gerechtigkeit entscheidet in unserem Rechtsstaat nicht das Mitgefühl, sondern das Gesetz. Als zusätzliches Instrument staatlicher Barmherzigkeit hat genau dieses Gesetz die Sächsische Härtefallkommission installiert. Kollege Pallas, die hat keine Rückstände. Wir haben weitere Vakanzen, Möglichkeiten selbst für Flüchtlinge aus Afghanistan.

Im Übrigen, wenn jemand zwölf Jahre hier ist, Frau Kollegin Zais, gibt es nach neuer Rechtslage automatisch einen Aufenthaltstitel.

Wenn nun jemand seiner Ausreisepflicht nicht nachkommt, dann sieht das Recht als Ultima Ratio seine zwangsweise Rückführung vor. Deren Durchsetzung ist nach meiner festen Überzeugung unverzichtbar, andernfalls verlöre das geltende Recht jede Akzeptanz. Recht wäre beliebig, und das geht nicht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. André Wendt, AfD)

Deswegen, Kollege Gebhardt, halte ich pauschale Forderungen wie „unbefristetes Bleiberecht für alle“ oder „Stopp aller Abschiebungen“ für falsch. Diejenigen, die das wollen, müssen sich bitte zunächst in den Gesetzgebungsorganen die politischen Mehrheiten suchen, um dies ins Gesetzblatt zu schreiben. Dann wäre das geltende Recht, an das ich mich ebenfalls halten würde.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das können wir Ihnen versprechen, am 24. September!)

– Schauen wir einmal.

(Zuruf von der AfD: Wunschdenken!)

Wie sieht es nun mit Abschiebungen nach Afghanistan aus? Die Nachrichten aus diesem Land begründen Zweifel an der Sicherheitslage dort, die durchaus nachvollziehbar erscheinen. Kollege Wendt, der Versuch der Relativierung mit Blick auf Brasilien und andere Länder, in denen die Kriminalität hoch ist, hilft da überhaupt nicht weiter.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Doch!)

Nach der Beurteilung der Bundesregierung sind Teile dieses Landes insbesondere für Zivilisten sicher. Die Gerichte bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte haben diese Auffassung bestätigt.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Wer aber soll die Sicherheitslage letztendlich verbindlich beurteilen? Die Bundesregierung, Nichtregierungsorganisationen, die Flüchtlinge selbst, die Menschen vor Ort, wir, die Abgeordneten hier im Hohen Hause, im Sächsischen Landtag? Auf welche eigenen Erkenntnisse, auf

welche belastbaren Zahlen und Fakten zur tatsächlichen Lage kann sich diese Einschätzung gründen?

Ich zitiere den Ministerpräsidenten aus Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann: „Der Bund ist für die Beurteilung der Zielländer zuständig. Der Bund hat dafür die Instrumente, die Kompetenz und die Verantwortung. Niemandem ist gedient, wenn sich die Verantwortlichkeiten ständig vermischen.“

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag, über den wir heute zu entscheiden haben, und Ihre Ausführungen, Frau Kollegin Nagel, suggerieren mindestens zwischen den Zeilen, dass Menschen, die wir nach Afghanistan zurückschieben, sehenden Auges in den sicheren Tod geschickt werden.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das ist möglich, ja!)

Das ist nach meiner Ansicht inhaltlich falsch und politisch unredlich.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Bedenken Sie bitte auch, dass andere, zweifelsfrei rechtsstaatliche Länder wie Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und die Niederlande abgelehnte Asylbewerber ebenfalls nach Afghanistan abschieben.

Wir haben auch schon gehört, dass viele Afghanen freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren. Im Jahr 2016 wurden durch humanitäre Förderprogramme über 3 300 Afghanen finanziell unterstützt, die aus Deutschland freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt sind. Frau Kollegin Nagel, von psychischem Druck, von faktischem Zwang kann da wohl wenig die Rede sein. Sie gingen nicht, wenn sie sich dort unsicher fühlten. Schon gar nicht gingen sie in den sicheren Tod.

Ebenso sind im Jahr 2016 allein aus Pakistan und Iran laut Angaben der Internationalen Organisation für Migration fast 700 000 Menschen nach Afghanistan zurückgekehrt.

Vieles spricht also für die Einschätzung der Bundesregierung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Formal halte ich Alleingänge auf Landesebene nicht für den richtigen Weg. Der Verfassungsgrundsatz der Bundestreue, auch bundesfreundliches Verhalten genannt, gebietet, dass sich Bund und Länder untereinander abzustimmen haben. Gerade im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts scheint mir eine einheitliche Handhabung mehr als wünschenswert. Folgte man Ihrem Antrag, wäre es nämlich schlussendlich von der Wohnsitzzuweisung und damit vom Zufall abhängig, ob nach Afghanistan zurückgeschoben wird oder nicht. Eine zufällige Ungleichbehandlung ist in hohem Maße rechtsstaatswidrig.

(Beifall bei der CDU)

Der letzte Teil Ihres Antrages, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, der eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan fordert, greift mir allerdings deutlich zu kurz. Die Sicherheitslage in einem Land

ist nie statisch. Sie verändert sich oft täglich und immer dynamisch. Ich erwarte und vertraue auch darauf, dass die zuständigen Behörden auf Bundesebene diese dynamische Sicherheitslage fortlaufend analysieren, auch regional differenziert, und ihre Bewertungen und Folgerungen dementsprechend anpassen und fortschreiben. Ebenso bin ich davon überzeugt, Frau Nagel, dass die zuständigen Behörden ihre humanitären Handlungsspielräume nutzen und diese Erkenntnisse verantwortungsvoll in ihre Prüfungen einbeziehen und das individuelle Ergebnis immer am Einzelfall ausrichten.

Damit ist aus meiner Sicht Ihr Antrag nicht zustimmungsfähig.

Eine kurze Schlussbemerkung über die Debatte zum Antrag hinaus.

Kollege Pallas, in der Tat, einige Bundesländer stellen derzeit Abschiebungen nach Afghanistan zurück. Einige unter ihnen lassen diese Maßnahme jedoch nicht für Straftäter gelten. Diese wollen sie zurückführen. Das halte ich für ziemlich zynisch. Wenn man schon argumentiert, dass das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit Abschiebungen nach Afghanistan derzeit verbietet,

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

dann frage ich mich: Gilt dieses Recht eigentlich für Straftäter nicht, oder wird nach dieser Logik ein unsicheres Land für Straftäter sicherer?

(Zuruf von der CDU: Da hat er recht!)

Wie dem auch sei: Lassen Sie mich abschließend dafür plädieren, keine ideologischen Debatten zu führen, sondern im Rahmen des geltenden Rechts der Humanität im Einzelfall zum Sieg zu verhelfen. Das geltende Recht gibt dafür Möglichkeiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte sehr.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mein Kollege Markus Ulbig hat mich gebeten, heute seinen Debattenbeitrag zu übernehmen. Er kann wegen seiner Anwesenheit bei einer Innenministerkonferenz heute nicht hier sein.

Wir haben gerade wieder sehr emotionale Beiträge gehört. Das ist völlig selbstverständlich, denn es ist letztendlich ein emotionales Thema, das keinen unberührt lässt. Bei all dem wissen wir aber auch: Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft man sehr genau, was vertretbar ist und was nicht, ob ein Asylantrag positiv oder negativ beschieden werden soll. Bei den Ausländerbehörden gibt es die notwendige Expertise, um zu entscheiden, ob eine Abschiebung durchgeführt oder ausgesetzt werden soll,

zumal in besonders schwierigen Fällen unsere Gerichte und auch die Härtefallkommission bereitstehen.

Damit sind wir auch schon bei einem ganz entscheidenden Punkt, denn gerade in so emotionalen Fragen ist es umso wichtiger, das Rechtsstaatsprinzip hochzuhalten. Demokratie und Humanität können nur bestehen, wenn Recht und Gesetz sie schützen. Dazu gehört, Entscheidungen unserer legitimierten Institution zu respektieren und umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Zu diesem Prinzip steht die Sächsische Staatsregierung, und es ist die Pflicht des Innenministers, als zuständiger Ressortleiter geltendes Recht durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland führt, im Gegensatz zu vielen anderen EU-Staaten, weit weniger Personen nach Afghanistan zurück, und die Bundesregierung bemüht sich intensiv in Abstimmung mit den afghanischen Behörden darum, dass die Rückgeführten bei ihrer Ankunft angemessen empfangen, versorgt und betreut werden. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit dem afghanischen Flüchtlingsministerium, den ION-Mitarbeitern vor Ort und gemeinnützigen Organisationen. Wir sehen also, dass Deutschland mit der Durchsetzung des Rechts maßvoll umgeht und immer auch humanitäre Aspekte berücksichtigt.

Auch ein Blick auf die Zahlen hilft bei der Einordnung des Themas, denn die Schutzquote für Flüchtlinge aus Afghanistan liegt bei uns mit fast 56 % deutlich über dem EU-Durchschnitt von 32 %. Der Bundesrepublik moralisches Versagen vorzuwerfen ist absolut unangemessen. Wer aus Afghanistan kommt und Anspruch auf Asyl hat, der wird auch aufgenommen. Aber seit 2001 hat sich auch in Afghanistan einiges zum Positiven verändert. Das sehen auch viele Afghanen so. Über 3 000 freiwillige Rückkehrer – der Herr Ausländerbeauftragte hat die Zahl bereits genannt – im Jahr 2016 belegen das.

Noch einige Worte zur unterschiedlichen Handhabung und zur Abschiebep Praxis in den einzelnen Bundesländern; vor allem Schleswig-Holstein steht hier im Raum. Eine „Abschiebelotterie“, wie im „SPIEGEL“ titulierte, kann und darf nicht der Anspruch unseres Landes sein. Abschiebestopps in einzelnen Bundesländern führen zu Ungleichbehandlung und Unsicherheit, gerade auch bei den Betroffenen selbst.

(Beifall bei der CDU)

Was wir deshalb in Deutschland brauchen, sind Einheitlichkeit, Verbindlichkeit und Vertrauen in den Rechtsstaat. Dafür wird sich Sachsen im Rahmen seines IMK-Vorsitzes auch weiterhin einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Staatsregierung empfiehlt aus den genannten Gründen, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat nun das Schlusswort; Frau Abg. Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Debatte. Ich kann jetzt leider nur noch einige Aspekte anreißen.

Es wurde zu Recht darauf verwiesen, dass in den letzten Jahren kaum nach Afghanistan abgeschoben wurde. Aber wir befinden uns in einer Situation des Paradigmenwechsels. Es soll abgeschoben werden, obwohl sich die Situation verschlechtert hat. Darauf weisen wir hin, und das wollen wir politisch beeinflussen.

Zum Thema Anerkennungsquote ist zu sagen: Der Kollege Pallas hat das UNHCR richtig zitiert. Das UNHCR ist verwundert, dass die Anerkennungsquote in Deutschland sinkt. Das ist ein Hinweis darauf, dass es hier auch politisch motivierte Einflussnahmen gibt. Ich verweise dazu vergleichend auf die Anerkennungspraxis in Bezug auf syrische Geflüchtete. Es ist bekannt, dass der subsidiäre Schutzstatus vermehrt gegeben wird. Vor einigen Jahren war es noch der ordentliche Flüchtlingsstatus, der die Menschen in die Lage versetzt hat, ihre Familien nachzuholen. Insofern können wir hier schon eine politische Motivation für eine sinkende Anerkennungsquote erkennen.

Auf einen weiteren Aspekt möchte ich noch hinweisen: Die Anerkennungsquote ist im europäischen Vergleich, Herr Mackenroth, wahrscheinlich auch so groß, weil viele Afghanen der Deutschen Bundeswehr unterstützend zur Seite standen, dort gearbeitet haben und jetzt von dort fliehen müssen, weil sie als Kollaborateure und Kollaborateurinnen bezeichnet wurden.

(Zuruf von der CDU)

Zum Thema Bundesländerkompetenzen. Unser Antrag ist ganz klar mit dem geltenden Recht und Gesetz vereinbar. Wir stützen uns dabei auf einen geltenden Passus des Aufenthaltsgesetzes, § 60 a, und wir wollen noch einmal stimulieren, dass andere Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes, wie § 25 a und b, stärker genutzt werden, weil die Ausländerbehörden aus unserer Sicht und nach unserer Erfahrung sehr unterschiedlich mit der Vergabe der Aufenthaltstitel umgehen. Eine Wegweisung von der Landesebene könnte hierbei verändernd wirken.

Rot-Rot-Grün hat im Bundesrat die Mehrheit, Kollege Pallas. Verstehen Sie unseren Antrag doch als Fahrtwind, dort Mehrheiten zu suchen. Die Debatte zu den Maghreb-Staaten hat gerade gezeigt, dass dies möglich ist, dass Gesetzesvorhaben aus Menschenrechtserwägungen heraus gestoppt werden können.

(Zurufe der Abg. Albrecht Pallas, SPD, und Christian Piwarz, CDU)

Nehmen Sie das mit und stimmen auch Sie als SPD dem Antrag zu. Gehen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern mit, um ein starkes

Signal aus Sachsen zu setzen. Ich kann den Satz der Kollegin Zais nur wiederholen: Wir wollen nicht den Abschiebestopp allein, sondern wir wollen ihn in Verbindung mit einer Offensive aus Sachsen für eine Neubewertung der Situation in Afghanistan.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/8768 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sichern – Studienplatzvergabe reformieren!

Drucksache 6/8490, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: AfD, danach die CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir die ärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen sichern und zukunftsfest machen. Wir möchten dies tun, weil durch das „Gutachten zur Entwicklung des Versorgungs- und Ärztebedarfs im Freistaat Sachsen 2030“ klar geworden ist, dass ein drohender Ärztemangel, beispielsweise bei den HNO-Ärzten, Radiologen, Neurologen, Urologen und Dermatologen, existent ist. Bereits heute sind in 13 von 47 Mittelbereichen über die Hälfte der Ärzte 59 Jahre oder älter. Erstmals wurde 2016 durch die Kassenärztliche Vereinigung festgestellt, dass in 25 Planungsbereichen eine Unterversorgung mit Hausärzten droht. Seither unternahm die Staatsregierung diesbezüglich noch nichts, um dieses Problems Herr zu werden.

Das Medizinstudium umfasst eine Regelstudienzeit von zwölf Semestern, also sechs Jahren. Hinzu kommt die Facharztweiterbildung, die im Falle der Allgemeinmedizin nochmals fünf Jahre dauert. Angesichts dieser Zahlen ist es bereits 5 nach 12 und zügiges Handeln zwingend notwendig.

Nun werden Sie fragen, wie wir als AfD-Fraktion dieses Problem entschärfen wollen. Das möchte ich Ihnen kurz erklären. Ich möchte dies etwas vereinfacht darstellen, um es verständlicher zu machen. In der Begründung unseres Antrages, den Sie sicher alle gelesen haben, ist dies natürlich detaillierter beschrieben.

Im Staatsvertrag Hochschulzulassung gibt es sogenannte Vorabquoten. Diese sind beispielsweise für Bewerber vorgesehen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang abgeschlossen haben, oder für beruflich Qualifizierte, aber auch – ich zitiere – „für Bewerberinnen und Bewerber, die sich aufgrund entsprechender Vor-

schriften verpflichtet haben, ihren Beruf in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs auszuüben“. Darunter fallen beispielsweise auch Sanitätsoffiziere der Bundeswehr. „Ein besonderer öffentlicher Bedarf kann ebenso für Landärzte angenommen werden, wenn eine Unterversorgung droht oder existent ist“ – so die Begründung des Gesetzentwurfes zum Hochschulrahmengesetz vom 30.11.1973. Nun ist es an uns, dies aufgrund der künftigen Entwicklung umzusetzen.

Für diese Vorabquoten sind bis zu 20 % aller Studienplätze vorgesehen. Derzeit sind 12,4 % fest verteilt. Das eröffnet uns im ersten Schritt die Möglichkeit, eine Quote für Studenten des Bereiches Humanmedizin einzufordern, die nach dem Studium im ländlichen Raum praktizieren wollen. Mit einem solchen Schritt können – wenn wir eine Quote von 7,5 % pro Studienjahr ansetzen – etwa 40 Studenten und damit spätere Ärzte für den ländlichen Raum gewonnen werden.

Hierbei soll die Abiturnote, die für viele Bewerber lange Wartezeiten oder eine Ablehnung bedeutet, nicht im Vordergrund stehen. Wir möchten, dass in diesen Fällen das Schwergewicht auf die persönliche und die soziale Kompetenz, die Motivation sowie die Bereitschaft, sich nach dem Studium im ländlichen Raum dauerhaft niederzulassen, gelegt wird.

Bereits im Jahr 2010 wurde auf Bundesebene über derartige Landarztquoten diskutiert. Bisher scheiterten diese Vorhaben unter anderem an verfassungsrechtlichen Bedenken, an den zugrunde liegenden Verpflichtungserklärungen.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind unseres Erachtens nun mit einem vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenen Gutachten aus dem Jahr 2015 aus dem Weg geräumt worden. Wir haben hierzu einen Vorschlag gemacht und sollten diesen Schritt auch gehen, der für den Freistaat Sachsen wichtig wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Dr. Meyer, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zukünftige Entwicklung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ist ein Schwerpunktthema für viele Kolleginnen und Kollegen im Sächsischen Landtag. Auch in meinem Wahlkreis, im Dreiländereck, ist das ein vordringliches Thema. Von daher ist über den Antrag sachlich zu diskutieren. Er greift ein wichtiges Thema der Daseinsvorsorge auf.

Wie in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge stellt uns auch hier der demografische Wandel vor besondere Herausforderungen, insbesondere wenn es um eine wohnortnahe Absicherung und um eine qualitativ hochwertige Versorgung mit medizinischen Leistungen im Hausarzt- und im Facharztbereich geht.

Es ist aber auch absehbar, dass dieses Problem in nächster Zeit noch deutlich herausfordernder wird, um es zu lösen, weil wir vorhandene Strukturen und personelle Kapazitäten dafür nutzen müssen und sprichwörtlich – das passt dazu – pflegen müssen. Wenn man jetzt den Antrag der AfD hernimmt, dann ist dazu zu sagen – Herr Wendt ist schon darauf eingegangen –, dass es so einfach, wie es formuliert ist, nicht ist, und er letztlich bestehende verfassungsrechtliche Strukturen auseinandernimmt und am Thema vorbeigeht.

Es ist auch nicht so, dass sich dort noch nichts getan hat. Seit dem Jahr 2015 gibt es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die an einem „Masterplan Medizinstudium 2020“ arbeitet. Zu den erklärten Zielen dieser Gruppe gehört eine Reformierung der Studienzulassung. Diese kann ich aber nicht durch irgendwelche Quotenmodelle oder Auswahlverfahren regeln, sondern es gibt gewisse Dinge verfassungsrechtlicher Art zu berücksichtigen. Ich denke dabei auch an die Eckpunkte des Wissenschaftsrates, der im Jahr 2014 die internationale Kompetenzorientierung in der medizinischen Ausbildung beschrieben hat. Das alles sind Punkte, die dort einfließen müssen.

Ausgehend von den im Grundgesetz verbrieften Sozialstaatsprinzip sind Bund und Länder in der Verantwortung. Das ist auch weiterhin so. Wir tun im Freistaat Sachsen dahin gehend unser Möglichstes. Wir haben auch im Haushalt und im Zukunftssicherungsfonds die Krankenhausinvestitionen, die Krankenhausleistungen, als Schwerpunkte mit aufgestellt. Wir müssen dafür sorgen, dass über die Krankenhäuser die medizinische Versorgung mit Fachärzten im ländlichen Raum gesichert wird. Es gibt diesbezüglich intensive Gespräche, auch mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung. Es soll an der Stelle auch gesagt werden, dass die Politik nicht immer alles regeln kann, sondern wir – „leider“ sage ich jetzt bewusst – auch auf die Selbstverwaltung der Ärzte setzen und es politisch abbekommen. Wir können aber teilweise überhaupt nicht entscheiden, weil die Kassenärztliche Vereinigung diese Regelungen unter sich trifft.

Wir müssen gemeinsam mit den Partnern, den Ärzten, dafür werben, dass es zu mehr Anreizen kommt, damit sich junge Menschen nach ihrem Studium entscheiden, auch in ein strukturell anders aufgestelltes, unterversorgtes Gebiet zu gehen.

Sie fordern diese Vorabquote. Diese ist aber mit der Freiheit der Berufswahl in der Verfassung nicht vereinbar, die ein sehr hohes Gut ist. Das ist etwas, was wir nicht im Sächsischen Landtag ändern können, sondern dafür bedarf es einer Verfassungsänderung.

Das sächsische Sozialministerium setzt bereits jetzt gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit der Landesärztekammer und den sächsischen Kommunen die Maßnahmen um, die zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung führen sollen. Als Beispiel möchte ich das Stipendienprogramm, die sogenannte Ausbildungsbeihilfe, nennen, mit dem angehenden Mediziner ab dem ersten Semester monatlich 1 000 Euro zur Verfügung gestellt werden, wenn sie sich verpflichten, in den ländlichen Raum zu gehen, um sich dort als Hausarzt außerhalb der Großstädte – allerdings ohne Ortsvorgabe – niederzulassen. Das ist eine Maßnahme.

Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die aus meiner Sicht vor allem auf kommunaler Ebene angesiedelt sein müssen, weil dort die Nähe zu den entsprechenden Punkten gegeben ist. Deswegen ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Haus- und Fachärzten vor Ort wichtig, aber auch mit den Krankenhausgesellschaften. Es ist notwendig, dass man dezentral akademische Lehrkrankenhäuser bzw. akademische Lehrpraxen einrichtet und forciert. Wir haben das beispielsweise in Zittau, wo die Technische Universität Dresden ein akademisches Lehrkrankenhaus unterhält. Wenn man diese Personen in der Facharztausbildung schon in den ländlichen Raum bringt, ist die Chance, sie danach dort zu halten, viel größer.

Wir brauchen eine hausarztzentrierte, integrierte Versorgung. Letztlich müssen die Kliniken in die Lage versetzt werden, ein qualitativ hochwertiges Angebot zu unterbreiten, weil ein Facharzt natürlich auch als Facharzt arbeiten möchte. Dafür braucht er eine Infrastruktur und dafür braucht er auch entsprechende Fälle, ansonsten ist es nicht attraktiv, in den ländlichen Raum zu gehen. Deswegen ist das Thema Investitionen ein wichtiges Thema.

Die Krankenhäuser in der Fläche müssen aus meiner Sicht intensiver miteinander arbeiten. Man kann nicht in jedem kleineren Krankenhaus alles anbieten, sondern man muss Schwerpunkte setzen. Auch die Digitalisierung mit Telemedizin bietet Möglichkeiten, die vor einigen Jahren noch nicht zur Verfügung gestanden haben. Wir müssen dafür sorgen, dass niedergelassene Vertragsärzte auch ambulante Leistungen in Absprache mit den Krankenhäusern erbringen und Partnerschaften entwickeln, bei denen Ärzte mit angehenden Mediziner, also Medizinstudenten, als Mentoren dafür werben, dass es im ländlichen Raum auch Spaß macht, für die Menschen da zu sein.

Das alles sind Punkte, die der Freistaat Sachsen nicht von oben herab organisieren kann, sondern diese sind in

Abstimmung mit den Kommunen zu entwickeln. Das geht bis hin zu Wohnraum, Kita-Plätzen, also allem, was das Familiäre angeht, wo man sich vor Ort kümmern muss und sich die Bürgermeister auch drehen. Es ist ja nicht so, dass das nicht passiert.

Ich will damit nur sagen, dass Vorabquoten das eine sein können, diese aber verfassungsrechtlich nicht so einfach umsetzbar sind. Sie lösen keinesfalls das Problem an sich, sondern es bedarf eines Straußes an Maßnahmen.

Der Prozess der medizinischen Versorgung braucht eine ständige Begleitung und es braucht ein gutes Zusammenspiel von Ärzten, von politischen Institutionen, aber vor allem auch vor Ort. Von daher, muss ich sagen, greift der Antrag zwar ein wichtiges Thema auf, aber er ist an der Stelle ein Schaufensterantrag, weil Sie genau wissen, dass der Sächsische Landtag überhaupt nicht die Kompetenz hat, das Grundgesetz zu ändern. Dass dies nur eine Facette ist, habe ich, glaube ich, deutlich gemacht. Von daher werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Neubert. Bitte, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dramatische Situation des Ärztemangels und insbesondere des Mangels an Hausärzten im ländlichen Raum wird uns auch in Sachsen immer wieder vor Augen geführt. In mehreren Regionen Sachsens besteht im Bereich der Allgemeinmedizin, also bei den Hausärzten, eine drohende Unterversorgung.

Nach den Zahlen der Agentur für Arbeit sind in Sachsen 14 % der Beschäftigten in medizinischen und nicht medizinischen Gesundheitsberufen derzeit älter als 55 Jahre, das heißt: Jeder siebente Beschäftigte geht in den nächsten zehn Jahren in Rente.

Die Wissenschafts- und Gesundheitsminister haben 2015 einen Bericht vorgelegt, wonach bis 2025 deutschlandweit 20 000 Hausärzte fehlen. Sie sprachen zudem von einer doppelten Fehlverteilung: zum einen im Verhältnis zwischen Hausärzten und Fachärzten und zum anderen regional. Ausgebildete Ärzte gehen lieber in die Städte – also auch hier noch eine besondere Verschärfung der Situation im ländlichen Raum.

Die Bundesärztekammer fordert eine Erhöhung der Studienplätze für Medizin um 10 %, also um insgesamt 1 000 Studienplätze in Deutschland. Die aktuellste Wortmeldung kam diese Woche von der Landesärztekammer Sachsen mit dem Hinweis, dass immer weniger Ärzte eine eigene Praxis übernehmen, sondern lieber als Angestellte in einer Praxis arbeiten. Aus guten Gründen übrigens: zum einen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, und zum anderen, weil viele den immer höheren bürokratischen Aufwand, den eine

eigene Praxis mit sich bringt, scheuen. Auch diese Entwicklung – so die Landesärztekammer – trifft negativ vor allem die medizinische Versorgung im ländlichen Raum.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat in den letzten Legislaturperioden immer wieder das Thema Ärztemangel auf die Tagesordnung des Landtags gebracht und vielfältige Anträge eingereicht. Es hat sich in den letzten Jahren in Sachsen auch einiges getan. So gibt es für die Praxisnachfolge in Problemregionen die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung von 60 000 Euro. Ebenfalls ist es in solchen Fällen möglich, dass für eine Anlaufzeit von drei Jahren ein Mindestumsatz garantiert und finanziert wird. Es existiert – das wurde bereits angesprochen – ein Stipendienprogramm, mit dem Medizinstudierende, die sich verpflichten, danach im ländlichen Raum eine Praxis zu übernehmen, mit monatlich 1 000 Euro gefördert werden.

Aber trotzdem müssen wir feststellen, dass sich die eingangs beschriebene Situation des Hausärztemangels insbesondere im ländlichen Raum in den letzten Jahren nicht verbessert hat, sondern im Gegenteil: Die Situation hat sich noch verschlechtert. Wir als LINKE stellen die Forderung, dass ein neues Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Ärztemangels, insbesondere bei den Allgemeinmedizinern, dringend nötig ist.

Es bedarf der Diskussion über Maßnahmen und Ideen, die über die bisherigen Maßnahmen hinausgehen; denn diese waren bisher offensichtlich nicht wirksam. Wir müssen über Dinge reden, die häufig schon diskutiert wurden: über den Abbau von bürokratischen Hürden bzw. den Abbau eines überdimensionierten Abrechnungs- und Berichtswesens; über die Förderung der Einrichtung von medizinischen Versorgungszentren für eine konzentrierte medizinische Versorgung und von Synergieeffekten; über den flächendeckenden Einsatz von Gemeindeschwestern; über die Angleichung der Honorare zwischen Ost und West, um eine Abwanderung gerade der jüngeren Fachkräfte in diesem Bereich zu verhindern; über die Stärkung von Krankenhäusern in der öffentlichen Hand, weil gerade auch medizinische Infrastruktur eine öffentliche Aufgabe ist.

Wir sollten außerdem über Dinge reden, sehr geehrte Damen und Herren, die neu oder aktuell in die Diskussion gelangt sind, zum Beispiel über mobile Dienste einer Hausarztversorgung in wirklich entlegenen Gegenden: Da, wo man den Weg zum Arzt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln früh starten muss, um abends wieder zu Hause zu sein. Die Debatte über den schlechten Zustand der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln im ländlichen Raum haben wir bereits gestern früh geführt.

Wir müssen darüber sprechen, ob wir nicht die Anzahl der Studienplätze für Medizin in Sachsen deutlich erhöhen. Die TU Dresden und die Uni Leipzig haben schon die weiße Fahne gehisst, dass ein Mehr an Ausbildung bei ihnen nicht möglich ist. Warum sollten wir nicht an der TU Chemnitz eine medizinische Fakultät einrichten und Medizinstudierende ausbilden?

Am Klinikum in Chemnitz besteht bereits die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges internationales Medizinstudium in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Karls-Universität in Prag zu absolvieren. Einen Teil des klinischen Ausbildungsabschnittes können deutschsprachige Studierende ab dem 4. Studienjahr im Klinikum in Chemnitz absolvieren. Hier gibt es schon Grundlagen, um an der TU auch ein vollständiges Medizinstudium zu etablieren und Studienplätze zu schaffen. Das hat im Übrigen auch den Vorteil der regionalen Verankerung der Studierenden. Das heißt, es entsteht im besten Fall eine Bindung an die Region, die die Studierenden nach der Ausbildung zum Arzt in dieser Region hält.

Natürlich müssen wir auch darüber diskutieren, inwieweit wir gezielt Medizinstudienplätze an junge Leute vergeben, die sich verpflichten, nach ihrem Studium als Hausärzte im ländlichen Raum zu arbeiten – junge Leute, die möglicherweise nicht ein 1,0-er Abitur haben, aber für den Arztberuf brennen.

Studienplätze im Fach Medizin werden im Regelfall folgendermaßen verteilt: 20 % nach Abiturbestenquote, 20 % nach Wartesemestern und 60 % nach den Kriterien von Hochschulen.

Eine Vergabe von Studienplätzen, gebunden an eine Verabredung oder einen Vertrag, danach als Hausarzt in den ländlichen Raum zu gehen, ist aktuell nicht vorgesehen. In Sachsen gab es vor einigen Jahren diese Idee – sie wurde nicht umgesetzt. Dafür hat sich die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen im deutschsprachigen Medizinstudiengang in Pécs in Ungarn mit 20 Studienplätzen eingekauft und mit den von ihr dahin entsandten Studierenden einen Vertrag darüber abgeschlossen, dass sie anschließend mindestens fünf Jahre als Hausarzt im ländlichen Raum in Sachsen arbeiten – natürlich mit dem Ziel und der Vermutung, dass sie auch nach den fünf Jahren in dieser Region bleiben.

Aktuell gibt es in der Debatte zum „Masterplan Medizinstudium 2020“ auf Bundesebene abermals die Überlegung, im Zuge einer Vorabquote eine Art Landarztquote einzuführen. Und zwar existiert nach dem Hochschulzulassungsgesetz, welches wir gestern in der aktuellen Form beschlossen haben, die Möglichkeit, von der oben beschriebenen Verteilung der Studienplätze – 20 %/20 %/60 % – bereits maximal 20 % der Studienplätze an besondere Härtefälle bzw. besondere Statusgruppen zu vergeben. In diesem Gesetz gibt es auch den Passus, Studienplätze für – Zitat – „Bewerberinnen und Bewerber, die sich aufgrund entsprechender Vorschriften verpflichtet haben, ihren Beruf in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs auszuüben“ vergeben zu können, was eine Einflugschneise für eine solche lenkende Studienplatzvergabe wäre.

Dabei müssen selbstverständlich die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Einschränkung der Berufswahlfreiheit nach dem Grundgesetz beachtet werden. Das ist auch in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag ausgeführt und letztendlich Aufgabe der Juristen.

Es gibt zu diesem Vorschlag Kritik der Ärztegewerkschaften und auch der Vertretung der Medizinstudierenden, da dieser angeblich die Berufsfreiheit einschränkt. Allerdings ist die Situation für einen Menschen mit dem Traum Berufswunsch Arzt, aber einem Abitur mit einigem Abstand zum 1,0-er Durchschnitt aktuell jene, dass er seinen Traumberuf nie erlernen bzw. ausführen können wird.

Warum sollte man nicht mit einem solchen jungen Menschen einen Vertrag abschließen, dass er danach einige Zeit als Hausarzt im ländlichen Raum arbeitet? Das wäre für die Gesellschaft und für ihn eine Win-win-Situation; denn ohne einen solchen Vertrag hätte der junge Mensch nie die Chance, seinen Traumberuf zu ergreifen. Die Debatte werden wir aber sicher noch führen, wenn der „Masterplan Medizinstudium 2020“ fertig erarbeitet ist – genauso wie die im Masterplan aufgeworfene Debatte über die auch aus unserer Sicht nötige Veränderung der Ärzteausbildung und eine frühzeitige Arbeit am Patienten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir brauchen einen permanenten Diskussionsprozess und ein breit gefächertes modernes Konzept zur Bekämpfung des Ärztemangels in Sachsen. Sich dabei nur einen Punkt aus wiederum nur einem Teilbereich herauszugreifen ist uns für dieses brennende Problem zu kurz gesprungen. Daher lehnen wir den Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Holger Mann, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Herrn Neubert folgt jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion legt uns heute einen Antrag vor, der im Ansatz ohne Zweifel noch gut klingt: „Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sichern“ – dagegen kann kein Abgeordneter im Sächsischen Landtag etwas haben. Doch schon das Ende des Antragstitels – „Studienplatzvergabe reformieren!“ – mindert die Zustimmung. Demnach greift die AfD genau eine Maßnahme aus einem komplexen System heraus, um dem Ärztemangel im ländlichen Raum zu begegnen. Zudem ist dies ausgerechnet die eine Maßnahme – das kam hier schon zur Sprache –, welche unter Gesundheits- und Wissenschaftsexperten hoch umstritten ist.

Konkret fordert die AfD die Bildung einer Vorabquote für die Zulassung zum Humanmedizinstudium unter vertraglicher Bindung an ein späteres Tätigwerden im ländlichen Raum – gemeint ist sicherlich nicht der ländliche Raum allgemein, sondern die unterversorgten Gebiete Sachsens –, um dem Problem der Unterversorgung dort zu begegnen.

Meine Damen und Herren! Wenn sich unter anderem der Medizinische Fakultätentag, der Verband der Universitätsklinika, die Bundesvertretung der Medizinstudierenden, der Deutsche Ärztetag, die Sächsische Landesärztekammer, der Marburger Bund und der Hartmannbund –

also sieben wichtige Verbände – ablehnend gegenüber einer Vorabquote äußern, dann sollten wir hier im Hohen Haus nicht im Vorbeigehen über die Einführung einer solchen entscheiden. Im Übrigen kenne ich derzeit keine einzige Krankenkasse, die eine solche Maßnahme fordert oder befürwortet.

Gern erläutere ich Ihnen auch, warum nicht. Ein Grund kam schon zur Sprache: Mit Einführung einer Vorabquote bei der Hochschulzulassung würde ein Eingriff in die Berufswahlfreiheit des Artikels 12 des Grundgesetzes vorgenommen. Dies ist nach Urteilen des Europäischen Gerichtshofes wie auch des Bundesverfassungsgerichts nur in sehr engen Schranken möglich, da so leistungsstärkere Bewerberinnen und Bewerber verdrängt würden. Es bedarf zunächst konkreter Untersuchungen zur Geeignetheit und zur Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und einer konkreten Abschätzung ihrer Wirksamkeit.

Zu der genauen Ausgestaltung einer solchen Vorabquote fehlen in dem Antrag Angaben. Insbesondere bleibt unklar, was denn die Folgen möglicher Studienabbrüche oder von Änderungen der eingeschlagenen Facharztausbildung wären. Vertragsstrafen? In welcher Höhe?

Zum Dritten: Wir sind der Meinung, Sie gehen den letzten Schritt vor dem ersten. Eine Vorabquote könnte aus der Sicht der SPD-Fraktion nur die Ultima Ratio sein, nachdem alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema und die damit verbundenen Herausforderungen sind nicht neu. Das belegen unterschiedliche Initiativen der Staatsregierung; ich sehe dort drüben die Sozialministerin. Das in Auftrag gegebene Gutachten zur Entwicklung des ambulanten Versorgungs- und Ärztebedarfs in Sachsen bis zum Jahr 2030 zeigt künftige Leistungsbedarfe auf.

In ihrem 20-Punkte-Plan – dieser kam schon zur Sprache – hat die Staatsregierung bereits verschiedene Maßnahmen unterbreitet, um künftige Bedarfe zu decken. Aus hochschulpolitischer Sicht sei zumindest das erfolgreich angelaufene Stipendiatenprogramm benannt. Im laufenden Doppelhaushalt 2017/2018 stehen für 20 Stipendien pro Jahrgang insgesamt 2,25 Millionen Euro zur Verfügung.

Aber auch die aktuelle Hochschulentwicklungsplanung hat reagiert und Verantwortung im Bereich der Daseinsvorsorge übernommen. An den Medizinischen Fakultäten in Leipzig und Dresden wurden die Studienplätze im Medizinbereich nochmals – um 20 auf 540 – erhöht. Damit bildet Sachsen deutlich mehr Mediziner aus, als es nach seinem Anteil an der Gesamtbevölkerung ausbilden müsste. Im Übrigen haben gerade in der vergangenen Woche die Medien vermeldet, dass die Anzahl der Ärzte in Sachsen im vergangenen Jahr um 373 gestiegen sei, seit 2006 sogar um 5 000 Ärzte. Allein am Angebot an Medizinabsolventen scheint es also nicht zu liegen.

Wie in jedem anderen Bereich gilt nichtsdestotrotz: Auch wir müssen uns darum bemühen, dass die Studienbewerber zu einem erfolgreichen Abschluss kommen und

danach möglichst im Freistaat gehalten werden. Genau hier setzen auch Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung und des Sozialministeriums an.

Ein letzter Hinweis noch zu möglichen Maßnahmen – auch dieser Hinweis wurde schon gegeben –: Während wir heute debattieren, wird bei der Kultusministerkonferenz über den „Masterplan Medizinstudium 2020“ beraten. Sicherlich enthält auch dieser eine Position zu der heute debattierten Vorabquote sowie weitere Änderungen und Maßnahmen. Aus unserer Sicht gilt es daher, diese Veröffentlichung abzuwarten, um dann zwischen Hochschulpolitik, Sozialpolitik und Gesundheitspolitik abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Das Thema ist komplex. Es hat auch eine verfassungsrechtliche Dimension. Das Problem kann nicht mit einer einzigen Maßnahme gelöst werden. Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Zu guter Letzt noch ein kleiner Hinweis: Selbst wenn wir uns hier und heute darauf verständigen würden, dem Ärztemangel mit einer solchen Vorabquote zu begegnen, wäre das keine Lösung unserer kurz- und mittelfristigen Probleme. Darauf möchte ich insbesondere im Vorfeld der Wahlkampfmonate verweisen. Das Medizinstudium dauert mindestens sechs, die Facharztausbildung mindestens fünf Jahre. Kurzum, frühestens im Jahr 2028 könnten die ersten Ärzte aus einem solchen Modell in den Regionen gebunden werden. Allein daraus ergibt sich: Wir brauchen auch kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen.

Ganz persönlich eine Frage an Sie: Wer von Ihnen wusste vor elf Jahren, dass er sich heute hier im Hohen Haus befinden würde? Es gibt also ein ganz persönliches Motiv, weshalb wir davon abraten, eine solche Vorabquote festzulegen. Wieso sollten wir heute schon Menschen vor Studienaufnahme an eine Fachrichtung binden? Wieso sollten wir elf Jahre vorher entscheiden, wo genau ihre Stärken liegen? Vielleicht würden wir damit verhindern, dass ein begnadeter Herzchirurg ausgebildet wird. Vielleicht würde der potenzielle nächste Forschungspreisträger zum niedergelassenen Arzt gemacht. Das kann nicht einziger Sinn und Zweck einer wissenschaftlichen Ausbildung sein.

Aus unserer Sicht wirft der vorliegende Antrag mehr Fragen auf, als dass er Antworten gibt. Aus den genannten Gründen werden wir ihn ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Mann, SPD-Fraktion. Jetzt spricht zu uns Frau Dr. Maicher für ihre Fraktion GRÜNE.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Auswirkungen des Fehlens von Ärzten auf dem Land ist schon viel gesagt worden; deswegen kann ich mich

kurzfassen. Aber ich möchte noch einiges zu dem vorliegenden Antrag sagen.

Dieser Antrag ist wieder ein treffendes Beispiel dafür, wie Sie von der AfD Politik betreiben. Sie nehmen ein allgemein bekanntes Problem – konkret: den Ärztemangel, die bedrohte Versorgung mit Ärzten auf dem Land – und liefern eine scheinbar einfache Lösung, obwohl das System höchst komplex ist. In diesem Fall fordern sie, bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen eine Quote zu bilden für diejenigen Studienbewerber, die sich vertraglich verpflichten, nach ihrem Studium als Mediziner auf dem Land zu arbeiten. Das verkaufen Sie als die Lösung des Problems. Dann beklagen Sie sich öffentlich über „ideologische Schranken“, die dazu geführt hätten, dass wir hier im Hohen Hause die Zustimmung verweigert haben.

Das ist aber nicht so. Man kann zwar über weitere Quoten bei der Studienplatzvergabe nachdenken. Aber mit dem vorliegenden Antrag wollen Sie die Berufsfreiheit mit einem Federstrich zu den Akten legen. Ich weiß, mit Freiheit haben Sie es nicht so.

Nach Ihren Vorstellungen sollen Menschen am Anfang ihres Erwachsenenlebens einen Knebelvertrag unterschreiben.

(Dr. Kirsten Muster, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Nein. – Mit einem solchen Vertrag wollen Sie die jungen Menschen um jeden Preis, auch mit Drohungen – in Ihrer Antragsbegründung ist von „Vertragsstrafen“ und „Schadensersatz“ die Rede –, nach dem Studium aufs Land führen. Auch mit der Willkommenskultur haben Sie es ja nicht so; das liest man aus Ihren Formulierungen heraus. Einen solchen Vertrag unterschreiben Studierende dann vielleicht nur, damit sie einen der begehrten Studienplätze in der Medizin bekommen.

Holger Mann hat es schon gesagt: Ein Medizinstudium dauert mindestens sechs Jahre. Prioritäten ändern sich aber. Vielleicht wird sogar eine Familie gegründet. Dann müssen die jungen Menschen aber ohne die Möglichkeit der freien Berufswahl den Pakt erfüllen, egal ob das Kind in der Kita ist, egal ob die Bezugs- und Unterstützungspersonen dort wohnen. Wie stellen Sie sich das denn vor? Besonders familienfreundlich ist das nicht.

Wer sich dem dennoch zähneknirschend fügt, wird alles tun, um dem ungeliebten Arbeitsort – der er sein könnte –, möglichst schnell, spätestens nach ein paar Jahren, zu entfliehen. Auch das ist nicht gut für die Motivation und die Arbeit vor Ort.

Das alles sind Gründe, aus denen der Weg, den Bund und Länder seit zwei Jahren gehen, der einzig richtige ist. Gemeinsam wird dort nach Lösungen für die Mediziner-

ausbildung gesucht. Mittlerweile gibt es in den wichtigsten Punkten eine grundsätzliche Einigung.

Das heißt aber nicht, dass Sachsen gar nichts tun könnte. Beispielsweise könnten die Stipendien für die Medizinstudierenden – auch das wurde schon ausgeführt –, die nach dem Studium bereit – bereit! – sind, auf dem Land zu arbeiten, ausgeweitet werden. Die Zahl der Studienplätze in der Medizin müsste erhöht werden. Es könnten innovative Konzepte – wie im Landkreis Aurich in Ostfriesland – aufgelegt werden. Dort werden geflüchtete Menschen mit abgeschlossenem Medizinstudium in einem Qualifizierungsprojekt dazu befähigt, als Ärzte zu arbeiten und so den Ärztemangel in der Region zu lindern. Davon steht in Ihrem Schnellschussantrag natürlich nichts. Wir werden ihn selbstverständlich ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Frau Dr. Maicher sind wir am Ende dieser Rederunde angekommen und könnten jetzt eine weitere eröffnen. Das wollen wir auch tun. Herr Kollege Wendt, Sie haben das Wort für die einbringende AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist unsere Forderung als Einzelmaßnahme im Strauß vieler Maßnahmen zu sehen. Auch die Staatsregierung hat einen großen Strauß von Maßnahmen angeboten. Wir haben auch mit der Ärzteschaft gesprochen. Und Sie werden es nicht glauben: Viele Ärzte stimmen mittlerweile dieser Quote zu, weil sie sagen, wir benötigen diese, weil absehbar ist, dass wir im ländlichen Bereich in den nächsten Jahren Schwierigkeiten bekommen werden. Was die Verträge und die Vertragsstrafen angeht, so sei gesagt, dass bereits jetzt Vertragsstrafen vereinbart werden im Rahmen dieser Stipendienprogramme und dass sich Bezug nehmend darauf Studenten schon vorab entscheiden müssen, ob sie später einmal im ländlichen Raum oder in irgendwelchen Fachbereichen praktizieren wollen.

(Holger Mann, SPD: Können, nicht müssen!)

Von daher möchte ich das entschärfen. Es ist nicht so, wie Sie es darstellen. Man sollte es schon etwas differenzierter zutage bringen bzw. auch entsprechend argumentieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Wendt, AfD-Fraktion. Gibt es in dieser zweiten Rederunde weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Wir haben auch noch das Schlusswort. Ich würde deshalb jetzt der Staatsregierung das Wort erteilen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es nun um die Studienplätze oder den Ärztemangel geht, aber ich sehe es schon, Frau Staatsministerin. Frau Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben uns natürlich miteinander abgestimmt, denn es ist ein gemeinsames Anliegen der beiden Ressorts, des Gesundheitsministeriums und des Wissenschaftsministeriums.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon von einigen Rednern sehr deutlich gemacht worden, welches Ziel dieser Antrag der AfD-Fraktion verfolgt. Es ist mitnichten eine Lösung des Problems, sondern eine Scheinlösung, die hier in die Öffentlichkeit getragen wird, die wir auf keinen Fall gebrauchen können. Lassen Sie mich einige Punkte nennen, die auch in den Redebeiträgen schon angedeutet worden sind. Ich bin mir absolut bewusst – und das ist die Wissenschaftsseite auf Bundesebene insgesamt –, dass die Herausforderungen im Gesundheitswesen gemeinsam gelöst werden müssen und die ärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum oder in den sogenannten unterversorgten Bereichen zu sichern ist.

Aber Tatsache ist auch – und das will ich noch einmal anhand von Zahlen deutlich machen –, dass es in Deutschland im Vergleich zu OECD-Ländern sehr viele Ärzte gibt. Die Ärztedichte liegt mit circa 3,8 praktizierenden Ärzten, also Allgemeinärzten und Fachärzten, pro 1 000 Einwohnern im oberen Drittel. Wir haben bei sinkender Bevölkerung heute 5 000 Ärzte mehr im Land als vor etwa zehn Jahren. Es gibt deshalb eine ausreichende Anzahl von Ärzten, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum und im Land insgesamt zu sichern, aber es gibt ein Verteilungsproblem innerhalb der ärztlichen Selbstverwaltung; denn an oberster Stelle sind die Ärzte- und Krankenkassenverbände zuständig und gefordert, die ärztliche Versorgung stärker als bisher am Bedarf auszurichten.

Nicht zuletzt regelt die Zulassungsverordnung der Vertragsärzte in § 12 Abs. 4 dies: „Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollten darauf hinwirken, dass die Ärzte bei der Wahl ihres Vertragsarztsitzes auf die sich aus den Bedarfsplänen ergebenden Versorgungsbedürfnisse Rücksicht nehmen. Gelingt dies nicht, erscheint es dem einen oder anderen offenbar ein probater Weg zu sein, einfach den Ruf an die Wissenschaftsseite zu richten, das Versorgungsproblem der ärztlichen Selbstverwaltung möglichst per Vorabquotenregelung für zukünftige Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum zu lösen. Aber, und das haben die Rednerinnen und Redner der Fraktionen schon gezeigt, ganz so einfach ist das nicht. Das habe ich gestern schon einmal beim Hochschulzulassungsgesetz gesagt. In der Frage der Einführung einer Vorabquote rate ich dringend von übereiltem Regelungsaktionismus ab. Nichts anderes wäre dies. Es ist unbestritten eine wichtige Aufgabe, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum im Rahmen der Daseinsvorsorge zu sichern – und übrigens nicht nur dort.

Darüber hinaus besteht kein Zweifel an der Analyse des derzeitigen und zukünftigen Ärztebedarfs im ländlichen Raum. Allerdings steht hier der Freistaat Sachsen nicht

allein vor erheblichen Herausforderungen und deshalb haben sich die Wissenschafts- und die Gesundheitsseite sowie Bund und Länder zusammengesetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einführung einer Landarztquote ist seit Langem ein zentrales Thema, schon bevor die AfD ans Licht der Öffentlichkeit gekommen ist. Die Erörterung zum „Masterplan Medizinstudium 2020“ zwischen Bund und Ländern, der derzeit in der Endverhandlung ist, wobei sich die Kultusministerkonferenz sich diesen Monat noch endgültig zu diesem Masterplan bekennen wird, ist ein beredtes Beispiel dafür, dass es nicht um eine einzige Lösung geht, sondern um eine grundsätzliche Reform des Medizinstudiums.

Deswegen unterstützen wir diesen Masterplan 2020 und auch die vorgesehene Landarztquote. Das einzige strittige Thema, weswegen es heute in der Kultusministerkonferenz eine Vertagung gegeben hat, ist die Finanzierung dieses Masterplans. Deswegen setze ich ein Achtungszeichen bei all denen, Herr Neubert, die sagen, wir brauchen mehr Medizinstudienplätze. Das sind die teuersten Studienplätze, die wir haben, und wir müssen ganz genau hinsehen, was mit den ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen am Ende wird.

Es bedarf keines Antrags der AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag, da das Problem längst auf der Agenda ist. Ohne der anstehenden Beschlussfassung auf Bund-/Länderebene zum Masterplan vorgreifen zu wollen, sind die Kultus- und die Gesundheitsministerkonferenz übereingekommen, in der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulzulassung ausdrücklich die Möglichkeit zu eröffnen, Medizinstudienplätze vorab an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahren in die hausärztliche Versorgung in den unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen oder Planungsbereichen tätig zu sein.

Es besteht deshalb auch Einigkeit darin, dass hierbei die fachliche Eignung und die Motivation zur hausärztlichen Tätigkeit im besonderen Auswahlverfahren zu überprüfen sind und die eingegangenen Verpflichtungen – und da ist der Haken, zu dem die AfD-Fraktion nichts gesagt hat – mit wirksamen Sanktionen abgesichert werden müssen. Aber die Umsetzung der Vorabquoten in den Ländern kommt meines Erachtens erst dann in Betracht – und so wird es auch drinstehen –, wenn alle anderen Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Ärztekammern, der Kommunen und der Programme nachweislich die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen oder Planungsbereiche nicht gewährleisten können.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag in den Punkten 1 a und 1 b abzulehnen. Es ist nicht nur der Bedarf nachzuweisen, der zweifelsfrei besteht, sondern auch der Nachweis zu führen, dass keine anderen Mittel als die Einführung einer Vorabquote zur Verfügung stehen, um diesen

Bedarf zu decken. Dieser Nachweis ist von der Gesundheitsseite, den von mir genannten Stellen, zu führen. Umfangreiche Abstimmungen zwischen den Ressorts sind zwingend geboten, da dieser Nachweis der Erforderlichkeit für die Einführung einer Vorabquote die verfassungsrechtliche Vorgabe widerspiegelt, denn wir bewegen uns hier im Schutzbereich der Berufsfreiheit des Artikels 12 des Grundgesetzes und des Artikels 28 der Sächsischen Verfassung. Das kann ich nicht oft genug betonen. Das ist keine Willkür von Politikern, sondern unsere Grundnorm, die wir uns selbst gegeben haben.

Die Einführung einer Vorabquote greift in die Berufswahlfreiheit derjenigen ein, die aufgrund der Vorabquote trotz besserer Geeignetheit für das Medizinstudium gerade keinen Medizinstudienplatz mehr erhalten werden. Diese verfassungsrechtlich komplexe Rechtsmaterie bedarf insbesondere zur Vermeidung von zusätzlichen Studienplatzklagen – im Medizinbereich gibt es aufgrund des Verfassungsgrundsatzes die meisten Klagen – nach Einführung einer derartigen Quote einer besonders sorgfältigen rechtlichen Prüfung. Das betrifft nicht nur das Ob, sondern das Wie einer Vorabquote unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeit auf Landesebene.

Deswegen wird im Masterplan 2020 dieser Prozess auf die Landesebene und die landesrechtliche Prüfung hinauslaufen. Dies gilt insbesondere für etwaige sanktionsrechtliche Konsequenzen für den Fall der Nichteinhaltung des unter Punkt 1 d des Antrags Geforderten.

Als Wissenschaftsministerin möchte ich anmerken, dass hervorragende Medizinerinnen und Mediziner in Sachsen auch in der Forschung benötigt werden. Herr Mann hat vorhin schon auf einiges hingewiesen. Wollen wir junge Menschen, die ihren Studienplatz über eine Quotenregelung erhalten, später dafür sanktionieren, wenn während des Studiums ihr Interesse beispielsweise für die Krebs-, Alzheimer- oder Diabetesforschung entfacht ist? Und wie sanktionieren wir sie dann?

Die Einführung einer Vorabquote darf auch – und ich hoffe, Sie stimmen mir in diesem Punkt zu – nicht dazu führen, dass sich weniger geeignete, aus gut betuchtem Elternhaus stammende Bewerber einen Medizinstudienplatz erkaufen bzw. sich später wieder freikaufen können. Eines steht fest: Die Erteilung der ärztlichen Approbation kann nicht von einer vertraglichen Verpflichtung zur zukünftigen Tätigkeit im ländlichen Raum abhängig gemacht werden und kommt daher auch als Sanktionsmittel nicht infrage.

Nicht zuletzt sollte die Forderung nach der Einführung einer Vorabquote auch im Hinblick auf das Gebot der Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und der Vermeidung einer Zweiklassen-Ärztenschaft einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich versichere Ihnen: Das sächsische Wissenschaftsministerium wird hier die weitere Entwicklung in Abstimmung mit dem

Sozialministerium sehr aufmerksam begleiten und auch – wo notwendig – nachsteuern. Unabhängig davon sollten alle Potenziale einer Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen durch Maßnahmen wie die Ausweitung des bereits bestehenden Stipendienprogramms, den Ausbau und die Förderung ambulanter Weiterbildungsangebote im Haus und vor allen Dingen im fachärztlichen Versorgungsbereich, die Fördermöglichkeiten der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 105 SGB V durch die Selbstverwaltung sowie die Eigeneinrichtung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen oder medizinischer Versorgungszentren der Kommunen zunächst ausgeschöpft werden.

Ich würde es begrüßen, auch das ist ein Desiderat, wenn, wie mehrfach schon gefordert, die sächsische Landesärztekammer endlich eine Absolventenstudie anstoßen könnte, mit der wir mehr über den Verbleib der ausgebildeten Medizinerinnen und Mediziner und ihre Motive erfahren könnten.

Insoweit sollten alle Potenziale einer Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen durch Maßnahmen – hier sind unter anderem die Ausweitung des bereits bestehenden Stipendienprogramms oder der Aus- und Aufbau von telemedizinischen Angeboten zu nennen – ausgeschöpft werden. Erst dann kann die Karte der Vorabquote gezogen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Staatsministerin Dr. Stange sprach für die Staatsregierung. Jetzt hat die AfD die Möglichkeit für ein dreiminütiges Schlusswort. – Herr Kollege Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für die sachliche Debatte bedanken.

Ich möchte in meinem Schlusswort ganz kurz auf die Stellungnahme der Staatsregierung eingehen. Sie haben vorgeschlagen, den Antrag deshalb anzulehnen, weil sich die Länder – ich zitiere – „bereits seit Längerem“ in einem Erörterungsprozess befinden.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Nein, weil es inhaltlich nicht richtig ist!)

Des Weiteren schreiben Sie, dass dazu Anfang des Jahres 2015 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Wissenschaftsminister ins Leben gerufen worden ist, die sich der Erstellung eines Masterplanes widmen und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates dazu aus dem Jahr 2014 aufgreifen soll. Des Weiteren haben Sie erwähnt, dass es sich hierbei um eine komplexe Rechtsmaterie handelt und dass es einer sorgfältigen Prüfung dahin gehend bedarf, ob und wie die Einführung einer Vorabquote auf Landesebene unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes

vollzogen werden könnte. Dem stimmen wir natürlich uneingeschränkt zu.

Es sind mittlerweile jedoch schon wieder zwei bis drei Jahre vergangen, und es hat sich bis dato leider noch nichts getan. Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind – wie bereits erwähnt – unseres Erachtens ausgeräumt worden. Wir schlagen deshalb vor, dass wir den Antrag zurücküberweisen an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien sowie an den mitberatenden Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz. Diese Anhörung sollte auch im Interesse der Staatsregierung liegen. Wir sollten diese Anhörung durchführen, damit Bewegung in den Prozess kommt und wir endlich einen großen Schritt nach vorn tun.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie dieser Überweisung zustimmen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Es ist vorgeschlagen, den in der Drucksache 6/8490 vorliegenden Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zurück zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenenthaltungen? – Viele.

Damit ist der in der Drucksache 6/8490 vorliegende Antrag an besagten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Abfall vermeiden, gefährlichen Abfall überwachen, Müllimporte reduzieren

Drucksache 6/8218, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können jetzt die Fraktionen Stellung nehmen. Natürlich hat die einbringende GRÜNEN-Fraktion zuerst das Wort. Das Wort haben Sie, Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat im November letzten Jahres einen neuen Abfallwirtschaftsplan beschlossen. Dieser wird aus unserer Sicht den Herausforderungen einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft nicht gerecht. Was fehlt, ist eine Strategie. Mit unserem Antrag wollen wir einen Beitrag dafür leisten, dieses Defizit auszugleichen.

Jährlich werden zum Beispiel mehr als eine Million Tonnen gefährlicher Abfälle nach Sachsen importiert. Warum ist das eigentlich so? Das lässt sich sehr gut am Beispiel der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft darstellen. Im Jahr 2005 baute die WEV in Cröbern für 100 Millionen Euro eine der größten Anlagen in Deutschland, die von den Abfällen aus dem Raum Leipzig nicht ausgelastet wird. Dieses Beispiel ist aber symptomatisch für die Abfallwirtschaft insgesamt in Sachsen. Der Leiter der Abfallwirtschaft aus dem Landkreis Bautzen brachte es schon im Umweltausschuss des Landtags – das war im Jahr 2013 – auf den Punkt: „Bei einem Restabfallaufkommen von derzeit 527 Tonnen/Jahr sind die sächsischen Anlagen theoretisch nur zu 64 % mit sächsischem Abfall ausgelastet.“

Unterm Strich steht in Sachsen einer Anlagenkapazität von über 840 000 Jahrestonnen ein stetig sinkendes Aufkommen gegenüber. Allein die Anlage in Cröbern hat 300 000 Tonnen Jahreskapazität. Also könnte dort mehr als die Hälfte des gesamten sächsischen Abfallaufkommens bearbeitet werden. Künftig wird aber ein Abfallauf-

kommen in Sachsen erwartet, welches wirklich nur noch 50 % der Kapazitäten der vorhandenen Anlagen auslastet. Sich diesem Problem planerisch nicht zu stellen und sogar so zu tun, als gäbe es diese Überkapazitäten nicht, meine Damen und Herren, ist nicht hilfreich. Denn die Betreiber müssen wirtschaftlich arbeiten.

Deswegen haben sich einige auf Abfälle aus dem Ausland spezialisiert. In Cröbern schickte die WEV deshalb ihren Chef-Akquisiteur nach Italien. Und siehe da: 100 000 Tonnen Hausmüll aus Neapel kommen 1 500 Kilometer mit dem Zug nach Sachsen. Sie kennen alle die Geschichte. Aber ich erzähle sie trotzdem, weil Überkapazitäten und Abfallimporte direkt zusammenhängen.

Nun gibt es das Argument, dass es doch besser sei, wenn Müll aus dem Ausland in modernen sächsischen Anlagen nach hohen Umweltstandards behandelt wird. Ja, aber das widerspricht dem Näheprinzip und dem Autarkiegrundsatz. Demnach sollte Abfall in einer der am nächsten gelegenen Anlagen beseitigt werden und möglichst zuerst im Inland. Denn Transporte verursachen Emissionen, Staub. Sie erhöhen aber auch das Risiko, dass gefährliche Substanzen austreten können. Es braucht also eine Strategie, wie die Überkapazität der sächsischen Anlagen schrittweise angepasst werden kann.

Herr Umweltminister Schmidt ist der Auffassung, dies sei keine Aufgabe des Landes, und verweist in der Stellungnahme zum Antrag auf die kommunale Selbstverwaltung. Er schreibt weiterhin, dass von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auch gar kein Interesse an einer Steuerung der Abfallströme durch das Land geäußert wurde. Ja, aber das stimmt nicht ganz. Die Kreistage, zum

Beispiel von Bautzen und Görlitz, haben mit Beschlüssen schon im Jahr 2013 vom Freistaat ganz deutlich hierfür eine lenkende Rolle eingefordert.

Im Antrag geht es weiterhin um Kontrolle und Abfallüberwachung. Es gab in Sachsen, wie Sie wissen, bereits einige Strafverfahren wegen illegaler Transporte fragwürdiger Behandlungsverfahren oder ungesicherter Ablagerungen. Zudem gibt es häufig Brände in Abfallbehandlungsanlagen. Probleme bei der Abfallüberwachung wurden hier im Landtag im Abfalluntersuchungsausschuss in der letzten Legislaturperiode untersucht und auch sichtbar. Sie wurden im Bericht für alle nachlesbar dokumentiert und in den Minderheitenvoten, die zum Bericht gehören, bewertet. In Cröbern zum Beispiel wurden 18 Monate lang mit falsch deklariertem Hausmüll aus Neapel enorme Gewinne gemacht.

Der Umweltminister schreibt: Ja, das war so, aber das haben die staatlichen Behörden aufgeklärt. Ja, aber eben nicht die sächsischen. Die italienische Polizei hat bei groß angelegten Ermittlungen damals den Chefakquisiteur aus Cröbern erwischt. Dann hat das BKA ermittelt, und erst dann wurde in Sachsen jemand aktiv. Die Kontrollprobleme, die wir hier in Sachsen haben, die auch durch die schlechte Personalausstattung in den Behörden entstehen, werden aus unserer Sicht zu sehr ignoriert. Herr Schmidt, Sie verweisen lieber auf das elektronische Kontrollsystem. Ja, das ist eine wichtige, eine notwendige, aber leider nicht hinreichende Bedingung; denn darin stehen nur die Eigenangaben der Unternehmen. Ohne wesentlich mehr unangekündigte Kontrollen mit behördlichen Messungen wissen Sie nicht, ob die Unternehmensangaben tatsächlich stimmen. Fragen Sie einmal den Finanzminister. Ohne Betriebsprüfung vor Ort sinkt die Steuermoral. Wir brauchen auch im Abfallbereich ein effektives Kontrollsystem mit wesentlich mehr Vor-Ort-Kontrollen, als das bisher geschieht.

Im neuen Abfallwirtschaftsplan existieren auch keine Aussagen über die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen, insbesondere zur Abfallvermeidung und zum Recycling. Im Abfallplan von 2010 gab es dazu eine ganze Reihe konkreter Vorschläge zum Beispiel zur Wiederverwertung oder zur Wiederverwendung von Gütern oder auch zur Produktgestaltung, dass Produkte so gestaltet und designt werden, dass Abfälle von vornherein vermieden werden. Es gab Vorschläge zur Bioabfallnutzung, zur Kaskadennutzung. Für eine sinnvolle Fortschreibung wäre es notwendig gewesen, einmal zu analysieren und zu wissen, inwiefern all die im letzten Abfallwirtschaftsplan aufgeführten Ziele erreicht wurden.

Leider wird das vom Umweltministerium nicht analysiert, und auch hier sagen Sie, Herr Schmidt: Das ist ja gesetzlich nicht vorgeschrieben. Aber, meine Damen und Herren, einmal ehrlich: Muss es denn immer eine gesetzliche Vorschrift geben, um die eigenen politischen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen? Wir glauben das nicht. Unser Antrag gibt Ihnen die Möglichkeit, dies hier noch nachzuholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Tiefensee.

Volker Tiefensee, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Deutschen sind Weltmeister. Ja, logisch, im Fußball. Eigentlich sind ja nur die Mitglieder der Nationalmannschaft Weltmeister. Aber in diesem Fall nehmen wir das große Wir doch alle gern an. So gesehen sind wir auch Weltmeister in vielen anderen Disziplinen, zum Beispiel in der Formel 1. Wir sind auch Weltmeister der Brotvielfalt. Mehr als 300 Sorten gibt es bei uns.

Und wir sind Weltmeister der Mülltrennung. In einer Zeitungsmeldung ist zu lesen: 44 Millionen Tonnen Müll sortieren wir in Deutschland pro Jahr fein säuberlich in verschiedene Container und Tonnen. Das ist spitze, weltmeisterlich eben. Doch halt! Bevor wir uns zufrieden auf die Schulter klopfen – der ganze Müll, den wir fein säuberlich sortieren, wird auch produziert, und zwar von uns. So weltmeisterlich sind wir also wiederum nicht. Wir sind jedenfalls noch nicht Weltmeister in der Müllvermeidung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Insoweit kann ich für meine Fraktion zumindest für den ersten Teil der Überschrift Zustimmung geben. Wir müssen uns weiterhin bemühen, dass die Produktion von Abfällen weiter reduziert wird, damit der Abfall gar nicht erst entsteht bzw. wieder getrennt werden muss; denn diese Trennung ist durchaus umstritten. Im Gelben Sack wird alles gemischt gesammelt und dann in den Sortieranlagen mühsam noch einmal getrennt. Die Folge ist außerdem, dass fast die Hälfte des auf diesem Weg gesammelten Abfalls am Ende doch verbrannt wird. Das scheint weder ökologisch noch ökonomisch zu sein.

An dieser Stelle könnte von Politik und der Gesellschaft sicher mehr getan werden. Hier sehen auch wir noch erhebliche Einsparpotenziale. Ob dies allerdings per Order di Mufti gegenüber dem Handel passieren kann, scheint zumindest fraglich. Deshalb ist dies auch als Ziel im Abfallwirtschaftsplan des Freistaates Sachsen festgeschrieben worden. Ziel der Staatsregierung ist es, die Erzeugung von Abfällen zu vermeiden, Abfälle als Ressource zu nutzen sowie Abfälle ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit oder Schädigung der Umwelt zu bewirtschaften.

Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle hören die Gemeinsamkeiten mit dem Inhalt Ihres Antrages aber ganz schnell auf. Was dann noch unter den Punkten 2 bis 6 kommt, hat mit der Wirksamkeit des Abfallwirtschaftsplanes und der Abfallvermeidung nichts bis gar nichts zu tun. Es handelt sich wieder einmal um eine ideologisch geprägte Abfallpolitik, die seit Jahren versucht, eines der modernsten und saubersten Abfallwirtschaftssysteme

Europas schlechtzureden und mit Unwahrheiten Stimmung zu machen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Heute nennt man das neudeutsch „alternative Fakten“ oder „Fakenews“. Ich nenne das ganz einfach Unfug, und in der Schule würde man sagen: Note 6 – bitte setzen Sie sich.

(Beifall bei der CDU)

Dass dies tatsächlich so ist, möchte ich nun begründen. Uns als CDU bleibt damit keine andere Wahl, als Ihren Antrag abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Legislaturperiode hatte ich das zweifelhafte Vergnügen, im sogenannten Abfalluntersuchungsausschuss Mitglied sein zu dürfen. Im Mai 2014 legte dieser nach unzähligen intensiven Zeugenanhörungen und langen Debatten einen sehr umfangreichen Abschlussbericht vor. Mein Kollege Jan Hippold sagte in der damaligen Abschlussdebatte im Landtag Folgendes:

„Außer Spesen nichts gewesen. Es gibt aus Sicht des Untersuchungsausschusses nach den Anhörungen zahlreicher Zeugen keinerlei Hinweise darauf, dass die staatlichen und kommunalen Behörden in Sachsen nicht die ihnen zugewiesenen Aufgaben zur Zufriedenheit und entgegen der zahlreichen europa-, bundes-, landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften erledigt hätten. Es gibt auch keinerlei Hinweise darauf, dass bei Kenntnis von Missständen staatliche und kommunale Behörden, soweit erforderlich, nicht unverzüglich eingegriffen hätten, um diese Missstände zu beheben. Alle eingeleiteten Strafverfolgungsverfahren gegen Mitarbeiter von staatlichen und kommunalen Behörden wegen angeblichen Behördenversagens wurden mangels Tatverdacht vonseiten der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Bezogen auf den Untersuchungskomplex sogenannter Italienabfälle ist festzuhalten, dass nach Bekanntwerden von Verstößen gegen die Genehmigung beim Import dieser Abfälle entsprechende Anzeigen bei den Ermittlungsbehörden erstattet wurden. Anschließend wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Überwachung dieser Abfallströme im Freistaat Sachsen per Erlass klargestellt. Mit Blick auf das bereits in der vergangenen Woche vor dem vorgelegten Abschlussbericht präsentierte Minderheitenvotum stelle ich fest, dass GRÜNE und LINKE ohne jedwede Hinweise der Staatsregierung unterstellen, alles getan und gleichzeitig unterlassen zu haben. So soll die Staatsregierung zu Beginn des Ablagerungsverbotes unbehandelter Siedlungsabfälle ab dem Jahr 2005 Warnungen vor entstehenden Überkapazitäten ignoriert haben. Im nächsten Atemzug wird hingegen bemängelt, dass es im gleichen Zeitraum unterlassen worden wäre, den Bau neuer Anlagen der Abfallbehandlung zu fördern, die dann zu Überkapazitäten geführt hätten. Wie man daraus dann auch noch den Schluss ziehen kann, dass diese im Jahr 2005 zu einem Entsorgungsnotstand geführt haben soll, bleibt mir schlei-

erhaft.“ – So weit mein Kollege Jan Hippold. Mir übrigens auch.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Zitat könnte ich meine Rede eigentlich beenden; denn die Rede meines Kollegen Hippold könnte heute im Detail noch einmal an dieser Stelle gehalten werden; denn die damalige Rede geht kurz und bündig auch auf die heute erneut auf der Tagesordnung gesetzten haltlosen Vorwürfe und Anschuldigungen ein.

Nichts hat sich geändert. Es sind keine neuen Informationen hinzugekommen. Keine der unter Nr. 2 bis 6 aufgezählten Anschuldigungen oder Versäumnisse werden dadurch besser oder richtiger. Der Untersuchungsausschuss-Abschlussbericht hat an mehreren Stellen ausführlich und nachvollziehbar feststellen können, dass an diesen Vorwürfen nichts dran ist.

Zusammengefasst bedeutet dies erstens tatsächlich: Sachsen hat eines der modernsten Entsorgungskonzepte in Deutschland. Zweitens: Die Entsorgungsunternehmen und deren Anlagen werden umfassend kontrolliert. Drittens: Die Behörden erfüllen ihre Aufgaben gewissenhaft und ordnungsgemäß. Viertens: Verstöße gegen Vorschriften wurden und werden geahndet. Fünftens: Eine Überdimensionierung der Anlagen kann nicht durch das SMUL beeinflusst werden. Zudem kann von einer Überdimensionierung nicht gesprochen werden.

Im Namen meiner Fraktion und der vielen fleißigen, auf der Grundlage von Recht und Gesetz agierenden Mitarbeiter in der Abfallverwaltung sowie in zahlreichen Abfallentsorgungsunternehmen weise ich Ihre Anschuldigungen aufs schärfste zurück.

(Beifall bei der CDU)

Alle genannten Missstände sind in 99 % der Fälle nicht existent bzw. konnten seitens der Opposition im Untersuchungsausschuss nicht nachgewiesen werden. Ja, natürlich gibt es auch schwarze Schafe wie in jeder anderen Branche auch; das wird sich nie vermeiden lassen. Allerdings sind dies Ausnahmen und daher nicht würdig, hier genannt zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Am Schluss meiner Rede noch einige Worte zu Punkt 4 Ihrer Forderungen. Wie bekannt ist, bin ich nebenbei noch Bürgermeister einer kleinen, ländlich geprägten Gemeinde. Hier haben die meisten Einwohner ein Eigenheim mit Garten, wo man Gemüse und Obst anbaut, Kaninchen und Hühner züchtet. Jeder Einwohner macht seinen eigenen Haufen im Garten. Im Gegensatz zu Herrichts damaliger Antwort bleibt der Garten nicht sauber. Dieser Kompost wird zur vollbiologischen Produktion neuer Pflanzenerde genutzt. Damit bleibt der Bioabfall im Dorf – und dort sollte er auch bleiben. Lassen wir also die Kirche im Dorf!

Eine flächendeckende Umsetzung der Kaskadennutzung von Bioabfällen kann daher weder gewollt sein noch in die Realität umgesetzt werden. Noch eine weitere Tonne, noch mehr Bürokratie, noch mehr Aufwand – und das auf dem Land! Nicht mit uns!

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch: Wer das so möchte, soll es gern tun. Aber zur Pflicht machen kann man es nicht. Es soll weiterhin Bioabfall-Sammlungen geben, der Grünschnitt soll weiterhin zentral eingesammelt und anschließend im Kaskadensystem verwertet werden können. Wenn man aber auf dem flachen Land zu weit geht, schwindet die Akzeptanz und es wird mehr Frust produziert, als man Gutes erreicht. Daher Finger weg von einer landesweiten Pflicht!

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie sehen können, ist Ihr Antrag leider wieder einmal nicht zustimmungsfähig. Entgegen aller Aussagen des Untersuchungsausschuss-Abschlussberichts werden immer wieder die gleichen unwahren Behauptungen vorgetragen. Immer wieder werden die gleichen Behauptungen deswegen nicht wahrer.

Deshalb appelliere ich an Sie: Halten Sie Abstand davon, solche Anträge im Plenum zu diskutieren. Im Interesse einer interessanten Debattenkultur hier im Plenum und zur Vermeidung hundertfacher Wiederholungen sage ich: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Tiefensee sprach für die CDU-Fraktion. Nun hören wir Frau Abg. Pinka für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Tiefensee, ich werde Ihnen jetzt einen faktenbasierten Vortrag halten und ich hoffe, Sie hören mir bis zum Schluss zu.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Diese Woche Dienstag ging beispielsweise über den Europaticker, dass das Abfallmanagement in der Europäischen Union verbessert und in Richtung einer Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt werden solle. Hierzu hat die EU-Kommission ein Gesetzespaket in vier Richtlinien vorgelegt. Ziel ist es, die Abfallmengen in der EU künftig deutlich zu verringern und mehr Materialien wiederzuverwenden bzw. zu recyceln.

(Zuruf des Abg. Jan Hippold, CDU)

Produkte sollen funktionstüchtiger und einfacher zu reparieren sein. Dazu sollen Rohstoffe länger im Kreislauf gehalten, die Umwelt geschont und Arbeitsplätze geschaffen werden. Der federführende Umweltausschuss der Europäischen Union spricht sich sogar dafür aus, die Reform des Abfallrechtes ehrgeiziger zu gestalten als von der Kommission bisher vorgesehen. So sollen die Recyclingraten von Haushaltsabfällen von aktuell 50 % bis 2030 auf 70 % deutlich angehoben werden. Dazu gehören

auch Verpackungsmaterialien wie Kunststoffe, Metall und Glas. Sie sollen häufiger recycelt werden als bisher.

In den Mitgliedstaaten, in denen Abfälle noch auf Depo-nien entsorgt werden, soll diese Praxis nach und nach beendet werden. Neben Haushaltsabfällen sollen zudem Gewerbe- und Industrieabfälle wirksamer reduziert und recycelt werden. Durch einen verbesserten Markt für Sekundärrohstoffe wie Kartons oder Metallschrott sollen knappe Ressourcen häufiger wiederverwendet werden und zu einem nachhaltigen Wachstum beitragen. Weitere Maßnahmen sollen auch dazu führen, Lebensmittelabfälle zu halbieren und Abfälle im Meer zu verringern. Der Umweltausschuss will zudem Recyclingmaßnahmen stärker vereinheitlichen, sodass die Anstrengungen der Mitgliedsstaaten stärker vergleichbar werden.

Nun mögen Sie fragen: Was hat die aktuell in Europa vorgehende Politik mit dem jetzigen Antrag zu tun?

(Zurufe von der CDU)

Im Status quo der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union von 2014 wird festgehalten, dass Deutschland 66 % der angefallenen Siedlungsabfälle recycelt oder kompostiert hat.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 6/5764, die die GRÜNEN-Fraktion für ihren Antrag genutzt hat, wurde auf die Frage, wie es um den mit 65 % vorgegebenen Erfüllungsgrad der in § 14 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aufgezählten quantitativen Vorgabe zur Wiederverwendung und dem Recycling, zum Beispiel von Siedlungsabfällen in Sachsen, aussieht, vom Umweltminister geschrieben: „Der spätestens ab 1. Januar 2020 zu erreichende Erfüllungsgrad der vorgegebenen quantitativen Vorgaben wurde bisher für den Freistaat Sachsen nicht ermittelt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass die Experten im Umweltministerium hier schon die eine oder andere Zahl bereit hätten oder zumindest wüssten, wie sie diese Daten erheben können. Es ist irgendwie unwürdig, so zu tun, als ob gar nichts bekannt wäre. Es ist auch zu kurz gesprungen, allein das Mehrheitsvotum des Abfall-Untersuchungsausschusses zu zitieren und so zu tun, als ob nie Fehler gemacht wurden.

Ich bin froh, dass sich infolge des Untersuchungsausschusses einige Praktiken in Sachsen geändert haben. Das liegt jedoch nicht am Handeln der CDU, sondern an der Opposition, die einerseits Missstände aufgezeigt hat, und an der Regierung andererseits, der es zu peinlich war, angreifbar zu sein, und die deshalb später handeln musste.

(Jan Hippold, CDU: In welchen konkreten Fällen denn?)

– Zum Beispiel bei der Verbringung von Abfällen in Tagebaurestlöchern. Da gibt es ein vom sächsischen Oberberghauptmann erlassenes Merkblatt, dass keine Abfälle mehr in Tagebaurestlöcher verbracht werden sollen. Das war damals ein großer Kritikpunkt im Untersuchungsausschuss.

Auch bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 6/1980, weiß das Umweltministerium von den sächsischen mineralischen Abfällen offiziell erst einmal gar nichts. Es schiebt den Schwarzen Peter an das Statistische Landesamt. Wegen dieser Behörde gebe es keine statistische Erhebung des Gesamtaufkommens solcher Abfallarten wie Bodenaushub, Bauschutt oder Straßenaufbruch für den Freistaat Sachsen. Alle vier Jahre findet stichprobenhaft eine Erhebung bei den Abfallerzeugern durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen statt, aber die alle vier Jahre stattfindende probenhafte Erhebung bei 473 Abfallerzeugern besaß schon 2010 und besitzt bis heute keinerlei Aussagekraft. Abgefragt werden demnach nämlich nur Baumaßnahmen, bei denen keine Baufirmen beauftragt worden sind, die also durch eigenes Personal – wie beispielsweise die Bauhöfe – abgedeckt werden.

Diese Baumaßnahmen stehen nicht im Geringsten im Verhältnis zu den Abfallmengen, die bei regulären Baumaßnahmen anfallen. Im Gegenteil: Es zeichnet sich ab, dass Bau- und Abbruchabfälle verstärkt in das Eigentum der jeweiligen Baufirma übergehen und von dieser entsorgt werden müssen. Wurden den öffentlich-rechtlichen Entsorgern im Jahr 2000 noch etwa eine halbe Million Tonnen an Bauschutt bzw. Bodenaushub überlassen, waren es 2013 nur noch 170 000 bzw. 100 000 Tonnen, also nur noch 20 %. Damit wissen Sie über den Vergleich dieser Abfallarten eigentlich auch nichts.

Das dritte Beispiel zum Umgang mit Abfall in Sachsen: Das Sächsische Landesamt listet auf, dass 2014 in Sachsen etwa 800 000 Tonnen gefährliche Abfälle erzeugt wurden, aber etwa doppelt so viel davon sind in Sachsen entsorgt worden. Die Gesamtmenge der nach Sachsen verbrachten, notifizierungspflichtigen Abfälle ist zurückgegangen.

Doch das Niveau der eingeführten Mengen an gefährlichem Abfall ist etwa gleichgeblieben. In Zahlen ausgedrückt heißt das: Die Abfallimporte nach Sachsen betragen 2015 insgesamt rund 330 000 Tonnen. Davon waren 91 % gefährlicher Abfall, also 9 % ungefährlicher Abfall. Von den 91 % gefährlichen Abfällen, die nach Sachsen eingeführt wurden, sind 64 % für ein Verwertungsverfahren vorgesehen gewesen. Die restlichen 36 % bzw. 110 000 Tonnen gefährliche Abfälle wurden lediglich beseitigt und eben gerade nicht verwertet.

Wenn die GRÜNEN also sagen, dass Sachsen offenbar nach wie vor ein Eldorado für die Entsorgung gefährlicher Abfälle ist, haben sie damit nicht ganz unrecht. Schon im Untersuchungsausschuss haben wir feststellen müssen, dass uns diese Art abfallwirtschaftlicher Solidarität zu weit geht. Geändert haben sich die Importzahlen gefährlicher Abfälle hiernach leider nicht.

Diese gerade getroffenen Aussagen können allerdings auch nicht wirklich verwundern, da die viel gepriesene Potenzialanalyse Sekundärrohstoffwirtschaft in Sachsen bis heute offenbar nicht vorliegt. Diese ist aber eine zwingende Voraussetzung nicht nur, um irgendwann die

Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu erfüllen, sondern auch die selbst gesteckten Ziele einer sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen.

Seit Jahren wird uns auch eine Novelle des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zugesichert. Passiert ist bis heute nichts. Sachsen baut immer noch per se auf eine dreistufige Abfallhierarchie, obwohl wir bereits seit Jahren von Europa und über den Bund in Richtung einer fünfstufigen gedrängt werden. Es ist einem ja schon leid, zu fragen, wann das denn einmal geändert werden soll.

Im Übrigen hat der Freistaat tatsächlich ein Problem mit Deponieanlagen. Haben wir auf der einen Seite Überkapazitäten für Siedlungsabfälle, sind infolge des Erlasses des Sächsischen Oberbergamtes zur Nichtverfüllung von Tagebaurestlöchern die Kapazitäten für geogen belastete Böden an ihre Grenze gekommen. Das ist einerseits gut, weil in den Tagebaurestlöchern oftmals alles Mögliche verklappt wurde. Andererseits steht für eine ordnungsgemäße Entsorgung scheinbar zu wenig Platz zur Verfügung.

Was sind daher meine Forderungen an die Staatsregierung? Wir müssen endlich die Abfallhierarchie einhalten: Wiederverwendung vor Wegwerfen und stoffliches Recycling vor Verbrennung. Das muss sofort angegangen werden. Die Verantwortung für die Wiederverwendung von Gebrauchsgütern kann nicht allein an Ebay delegiert werden. Die modulare Bauweise von Gebrauchsgütern, die das Reparieren und die Wiedergewinnung von Rohstoffen leicht möglich macht, kann nicht allein den Herstellern übertragen werden. Hier braucht es konkrete politische Forderungen. Das Engagement der Sächsischen Staatsregierung erstreckt sich an dieser Stelle nur auf die Einheitsbierpfandflaschen. Das ist zwar loblich, aber keinesfalls ausreichend.

Statistische Analysen und die Kenntnis von Stoffströmen sind zu verbessern, denn es werden folgende Verwertungsarten perspektivisch wichtig: Wie kann ein stärkeres Baustoffrecycling insbesondere im Hochbau geregelt werden, das bei der öffentlichen Auftragsvergabe vielleicht eingefordert wird? Wo fallen die strategischen Rohstoffe an und wer in Sachsen kann diese technologisch denn verwerten? Welche Erdmassen fallen bei Tiefbaumaßnahmen oder in der Landschaftsgestaltung an und wo können sie verwertet werden? Welche Erdmassen fallen zum Beispiel bei Wasserbaumaßnahmen und im Rahmen der Gewässerunterhaltung an und wo können sie verwertet werden? Ich gebe ja zu, dass es keine leichte Aufgabe ist, solche Daten zu erfassen. Aber irgendwann müssen wir doch einmal anfangen!

Summa summarum: Es ist leider noch vieles im Argen in der sächsischen Kreislaufwirtschaft. Daher stimmt meine Fraktion dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächsten hören wir Herrn Kollegen Winkler für die SPD-Fraktion.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung sind wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Ich meine, darin sind wir uns in diesem Hohen Haus einig; denn hier geht es um den Schutz unserer Umwelt, unserer Gesundheit und um die Verantwortung in Bezug auf Ressourcenverbrauch und Abfallbeseitigung für die uns nachfolgenden Generationen.

Die Punkte, die Sie mit Ihrem Antrag zu diesem wichtigen Thema zur Abstimmung stellen, können wir allerdings nicht in Gänze mittragen. Zum einen werden Verantwortungsebenen nicht sauber getrennt und zum anderen speist sich Ihr Antrag in wesentlichen Teilen aus den Einschätzungen, die schon genannt wurden, welche die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Untersuchungsausschuss zum Müll in der letzten Legislaturperiode gezogen hat. Das sind Einschätzungen und Interpretationen, die wir als SPD-Fraktion in dieser Form nicht teilen. Deshalb hat die SPD-Fraktion zum Endbericht des Untersuchungsausschusses auch damals einen eigenen, abweichenden Bericht erstellen lassen.

Die SPD-Fraktion selbst war nicht Initiator des Untersuchungsausschusses, aber wir haben unsere Zustimmung zum Einsetzungsbeschluss damals erteilt, weil wir den Problemen auf den Grund gehen wollten und an den Ergebnissen der Gesamtuntersuchung Interesse hatten. Ja, es ist richtig, dass es bei einzelnen Kontrollen Unstimmigkeiten und falsch deklarierte Abfälle gab. Aber diesen Fällen ist nachgegangen worden; dazu sind schon Ausführungen gemacht worden. Die Einschätzung, dass das sächsische Kontrollsystem zur Überwachung der Abfallströme vollständig versagt hat, konnten wir damals und können wir heute nicht mittragen.

Meine Damen und Herren! Die getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen ist ein wichtiges Thema. Deshalb ist auch im Kreislaufwirtschaftsgesetz seit 1. Januar 2015 die Pflicht zur getrennten Sammlung festgeschrieben. Aber Abfallbeseitigung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Insofern haben Sie zwar ein wichtiges Thema aufgegriffen, allerdings an der falschen Stelle. Der Abfallwirtschaftsplan des Freistaates definiert die Ziele und beschreibt in den Schlussfolgerungen die grobe Marschrichtung zur Umsetzung dieser Ziele.

Weitergehende inhaltliche Vorgaben sind gerade in Bezug auf Bioabfälle ungeeignet. Auch dazu sind schon Ausführungen gemacht worden. Denn die Voraussetzungen in den Städten und Landkreisen sind ganz unterschiedlich. Zu den Zielen in dem Bereich der Erfassung und hochwertigen Verwertung von Bioabfällen zählt die Steigerung der zu erfassenden Bioabfallmenge bis 2025 auf 100 Kilogramm je Einwohner. Weiter heißt es in der Schlussfolgerung Nummer 15: „Zur Steigerung der über hochwertige Verfahren verwerteten Mengen an Bioabfällen und biogenen Reststoffen sollten bei der Weiterent-

wicklung der Bioabfallentsorgung nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Parameter zugrunde gelegt werden, auch um für die dafür geeigneten Teilfraktionen zumindest mittel- und langfristig zum Ausbau der Kaskadennutzung beizutragen.“

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben nun die Aufgabe, dies entsprechend ihren regionalen Gegebenheiten im Rahmen ihrer Abfallwirtschaftskonzepte umzusetzen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Kommunen zum Beispiel durch die Erarbeitung der fachlichen Grundlagen wie der Bioabfallpotenzialstudie.

Abfallvermeidung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Leider kommt das im Antrag der GRÜNEN etwas zu kurz. Es geht hierbei auch um die Sensibilisierung der Bürger und der Unternehmen. Es geht um Bewusstseinsbildung von der Mülltrennung über einen bewussten Einkauf bis hin zu Müllvermeidung und bis zum Recycling im Alltag. Das hat viel mit Umweltbildung zu tun. Deshalb haben wir auch im letzten Haushalt Mittel dafür bereitgestellt. Aber auch die Zweckverbände und die Kommunen sind hier sehr aktiv. So haben viele Zweckverbände Abfallberater. Sie beraten Grundstückseigentümer schriftlich, telefonisch oder vor Ort und führen Veranstaltungen in Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen durch, oft auch in enger Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden.

Auch zur Frage der Wiederverwertung und umweltfreundlichen Beschaffung gibt es eine Vielzahl guter und sinnvoller Ansätze. Eine Auflistung davon findet sich zum Beispiel auch im Abfallwirtschaftsplan. Das geht von der Initiierung von Tausch- und Geschenkbörsen bis hin zum Reparaturverleih und zu Gebrauchtwarenfirmen.

Wir kommen, unseren Aussagen folgend, zu einer ähnlichen Einschätzung wie unser Staatsministerium. Die Aufgabe der Entsorgung der den öffentlichen Entsorgungsträgern überlassenen Abfälle wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung als weisungsfreie Pflichtaufgabe wahrgenommen. Für Eingriffe in diese Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung mithilfe der Abfallwirtschaftsplanung zur Beschränkung der wirtschaftlichen Risiken besteht kein Bedarf. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Dem Kollegen Winkler folgt jetzt Herr Kollege Wild für die AfD-Fraktion. Dann sind wir am Ende der Rednerrunde angekommen, und danach kommt die Staatsregierung zum Zuge.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Dieser Antrag thematisiert in der Tat mehrere wichtige Punkte der Abfallwirtschaft, das muss ich zugeben: Anstrengungen der Abfallvermeidung, Recyclingquoten, effektivere Kontrollen und die Kapazitäten in Abfallbehandlungsanlagen. Diese Themen werden in

Sachsen insbesondere von den Betroffenen, von den Bürgern, sehr emotional diskutiert.

In Ihrem Antrag fehlt aber die Differenzierung zwischen kommunaler Abfallentsorgung, auf die der Freistaat Sachsen mit größerem Nachdruck Einfluss nehmen könnte, und der privatwirtschaftlichen Abfallentsorgung, die der Freistaat Sachsen nur überwacht und die aber vor allem von der Bundesgesetzgebung dominiert wird. Selbstverständlich müssen wir uns für Verbesserungen einsetzen. Jedoch sind die meisten Ihrer Vorschläge leider nicht praxistauglich – Herr Tiefensee hat es schon gesagt.

Zu Punkt 1, Sie wollen evaluieren: „Evaluierung der Ansätze zur Abfallvermeidung des Abfallwirtschaftsplans 2010“. Im Abfallwirtschaftsplan waren tatsächlich nur Ansätze vorhanden, sehr allgemein formuliert, und ganze vier Maßnahmen. Vier Maßnahmen, was soll dort groß evaluiert werden? Schade um den Aufwand, schade um das Geld!

Die Auflistung einiger konkreter Maßnahmen findet sich immerhin in den Siedlungsabfallbilanzen ab dem Jahr 2012. Ein besserer Ansatz wäre aber, dieses Kapitel auszuweiten und im Rahmen der Bilanz auch Mengenangaben einzuführen, die die Einzelmaßnahmen erfassen; denn bis jetzt ist nicht erfassbar, in welcher Größenordnung Ihre Ideen zur Abfallvermeidung beitragen könnten. Darüber hinaus wäre es wissenswert, ob – und wenn ja, welche – Entwicklungen und Forschungen in Sachsen das Ziel haben, im industriellen Bereich Abfälle zu reduzieren. Gab es Förderungen für Einzelunternehmen? Welche Potenziale werden gesehen? – Gerade im industriellen Bereich fallen große Abfallmengen an und gerade hier könnten durch Forschung und technologische Weiterentwicklungen Mengenminderungen oder eine Wiederverwendung erreicht werden.

Auch Ihre Forderung unter Punkt 5 bringt leider keinen echten Mehrwert. Die Bilanzierung im Sinne des § 14 Kreislaufwirtschaftsgesetz muss nicht gesondert erfolgen, sondern sollte künftig einen Teil der Siedlungsabfallbilanz darstellen. Ein großer Zeitaufwand sollte sich hieraus nicht ergeben, sobald die einheitlichen Vorgaben zur Quotenermittlung bekannt sind.

Kompletter Unsinn sind aber die Punkte 2 und 3 in Ihrem Antrag. Punkt 2: Abfallwirtschaft wird in großen Teilen nicht durch den Staat und seine Kommunen übernommen, sondern es sind gewinnorientierte privatwirtschaftliche Unternehmen. Viele Fälle zeigen, dass es weniger an Gesetzen, sondern vielmehr an der Umsetzung mangelt. Ein Beispiel ist das Biomassekraftwerk Delitzsch: Das Landratsamt hat doch von den teilweise massiven Mängeln gewusst. Man hat sich aber trotzdem jahrelang an der Nase herumführen lassen. Kontrollen helfen einfach nicht, wenn man nicht durchgreift. Das schützt auch nicht vor schwarzen Schafen in der Branche. Das einzige, was hilft, ist Transparenz einzufordern. Daran hapert es aber sogar bei den kommunalen Unternehmen oftmals selbst. Das erleben die Vogtländer derzeit auch am eigenen Leib.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Staatsminister Schmidt: Ich kann nur empfehlen, auf das Vogtland in dieser Angelegenheit einmal ein Auge zu werfen. Die Bürger sollen dort für intransparentes Verhalten massiv mit Abfallgebührenerhöhungen bezahlen.

(Sören Voigt, CDU: So ein Quatsch!)

Den Kreisräten im Vogtland wurde ein Plan vorgesetzt: Es ist dringend nötig, die Abfallgebühren massiv zu erhöhen, weil die Kosten gestiegen sind. – Sachsenweit hat einzig der Vogtlandkreis die Kosten angehoben. Keine Woche später kommt die Müllverbrennung im Vogtland wieder ins Gespräch. Das sind doch Zusammenhänge, die aufhorchen lassen. Darauf sollte man schon einmal ein Auge werfen.

Ich mache weiter im Antrag. Punkt 3, „Überkapazitäten“: Die kommunalen Anlagen sind oft nicht ausgelastet, teilweise nur zur Hälfte oder weniger. Oelsnitz, auf 100 000 Tonnen ausgelegt, liegt bei circa 65 % Auslastung. Cröbern ist für 300 000 Tonnen ausgelegt. Dort liegt die Auslastung zurzeit bei 151 000 Tonnen.

Frau Dr. Pinka, Sie sprechen die ganze Zeit nur vom Import des Abfalls. Ich habe Sie nur vom Import reden hören. Vom Export haben Sie kein Wort gesagt.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Aber große Teile des sächsischen Siedlungsabfalls werden nicht hier in Sachsen behandelt, sondern in Zorbau, in Leuna oder in Staßfurt verbrannt, allen voran der Zweckverband Oberes Elbtal und der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen. Diese exportieren unseren sächsischen Abfall.

Diese Prozesse unterliegen der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist klar. Aber wir sollten darauf hinwirken, dass diese Abfälle in den bereits gebauten, näher liegenden und noch nicht einmal abgezahlten Anlagen zur Auslastung führen. Es widerspricht jeglicher Vernunft, dass es teurer sein soll als der derzeitige Export. Wir müssen nicht den Abfall noch exportieren, wenn wir selbst Anlagen haben, die ihn behandeln können. Die Umstellung ist natürlich nicht von jetzt auf gleich möglich, aber die Gespräche sollten jetzt begonnen werden, bevor die Verträge wieder auslaufen.

Werte GRÜNE, vor diesem Hintergrund müssen wir Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Wild sind wir jetzt am Ende dieser Runde angekommen. Er sprach für die AfD-Fraktion. Aber es gibt natürlich noch Redezeiten. Sogar die einbringende Fraktion hat noch 50 Sekunden. Herr Zschocke, die wollen Sie aber nutzen und eröffnen damit eine zweite Runde.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die verblei-

benden Sekunden nutzen, um noch einmal auf den Vorwurf der ideologischen Formulierung von Antragspunkten einzugehen. Insbesondere, Herr Tiefensee, haben Sie gesagt, die Punkte 2 und 6 wären ideologisch formuliert. Ich kann Sie wirklich nur herzlich bitten: Lesen Sie einfach noch einmal ruhig, was da steht.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir gemacht!)

Das sind in die Zukunft gerichtete Forderungen, bei denen es darum geht, dass wir in den Abfallwirtschaftsplänen bisher Ziele festgelegt hatten – im letzten von 2010 und auch jetzt wieder im neuen. Uns geht es vor allem um die Zielüberprüfung, um die Erfolgskontrolle, es geht auch darum, aus den Erkenntnissen konkrete Maßnahmen abzuleiten. Dabei Ideologie zu unterstellen, meine Damen und Herren, geht wirklich ein Stück zu weit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Runde ist eröffnet. Gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den kann ich nicht erkennen. Deshalb hat jetzt Herr Staatsminister Schmidt das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon mehrmals angesprochen worden: Immer wieder diskutieren wir hier im Sächsischen Landtag über dieses Thema, über Abfallüberwachung, Entsorgungsautarkie, Abfallimporte usw.

In der letzten Legislaturperiode hatte der Landtag sogar einen ersten Untersuchungsausschuss eingesetzt – das war im Jahr 2014 –, um dieses Thema umfassend zu untersuchen. Schon damals kam der Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtags mehrheitlich zu folgendem Ergebnis – ich zitiere –: „Sachsen hat eines der modernsten Entsorgungskonzepte in Deutschland, wenn nicht sogar in Europa. Die neuen, nach dem Jahr 1990 entstandenen Abfallentsorgungsunternehmen mit ihren modernen Abfallbehandlungsanlagen und Deponien werden umfassend kontrolliert. Verstöße staatlicher und kommunaler Stellen werden nicht festgestellt. Die sächsischen Behörden haben die ihnen zugewiesenen Aufgaben so erledigt, wie es die gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften vorsehen. Es gibt vonseiten des Untersuchungsausschusses keinerlei Anlass, deren Verhalten zu kritisieren.“ So viel zur Feststellung des Untersuchungsausschusses in der letzten Legislaturperiode.

Zu diesen Schlussfolgerungen haben nicht zuletzt die umfangreichen Zeugenvernehmungen auch von bundesweit anerkannten Abfallexperten, zum Beispiel des Bundesumweltamtes und von Hochschulen, geführt. Zwischenzeitlich gab es keinen Anlass für den vorliegenden Antrag und die falschen Behauptungen in seiner Begründung.

Im Übrigen sind die Abfallimporte nach Sachsen seit dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um circa 30 % zurückgegangen.

Selbstverständlich kümmert sich die Staatsregierung um Fragen der Abfallvermeidung. Das Kabinett hat im Dezember 2016 den gegenwärtig aktuellen Abfallwirtschaftsplan verabschiedet, mit konkreten Zielen und Beiträgen, die eingebunden sind in umfangreiche Rahmenbedingungen, die natürlich von der EU und vom Bund vorgegeben werden. Die Bewertung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung erfolgt durch Bund und Länder gemeinsam bis zum Ende des Jahres 2019.

Auch bei der Abfallüberwachung bedarf es keiner Anpassung. Wie in diesem Haus schon mehrfach ausgeführt, erfolgt die abfallrechtliche Überwachung im Freistaat Sachsen seit 1996 auf Basis von bewährten Überwachungskonzepten und mit modernen elektronischen Datenverarbeitungsinstrumenten. Die Konzepte beinhalten Vorgaben für regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen, unter anderem zur Einhaltung der abfall-, emissionsschutz- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die unteren Abfallbehörden können anlassbezogen und auf der Basis eigener Erfahrung über Überwachungsmaßnahmen entscheiden und diese unangekündigt durchführen. Sie machen das auch.

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle wird zusätzlich zu diesen Vor-Ort-Kontrollen elektronisch überwacht, sodass ein Austausch zwischen den Ländern und mit den sonstigen auch Abfalltransporte kontrollierenden Behörden wie dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Zoll, der Polizei und dem Landeskriminalamt möglich ist.

Meine Damen und Herren! Für die von den GRÜNEN geforderten Konzepte zur Reduzierung von Kapazitäten zur Abfallverwertung und Beseitigung bedarf es keines Antrags. Die Entsorgung der den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassenen Abfälle erfolgt im Rahmen – auch das ist mehrmals angesprochen worden – der kommunalen Selbstverwaltung. Für Eingriffe des Staates ist damit rechtlich kein Raum. Man kann nicht auf der einen Seite fordern, dass die Kommunen hier selbstverwaltend aktiv werden, und auf der anderen Seite ständig fordern, dass der Staat hier eingreift.

Im Übrigen hat der Untersuchungsausschuss die Fragen der Überdimensionierung und des staatlichen Zwangs exemplarisch am Beispiel Cröbern untersucht. Er hat keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass die gesetzlichen Regelungen nicht eingehalten wurden oder dass bei der Planung derartiger Anlagen staatliche oder kommunale Fehler passiert wären.

Auch bei der Bioabfallverwertung handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, der die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nachkommen müssen.

Konkrete Maßnahmen oder technische Verfahren für die Kaskadennutzung von Bioabfällen, die hier angesprochen wurden, müssen und können die öffentlich-rechtlichen

Entsorgungsträger selbst festlegen. Der Freistaat steht ihnen mit fachlichen Grundlagen wie der Bioabfallpotenzialstudie, gutachterlichen Untersuchungen zur Eigenverwertung und illegalen Beseitigung von Bioabfällen sowie der Richtlinie zur einheitlichen Abfallanalytik in Sachsen für die konzeptionelle Planung dieser Aufgabe zur Seite.

Auch wegen Ihres fünften Punktes bedarf es keines Antrages. Derzeit wird von der EU das Verfahren zur Bestimmung der Verwertungsquoten und Recyclingziele festgelegt. Daher können gegenwärtig zum Erfüllungsgrad noch keine Angaben gemacht werden. Wir werden das in geeigneter Weise veröffentlichen, sobald die Quoten nach einem rechtlich verbindlichen Verfahren ermittelt wurden.

Meine Damen und Herren! Der Antrag entbehrt damit jeder Grundlage. Insofern empfiehlt die Staatsregierung, den Antrag abzulehnen.

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Staatsminister Schmidt hat jetzt die einbringende GRÜNE-Fraktion die Möglichkeit ihres Schlusswortes, und das sind wieder 3 Minuten. Bitte, Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war eine interessante Debatte. Zusammenfassend kann man sagen: Es läuft alles richtig. Es gibt keine Probleme. In Sachsen ist alles super. Die Staatsregierung hat alles im Griff.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Es gibt keinen Handlungsbedarf. Anpassungen sind nicht nötig. Das läuft von ganz allein.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist schon immer so!)

Ich würde es anders zusammenfassen, meine Damen und Herren. Mir hat die Debatte gezeigt, dass die Abfallpolitik in Sachsen schlicht und ergreifend von einem fehlenden gestalterischen Anspruch geprägt ist. Es geht aber auch anders. Das zeigt zum Beispiel das Land Baden-Württemberg. Dort hat sich 1999, also mit CDU-geführter Regierung, das Land dafür entschieden, eine langfristige Abfallstrategie mit einer Autarkieverordnung, zum Bei-

spiel für gemischte Siedlungsabfälle, zu verabschieden. Das Ergebnis dieser Strategie und dieser Umstellung ist: Heute sind alle Anlagen gut ausgelastet. Die Entsorgungswege sind kurz. Die Müllgebühren sind bei einem Vier-Personen-Haushalt mit 150 Euro pro Jahr die niedrigsten im Bundesgebiet, und das alles bei einem recht hohen ökologischen Standard. Nur zum Vergleich: In Sachsen liegen die Müllgebühren bei 220 Euro bei einem vergleichbaren Vier-Personen-Haushalt, in der Spitze sogar bei bis zu 300 Euro im Jahr. Bei einer solch langfristigen Strategie, wie sie in Baden-Württemberg verabschiedet wurde, gibt es auch mehr Planungssicherheit für die Betreiber. Sie können gezielt in Umstellungen und Kapazitätsanpassungen investieren.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Die Anlagen sind doch viel teurer! Das
kann man doch gar nicht vergleichen!)

Aber ich möchte das nicht weiter ausführen, denn Sie werden unseren Antrag ohnehin ablehnen. Deshalb möchte ich an Sie appellieren: Beginnen Sie, mit den Kommunen und den Landkreisen sowie den Betreibern endlich ein Konzept für die langfristige Anpassung der in Sachsen real vorhandenen Überkapazitäten an den sächsischen Bedarf zu entwickeln. Das ist schon teilweise wegen der sehr hohen Müllgebühren, die wir in Sachsen haben, notwendig. Zudem wirken diese Kapazitäten nach wie vor wie ein Müllmagnet, verbunden mit hohen umweltschädlichen Abfalltransporten.

Zeigen Sie bitte auch mehr Interesse und Engagement bei der Umsetzung der Recyclingziele aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, sonst wird das in Sachsen nichts mit einer echten Kreislaufwirtschaft ohne Gefährdung für Mensch und Umwelt, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie trotzdem um Zustimmung, aber ich weiß, wie es ausgeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach dem Schlusswort kommen wir nun zur Abstimmung. Wir stimmen über die Drucksache 6/8218 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/8218 nicht beschlossen und der Antrag abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist zu Ende.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Fragestunde****Drucksache 6/8792**

Die Fragen wurden an die Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Es waren fünf Fragen. Drei wurden schriftlich beantwortet, und die Fragen Nr. 4 und 5 sind jetzt zu stellen.

Ich bitte Frau Dr. Maicher, die Fragestellerin der Fraktion GRÜNE, die Frage Nr. 4 zu stellen.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Das Thema meiner Frage lautet „Evaluation Stiftung Sächsische Gedenkstätten“.

Laut Bericht von „LVZ“ und „DNN“ vom 2. März habe die Vorsitzende des Stiftungsrates in dessen 50. Sitzung am 23. Januar 2017 mitgeteilt, dass für die Vergabe des Evaluationsauftrages keine formelle öffentliche Ausschreibung notwendig sei. Das Gremium habe deshalb beschlossen, dass die Mitglieder bis zum 28. Februar „geeignete Kandidaten für die Durchführung der Evaluation“ an den Geschäftsführer übermitteln können.

Ich frage die Staatsregierung:

Frage 1: Welche Vorgaben der Staatsregierung gibt es für Landeseinrichtungen für Auftragsvergaben, bei denen keine formelle öffentliche Ausschreibung notwendig ist?

Frage 2: Offenbar wurden über den Aufruf an die Mitglieder des Stiftungsrates aus der Sicht der Geschäftsführung nicht genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Durchführung der Evaluation gewonnen. Hält die Staatsregierung die nachträgliche Form der Ausschreibung (Twitter, 7-Tage-Zeitraum, Änderung des Ausschreibungstextes während der 7-Tage-Frist) für eine Evaluierung einer öffentlichen Einrichtung für angemessen?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Fragen beantwortet Frau Staatsministerin Dr. Stange; sie steht schon am Rednerpult.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich gehe davon aus, dass ich die Fragen nicht noch einmal vorlese. – Okay.

Zu Frage 1: Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft ist keine Landeseinrichtung, sondern eine rechtlich selbstständige landesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts. Für sie gelten im Vergabewesen die allgemeinen Gesetze wie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und das Sächsische Vergabegesetz. Außerdem sind nach § 105 Abs. 1 Sächsische Haushaltsordnung

die §§ 1 bis 87 und 106 bis 110 SÄHO entsprechend anzuwenden.

Soweit aufgrund spezialgesetzlicher Bestimmungen weder eine öffentliche noch eine beschränkte Ausschreibung erforderlich ist, sind zumindest nach § 7 Abs. 1 SÄHO bei der Ausführung des Haushaltsplanes die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Darüber hinausgehende generelle Regelungen bestehen nicht.

Zu Frage 2: Der Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2017 beschlossen, dass seine Mitglieder bis zum 28. Februar 2017 geeignete Kandidaten für die Durchführung der Evaluation an den Geschäftsführer übermitteln können. Da bis zu diesem Zeitpunkt keine ausreichende Marktübersicht erreicht werden konnte, hat der Geschäftsführer zu einem kurzfristigen formlosen Teilnehmerwettbewerb im Sinne eines öffentlichen Aufrufs zur Interessenbekundung eingeladen, wodurch im Ergebnis eine ausreichende Marktübersicht erreicht werden konnte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es Nachfragen?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Zwei können Sie stellen. Bitte, Frau Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich habe zwei Nachfragen. – Frage 1: Sehr geehrte Frau Staatsministerin, können Sie bitte präzisieren, was mit „keine ausreichende Liste“ oder „keine ausreichenden Angebote bis zum 28. Februar“ gemeint ist bzw. wie viele es, präzise gesagt, sind?

Frage 2: Was ist die Funktion der Projektstelle für Evaluation, die in der Geschäftsstelle der Stiftung eingerichtet werden soll, und ist sichergestellt, dass die Evaluatoren auch unabhängig von dieser Stelle selbstbestimmt entscheiden können, mit wem und wann sie im Bereich der Evaluierung reden können?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zunächst zur ersten Nachfrage: Ich schicke eines vorweg: Meine Antwort beruht auf telefonischen Aussagen des Geschäftsführers der Stiftung, der für das gesamte Verfahren die Verantwortung trägt. Nach seiner Aussage lagen zum Zeitpunkt 28. Februar lediglich zwei Benennungen für Bewerbungen für den Evaluator vor. Dies erschien ihm nicht ausreichend.

Zur zweiten Nachfrage: Die Projektstelle, die in der Stiftung eingerichtet wird, dient zur Unterstützung der Stiftung und des Evaluators, da im Zusammenhang mit

der Evaluation eine Reihe von Materialien gesichtet und aufbereitet werden muss, die nicht allein aus den Kapazitäten der Stiftung geschaffen werden kann. Deshalb hat der Stiftungsrat die Einrichtung einer Projektstelle zur Begleitung dieses Verfahrens bewilligt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir kommen nun zur Frage Nr. 5 in der Reihenfolge der Anfragen, wiederum von Frau Dr. Maicher gestellt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Das Thema ist lautet: „Forschung in Sachsen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt/Institutsgründung“.

Ich frage die Staatsregierung:

Frage 1: Wann genau, durch wen und wie hat die Sächsische Staatsregierung von dem geplanten Bundesinstitut „Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ erfahren?

Frage 2: Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seitdem unternommen, um die Verwendung der im Bundeshaushalt beschlossenen Mittel (37 Millionen Euro bis 2022) zur Gründung bzw. zum Ausbau eines solchen Instituts in Sachsen mit Rücksicht auf parteipolitische Unabhängigkeit, wissenschaftliche Qualität, die Vielfalt der in sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen geübten methodischen Ansätze und die Transparenz im Entscheidungsverfahren über die Vergabe der Forschungsmittel zu unterstützen?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:

Zu Frage 1: Die Staatsregierung hat durch eine Presseveröffentlichung der „Sächsischen Zeitung“ am 15. November 2016 unter der Überschrift „Sachsen bekommt Institut für Integration“ von der beabsichtigten Gründung des Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt erfahren. Im Übrigen möchte ich auf die Antwort zur

Frage 1 der Kleinen Anfrage, Drucksache 6/8263, verweisen.

Zu Frage 2: Die Staatsregierung hat seitdem keine Maßnahmen ergriffen, da bislang weder eine Förderkonzeption des Bundesministeriums für Bildung und Forschung noch Bedingungen für den Abruf der Mittel für dieses Institut bekannt sind. Das SMWK steht dazu aber im Kontakt mit dem BMBF und wird durch dieses in den weiteren Prozess einbezogen. Die Gründung und der Ausbau eines wissenschaftlichen Instituts ist ein nach wissenschaftlichen Kriterien geleitetes Verfahren, so auch die Aussage des BMWF.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie haben Nachfragen?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Die erste Nachfrage: Ist Ihnen das Konzeptpapier von Dr. Klose und Prof. Patzelt bekannt? Die zweite Frage: Wie und wann wird der Wissenschaftsausschuss des Sächsischen Landtags während der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses, der bereits Gelder für das Jahr 2017 beschlossen hat, einbezogen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das Konzeptpapier ist mir bekannt, allerdings in einer Vorfassung.

Zur zweiten Frage. Die Einbeziehung des Sächsischen Landtags wird im Sinne der Ausschussinformation erfolgen, sobald uns mehrere Informationen zum Aufbau dieses Instituts vorliegen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden offenen Fragen sind behandelt. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vernichtung von Akten, Aktenteilen oder Daten im Zusammenhang mit der sogenannten Terrorgruppe Freital (Frage Nr. 1)

Am ersten Prozesstag gegen die oben genannte Gruppe erwähnte der Verteidiger Prof. Dr. Endrik Wilhelm, dass Polizei und Staatsanwaltschaft Sachsen im Laufe der Ermittlungen Unterlagen des bzw. zum Zeugen L. vernichtet hätten.

Fragen an die Staatsregierung: 1. Inwieweit wurden – noch vor der Abgabe des Verfahrens an den Generalbundesanwalt – welche Akten, Aktenteile oder Daten im Zusammenhang mit der Zeugenaussage des oben genann-

ten Zeugen aus welchen Gründen vernichtet bzw. gelöscht?

2. Inwieweit steht die Akten-/Datenlöschung im Zusammenhang mit dem Zeugen, der sich am 20. Oktober 2015 bei der Polizei meldet und ein „Angebot zur fortlaufenden Aussage zum fortlaufenden Geschehen in der Freitaler Gruppe“ unterbreitet?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 und 2: In der Ermittlungsakte im Zusammenhang mit der sogenannten Gruppe Freital sind in dem Zeitraum, in dem die Ermittlungen noch durch die sächsischen Behörden geleitet

wurden, keine Löschungen oder die Vernichtung von Daten beziehungsweise Aktenteilen erfolgt.

In einem Verfahren zur Prüfung und Erteilung einer Vertraulichkeitszusage eines Zeugen im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen die sogenannte Gruppe Freital wurde jedoch durch das Operative Abwehrzentrum (OAZ) am 28. Oktober 2015 eine Mail im elektronischen Postfach gelöscht. Diese Mail war allerdings bereits vorher ausgedruckt und in dem sogenannten polizeilichen Vertraulichkeitsvorgang aufgenommen worden.

Ein solcher Vertraulichkeitsvorgang wird getrennt von den Ermittlungsakten geführt, damit die Vertraulichkeit auch wirklich gewahrt werden kann. Bei der nach dem Ausdruck gelöschten Mail handelte es sich um ein beim OAZ als Mail empfangenes Fax der Staatsanwaltschaft Dresden, mit dem vorab eine Kopie des Schreibens eines Zeugen an die Staatsanwaltschaft an das OAZ übermittelt wurde. In diesem Schreiben bot der Zeuge an, vertraulich zur Gruppe Freital auszusagen.

Nachdem dem Zeugen durch die Staatsanwaltschaft Dresden die Vertraulichkeit zugesichert worden war, wurde ein Ausdruck der vorab übermittelten elektronischen Kopie des oben genannten Schreibens im Vertraulichkeitsvorgang bei der Polizei hinterlegt und anschließend die Mail im elektronischen Postfach gelöscht. Insoweit steht die Löschung mit dem in Frage 2 genannten Sachverhalt in Zusammenhang.

Zu der Löschung ist anzumerken, dass es nach der Strafprozessordnung die Möglichkeit gibt, einem Zeugen durch die ermittelnde Staatsanwaltschaft im Einzelfall die Vertraulichkeit zuzusagen. Die Zusage der Vertraulichkeit umfasst insbesondere Angaben zur Identität des Zeugen. Um diese zu wahren, ist durch die Strafverfolgungsbehörden neben der Ermittlungsakte ein sogenannter Vertraulichkeitsvorgang anzulegen.

Schriftstücke im Zusammenhang mit dem Verfahren auf Erteilung einer Vertraulichkeitszusage sind bei erteilter Vertraulichkeitszusage nicht zur Ermittlungsakte zu nehmen, da ansonsten die Vertraulichkeit nicht gewahrt bleibt. Da Zweck der gesamten Bearbeitung die Wahrung der Vertraulichkeit des Zeugen ist, war es geboten, nach Erteilung der Vertraulichkeitszusage durch die Staatsanwaltschaft Dresden und Hinterlegung eines Ausdrucks der Mail im Vertraulichkeitsvorgang der Polizei die Mail im elektronischen Postfach zu löschen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Beförderung des Einsatzführers der missglückten Festnahme al-Bakrs (Frage Nr. 2)

Die „Bild“ berichtete am 29. Januar 2017, dass das Innenministerium die Beförderung des Leiters der Kriminalpolizeiinspektion der PD Dresden beamtenrechtlich überprüfen lasse. Am 31. Januar 2017 berichtete ebenfalls die „Bild“ dass sie aus Regierungskreisen erfahren habe, dass die Beförderung wieder zurückgenommen werde. In der Kleinen Anfrage, Drucksache 6/8432, wurde nunmehr

mitgeteilt, dass eine Beförderung nach dem Sächsischen Beamtengesetz nicht zurückgenommen werden könne.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit kann die Beförderung des Einsatzführers auf welcher Rechtsgrundlage rückgängig gemacht werden?
2. Inwieweit wurde von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht bzw. aus welchen Gründen nicht?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort auf die Frage 1: Der jetzige Leiter der Kriminalpolizeiinspektion der Polizeidirektion Dresden hat seit dem 10. November 2016 ein Amt mit leitender Funktion der Besoldungsgruppe A16, welches gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 des Sächsischen Beamtengesetzes zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen wird, inne. Die regelmäßige Probezeit beträgt gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 SächsBG zwei Jahre.

Gemäß § 9 Abs. 1 SächsBG ist dem Beamten mit erfolgreichem Abschluss der Probezeit das Amt auf Dauer im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu übertragen. Bei nicht erfolgreichem Abschluss der Probezeit ist der Beamte gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SächsBG aus dem Beamtenverhältnis auf Probe entlassen. In diesem Fall fällt der Beamte in sein vorheriges Amt zurück.

Antwort auf die Frage 2: Im vorliegenden Fall befindet sich der Beamte in der Probezeit, die – wie oben dargestellt – zwei Jahre beträgt. Die Entscheidung, ob sich der Beamte bewährt hat, ist nach Ablauf der Probezeit zu treffen.

Katja Meier, GRÜNE: Abstimmungsverhalten Sachsens in der 954. Sitzung des Bundesrates zu TOP 82 (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Veränderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung [VwV-StVO]) (Frage Nr. 3)

Mit der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung wird die bundeseinheitliche Anwendung der Anordnung von Tempo 30 an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weiteren Vorfahrtsstraßen im Nahbereich sozialer Einrichtungen verankert.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hat die Sächsische Staatsregierung in der 954. Sitzung des Bundesrates am 10.03.2017 bei Tagesordnungspunkt 82 (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung [VwV-StVO] im Einzelnen abgestimmt und wie wird das Abstimmungsergebnis begründet?
2. Inwieweit wird durch die Einschränkung in der Verwaltungsvorschrift die im Herbst beschlossene Änderung der Straßenverkehrsordnung in § 45 Abs. 9 Punkt 6 untergraben, welche vorsieht, dass Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen nur noch als Kannbestimmung geregelt sein sowie lediglich auf maximal 300 Meter Länge begrenzt werden soll und zudem auf Straßen mit mehr als einer Spur je Richtung

vor den Einrichtungen Tempo 30 nicht grundsätzlich angeordnet werden kann?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Antwort zu Frage 1: Die Anordnung von Tempo 30 an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weiteren Vorfahrtsstraßen im Nahbereich sozialer Einrichtungen war Gegenstand von Ziffer 13 und 14 der Ausschussempfehlungen. Die Sächsische Staatsregierung hat Ziffer 13 zugestimmt und sich zu Ziffer 14 enthalten.

a) Zu Ziffer 13: Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf sieht vor, dass die Anordnung von Tempo 30 im Nahbereich sozialer Einrichtungen an klassifizierten Straßen und weiteren Vorfahrtsstraßen als Regelfall vorgesehen wird. Ausnahmen davon wären explizit straßenverkehrsrechtlich zu begründen. Der Grundsatz, dass innerorts Tempo 50 gilt, soll in diesen Fällen durchbrochen werden.

Der Verkehrsausschuss hatte empfohlen, von einer Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses im Sinne eines Automatismus abzusehen. Zwar sollte die Anordnung von Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen wesentlich erleichtert werden. Es sollte aber weiterhin eine Einzelfallprüfung erforderlich sein. Der Empfehlung wurde aus folgenden Erwägungen zugestimmt:

Eine erleichterte Anordnungsmöglichkeit von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen ist ausdrücklich zu begrüßen. Dieses Ziel wäre auch mit dem Änderungsvorschlag erreicht worden, ohne gleichzeitig Gefahr zu laufen, durch eine unüberschaubare Vielzahl punktueller Tempobegrenzungen Akzeptanzprobleme hinsichtlich solcher Verkehrsbeschränkungen zu verschärfen. Eine Neuregelung im Sinne eines Automatismus kann in Großstädten aufgrund der hohen Dichte sozialer Einrichtungen die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährden und gegebenenfalls den ÖPNV „ausbremsen“. Auch ein Ausweichen auf Nebenstraßen ist zu befürchten.

Die Verkehrsbehörden sollten den besonderen örtlichen und verkehrlichen Verhältnissen im Nahbereich einer

sozialen Einrichtung flexibel Rechnung tragen können und nicht ohne Augenmaß handeln müssen.

b) Zu Ziffer 14: Laut Empfehlung des Innenausschusses sollte die regelhafte Anordnung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen auf Straßen mit einstreifiger Verkehrsführung pro Richtung beschränkt werden. Auf Straßen mit mehrspuriger Verkehrsführung sei mit mangelnder Akzeptanz zu rechnen. Im Regelfall seien dort andere technische Sicherungen, wie Lichtzeichenanlagen oder Sperrgitter, vorhanden.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich zu diesem Vorschlag enthalten. Die Beschränkung auf Straßen mit einstreifiger Verkehrsführung erscheint inkonsequent. Technische Sicherungen mögen häufig vorhanden sein. Dies muss aber nicht immer der Fall sein.

Antwort auf Frage 2: Die Änderung des § 45 Abs. 9 StVO wird nicht untergraben. Da der Bundesrat der Empfehlung des Verkehrsausschusses nicht gefolgt ist, bleibt es bei der von der Bundesregierung vorgelegten Formulierung, dass die Geschwindigkeit vor den genannten sozialen Einrichtungen in der Regel auf Tempo 30 zu beschränken ist. Auch der Einschränkung auf Straßen mit einstreifiger Verkehrsführung ist der Bundesrat nicht gefolgt. Die Beschränkung auf maximal 300 Meter Länge ist erforderlich, um eine bundeseinheitliche Anordnungspraxis zu gewährleisten und dem Grundsatz einer innerörtlichen Regelgeschwindigkeit von Tempo 50 Rechnung zu tragen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 51. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 52. Sitzung auf Dienstag, den 11. April 2017, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu.

Die 51. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 17:36 Uhr)